

## Unterrichtung durch die Bundesregierung

### Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit 2007

#### Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>A. Chancen nutzen, Zusammenhalt sichern</b> .....	5
<b>1. Leitlinien der Politik für die neuen Länder</b> .....	5
<b>2. Wirtschaft und Gesellschaft im Umbruch</b> .....	6
2.1 Neue Chancen – die wirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland .....	6
2.2 Gesellschaftliche Prozesse und Entwicklungen gestalten .....	9
<b>3. Die Förder- und Entwicklungsstrategie für Ostdeutschland – ein Überblick</b> .....	12
3.1 Stärkung der Wirtschaftskraft .....	12
3.2 Strategien für Beschäftigung .....	13
3.3 Strategien für Innovation und Technologien .....	14
3.4 Internationale Investitionen in Ostdeutschland nutzen .....	14
3.5 Vorausschauende Bildungs- und Qualifikationspolitik durchsetzen	15
<b>B. Programme und Maßnahmen des Aufbau Ost</b> .....	17
<b>1. Förderung der Wirtschaftskraft</b> .....	17
1.1 Investitionsförderung .....	17
1.2 Politik für den Mittelstand .....	19
<b>2. Standortentwicklung</b> .....	21
2.1 Internationale Standortqualität .....	21
2.2 Intensivierung der Investorenwerbung, Invest in Germany GmbH ..	21
<b>3. Infrastruktur</b> .....	22
3.1 Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE) .....	22
3.2 EFRE Bundesprogramm .....	22

	Seite
3.3	Projekte der EU-Osterweiterung . . . . . 22
3.4	Flughafen Berlin-Brandenburg-International (BBI) . . . . . 22
<b>4.</b>	<b>Arbeitsmarktpolitik</b> . . . . . 23
4.1	Schwerpunkte der Arbeitsmarktpolitik . . . . . 23
4.2	Ergebnisse der Evaluation der Reformen am Arbeitsmarkt . . . . . 24
4.3	Aktive Arbeitsmarktpolitik . . . . . 24
<b>5.</b>	<b>Bildung und Ausbildung</b> . . . . . 25
5.1	Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs . . . . . 25
5.2	Bund-Länder-Ausbildungsprogramm Ost . . . . . 26
5.3	Berufsbildungspolitische Aktivitäten der Bundesregierung . . . . . 26
5.4	Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten . . . . . 27
<b>6.</b>	<b>Innovationskraft stärken</b> . . . . . 27
6.1	Forschung im Unternehmen fördern . . . . . 27
6.2	Netzwerke stärken: Kompetenzen bündeln . . . . . 28
6.3	Regionale Kompetenzprofile stärken – Unternehmen Region . . . . . 29
<b>7.</b>	<b>Hochschul- und Forschungsstandort Ostdeutschland</b> . . . . . 30
7.1	Hochschulbau und Hochschulpakt . . . . . 31
7.2	Forschungsstärke der Hochschulen steigern . . . . . 32
7.3	Förderung von Forschungseinrichtungen . . . . . 33
<b>8.</b>	<b>Stadtentwicklung</b> . . . . . 34
8.1	Städtebauförderung, Stadtumbau Ost . . . . . 34
8.2	CO <sub>2</sub> -Gebäudesanierungsprogramm . . . . . 36
8.3	Altschuldenregelung . . . . . 36
8.4	Soziale Stadt . . . . . 37
8.5	Lokale Ökonomie stärken . . . . . 37
<b>9.</b>	<b>Perspektiven für ländliche Räume</b> . . . . . 37
9.1	Entwicklung der Landwirtschaft . . . . . 38
9.2	Förderung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume . . . . . 38
9.3	Nachwachsende Rohstoffe – Potenziale für die wirtschaftliche Entwicklung. . . . . 39
9.4	Altschuldenregelung . . . . . 40
9.5	Flächenerwerb . . . . . 40
<b>10.</b>	<b>Familie und Jugendpolitik</b> . . . . . 41
10.1	Nachhaltige Familienpolitik . . . . . 41
10.2	Frauen und Beruf . . . . . 44
10.3	Politik für Jugendliche, Bleibeperspektiven schaffen . . . . . 45
10.4	Programme gegen Rechtsextremismus . . . . . 45
10.5	Gesellschaftliches Engagement . . . . . 46

	Seite
<b>11. Alterssicherung und Gesundheit</b> .....	47
11.1 Rente .....	47
11.2 Sozialhilfe .....	47
11.3 Gesundheit .....	47
<b>12. Erneuerbare Energien und Emissionshandel</b> .....	49
12.1 Erneuerbare Energien .....	49
12.2 Emissionshandel .....	49
<b>13. Altlastensanierung und Naturschutz</b> .....	50
13.1 Altlastensanierung .....	50
13.2 Naturschutz .....	51
<b>14. Kunst, Kultur und Sport</b> .....	53
14.1 Leuchtturmprogramme .....	53
14.2 Kulturstiftung des Bundes .....	54
14.3 Hauptstadtkulturförderung Stiftung Preußischer Kulturbesitz .....	54
14.4 Kulturwirtschaft .....	55
14.5 Sportlandschaft Ostdeutschland .....	56
<b>15. Gesellschaftliche Stärkung der inneren Einheit</b> .....	56
15.1 Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern der SED-Diktatur ..	56
15.2 Wiedergutmachung materieller Vermögensschäden .....	57
15.3 Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staats- sicherheitsdienstes .....	57
15.4 Bundeszentrale für politische Bildung .....	57
<b>Anlagen zu Teil B.</b> .....	59
<b>Anhang</b>	
<b>C. Maßnahmen der Bundesregierung für die neuen Länder (2006 bis 2007)</b> .....	61
<b>D. Wirtschaftsdaten „neue Länder“</b> .....	77

	Seite
<b>Abbildungen</b>	
Abbildung 1: Dynamik ausgewählter Förderbereiche in den neuen Ländern .....	31
Abbildung 2: Höhe und Dynamik der Projektförderung des BMBF je Einwohner .....	32
Abbildung 3: Finanzhilfen, Städtebauförderung von 1990 bis 2007 .....	34
Abbildung 4: Mittelverteilung in der GAK .....	39
<b>Tabellen</b>	
Tabelle 1: Höchsthörsätze in den neuen Ländern und Berlin .....	17
Tabelle 2: Bewilligungen im Rahmen der GRW in den neuen Ländern für 2006 .....	18
Tabelle 3: Auswirkungen der Umverteilung für das Jahr 2007 .....	25
Tabelle 4: Rückbau in Wohnungseinheiten per 28. Februar 2007 .....	35
Tabelle 5: Ablösung landwirtschaftliche Altschulden 2007 .....	40
Tabelle 6: Flächenprivatisierung (ohne Reprivatisierung und Restitution) .....	41
Tabelle 7: Kindertagesbetreuung .....	42
Tabelle 8: Ausgaben des BMU für erneuerbarer Energien nach Sitz der Antragssteller .....	51

## A. Chancen nutzen, Zusammenhalt sichern

### 1. Leitlinien der Politik für die neuen Länder

#### Hohes wirtschaftliches Wachstum verstetigen

Die neuen Bundesländer befinden sich auf einem guten wirtschaftlichen Entwicklungspfad. Im Jahr 2006 konnte ein reales Wachstum von drei Prozent erreicht werden. Diese positive Entwicklung wird sich auch in diesem Jahr fortsetzen. Es bestehen gute Aussichten, dass das Wachstum 2007 in den neuen Ländern erneut über dem Westdeutschlands liegen wird. Der Aufholprozess gewinnt im zweiten Jahrzehnt der deutschen Einheit wieder an Fahrt. Ziel der Bundesregierung ist es, diese Entwicklung zu verstetigen und weiterhin dafür Sorge zu tragen, dass die Menschen in Ostdeutschland von diesem Aufschwung profitieren.

#### Ostdeutschland als Land der Chancen

In Ostdeutschland haben sich in den letzten Jahren besondere Stärken herausgebildet, aus denen sich vielfältige Chancen für die dort lebenden Menschen und für die weitere Entwicklung ergeben. So haben sich Zukunftsbranchen wie die Solarindustrie und die Mikroelektronik etabliert, die ein hohes Wachstums- und Beschäftigungspotenzial besitzen. In vielen Regionen sind wirtschaftliche Zentren entstanden, die an die industriellen Traditionen Ostdeutschlands anknüpfen. Darüber hinaus hat sich eine leistungsstarke und ausdifferenzierte Hochschullandschaft entwickelt, die gemeinsam mit einer großen Zahl außeruniversitärer Forschungseinrichtungen wesentlich zur Innovationskraft der neuen Bundesländer beiträgt. Dank dieser Entwicklungen bestehen vor allem für gut qualifizierte Arbeitskräfte zunehmend bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Ostdeutschland hat sich zum Land der Chancen entwickelt. Ziel ist es, auf dieser Grundlage eine selbst tragende Wirtschaft zu gestalten, die sich erfolgreich im globalen Wettbewerb moderner Gesellschaften behaupten kann. Die Bürger sollen dabei die Chancen dieser Entwicklung für sich nutzen können, um so am weiteren Modernisierungsprozess Deutschlands aktiv mitzuwirken.

#### Solidarische Förderung erhalten

Der Solidarpakt II sichert den Entwicklungsprozess in den neuen Ländern finanziell ab. Diese solidarische Kraftanstrengung ist notwendig, um die nach wie vor bestehende teilungsbedingte Strukturschwäche Ostdeutschlands bis 2019 zu beseitigen und gleichwertige Lebensverhältnisse zu erreichen. Die erfreuliche wirtschaftliche Entwicklung und die hart erarbeiteten Perspektiven dürfen nicht darüber hinweg täuschen, dass weite Teile Ostdeutschlands teilungsbedingt noch immer durch einen

– im Vergleich zu Westdeutschland – gravierenden strukturellen Nachholbedarf gekennzeichnet sind.

Der Solidarpakt II wird wie vereinbart bis 2019 umgesetzt und auch nach gemeinsamer Auffassung aller Beteiligten in der Föderalismusreform II nicht in Frage gestellt. Ein Aufkündigen der zwischen dem Bund und allen Bundesländern geschlossenen Vereinbarung würde die wirtschaftliche Entwicklung Ostdeutschlands in unverantwortlicher Art und Weise gefährden. Ein stagnierendes Ostdeutschland könnte zu einer Wachstumsbremse für ganz Deutschland werden und die neuen Länder dauerhaft zu Transferempfängern machen.

Die ostdeutschen Bundesländer stehen in der Verantwortung, die ihnen in den Jahren 2005 bis 2019 im Rahmen des Korbs I des Solidarpakts II zufließenden Sonderbedarfs – Bundesergänzungszuweisungen von insgesamt 105 Mrd. Euro zweckgerecht und effizient einzusetzen. Der Bund wird seinerseits seinen Verpflichtungen aus dem Korb II des Solidarpakts II nachkommen und weitere 51 Mrd. Euro in Form überproportionaler Leistungen für den Aufbau Ost einsetzen. Im November 2006 erzielte der Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Länder mit den ostdeutschen Bundesländern eine Verständigung darüber, welche Leistungen des Bundes dem Korb II zuzurechnen sind. Somit erhalten die neuen Länder Planungssicherheit. Gegenstand des Korbs II sind derzeit Förderprogramme in den Bereichen Wirtschaft, Innovation, Forschung und Entwicklung, Verkehr, Städtebau, Standortsanierung und Sport. Die Einigung sah für 2005 ein Korb-II-Volumen von rund 5,8 Mrd. Euro vor.

Der Bund ist zugleich dem Wunsch der neuen Länder nach einer stärkeren Beteiligung an den zuletzt bis auf jährlich 2,6 Mrd. Euro angestiegenen Kosten aus den Rentenzusatzversorgungssystemen der DDR nachgekommen. Er wird seinen Anteil von derzeit rund 33 Prozent auf 36 Prozent in 2008, 38 Prozent in 2009 und 40 Prozent ab 2010 aufstocken.

#### Gesellschaftliche Teilhabe und Zusammenhalt organisieren

Ostdeutschland befindet sich in einem gesellschaftlichen Differenzierungsprozess. Viele Menschen erfahren für ihre Leistungen täglich Anerkennung und sehen für sich gute Perspektiven: durch gerechten Lohn und materielle Sicherheit ebenso wie durch die Aussicht, die eigene soziale Lage zu verbessern und sich in allen Lebensbereichen individuell entfalten zu können. Dies ist Ausdruck eines Modernisierungsprozesses in einer sich entwickelnden Gesellschaft, die die Folgen der Teilung zunehmend überwindet. Wichtig ist, dass der Differenzierungsprozess nicht zu Lasten des gesellschaftlichen Zusammenhalts

und der Teilhabe einzelner Bevölkerungsgruppen geht. Insbesondere die sozial Schwächeren dürfen von der positiven wirtschaftlichen Entwicklung nicht abgehängt werden. Es muss nachdenklich stimmen, dass wesentliche Teile der Ostdeutschen ihre Lebenssituation als prekär oder abgehängt wahrnehmen.

Neben der aktuellen Lage ist für die Beurteilung der eigenen Lebenssituation vor allem die Perspektive auf einen materiellen und gesellschaftlichen Aufstieg aus eigener Kraft von erheblicher Bedeutung. Mehrere Studien weisen darauf hin, dass viele Ostdeutsche gerade mit Blick auf die Gerechtigkeit und die Durchlässigkeit in der Gesellschaft ein Defizit empfinden. Die Bundesregierung stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die umfassenden Teilhabemöglichkeiten aller Menschen gerade auch in Ostdeutschland und damit die innere Einheit. So werden besondere Anstrengungen unternommen, um die verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen, den Herausforderungen des demografischen Wandels zu begegnen, Bildung und Qualifikation sowie die zivilgesellschaftlichen Strukturen zu stärken.

### **Qualifikation und Bildung stärken**

Ostdeutschland kann international seine Wettbewerbsvorteile vor allem über die Qualifikation der Arbeitskräfte erhalten und ausbauen. Schon heute ist das Arbeitskräftepotenzial ein wichtiges Argument für Investitionsentscheidungen in Ostdeutschland.

Bildung, Ausbildung und Qualifikation sind deshalb für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der neuen Bundesländer ebenso wie für die Teilhabe eines jeden Einzelnen am Erwerbsleben und am Wohlstand von zentraler Bedeutung. Bildung ist ein Schlüssel für eine innovative und wachstumsstarke Wirtschaft, die durch neue Produkte und anspruchsvolle Dienstleistungen Werte schöpft und Arbeitsplätze schafft. Den erhöhten Anforderungen des internationalen Wettbewerbs in einer Wissensgesellschaft kann Ostdeutschland nur dann gerecht werden, wenn alle Bereiche der Bildung und Qualifikation gestärkt werden. Dazu gehören die frühkindliche und schulische Bildung ebenso wie die berufliche Ausbildung, das Studium und auch die Weiterbildung.

Durch die demografische Entwicklung wird die Zahl der Erwerbsfähigen in Ostdeutschland in den kommenden Jahren weiter zurückgehen. Aus diesem Grund ist es wichtig, das verfügbare Arbeitskräftepotenzial optimal zu nutzen und zu qualifizieren, um dem sich in manchen Branchen abzeichnenden Fachkräftemangel frühzeitig zu begegnen. Vor dem Hintergrund der zunehmend dynamischen Entwicklung von Technologien und Wissen verstärkt die Bundesregierung die Programme der Weiterbildung. Orientiert am Leitbild des lebenslangen Lernens soll erworbenes Wissen immer wieder erneuert werden. Dies schafft darüber hinaus die Bedingungen für eine dauerhafte Beschäftigung und damit der Teilhabe an wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen.

### **Demografische Entwicklung annehmen und gestalten**

Die Bevölkerungszahl in den neuen Ländern geht kontinuierlich zurück. Ursächlich hierfür sind vor allem der Rückgang der Geburtenzahlen nach 1990 sowie ein negativer Wanderungssaldo. Hier lässt sich schon heute ein demografischer Wandel beobachten, mit dem in absehbarer Zeit ganz Deutschland in ähnlicher Form konfrontiert sein wird. Entsprechende Handlungsstrategien sind notwendig, um den Menschen eine Perspektive zu geben. Dies ist vor dem Hintergrund der anhaltenden Abwanderung junger Menschen und insbesondere von Frauen um so wichtiger. Die Erfahrungen könnten später in ganz Deutschland zur Lösung demografiebedingter Probleme nutzbar gemacht werden. Wesentliche Herausforderungen sind die veränderten Anforderungen an die technische und soziale Infrastruktur, die Sicherung der Daseinsvorsorge auch in peripheren und/oder vom Strukturwandel betroffenen Regionen sowie die umfassende Sicherung eines hohen Qualifikations- und Bildungsniveaus des Arbeitskräftepotenzials.

## **2. Wirtschaft und Gesellschaft im Umbruch**

### **2.1 Neue Chancen – die wirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland**

Seit Mitte der 90er Jahre wurde kein so hohes gesamtwirtschaftliches Wachstum mehr in Ostdeutschland verzeichnet wie im Jahr 2006. Auch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wächst seitdem erstmals wieder. Getragen wird dieser erfreuliche Verlauf unter anderem von einer starken Expansion der Investitionstätigkeit der Unternehmen in Ostdeutschland. Dies spricht dafür, dass mit einer Fortsetzung der Entwicklung gerechnet werden kann.

Der Angleichungsprozess zwischen Ost und West kommt damit wieder voran. Trotz dieser Entwicklungen ist der Abstand zur Wirtschaftskraft der alten Bundesländer allerdings immer noch beträchtlich. Die Wirtschaftsleistung pro Kopf der Bevölkerung lag im Jahr 2006 erst bei rund zwei Dritteln (67,3 Prozent) des westdeutschen Wertes, die Steuerkraft der neuen Länder bei 37,8 Prozent der westdeutschen Steuerkraft und die Arbeitnehmerinkommen bei 77 Prozent des Westeinkommens. Die neuen Bundesländer sind mit einigen strukturellen und sozialen Herausforderungen wie dem demografischen Wandel und der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit in besonderem Maße konfrontiert.

#### **2.1.1 Die aktuelle wirtschaftliche Lage**

Die ostdeutsche Wirtschaft wurde im vergangenen Jahr 2006 von der positiven konjunkturellen Entwicklung in Deutschland voll erfasst. Das Bruttoinlandsprodukt stieg mit real 3,0 Prozent sogar etwas stärker als in Westdeutschland mit 2,7 Prozent.<sup>1</sup> Damit begann sich die

<sup>1</sup> Angaben in diesem Abschnitt neue Länder ohne Berlin, sofern nicht anders angegeben. Einschließlich Berlin lag das reale BIP-Wachstum im vergangenen Jahr bei 2,8 Prozent, die Wirtschaftsleistung bei 69,7 Prozent des Westens.

Schere der wirtschaftlichen Leistungskraft zwischen Ost und West wieder leicht um 0,9 Prozentpunkte zu schließen. Die gesamtwirtschaftliche Produktivität erhöhte sich mit 2,5 Prozent ebenfalls stärker als in Westdeutschland. Allerdings erreichte die Wirtschaftskraft je Einwohner der neuen Länder damit erst rund zwei Drittel (67,3 Prozent) des westdeutschen Niveaus. Es ist also noch ein langer Weg, bis in beiden Landesteilen ein etwa vergleichbares wirtschaftliches Leistungsniveau erreicht sein wird. Auch aus diesem Grund wurden die im Rahmen des Solidarpakts II degressiv gestaltete Hilfen bis zum Jahr 2019 vereinbart.

Die positive wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Ländern setzte sich im ersten Halbjahr 2007 ungebrochen fort. Insbesondere das Verarbeitende Gewerbe konnte sein hohes Wachstumstempo beibehalten. Der Umsatz stieg in diesem Wirtschaftszweig in den ersten sechs Monaten um 11,7 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum (neue Länder ohne Berlin). Die Beschäftigung stieg hier im gleichen Zeitraum um 3,9 Prozent. Insgesamt kann damit für das Jahr 2007 mit einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in ähnlicher Größenordnung wie im Jahr 2006 gerechnet werden.<sup>2</sup>

### **Wachstumsmotor Industrie**

Ausschlaggebend für diese erfreuliche wirtschaftliche Entwicklung ist das starke Wachstum der Industrie, das mit 11,6 Prozent (Bruttowertschöpfung des Verarbeitenden Gewerbes) mehr als doppelt so hoch war wie in den alten Ländern (4,9 Prozent). Der Produktivitätsrückstand zur westdeutschen Industrie verringerte sich auf rund 19 Prozent, während der Abstand bei den Arbeitnehmerentgelten in diesem Wirtschaftszweig noch bei knapp 28 Prozent lag. Daraus ergab sich im vergangenen Jahr ein nochmals vergrößerter Lohnstückkostenvorteil von rund 10,5 Prozent gegenüber der westdeutschen Industrie. Dank dieser hohen preislichen Wettbewerbsfähigkeit konnte das ostdeutsche Verarbeitende Gewerbe weitere Absatzmöglichkeiten im In- und Ausland erschließen. Getragen wurde der Zuwachs neben den wachsenden Kostenvorteilen auch von technischer Innovation und der Entwicklung neuer Produkte.

### **Bauwirtschaft seit langer Zeit wieder im Aufwind**

Das Baugewerbe leistete 2006 mit einer 4,4 Prozent höheren Bruttowertschöpfung als im Vorjahr erstmals seit 1995 wieder einen positiven Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Ostdeutschland.

Den stärksten Wachstumsbeitrag erbrachte der Wirtschaftsbau; allein im gewerblichen Hochbau stieg das Bauvolumen um 7,0 Prozent gegenüber 2005<sup>3</sup>. Auch das

<sup>2</sup> Das Institut für Wirtschaftsforschung in Halle (IWH) rechnet in seiner Prognose vom Juli 2007 mit einem Wachstum des BIP der fünf neuen Länder von 3,3 Prozent (2,6 Prozent in den alten Ländern). Das Ifo Dresden kommt in seiner jüngsten Prognose zu ähnlichen Zahlen in Höhe von 2,6 Prozent für die neuen Länder (hier einschließlich Berlin).

<sup>3</sup> Die Angaben zum Bauvolumen beziehen sich auf die neuen Bundesländer inklusive Berlin.

Wohnungsbauvolumen erhöhte sich um 0,7 Prozent; hier wirkten u. a. Vorzieheffekte im Zusammenhang mit der Abschaffung der Eigenheimzulage Ende 2006 sowie der Erhöhung des Umsatzsteuersatzes zum 1. Januar 2007. Für 2007 wird eine weithin positive Entwicklung erwartet, auch wenn die Zuwachsrate deutlich unterhalb derjenigen des letzten Jahres liegen dürfte. Die Bauwirtschaft wirkt damit nicht länger als Konjunkturbremse wie in den vergangenen Jahren.

### **Gute Entwicklungsperspektiven im Dienstleistungssektor**

Auch die Dienstleistungen, die für rund drei Viertel der ostdeutschen Wirtschaftsleistung und der Beschäftigung stehen, haben sich mit real 1,2 Prozent Wachstum der Bruttowertschöpfung im vergangenen Jahr wieder stärker entwickelt. Im Bereich Handel, Gastgewerbe und Verkehr stieg die Bruttowertschöpfung um 2,3 Prozent. Der übrige Dienstleistungssektor konnte mit dieser Entwicklung noch nicht mithalten. Besonders bei den unternehmensorientierten und wissensintensiven Dienstleistungen steckt noch ein erhebliches Entwicklungs- und Beschäftigungspotenzial für die neuen Länder (vgl. Abschnitt 3.1).

### **Tourismuswirtschaft gewinnt an Bedeutung**

Bedeutsam ist die Entwicklung des Tourismus für die neuen Länder. In diesem wichtigen Dienstleistungssegment konnten die neuen Länder die Position auf dem nationalen Markt weiter festigen. Im Jahr 2006 stieg die Zahl der Übernachtungen in Beherbergungseinrichtungen mit neun und mehr Betten und auf Campingplätzen in den neuen Ländern und Berlin um 2,2 Prozent auf 84,8 Millionen. Berlin verzeichnete einen Zuwachs um 8,8 Prozent auf 15,9 Millionen und Dresden um 18,6 Prozent auf 3,49 Millionen Übernachtungen. Dabei hat Berlin den höchsten Stand an Übernachtungen und Dresden die höchste Steigerungsrate unter den neun größten deutschen Städten erzielt.

Insbesondere in strukturschwachen Regionen übernimmt der Tourismus eine wichtige Funktion für Wachstum und Beschäftigung. So leistet z. B. die Tourismuswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern einen Beitrag zum Volkseinkommen in Höhe von 8,5 Prozent und ist so wichtig wie in keinem anderen Bundesland (deutscher Durchschnitt 3,8 Prozent). Von Januar bis Mai 2007 konnte Mecklenburg-Vorpommern mit 15,2 Prozent den höchsten Zuwachs an Übernachtungen gegenüber dem Vorjahr verzeichnen.

### **Regionale Wachstumspotenziale und Zukunftsbranchen im Entstehen**

Auch wenn sich die fünf neuen Länder in ihrer Wirtschaftskraft bislang noch nicht wesentlich voneinander unterscheiden – gemessen am Bruttoinlandsprodukt pro Kopf liegt der Abstand zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen gerade einmal bei 9 Prozent<sup>4</sup> – zeich-

<sup>4</sup> Unter den westdeutschen Ländern variiert die Wirtschaftsleistung um 37 Prozent.

nen sich auch hier doch allmählich immer deutlicher regionale Wachstumsunterschiede und eine Konzentration bestimmter Branchen mit hohem Wachstumspotenzial in bestimmten Regionen ab.

Die zunehmende regionale und sektorale Ausdifferenzierung unterstreichen unter anderem auch die Ergebnisse der im Frühjahr 2007 veröffentlichten Untersuchung des Prognos-Instituts. Danach zählen mit Dresden, Potsdam und Jena drei ostdeutsche Städte zu den 20 Regionen mit den besten Zukunftsaussichten. Der Vergleich der diesjährig ermittelten Rangfolge mit der vorangegangenen Studie aus dem Jahre 2004 belegt zudem eindrucksvoll, dass der Entwicklungsstand einer Region keineswegs statisch ist, sondern Veränderungen bezüglich des wirtschaftlichen Entwicklungsstands möglich sind. So konnte z. B. Greifswald aufgrund seiner verbesserten guten universitären Kapazitäten einen der größten Sprünge seit der letzten Veröffentlichung der Prognos-Studie im Jahr 2004 machen und sich unter den insgesamt 439 deutschen Landkreisen und kreisfreien Städten auf Platz 101 verbessern. Die Prognos-Studie belegt hierbei, dass Wachstum und Innovationsdynamik nicht auf bestimmte Regionen oder Raumtypen, wie etwa Städte, begrenzt sein müssen, sondern dass vielmehr alle Regionen unabhängig von ihrer aktuellen Stärke oder Schwäche eigenes Potenzial haben. Allerdings ist für die bestehende Strukturschwäche Ostdeutschlands ebenfalls zu beachten, dass von den 40 Landkreisen und Regionen mit den größten Zukunftsrissen 39 in den neuen Ländern liegen.

Vor diesem Hintergrund konzentriert sich die Bundesregierung vor allem auf die Förderung von Wachstums- und Innovationspotenzialen, um mittelfristig eine selbsttragende wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Ländern zu erreichen. Dabei kommt der Förderung von Wachstumspotenzialen, Clustern und Zukunftsbranchen eine besondere Bedeutung zu, da sie sowohl regional als auch für die gesamte Wirtschaft eine Lokomotivenfunktion einnehmen. Neben einer weiteren Unterstützung beim Aufbau einer modernen Industriestruktur stehen dabei vor allem die Stärkung der Innovationskraft und die Nutzung der Wachstums- und Beschäftigungspotenziale des Dienstleistungssektors im Mittelpunkt.

Die ländlichen Räume verfügen über zum Teil beachtliche Entwicklungspotenziale für Wachstum und Beschäftigung. Im internationalen Vergleich besitzt die ostdeutsche Landwirtschaft ein hohes Maß an Wettbewerbsfähigkeit und trägt zur Sicherung regionaler Arbeitsplätze bei. Darüber hinaus gilt es, in den ländlichen Räumen auch Wachstums- und Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb der Landwirtschaft zu erschließen. Innovatives Potenzial liegt hier zum Beispiel in den Bereichen nachwachsende Rohstoffe und regenerative Energien.

### 2.1.2 Trendwende am Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt hat sich im Jahr 2006 in den neuen Ländern aufgrund der wirtschaftlichen Belebung insgesamt erfreulich entwickelt. Die Arbeitslosigkeit, wenn gleich noch hoch, entwickelte sich rückläufig. Diese positive Entwicklung ist auch eine Folge der zahlreichen

Reformmaßnahmen der Bundesregierung. Allerdings bewegt sich die Langzeitarbeitslosigkeit nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau.

#### Arbeitslosigkeit geht zurück

Insgesamt sank die Zahl der Arbeitslosen 2006 im Jahresdurchschnitt gegenüber 2005 um 134 000 (– 8,3 Prozent) auf 1,48 Millionen. Die Arbeitslosenquote verringerte sich auf 17,3 Prozent gegenüber 18,7 Prozent in 2005. Damit war sie aber immer noch fast doppelt so hoch wie in den alten Ländern (9,1 Prozent; Arbeitslosenquoten jeweils bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen). Die Zahl der weiblichen Arbeitslosen sank 2006 gegenüber 2005 um 48 000 (– 6,4 Prozent) auf 709 000 und die der männlichen Arbeitslosen um 86 000 (– 10,0 Prozent) auf 771 000. Die Zahl der älteren Arbeitslosen ab 55 Jahren lag 2006 mit 182 000 auf Vorjahresniveau.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg von September 2005 bis September 2006 um 59 000 (+ 1,2 Prozent) auf 5,12 Millionen. Bei den Frauen betrug der Beschäftigungszuwachs 11 000 (+ 0,4 Prozent) auf 2,53 Millionen und bei den Männern 48 000 (+ 1,9 Prozent) auf 2,59 Millionen. Die Erwerbstätigenquote lag damit in den neuen Ländern im Jahr 2005 bei 61,2 Prozent. Dies sind gut 5 Prozentpunkte weniger als in den alten Ländern (66,5 Prozent). Bei den Frauen lag die Erwerbstätigenquote bei 58,8 Prozent und bei den Männern bei 72,5 Prozent.

#### Langzeitarbeitslosigkeit nimmt nur langsam ab

Trotz der erfreulichen Entwicklung auf den Arbeitsmärkten in den neuen Ländern stellt die Langzeitarbeitslosigkeit nach wie vor ein erhebliches Problem dar.

Von den 975 000 Arbeitslosen im Bereich des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) – das waren knapp zwei Drittel aller Arbeitslosen in den neuen Ländern – waren im Jahr 2006 rd. 404 000 (41,5 Prozent) bereits länger als ein Jahr arbeitslos. Von den 505 000 Arbeitslosen im Bereich des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) waren im gleichen Jahr rd. 144 000 (28,5 Prozent) langzeitarbeitslos. Im Bundesdurchschnitt waren 48 Prozent der SGB-II-Arbeitslosen und 27 Prozent der SGB-III-Arbeitslosen länger als ein Jahr ohne Beschäftigung.<sup>5</sup>

<sup>5</sup> Das Sozialgesetzbuch II (SGB II) wurde im Rahmen des Vierten Gesetzes zu Modernisierungen der Dienstleistungen am Arbeitsmarkt verabschiedet und ist seit dem 1. Januar 2005 in Kraft. Es wird im allgemeinen Sprachgebrauch als „Hartz-IV-Gesetz“ bezeichnet. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können.

Das Sozialgesetzbuch III (SGB III) regelt das deutsche Arbeitsförderungsrecht. Es ist damit die Grundlage für die Arbeit der Bundesagentur für Arbeit, der Regionaldirektionen und der Agenturen für Arbeit. Durch die im SGB III geregelten Leistungen soll vor allem der Ausgleich am Arbeitsmarkt unterstützt werden.



Die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit in den neuen Ländern hat dabei in beiden Rechtskreisen einen unterschiedlichen Verlauf genommen. So sank im Bereich des SGB II in den neuen Ländern die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Jahresvergleich 2005/2006 um 7,2 Prozent u. a. bedingt durch die konsequente Aktivierungspolitik im Rahmen der Neuordnung der Arbeitsmarktpolitik. Die Gesamtzahl der SGB-II-Arbeitslosen stieg um 1,1 Prozent.

Im Bereich des SGB III sank hingegen die Zahl der Arbeitslosen in den neuen Ländern im Jahresvergleich 2005/2006 doppelt so stark wie die der Langzeitarbeitslosen (– 22,2 Prozent zu – 11,2 Prozent). Das zeigt: Auch wenn insgesamt ein deutlicher Rückgang der Zahl der Langzeitarbeitslosen in Ostdeutschland zu verzeichnen war, eröffnete der wirtschaftliche Aufschwung den Beziehern von Grundsicherung für Arbeitsuchende – unabhängig von der Dauer ihrer Beschäftigungslosigkeit – noch nicht die gleichen Chancen auf eine neue Beschäftigung wie den Arbeitslosen im Bereich des SGB III.

Die auch in den neuen Ländern gute konjunkturelle Lage im Jahr 2007 bewirkt eine weitere spürbare Entspannung vor allem bei den Arbeitslosen im Bereich des SGB III, deren Gesamtzahl im Juli 2007 um 20 Prozent geringer war als im Vorjahresmonat. Die Zahl der Arbeitslosen im Bereich des SGB II nahm dagegen im Jahresvergleich nur um 7 Prozent ab. Unabhängig vom Rechtskreis (SGB II und SGB III zusammengenommen) sank die Gesamtzahl der Langzeitarbeitslosen von Juli 2006 auf Juli 2007 in Ostdeutschland um 13 Prozent und in Westdeutschland um 24 Prozent. Hingegen verzeichnete die Statistik der Bundesagentur für Arbeit in Ostdeutschland 17 Prozent weniger Arbeitslose mit einer Arbeitslosigkeitsdauer von unter zwölf Monaten (Westdeutschland: – 15 Prozent).

Verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit als Zeichen hoher Strukturschwäche gilt als kennzeichnend für die besondere Situation Ostdeutschlands. Ein Rückgang der Langzeitarbeitslosenzahl immerhin im zweistelligen Bereich kann durchaus als erstes schwaches Indiz dafür gewertet werden, dass auch in Ostdeutschland Wirtschaftswachstum – ergänzt durch die intensiven Bemühungen der Bundesregierung für diesen Personenkreis – wieder mit einem Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit verbunden ist.

### Jugendarbeitslosigkeit

In den neuen Ländern waren im Jahresdurchschnitt 2006 176 500 Jugendliche unter 25 Jahren (73 800 Frauen, 102 700 Männer) arbeitslos gemeldet, das sind 14,6 Prozent weniger als 2005. Dieser Trend setzt sich im Jahr 2007 fort. Im Juni 2007 lag die Zahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren in Ostdeutschland mit 128 181 sogar um 19,9 Prozent niedriger als vor einem Jahr.

Die Bundesregierung engagiert sich sehr stark dafür, die Ausbildungs- und Beschäftigungschancen für alle Jugendlichen spürbar zu verbessern und die Jugendarbeitslosigkeit nachhaltig zu senken. Kein Jugendlicher soll in Zukunft länger als drei Monate arbeitslos sein. Die jüngste Entwicklung zeigt Erfolge beim Abbau der Ju-

gendarbeitslosigkeit und bestätigt die Richtigkeit des eingeschlagenen Wegs.

Die konjunkturelle Belebung machte sich auch auf dem Ausbildungsmarkt bemerkbar, die Ausbildungsplatzsituation in Ostdeutschland stabilisierte sich 2006. Mit knapp 124 000 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen wurden 6,8 Prozent mehr Ausbildungsverhältnisse eingegangen als im Vorjahreszeitraum, wobei sich die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber im Vergleich zum Vorjahr nur noch leicht erhöht hat.

Besonders erfreulich sind die Steigerungen in den Wirtschaftszweigen Industrie und Handel mit einem Zuwachs von 8,1 Prozent und im Handwerk mit 5,5 Prozent. Auch die Entwicklung in der Landwirtschaft ist mit einem Zuwachs von 3,2 Prozent positiv.

Der Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs zeigte auch in Ostdeutschland Wirkung, so dass sich die Zahl der Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz im Jahresverlauf kontinuierlich reduzierte. Zum Ende des Ausbildungsjahres 2005/2006 (30. September 2006) waren noch über 16 000 Jugendliche ohne Ausbildungsplatz. Diese Zahl sank im Lauf des Jahres auf unter 5 000.

Die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Allerdings reicht diese Zahl in Ostdeutschland immer noch nicht aus, allen Jugendlichen ein betriebliches Ausbildungsangebot zu unterbreiten. Die öffentlich finanzierten Programme tragen erheblich zu dabei, die Ausbildungsplatzlücke zu schließen. Insbesondere das Bund-Länder-Ausbildungsplatzprogramm hat im abgelaufenen Ausbildungsjahr 2005/2006 13 000 zusätzliche Ausbildungsstellen finanziert.

## 2.2 Gesellschaftliche Prozesse und Entwicklungen gestalten

### 2.2.1 Herausforderungen des gesellschaftlichen Modernisierungsprozesses

Seit der friedlichen Revolution 1989 befindet sich Ostdeutschland in einem tief greifenden gesellschaftlichen Veränderungsprozess. Nicht nur der Transformationsprozess in Folge der Wiedervereinigung, sondern auch Globalisierung und der Übergang in das Informationszeitalter sind ursächlich für einen in allen Lebensbereichen spürbaren Wandel. Diese zum Teil ineinander greifenden bzw. sich bedingenden Prozesse erhöhen die Komplexität des Wandels und erschweren es, Ursachen und Richtung der Veränderungen nachzuvollziehen. Die Menschen in Ostdeutschland stellen sich seit 17 Jahren den Herausforderungen einer sich rasant wandelnden Lebens- und Arbeitsrealität. Dabei werden ungeheure Leistungen erbracht und mit hohem persönlichen Einsatz gesellschaftliche und wirtschaftliche Prozesse im Großen und Kleinen gestaltet.

Gegenwärtig ist in den neuen Ländern ein gesellschaftlicher Differenzierungsprozess zu beobachten, der vor allem die soziale und materielle Situation der Menschen berührt. Mit ihm vollzieht sich zugleich eine Angleichung

an die materiellen und gesellschaftlichen Verhältnisse in den alten Ländern.

Kennzeichen dieses Prozesses ist einerseits ein stetig wachsender Anteil derjenigen, die über einen gesicherten Wohlstand verfügen. Andererseits gilt es zu verhindern, dass sich Gruppen in der Gesellschaft herausbilden, die nur geringe Chancen auf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erhalten und damit nur schwer am Wohlstand teilhaben können. Zu dieser Gruppe zählen u. a. Jugendliche ohne Schulabschluss und ohne hinreichende Berufsausbildungsmöglichkeiten sowie Langzeitarbeitslose und Ältere mit erheblichen Vermittlungsschwierigkeiten in den ersten Arbeitsmarkt. Für den weiteren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungsprozess in den neuen Bundesländern sowie die individuelle Lebenssituation der Ostdeutschen ist die Sicherung der aktiven Teilhabe aller Menschen an Arbeit und Wohlstand jedoch von allergrößter Wichtigkeit.

Politisches Ziel der Bundesregierung ist es, dass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger die Voraussetzungen für die eigenverantwortliche Gestaltung ihres Lebens durch Beteiligung am Erwerbsleben erlangen, erhalten oder neu gewinnen können, damit sie so weit wie möglich unabhängig von sozialen Transfers leben können. Deshalb setzt die politische Strategie der Bundesregierung vor allem auf die Verbesserung von Bildungs-, Ausbildungs- und Qualifikationsangeboten sowie auf eine effiziente Vermittlung in den Arbeitsmarkt. Darüber hinaus schafft die wachstumsorientierte Politik der Bundesregierung die Voraussetzungen dafür, dass mit einem steigenden Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften die materielle Sicherheit breiter Bevölkerungsschichten wächst.

### **2.2.2 Herausforderungen der demografischen Entwicklung**

Der gesellschaftliche und ökonomische Veränderungsprozess in Ostdeutschland wird überlagert und beschleunigt durch die demografische Entwicklung. Der Rückgang der Geburtenzahlen nach 1989 und ein negativer Wanderungssaldo führen seit 1990 zu einem weiteren Rückgang und einer zunehmenden Alterung der Bevölkerung in Ostdeutschland.

Regional zeigt sich jedoch beim Bevölkerungsrückgang ein sehr unterschiedliches Bild. Zahlreiche Landkreise werden von der Wende bis zum Jahr 2020 über 50 Prozent ihrer Bevölkerung verloren haben. Im Berliner Umland hingegen wird es einen Zuwachs geben. Auch wenn sich die Geburtenquote mittelfristig voraussichtlich dem westdeutschen Niveau angleichen wird, ist schon heute absehbar, dass es bis 2030 zu einer deutlichen Veränderung der Bevölkerungsstruktur und -größe kommen wird.

Der Umgang mit Schrumpfs- und Alterungsprozessen stellt die Gesellschaft vor besondere Herausforderungen in nahezu allen Bereichen des Lebens. Dazu zählen die Anpassung der Infrastruktur sowie die Sicherstellung der Daseinsvorsorge und eines ausreichenden Fachkräfteangebots. Schon heute muss mit ersten unmittelbaren Auswirkungen dieses Prozesses umgegangen und gleichzeitig

müssen langfristige Strategien entwickelt werden. Neben der öffentlichen Hand sind auch die Unternehmen gefragt, sich an die veränderten Bedingungen anzupassen. In einer alternden und schrumpfenden Gesellschaft müssen nicht nur neue Produkte und Dienstleistungen entwickelt werden, sondern auch neue Wege bei der Gestaltung von Arbeit, Arbeitszeit, Weiterbildung sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesucht werden.

Eine schrumpfende und alternde Gesellschaft führt zu neuen Ansprüchen und Anforderungen an den Umbau bzw. den Erhalt von verkehrlicher, technischer und sozialer Infrastruktur. Zum einen muss sichergestellt werden, dass in ländlichen Räumen auch bei abnehmender Bevölkerungsdichte Infrastrukturstandards in den Bereichen Verkehr sowie Ver- und Entsorgung gesichert werden können. Zum anderen stellt die Gewährleistung der Mobilität älterer Menschen, als wesentlicher Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe, besondere Anforderungen an die Gestaltung der Verkehrsinfrastruktur. Die Bundesregierung befasst sich mit der Frage, inwieweit für Förderprogramme und raumwirksame Maßnahmen des Bundes ein „programm- bzw. maßnahmenbezogener Nachhaltigkeitscheck“ eingeführt werden kann, der die prognostizierte Bevölkerungs- und Bedarfsentwicklung berücksichtigt. Damit soll vermieden werden, dass eine mittel- und langfristig überdimensionierte Infrastruktur mit Bundesmitteln gefördert wird. Dazu beitragen könnten eine wirksamere Kopplung von Programmen und Maßnahmen zur Förderung der sozialen und technischen Infrastruktur mit belastbaren mittel- und langfristigen Bedarfsprognosen sowie regionale Entwicklungskonzepte, um die Programme und Pläne besser aufeinander abzustimmen.

Im Modellvorhaben „Demografischer Wandel – Zukunftsgestaltung der Daseinsvorsorge in ländlichen Regionen“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wird in zwei Modellregionen der neuen Länder untersucht und erprobt, wie die lokale und regionale Daseinsvorsorge gestaltet und der gesellschaftliche Zusammenhalt in diesen Regionen gewahrt werden kann. Ziel ist es, die Herausforderungen der Demografie positiv anzunehmen und die Kommunen und Landkreise bei der Nutzung der bestehenden Gestaltungsmöglichkeiten zu unterstützen. Die aus den Modellvorhaben gewonnenen Erkenntnisse sollen auf weitere Regionen – auch in Westdeutschland – übertragen werden. Ostdeutschland kann so auf der Grundlage seiner Erfahrungen dazu beitragen, Lösungs- und Handlungsansätze zu entwickeln, die angesichts der demografischen Herausforderungen für ganz Deutschland von Bedeutung sind.

### **Auswirkungen der Demografie auf das Fachkräfteangebot**

Die Frage eines ausreichenden Angebots an Fachkräften ist für die weitere wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Bundesländern von größter Bedeutung. Hier stellt die demografische Entwicklung Politik und Wirtschaft vor besondere Herausforderungen. Es zeichnet sich bereits ab, dass es in einigen Branchen, bei anhaltend posi-

ver konjunktureller Entwicklung und dem damit verbundenen Arbeitsplatzaufbau künftig deutlich schwieriger werden wird, geeignetes Personal zu finden.

In den kommenden Jahrzehnten wird Ostdeutschland mit einem erheblichen Ersatzbedarf hoch qualifizierter Arbeitskräfte als Folge des demografischen Wandels konfrontiert, der zu Engpässen auf dem Arbeitsmarkt führen kann. Eine zu langsame Bildungsentwicklung, d. h. eine unzureichende Qualifikation des in den neuen Bundesländern ohnehin in besonderem Maße sinkenden Erwerbspersonenpotenzials könnte die Fachkräfteproblematik zusätzlich verschärfen. Diese ist auch vor dem Hintergrund des Strukturwandels hin zu wissens- und forschungsintensiven Industrien und Dienstleistungen zu beachten. Längerfristig betrachtet könnte eine größere Nachfrage nach hochqualifizierten Arbeitskräften zu Engpässen auf den Arbeitsmärkten führen.

Fehlende qualifizierte Arbeitskräfte könnten auch zu einem Engpass für die ostdeutsche Wirtschaft werden. Um diesem absehbaren Risiko zu begegnen, bedarf es einer vorausschauenden Bildungs- und Qualifikationspolitik, an deren Durchsetzung sich neben der Politik vor allem auch die ostdeutschen Unternehmen durch z. B. verstärkte Aus- und Weiterbildungsbemühungen beteiligen müssen.

### 2.2.3 Demokratie und innere Einheit

Die Stärkung der inneren Einheit unseres Landes ist Maßstab und Richtschnur für die besondere Politik der Bundesregierung für Ostdeutschland. In den letzten 17 Jahren haben sich die konkreten Aufgaben und Herausforderungen bei der Umsetzung dieses Zieles gewandelt. Zu Beginn des Einigungsprozesses galt es vor allem, den gravierenden wirtschaftlichen und infrastrukturellen Rückstand bzw. Nachholbedarf der neuen Bundesländer auszugleichen und die unmittelbaren Folgen der Teilung zu überwinden. Heute, 17 Jahre nach der Wiedervereinigung, stellen sich differenzierte Herausforderungen zur Vollendung des Angleichungsprozesses und zur weiteren Entwicklung der neuen Länder. Hierzu zählen Wachstum und Innovation, die Sicherung des sozialen Zusammenhalts und der öffentlichen Daseinsvorsorge sowie die Bewahrung von Ressourcen und die Gestaltung von Kulturlandschaften. Diese drei Aufgabenstellungen sind gleichermaßen in Ballungsräumen und ländlichen Regionen, in strukturstarken und strukturschwachen Räumen zu finden. Dabei kann auf den erzielten Erfolgen und positiven Entwicklungen in den unterschiedlichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen aufgebaut werden. Die Bundesregierung unterstützt gezielt die Stärken und Potenziale, um die wirtschaftliche Situation der Ostdeutschen weiter zu verbessern, eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und den Menschen in Ostdeutschland – mit der Entwicklung in ganz Deutschland – vergleichbare Chancen und Perspektiven zu eröffnen.

Für die Vertiefung der inneren Einheit sind neben den materiellen Aspekten auch die Aufarbeitung der SED-Diktatur sowie die weitere Stärkung von Demokratie und

Zivilgesellschaft von großer Bedeutung. Die Auseinandersetzung mit der gemeinsamen gesamtdeutschen Geschichte, der Teilung, den historischen Erfahrungen der Ostdeutschen in der DDR und der SED-Diktatur ist ein wichtiger Beitrag, um das Verständnis der Menschen in Ost und West füreinander zu vertiefen und die Basis der Demokratie in Deutschland zu festigen. Es ist zugleich Voraussetzung dafür, um die gebotene Rehabilitation der Opfer des SED-Regimes zu verwirklichen. (siehe Berichtsteil B Kapitel 15).

### Bekämpfung von Rechtsextremismus und Stärkung der Zivilgesellschaft

Die Ostdeutschen haben sich 1989 nach jahrzehntelanger Diktatur den Weg zur Demokratie erkämpft. Erstmals seit 1933 konnte wieder eine Demokratie in ganz Deutschland etabliert werden. Die deutsche Geschichte hat gezeigt, dass eine Demokratie sich im Alltag immer wieder neu behaupten muss und nur dann dauerhaft überlebensfähig ist, wenn sie von einem gesellschaftlichen Grundkonsens und einer großen Zahl von Demokratinnen und Demokraten getragen wird.

In den vergangenen Jahren sind immer wieder schlaglichtartig rechtsextreme Phänomene und Tendenzen in Ostdeutschland zu Tage getreten. Das Problem fehlender demokratischer Grundüberzeugung und rechtsextremer Gesinnung hat viele Facetten und Ursachen. Sowohl fehlende demokratische Erfahrungen in den Jahren vor 1989 – mit einer nur oberflächlichen Ablehnung des Faschismus als Staatsdoktrin in der DDR, ohne eine tief greifende Aufarbeitung der deutschen Geschichte – als auch die ökonomischen, kulturellen und sozialen Verwerfungen durch den Strukturwandel im Zuge der Wiedervereinigung gehören dazu. Diese Entwicklung hat sich in den letzten Jahren so verfestigt, dass rechtsextreme Parteien in ostdeutsche Länderparlamente einziehen konnten. Derartige Tendenzen sind geeignet, die weitere Entwicklung der neuen Länder negativ zu beeinflussen. Der Mehrheit der Menschen in Ostdeutschland ist jedoch klar, dass die neuen Bundesländer nur als weltoffene und tolerante Region den eingeschlagenen ökonomischen und gesellschaftlichen Weg erfolgreich fortsetzen können. Jedoch bleibt es Aufgabe aller demokratischen Kräfte, gerade der jungen Generation die Angebote unserer Gesellschaftsordnung für Teilhabe und Selbstverantwortung aktiv zu eröffnen und sie vor dem Irrweg der Ausgrenzung und Abschottung zu bewahren.

Ein lebendiges gesellschaftliches Leben in Regionen und Kommunen, das von ehrenamtlichem und gesellschaftlichem Engagement Vieler getragen wird, ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass politischer Extremismus keinen Nährboden findet. Dort wo Menschen sich in das Gemeinwesen einbringen, es demokratisch mitgestalten und für sozialen Zusammenhalt sorgen, finden dumpfe Parolen politischer Extremisten keinen Widerhall. Der Anteil der Ostdeutschen, der sich freiwillig oder ehrenamtlich engagiert, steigt kontinuierlich und hat mittlerweile 31 Prozent erreicht. Weitere 34 Prozent können sich grundsätzlich vorstellen, ehrenamtlich aktiv zu werden.

Durch die wachsende Bereitschaft gleicht sich das ehrenamtliche Engagement in Ostdeutschland immer mehr der Freiwilligenkultur in den alten Bundesländern an. Die Bundesregierung möchte dieses wachsende Potenzial nutzen und stärken.

Aus diesem Grund unterstützt die Bundesregierung aktiv zivilgesellschaftliche Strukturen in Ostdeutschland und geht gleichzeitig gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus vor. Zusammen mit den neuen Bundesländern wird die Bundesregierung insbesondere Konzepte zur Stärkung der zivilgesellschaftlichen Infrastruktur erarbeiten und diskutieren. Ziel ist es, die produktiven Kräfte der Zivilgesellschaft für die weitere Entwicklung der neuen Bundesländer nutzbar zu machen.

### **3. Die Förder- und Entwicklungsstrategie für Ostdeutschland – ein Überblick**

Zu den aktuell guten wirtschaftlichen Ergebnissen und dem bereits seit Jahren anhaltenden hohen industriellen Wachstum in Ostdeutschland haben der Bund und die Länder mit ihrer Förderpolitik einen wichtigen Beitrag geleistet. Vor allem die Investitions- und die Innovationsförderung des Bundes sowie die Ausrichtung der Förderung an bestehenden Stärken und Potenzialen haben Anteil an der gegenwärtigen konjunkturellen Entwicklung in Ostdeutschland. Trotzdem darf nicht übersehen werden, dass die ostdeutsche Wirtschaft noch immer eine Reihe gravierender struktureller Schwächen hat. Hierzu zählen insbesondere ein Mangel an größeren Unternehmenseinheiten, ein deutlich niedrigerer Anteil betrieblicher Forschung und noch geringe Netzwerk- und Clusterbildungen. Diese und weitere strukturelle Defizite sind für den noch immer erheblichen und messbaren wirtschaftlichen Entwicklungsunterschied zwischen neuen und alten Ländern verantwortlich. Um den Aufholprozess in einem überschaubaren Zeitraum zu verwirklichen sind die ostdeutschen Länder weiterhin auf eine wirksame Wirtschaftshilfe angewiesen.

#### **3.1 Stärkung der Wirtschaftskraft**

Im Mittelpunkt der Wirtschaftsförderung der Bundesregierung für die neuen Länder stehen die Stärkung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit sowie die Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten mit dem langfristigen Ziel, die Abhängigkeiten von Unterstützungsprogrammen abzubauen und eine starke und sich selbst tragende wirtschaftliche Entwicklung zu erreichen.

Die Förderschwerpunkte des Bundes umfassen die Bereiche der Investitionsförderung (siehe Berichtsteil B, Kapitel 1), der Innovationsförderung (siehe Berichtsteil B Kapitel 6) und des Infrastrukturausbaus (siehe Berichtsteil B, Kapitel 1, 3, 6, 9). Sie werden durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik ergänzt, die die Chancen der Menschen auf Arbeit und Ausbildung verbessert und die persönlichen Härten des nach wie vor gravierenden wirtschaftlichen Strukturwandels abfedert (siehe Berichtsteil B, Kapitel 4).

Diese Wirtschaftsförderung auf hohem finanziellem Niveau hat in den vergangenen Jahren mit dazu beigetragen, dass die neuen Länder zunehmend wirtschaftlich leistungsfähigere Strukturen herausbilden konnten.

#### **Intensivierung des Aufbaus einer modernen Industriestruktur**

Im Bereich der Investitionsförderung sind es insbesondere die Investitionszuschüsse aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit einem vom Bund bereitgestellten Mittelvolumen in 2006 von 622 Mio. Euro für die neuen Länder und Berlin (Ist einschließlich wieder eingesetzte Rückennahmen)<sup>6</sup>, die Investitionszulage mit einem Volumen von rund 600 Mio. Euro pro Jahr sowie den die Finanzierung des Mittelstandes fördernden Programmen des ERP-Sondervermögens und der KfW, die den weiteren Aufbau der wirtschaftlicher Strukturen in Ostdeutschland unterstützen. Diese Mittel werden zum Teil ergänzt und mitfinanziert durch die Mittel der EU-Strukturförderung. Investitionen kleiner und mittelgroßer Unternehmen (KMU) können mit bis zu 50 Prozent gefördert werden.

Die Förderprogramme – insbesondere die Investitionsförderung – wurden ab Ende 1998 konsequent auf die Stärkung der industriellen Entwicklung und der industrienahe Dienstleistungen konzentriert. So gilt die steuerfreie Investitionszulage nur für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes und der produktionsnahen Dienstleistungen. Die Zuschüsse der GRW unterstützen Investitionen der gewerblichen Wirtschaft nur bei überwiegend überregionalem Absatz und in die wirtschaftsnahe Infrastruktur. Da die Investitionsförderung zudem nur noch Erst- und Erweiterungsinvestitionen unterstützt, dient sie zielgenau dem Aufbau und der Erweiterung eines modernen Kapitalstocks der Betriebe und damit dem Wachstum und der Wettbewerbsfähigkeit der ostdeutschen Wirtschaft.<sup>7</sup>

Mit Hilfe dieser Fördermittel konnte sich eine hohe Dynamik in der industriellen Entwicklung der neuen Länder entfalten. Ostdeutschland knüpft dabei einerseits wieder an seine Jahrzehnte alten industriellen Traditionen an. Dies wird sichtbar z. B. im starken Wachstum der Automobilindustrie und der chemischen Industrie an den traditionsreichen Standorten in Ostdeutschland. Andererseits werden die Chancen ergriffen, die neue Industrien bieten wie beispielsweise bei der Solarindustrie.

Die Industrie besitzt heute bereits wieder einen Anteil an der gesamten wirtschaftlichen Wertschöpfung von 19 Prozent (in den alten Ländern 24,7 Prozent). Verglichen mit anderen entwickelten Volkswirtschaften (Frankreich: 16 Prozent; Großbritannien 19 Prozent, USA: 18 Prozent; Japan: 24 Prozent) ist dies ein durchaus hoher Wert, der zeigt, dass die neuen Länder auf dem Weg sind,

<sup>6</sup> Dieses Volumen wurde von den Ländern in gleicher Höhe kofinanziert, so dass 2006 GA-Investitionszuschüsse von insgesamt rd. 1,2 Mrd. Euro in den neuen Ländern und Berlin eingesetzt wurden.

<sup>7</sup> Seit Anfang 2007 können im Rahmen der Investitionszulage allerdings auch wieder Investitionen im Beherbergungsgewerbe gefördert werden.

industrielle Stärke zurückzugewinnen. Dies wird u. a. auch an der Entwicklung der Weltmarktexporte der ostdeutschen Industrie deutlich. Die neuen Länder befinden sich damit nach den großen Verlusten industrieller Kapazitäten Anfang der 90er Jahre wieder auf einem erfolgreichen Weg zu einer modernen Industriestruktur.

### **Wachstums- und Innovationspotenziale stärken**

Die Förderpolitik für den Aufbau Ost wurde in den vergangenen Jahren von der Bundesregierung auf die Stärkung von Potenzialen und Clustern erweitert. Es geht dabei darum, die Förderinstrumente noch stärker als bisher für eine gezielte Profilierung der regionalen Stärken sowie für regionales Wachstum und Innovation zu nutzen, um ihre Wirkung für die Beschäftigung zu erhöhen.

So sollen künftig beispielsweise auch bei der Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ räumliche Schwerpunkte gebildet werden.

Auch andere Maßnahmen als die direkte Wirtschaftsförderung (u. a. Bildungspolitik, Forschungspolitik, Arbeitsmarktpolitik) können zur Verbesserung der regionalen Standortbedingungen integriert werden. Über diese Bereiche fördert die Bundesregierung gezielt auch die Bildung von Unternehmensnetzwerken, Wachstumskernen und spezifischen Branchenschwerpunkten.

Dies geschieht in einem engen Dialog mit den Bundesländern und mit der Wirtschaft. Ausgangspunkte des Dialogs sind u. a. der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) initiierte „Dialog Innovation Ost“ und die verschiedenen Branchenkonferenzen, die 2005 begonnen wurden. Im vergangenen Jahr wurden dazu Konferenzen zu den Themen Infrastruktur und Ernährungswirtschaft durchgeführt. In diesem Jahr fand die Zukunftskonferenz Maschinenbau und die Unternehmensfinanzierungskonferenz statt. Eine weitere Konferenz zum Thema Chemie – Kunststoffe befindet sich in Vorbereitung. Darüber hinaus plant der Beauftragte für die Angelegenheiten der neuen Länder zusammen mit der Wirtschaft eine Reihe von Zukunftskonferenzen, in deren Mittelpunkt ebenfalls dynamische und wachstumsstarke Branchen Ostdeutschlands stehen werden.

### **Nutzung der Wachstums- und Beschäftigungspotenziale im Dienstleistungssektor**

Ein entscheidender Bereich der ostdeutschen Wirtschaft sind die Dienstleistungen. Er umfasst vergleichbar wie in Westdeutschland drei Viertel der Wertschöpfung und der Beschäftigung. Dabei ist festzustellen, dass die Ausstattung mit niedrig bezahlten konsumorientierten Dienstleistungen in den neuen Ländern bereits weit vorangekommen ist. Ein erhebliches Defizit ist dagegen bei den höherwertigen wissensbasierten Dienstleistungen feststellbar. Gründe dafür liegen in der überwiegend kleinteiligen Unternehmensstruktur in Ostdeutschland und in dem Charakter vieler größerer Produktionsunternehmen als „verlängerte Werkbänke“ mit geringen dispositiven Unternehmensfunktionen (F/E, Management, Marke-

ting). Die Nachfrage nach unternehmensbezogenen Dienstleistungen ist deshalb in den ostdeutschen Ballungsräumen noch deutlich geringer. Zudem nehmen ostdeutsche Ballungszentren erst in Ansätzen ihre Rolle als Wachstumsmotoren und „Gateways“ für die Verankerung Ostdeutschlands in überregionalen Dienstleistungsmärkten wahr. Gelingt es Ostdeutschland in den nächsten Jahren diese Lücken zu schließen, werden sich auch die Abstände zwischen Ost und West hinsichtlich Produktivität, Wachstumsperspektiven und vor allem Beschäftigung spürbar verringern.

Um die Wachstums- und Beschäftigungspotenziale in den unternehmensbezogenen Dienstleistungen erschließen zu können, sind vor allem weitere Anstrengungen bei Bildung- und Qualifikation erforderlich. Insbesondere den Hochschulen kommt eine hohe Bedeutung für die Steigerung der Innovationskraft einer Region und für die Entwicklung innovativer Produktions- und Dienstleistungscluster zu. Darüber hinaus sollte eine gezielte Clusterpolitik auch den wichtigen Beitrag von unternehmensbezogenen Dienstleistungen beachten und sich verstärkt auf Ballungszentren konzentrieren.

### **3.2 Strategien für Beschäftigung**

Die wirtschaftliche Belebung in 2006 hat in Ostdeutschland zu einem Beschäftigungszuwachs geführt. Der positive Trend wird sich auch in diesem Jahr fortsetzen. Die Bundesregierung sieht in dem gegenwärtigen konjunkturellen Aufschwung auch ein Resultat des nationalen Reformprozesses und der Förderstrategie für den Aufbau Ost. Insgesamt zeigt die aktuelle Situation, dass die noch immer große Lücke zwischen Arbeitskräfteangebot und Arbeitskräftenachfrage in den neuen Ländern vor allem durch die Arbeitskräftenachfrage einer wachsenden Wirtschaft geschlossen werden kann.

Auch die Reformen der Arbeitsmarktpolitik tragen zu der guten Beschäftigungsentwicklung bei. Der Arbeitsmarkt ist transparenter geworden. Es gelingt durch den Umbau der Bundesagentur für Arbeit besser, offene Stellen und den Bedarf der Arbeitgeber mit dem Arbeitsangebot sowie der Qualifikation Arbeitssuchender zusammenzubringen. Diese Strategie ist auch in Ostdeutschland erfolgreich, wie der deutliche Rückgang der Arbeitslosen im Bereich des SGB III zeigt.

Dazu gehört, das Prinzip des Förderns und Forderns weiterzuentwickeln. Ziel der Bundesregierung ist es, die Einstellungschancen von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit geringer Leistungsfähigkeit und besonderen Vermittlungshemmnissen zu verbessern. Es geht um die Frage, mit welchen Strategien diesen Menschen der Weg in Beschäftigung und damit auch der Weg in soziale Integration geebnet werden kann. Der Bundestag hat hierzu mit „JobPerspektive“ (Zweites Gesetz zur Änderung des SGB II – Perspektiven für Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen – JobPerspektive –) ein Gesetz verabschiedet, mit dem bis zum Ende der Legislaturperiode 100 000 Menschen, die ohne eine solche Förderung auf absehbare Zeit keine Chancen haben, einen Arbeitsplatz zu finden, in den allgemeinen Arbeits-

markt integriert werden können. Die Förderung, die der Arbeitgeber in Form eines Minderleistungsausgleichs erhält, umfasst einen Beschäftigungszuschuss, die Kosten für ggf. erforderliche Qualifizierung sowie im Einzelfall die Kosten für besonderen Aufwand beim Aufbau von Beschäftigungsmöglichkeiten. Durch diese Förderung wird z. B. die Aufnahme einfacher Arbeiten erleichtert, und es können zusätzlich Arbeitsplätze für niedrigentlohnte Tätigkeiten in Unternehmen geschaffen werden. Das Gesetz tritt voraussichtlich zum 1. Oktober 2007 in Kraft.

Mit dem vom Deutschen Bundestag beschlossenen Vierten Gesetz zur Änderung des SGB III – Verbesserung der Qualifizierung und Beschäftigungschancen von jüngeren Menschen mit Vermittlungshemmnissen wird ein zentrales Ergebnis der Koalitionsarbeitsgruppe Arbeitsmarkt, deren Bericht am 9. Mai 2007 dem Kabinett vorgelegt wurde, umgesetzt. Es werden zum 1. Oktober 2007 zwei Arbeitgeberzuschüsse – Eingliederungszuschuss und Qualifizierungszuschuss – für jüngere Arbeitnehmer, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zur Eingliederung in das Erwerbsleben eingeführt.

Schließlich beabsichtigt die Bundesregierung durch zusätzliche Maßnahmen Langzeitarbeitslose in Regionen zu fördern, in denen die mangelnde Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes Ursache für eine hohe und verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit ist. Langzeitarbeitslose sollen in Regionen mit einer Arbeitslosenquote von mindestens 15 Prozent wieder in Arbeit gebracht werden. Die Bundesregierung setzt hierbei auf eine gemeinsame Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Kommunen, um möglichst vielen Menschen wieder eine Beschäftigungsperspektive zu eröffnen, und erarbeitet hierzu ein Bundesprogramm zur Förderung von zusätzlichen Arbeitsplätzen, die in Regionen mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit durch Kommunen geschaffen werden (Bundesprogramm – Kommunal-Kombi). Das Bundesprogramm soll am 1. Januar 2008 in Kraft treten.

### 3.3 Strategien für Innovation und Technologien

Die Ziele der Innovationsförderung des Bundes in den neuen Ländern liegen im Wesentlichen in der Stärkung der industriellen Forschungsleistung, der Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft (und damit insbesondere Förderung des Technologietransfers), der Förderung innovativer Unternehmen, von Existenzgründungen und des Zugangs zum Kapitalmarkt für den innovativen Mittelstand.

Zur Realisierung dieser Ziele gibt es eine Reihe von Förderprogrammen, vor allem von BMBF und des Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi). Die für die neuen Länder wichtigsten Programme sind das INNO-WATT-Programm des BMWi (zur Stärkung der industriellen Forschungsleistung) sowie die Programmfamilie „Unternehmen Region“ des BMBF (zur Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft). Mit diesen und weiteren Instrumenten zielte die Innovationspolitik der Bun-

desregierung in den letzten Jahren vor allem auf die Stärkung der regionalen Entwicklungsdynamik. Mit dem im Januar 2007 gestarteten Innovationswettbewerb „Wirtschaft trifft Wissenschaft“ des BMVBS ruft der Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Länder die Akteure dazu auf, neue Ideen bei der Entwicklung und Anwendung innovativer Kommunikations- und Kooperationsformen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft einzubringen und zu erproben.

In der Verbesserung einer regionenorientierten Innovationsförderung liegen noch beträchtliche Reserven für den Aufbau Ost insgesamt. Diese können auch mit der weiteren Verzahnung von Bundes- und Landesprogrammen verstärkt erschlossen werden. Um möglichst effiziente und effektive Wirkungen zu erzielen, sollte die an Regionen ausgerichtete Förderung in einen zwischen Bund und Ländern abgestimmten sog. Maßnahmenmix eingebettet werden. Dabei sollte sich die Innovationsförderung noch stärker auf die tatsächlich vorhandenen Ressourcen und Potenzialen der Regionen fokussieren. Unter dieser Voraussetzung sind Innovationsvorhaben ganzheitlich über den gesamten Innovationsprozess hinweg zu unterstützen.

### 3.4 Internationale Investitionen in Ostdeutschland nutzen

Die gezielte Anwerbung von ausländischen Investoren soll zu einer weiteren Modernisierung der Wirtschaftsstruktur in Ostdeutschland, einem Ausbau der internationalen Vernetzung und der Schaffung von Arbeitsplätzen beigetragen. Gerade auch kleine und mittelgroße Unternehmen profitieren im Umfeld einer Ansiedlung als Zulieferer und durch den Aufbau von Kundenbeziehungen. Die besondere Werbung um internationale Investoren ist daher ein wichtiger Bestandteil der Entwicklungsstrategie der Bundesregierung für die neuen Bundesländer. Dabei sollen die günstigen Investitionsbedingungen und Wettbewerbsfaktoren Ostdeutschlands gezielt kommuniziert werden. Ostdeutschland bietet hervorragende Voraussetzungen, um erfolgreiche Investitionen zu tätigen. Dazu gehören die moderne Verkehrsinfrastruktur, die gut ausgebaute Forschungs- und Bildungsinfrastruktur, die hochqualifizierten und flexiblen Arbeitskräfte und die strategisch günstige Lage an der Schnittstelle zwischen den großen Märkten Westeuropas und den dynamischen Märkten Mittel- und Osteuropas. Ergänzt werden diese Rahmenbedingungen durch eine gezielte Investitionsförderung und vergleichsweise schnelle Genehmigungsverfahren.

Um diese guten Ausgangsbedingungen noch besser zu nutzen, hat die Bundesregierung die Aktivitäten zur Investorenwerbung und des Standortmarketings gebündelt. Durch die Fusion des Industrial Investment Councils (IIC) mit Invest in Germany (IiG) wurde eine starke Bundesgesellschaft gegründet, die unter anderem schwerpunktmäßig Investoren für die neuen Länder werben soll. Die finanzielle Ausstattung der neuen Gesellschaft, die unter Invest in Germany firmiert, wurde deutlich verbessert. Dabei wird sichergestellt, dass ein

wesentlicher Teil der Finanzmittel für die besondere Investorenwerbung für Ostdeutschland verwendet wird und die im Koalitionsvertrag getroffenen Vereinbarungen umgesetzt werden.

Die neue Gesellschaft soll an die erfolgreiche Arbeit des IIC anknüpfen, das an der Ansiedlung und Gewinnung von über 100 Unternehmen maßgeblich mitgewirkt hat. Diese Unternehmen haben bislang knapp 5 Mrd. Euro investiert und rund 20 000 direkte Arbeitsplätze in den neuen Ländern geschaffen.

### **3.5 Vorausschauende Bildungs- und Qualifikationspolitik durchsetzen**

Bildung und Qualifikation sind ein zentraler Ansatzpunkt, um die Voraussetzungen für wirtschaftliches Wachstum, dauerhafte Beschäftigung, gesellschaftliche Teilhabe und Innovationsfähigkeit zu schaffen und zu verbessern. Vor allem vor dem Hintergrund der Globalisierung, dem sich verstärkenden internationalen Standortwettbewerb, dem Wandel zur Wissens- und Informationsgesellschaft und der demografischen Entwicklung gewinnt das Bildungs- und Qualifikationsniveau zukünftig weiter an Bedeutung. Dies gilt im besonderen Maße auch für Ostdeutschland, das sich nach wie vor in einem Prozess der nachholenden Entwicklung befindet und gleichzeitig die Folgen des demografischen Wandels bewältigen muss.

Die Strategie der Bundesregierung für Ostdeutschland orientiert sich am Leitbild des lebenslangen Lernens, das alle Aspekte von Bildung und Qualifikation von der frühkindlichen Bildung und der schulischen Bildung über die Ausbildung sowie das Studium bis zur Weiterbildung integriert. Bei der Durchsetzung einer vorausschauenden Bildungs- und Qualifikationspolitik ist die Bundesregierung auf die intensive Zusammenarbeit mit den Bundesländern angewiesen. Niederschlag findet diese Strategie in vielen einzelnen Initiativen der Bundesregierung, wie z. B. der Sicherung des Studienplatzangebots in Ostdeutschland durch den Hochschulpakt 2020, den qualitativen Ausbau der frühkindlichen Betreuung in Krippen und gezielten Programmen zur Sicherung der Berufsausbildung.

Die Qualifikationspolitik der Bundesregierung fügt sich ein in die Förder- und Entwicklungsstrategie der Bundesregierung, die wirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland entlang bestehender Stärken zu unterstützen, die Teilhabe aller Ostdeutschen an der wirtschaftlichen Entwicklung zu sichern und gleichzeitig auf die gesellschaftlichen Veränderungen in Folge des demografischen Wandels zu reagieren.

#### **Stärkung der beruflichen Ausbildung**

Die Stärkung der beruflichen Ausbildung verfolgt ein doppeltes Ziel. Es soll erstens möglichst allen Jugendlichen die Chance eröffnet werden, mit einer arbeitsmarktwertbaren Ausbildung den Start ins Berufsleben zu beginnen. Eine Ausbildung schafft die Voraussetzungen, auf

dem Arbeitsmarkt erfolgreich bestehen zu können und minimiert die Gefahr von dauerhafter und wiederholter Arbeitslosigkeit. Fehlende Qualifikation ist schon heute einer der wichtigsten Risikofaktoren für Arbeitsplatzverlust und Arbeitslosigkeit. Dieser Trend wird sich weiter verstärken, da zukünftig in noch stärkerem Maße vorrangig hochqualifizierte Arbeitskräfte nachgefragt werden und gleichzeitig das Arbeitsplatzangebot für ungelernete Kräfte zurückgehen wird. Zweitens sollen durch eine breite Qualifikation die Voraussetzungen geschaffen werden, dass der Fachkräftebedarf in Ostdeutschland, auch bei sinkendem Erwerbspersonenpotenzial in Folge der demografischen Entwicklung, befriedigt werden kann. Durch eine Ausbildung und Qualifikation aller Jugendlichen in Ostdeutschland werden die Bedingungen für den wirtschaftlichen Erfolg der neuen Bundesländer in den nächsten Jahrzehnten geschaffen. Ein hohes Qualifikationsniveau der Arbeitskräfte ist unerlässliche Voraussetzung für die Produktivität, Wettbewerbsfähigkeit sowie Innovationskraft der Unternehmen und spielt darüber hinaus eine wichtige Rolle bei der Ansiedlungsentscheidung internationaler Investoren.

#### **Hochschulstandort Ostdeutschland stärken**

Neben der beruflichen Ausbildung kommt in diesem Zusammenhang der weiteren Profilierung der ostdeutschen Hochschulen eine große Bedeutung zu. Der steigenden Nachfrage nach hochqualifizierten Arbeitskräften und den Anforderungen einer wissensbasierten Ökonomie kann nur begegnet werden, wenn ein größerer Anteil eines jeden Jahrgangs ein Hochschulstudium abschließt.

Ostdeutsche Universitäten stehen vor besonderen Herausforderungen. Auf der einen Seite müssen sie ihre Qualität in Forschung und Lehre sowie den Wissenstransfer in die Wirtschaft kontinuierlich steigern, um in der gesamtdeutschen und europäischen Wissenschaftslandschaft bestehen zu können. Auf der anderen Seite gehen in den neuen Bundesländern, anders als im Westen, in den nächsten Jahren voraussichtlich die Studienanfängerzahlen stark zurück. Bei Fortbestand der gegenwärtigen Studienanfängerquoten in den neuen Bundesländern wäre mit einem Minderbedarf von insgesamt 150 000 Studienplätzen zwischen 2007 und 2020 zu rechnen.

Um negativen Konsequenzen für die Fachkräftesituation, die wirtschaftliche Entwicklung und die Innovationskraft in Ostdeutschland gegenzusteuern, haben sich die ostdeutschen Bundesländer im Rahmen des Hochschulpakts 2020, der zwischen dem Bund und den Ländern zur Sicherung des Studienplatzangebotes vor dem Hintergrund des für ganz Deutschland zu erwartenden starken Anstiegs der Studienanfängerzahlen vereinbart wurde, verpflichtet, das Studienplatzangebot konstant zu halten. Bis 2011 stellt die Bundesregierung im Rahmen des Hochschulpakts 1,3 Mrd. Euro für den Ausbau von Studienplätzen und die Verbesserung der universitären Forschung zur Verfügung. Die Länder stellen die Gesamtfinanzierung sicher. Zur Erfüllung der Verpflichtung, das Studienangebot konstant zu halten, muss der in Ostdeutschland zu erwartende Rückgang der Studienanfängerzahlen

kompensiert werden. Dies kann primär durch ein gezieltes Anwerben westdeutscher Studierender erfolgen. Der Beauftragte der Bundesregierung und die Bundesministerin für Bildung und Forschung werden die ostdeutschen Länder bei diesen Aktivitäten unterstützen. Durch die verstärkte Ausbildung westdeutscher Studienanfänger an ostdeutschen Hochschulen könnte ein Beitrag zur Bewältigung des in den nächsten Jahren erwarteten sog. Studentenbergs geleistet werden, und es könnte ein wichtiges Fachkräftepotenzial für die ostdeutsche Wirtschaft erschlossen werden.

Der demografisch bedingte Rückgang der Studienanfängerzahlen in Ostdeutschland kann darüber hinaus durch eine Erhöhung des Anteils der Jugendlichen, die nach dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung ein Studium aufnehmen, kompensiert werden. Hier stehen sowohl die Universitäten als auch die Politik in der Verantwortung für das Studium zu werben und attraktive Bedingungen für Studierende zu schaffen. Ein Beitrag hierzu kann die geplante Novelle des Bundesausbildungsförderungsgesetzes leisten, durch die die Förderung verbreitert und die Fördersätze erhöht werden sollen.



## B. Programme und Maßnahmen des Aufbau Ost

### 1. Förderung der Wirtschaftskraft

#### 1.1 Investitionsförderung

In Ostdeutschland hat in den siebzehn Jahren seit der deutschen Vereinigung ein umfassender Modernisierungsprozess stattgefunden. Trotz aller Anstrengungen reicht dieser für eine selbst tragende wirtschaftliche Entwicklung und ein ausreichendes Arbeitsplatzangebot aber noch nicht aus. Deshalb werden Investitionen der Unternehmen auch weiterhin umfassend im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, der Investitionszulage und den Kreditprogrammen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) unterstützt.

##### 1.1.1 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur

Die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ist das zentrale Instrument der Bundesregierung für die regionale Wirtschaftspolitik. Sie bleibt auch in der neuen Förderperiode 2007 bis 2013 eine wichtige Säule für den Aufbau Ost. Über die GRW werden zielgerichtet gewerbliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen in strukturschwachen Regionen gefördert und damit die Schaffung bzw. Sicherung dauerhaft wettbewerbsfähiger

Arbeitsplätze unterstützt. Bund und Länder beteiligen sich an der GRW-Zuschussförderung jeweils mit hälftigem Anteil.

Zum 1. Januar 2007 war das deutsche Regionalfördergebiet auf Basis reformierter EU-beihilferechtlicher Vorgaben neu abzugrenzen. Die Neuabgrenzung erfolgte erstmals auf gesamtdeutscher Basis. Das Ergebnis des gesamtdeutschen Rankings der Regionen unterstreicht den in den neuen Ländern noch immer bestehenden Aufholbedarf. Die neuen Länder sind daher auch für den Zeitraum 2007 bis 2013 wieder in Gänze Höchstfördergebiet nach Artikel 87.3a EG-Vertrag. Im Rahmen der GRW entspricht dies dem A-Fördergebietsstatus. Berlin ist – wie bisher – entsprechend seiner wirtschaftlichen Strukturschwäche ebenfalls in Gänze GRW-Fördergebiet, allerdings nur zum Großteil mit Beihilfestatus nach Artikel 87.3c EG-Vertrag (C-Förderstatus im Rahmen der GRW) und zu einem kleineren Teil mit abgeschwächtem D-Förderstatus.

Die Regionalfördergebietsskulisse in den neuen Ländern (ohne Berlin) umfasst rund 13,4 Millionen Einwohner. In den neuen Ländern können die von der EU-Kommission vorgegebenen Höchstfördersätze flächendeckend und ohne Differenzierung ausgeschöpft werden. Es ist Aufgabe der Länder, im Rahmen der Höchstfördersätze sachliche und regionale Schwerpunkte zu setzen.

Tabelle 1

#### Höchstfördersätze in den neuen Ländern und Berlin

	Große Unternehmen	Mittlere Unternehmen	Kleine Unternehmen	Fördergebietsstatus
<b>87.3a Gebiete</b>				
„normale“ 87.3a-Gebiete	30 Prozent	40 Prozent	50 Prozent	A
<b>Sog. „statistische-Effekt“- Gebiete<sup>1</sup></b>				
Halle, Leipzig, Brandenburg-Südwest	30 Prozent	40 Prozent	50 Prozent	A <sup>1</sup>
<b>Berlin</b>				
87.3c-Gebiete	15 Prozent	25 Prozent	35 Prozent	C
D-Gebiete	7,5 Prozent <sup>2</sup>	7,5 Prozent <sup>3</sup>	15 Prozent <sup>3</sup>	D

<sup>1</sup> mögliche Absenkung ab 2011 auf 20 Prozent (bzw. 30 Prozent und 40 Prozent für KMU) im Rahmen der von der EU-KOM vorgesehenen obligatorischen Überprüfung der sog. „statistischen-Effekt-Gebiete“

<sup>2</sup> max. 200 000 Euro gemäß Deminimis-Verordnung

<sup>3</sup> gemäß KMU-Freistellungsverordnung

Tabelle 2

**Bewilligungen im Rahmen der GRW in den neuen Ländern für 2006**

	<b>Gewerbliche Wirtschaft</b>		<b>Wirtschaftsnahe Infrastruktur</b>
Anzahl der Vorhaben	<b>2.439</b>		<b>330</b>
Investitionsvolumen Mio. Euro	<b>12.148,96</b>		<b>392,18</b>
Bewilligte GA-Mittel* Mio. Euro	<b>1.697,67</b>		<b>290,19</b>
Geförderte Dauerarbeitsplätze	zusätzlich	gesichert	
	<b>34.640</b>	<b>74.682</b>	

\* einschl. EFRE-Kofinanzierung; Bundes- und Landesanteil

Im Zuge der Neuabgrenzung des deutschen Regionalfördergebiets haben Bund und Länder zugleich vereinbart, am bisherigen Verteilungsschlüssel von 6/7 für die neuen Länder und Berlin sowie 1/7 für ausgewählte strukturschwache Gebiete in den alten Ländern festzuhalten.

Die Bundesregierung setzt die GRW-Förderung auch 2007 auf hohem Niveau in Höhe von insgesamt 644 Mio. Euro fort. Hiervon entfallen auf die neuen Länder 547 Mio. Euro. Darüber hinaus stehen den neuen Ländern zur Bewilligung neuer Investitionsvorhaben Verpflichtungsermächtigungen des Bundes in Höhe von rd. 503 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Bilanz der alten Förderperiode 2000 bis 2006 zeigt, dass die neuen Länder und Berlin Bewilligungen im Umfang von rd. 10,3 Mrd. Euro erteilt haben (Bundes- und Landesanteile). Damit wurde ein Investitionsvolumen von rd. 53,8 Mrd. Euro angestoßen. Im Bereich der gewerblichen Wirtschaft wurden damit rd. 177 100 zusätzliche Dauerarbeitsplätze geschaffen (davon rd. 54 800 Frauenarbeitsplätze) und rd. 510 800 Dauerarbeitsplätze gesichert (davon rd. 143 300 Frauenarbeitsplätze).

Im Rahmen der Föderalismusreform I wurde der Fortbestand der GRW im Rahmen von Artikel 91a Grundgesetz nach intensiver Diskussion zwischen Bund und Ländern bestätigt. Die im Jahr 2007 vor diesem Hintergrund erfolgte Anpassung des GRW-Gesetzes sichert die Flexibilität, um die GRW auch in Zukunft an neue Herausforderungen anpassen zu können.

**1.1.2 Investitionszulage**

Mit dem Investitionszulagengesetz 2007 wurde im Bereich betrieblicher Investitionen eine Nachfolgeregelung für das zum Ende des Jahres 2006 ausgelaufenen Investitionszulagengesetz 2005 geschaffen.

Durch dieses Gesetz werden in den Jahren 2007 bis 2009 getätigte wachstumsrelevante und arbeitsplatzschaffende Investitionen in Betrieben des verarbeitenden Gewerbes und der produktionsnahen Dienstleistungen sowie erstmalig in Betrieben des Beherbergungsgewerbes in den

neuen Ländern und Teilen des Landes Berlin entsprechend der neuen Regionalfördergebietskarte ab 2007 gefördert.

Die jährlichen Steuermindereinnahmen durch das InvZulG 2005 werden voraussichtlich rd. 600 Mio. Euro betragen und nach dem InvZulG 2007 werden sie auf rd. 580 Mio. Euro geschätzt.

Das Investitionszulagengesetz 2007 leistet einen wichtigen Beitrag zum weiteren wirtschaftlichen Aufbau Ostdeutschlands und bietet einen Anreiz für betriebliche Investitionen im Fördergebiet. Damit sollen die Chancen der geförderten Regionen im Wettbewerb um Unternehmensansiedlungen weiter gestärkt und bestehende Standortnachteile vermindert werden.

Die Fortsetzung der Investitionszulagenförderung bis 2009 ist neben der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ein zentrales Instrument der Investitionsförderung in Ostdeutschland

**1.1.3 Die Europäische Strukturförderung**

Seit 1991 unterstützt die EU im Rahmen ihrer Strukturförderung den wirtschaftlichen Aufbau in den neuen Ländern. Die Mittel der EU-Strukturfonds ergänzen und verstärken damit die Programme des Bundes und der Länder.

In der neuen Förderperiode 2007 bis 2013 umfassen die EU-Strukturfonds den Regionalfonds (EFRE) und den Sozialfonds (ESF). Die ländliche Entwicklung wird zukünftig im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, ELER) gefördert. Die EU-Mittel werden zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen, für Innovation und F&E, für Infrastrukturmaßnahmen, zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt, zur Förderung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sowie der Chancengleichheit von Frauen und Männern eingesetzt. Gleichzeitig sollen die EU-Strukturfonds in der neuen Förderperiode deutlicher

als bisher zur Stärkung von Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Europa (Lissabon-Ziele) beitragen.

In dieser Förderperiode stehen für Deutschland insgesamt rund 26,3 Mrd. Euro (alle Euro-Beträge in laufenden Preisen) aus den europäischen Strukturfonds zur Verfügung. Die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sind im Ziel „Konvergenz“ – und damit in der höchsten Förderkategorie – förderfähig. Der größte Teil der Regionen in den neuen Ländern wird auch weiterhin als „echte“ Konvergenz-Gebiete gefördert, da diese Regionen im maßgeblichen Zeitraum ein Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in Kaufkraftparitäten unterhalb von 75 Prozent des EU-Durchschnitts aufweisen. Lediglich Brandenburg-Südwest, Leipzig und Halle liegen knapp oberhalb der 75-Prozentschwelle und erhalten daher als sog. Phasing-out-Gebiete eine niedrigere Förderung. Insgesamt werden die neuen Länder von 2007 bis 2013 mit rund 15,1 Mrd. Euro gefördert.

Damit liegt der Schwerpunkt der EU-Strukturförderung in Deutschland wie bisher in den neuen Ländern. Hier besteht weiterhin hoher Nachholbedarf. Grundlagen der Förderung im Ziel „Konvergenz“ in Ostdeutschland sind zehn Operationelle Programme (OPs) der Länder. Pro Bundesland gibt es zwei OPs, jeweils eines für den EFRE und den ESF. Hinzu kommen das Bundesprogramm EFRE Verkehr mit einer Mittelausstattung von 1,52 Mrd. Euro sowie das zielübergreifende Bundesprogramm ESF, dessen Mittelanteil für das Konvergenz-Gebiet rund 1,3 Mrd. Euro (von insgesamt rund 3,5 Mrd. Euro) beträgt. Außerdem gibt es als neues Instrument den „Nationalen Strategischen Rahmenplan“ (NSRP) 2007 bis 2013, in dem die nationale Dachstrategie der EU-Strukturförderung in Deutschland beschrieben ist.

## **1.2 Politik für den Mittelstand**

### **1.2.1 Mittelstandsbank und Kreditversorgung, Mezzanines Kapital**

Im wichtigsten Förderinstrument der Bundesregierung für den Mittelstand – der ERP-Wirtschaftsförderung – wird auch in 2007 wieder ein Schwerpunkt auf den „Aufbau und die Modernisierung bestehender Unternehmen im Osten“ gelegt. Hier sind ca. 1,75 Mrd. Euro für die Förderung von Investitionen in den neuen Bundesländern vorgesehen. Für die neuen Länder sind die ERP-Programme mit einer Zinspräferenz und anderen Sonderkomponenten (wie z. B. höheren Finanzierungsanteilen, geringeren Eigenkapitalanforderungen für Gründer oder längeren tilgungsfreien Zeiten) ausgestattet.

Die Förderangebote werden laufend fortentwickelt. So ist z. B. seit dem 1. Januar 2007 das überarbeitete ERP-Regionalförderprogramm mit besonderen Förderpräferenzen in den neuen Bundesländern in Kraft. Der Finanzierungsanteil, der bisher in den neuen Bundesländern/Berlin 75 Prozent betrug, wurde auf 85 Prozent erhöht. Daneben bestehen Zinsvorteile für die Vergabe von Darlehen in den neuen Ländern (25 Basispunkte).

### **1.2.2 Förderung von Existenzgründungen**

#### **Beratungsförderung**

Die Gründungsberatungsförderung des Bundes und der Länder wurde im vergangenen Jahr neu strukturiert. Ziel war es, die Erfolgsaussichten und dadurch die nachhaltige Sicherung von Existenzgründungen zu erhöhen.

Gründerinnen und Gründern wird künftig mit dem „Gründercoaching Deutschland“ die Möglichkeit gegeben, Coachingleistungen rechtzeitig in Anspruch zu nehmen, um erfolgreich in den Markt zu starten. Geplant ist, dass die einzelbetriebliche Gründungsberatungsförderung in der Vorgründungsphase ab dem 2. Halbjahr 2007 Angelegenheit der Länder ist. Der Bund wird ab diesem Zeitpunkt mit dem „Gründercoaching Deutschland“ ein Beratungsförderprogramm für die Existenzgründungs- und -festigungsphase bis fünf Jahre nach der Gründung anbieten. Die Programme werden über sog. Regionalpartner in den Ländern angeboten. Gründerinnen und Gründer erhalten damit einen regionalen Ansprechpartner vor Ort, der sie durchgängig im Gründungsprozess betreut und begleitet.

Neben der Aufgabenabgrenzung zwischen Bund und Ländern haben sich die Konditionen der Bundesförderung deutlich verbessert. Insbesondere Gründerinnen und Gründer aus den neuen Bundesländern profitieren davon. Sie können künftig einen Zuschuss von 75 Prozent aus ESF-Bundesmitteln (50 Prozent in den alten Bundesländern) für die Inanspruchnahme von Coachingleistungen erhalten. Die Bemessungsgrundlage beträgt 6 000 Euro, wobei ein förderfähiges Tageshonorar von maximal 800 Euro vereinbart werden kann.

#### **Existenzgründung von Frauen**

Um den Anteil von Unternehmensgründungen durch Frauen zu erhöhen und deren Start in das Unternehmertum zu erleichtern, fördert die Bundesregierung seit 2004 die Arbeit der bundesweiten Gründerinnenagentur ([www.gruenderinnenagentur.de](http://www.gruenderinnenagentur.de)). Sie bietet als einziges Organ deutschlandweit Informationen und Dienstleistungen zur unternehmerischen Selbstständigkeit von Frauen in allen Branchen und allen Phasen der Unternehmensgründung, Unternehmensfestigung und Unternehmensnachfolge. Insbesondere in Regionen mit hoher Arbeitslosenquote ist die Unternehmensgründung für Frauen oftmals die einzige Möglichkeit, sich eine eigene Erwerbsbiografie aufzubauen. Darüber hinaus tragen Unternehmensgründungen dazu bei, qualifizierte Arbeitskräfte zu binden und Abwanderungen zu vermeiden. Unter dem Dach der Gründerinnenagentur sind aktuell – mit steigender Tendenz – über 1400 auf Gründerinnen und Unternehmerinnen spezialisierte Beratungseinrichtungen, Expertinnen, Experten und Netzwerke gebündelt.

#### **Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)**

Mit dem Programm EXIST III wird seit Mai 2006 die Förderung von Existenzgründungen an Hochschulen fortgesetzt. Stärker als bislang wird dabei darauf geachtet,

dass die Projekte die naturwissenschaftlich-technischen Fakultäten erreichen und Partner aus der Wirtschaft in der Region einbinden. In der ersten von drei Antragsrunden wurden in 2006 insgesamt 17 Projekte bundesweit ausgewählt, davon sechs Projekte in den neuen Bundesländern. Es handelt sich um die Projekte „Dresden exists plus“ an der TU Dresden, „Innovationswerkstatt Sachsen-Anhalt“ der Universität Halle-Wittenberg, „Gründer- und Innovationscampus Jena-Weimar“ der Universitäten Jena und Weimar, „High-Expectation Entrepreneurship“ der Universität Magdeburg, „Go:INCubator“ der Universität Potsdam und „Gründergeist“ an der TU Berlin. Damit sind die neuen Bundesländer überproportional bei EXIST III vertreten.

Im Jahr 2006 wurde das Teilprogramm „EXIST-Seed“ im zweiten Jahr mit bundesweitem Adressatenkreis fortgesetzt. EXIST-Seed fördert zukünftige Gründer und Gründerinnen aus Hochschulen für ein Jahr bei der Umsetzung ihrer Gründungsidee in einen Businessplan. Seit der bundesweiten Ausweitung haben bereits 37 Hochschulen in den neuen Ländern am Programm partizipiert. Im vergangenen Jahr profitierten 44 ostdeutsche Gründerteams von der Förderung durch EXIST-Seed. Damit entfielen auch in 2006 wiederum rund ein Drittel der gesamten Förderfälle auf die neuen Bundesländer.

Im Mai 2007 wurde das EXIST-Seed durch EXIST-Gründerstipendium abgelöst. Die Grundstruktur der einjährigen Förderung von Gründerteams bleibt weiterhin bestehen. Wenn auch die Förderung künftig in Form von Stipendien erfolgt, orientiert sich die Förderhöhe jedoch in etwa an der bisherigen Größenordnung. Allerdings wird der Berechtigtenkreis deutlich ausgeweitet, der Coachingprozess verstärkt und der Gründungsprozess weiter erleichtert.

### Finanzierung junger Technologieunternehmen

Junge Technologieunternehmen sind für den Strukturwandel besonders wertvoll. Hohe Risiken und der Mangel an Sicherheiten erschweren eine Finanzierung über Bankkredite jedoch häufig. Daher sind junge Technologieunternehmen auf den Zugang zu Wagniskapital angewiesen.

Der Markt für Wagniskapital hat im Jahr 2006 seine Konsolidierung fortgesetzt. Allenfalls im Bereich der Gründungsfinanzierung konnte dank der Impulse des High-Tech-Gründerfonds wieder ein erfreulicher Zuwachs verzeichnet werden. Etwa ein Drittel der gesamtdeutschen Frühphasenfinanzierungen des Jahres 2006 entfielen auf die neuen Bundesländer. Auch im vergangenen Jahr war Berlin wichtigster ostdeutscher Investitionsstandort, allerdings konnten andere Bundesländer weiter aufholen. Eine entscheidende Bedeutung kam wiederum den öffentlichen Beteiligungsgesellschaften in den neuen Ländern zu. Mehrere ostdeutsche Bundesländer haben bereits verstärkt EFRE-Mittel für den Aufbau eigener Fondsstrukturen eingesetzt, andere Länder sind derzeit dabei, entsprechende Fondsvehikel auf den Weg zu bringen.

Die Bundesregierung unterstützt junge Technologieunternehmen in den verschiedenen Phasen des Entstehens und des Wachstums:

- Der ERP/EIF-Dachfonds finanziert Frühphasenfonds. Er erleichtert damit das Auflegen neuer Wagniskapitalfonds in Deutschland. Bereits acht solcher Fonds konnten mit Mitteln des Dachfonds auf den Weg gebracht werden. Der ERP-Startfonds betätigt sich als Kofinanzierer deutscher Venture Capital Fonds. Er investiert zu wirtschaftlich gleichen Bedingungen wie ein kommerzieller Lead-Investor. Im Jahr 2006 hat sich der ERP-Startfonds an 91 Unternehmen beteiligt, davon 15 in den neuen Ländern. Damit hat sich der Anteil von rund 12 Prozent auf rund 17 Prozent erhöht.
- Der High-Tech-Gründerfonds stellt neu gegründeten Technologieunternehmen eine erste Finanzierung bereit. Junge Gründer erhalten im Schnitt 500 000 Euro Beteiligungskapital pro Unternehmen – im Einzelfall auch bis zu 1 Mio. Euro. Gründer in den neuen Ländern müssen dabei nur halb so viel eigene Mittel in das Unternehmen einbringen wie ihre Pendanten im westlichen Teil Deutschlands. Der High-Tech-Gründerfonds ist im August 2005 an den Start gegangen. Er wurde damals gemeinsam vom Bundeswirtschaftsministerium, der KfW-Bankengruppe und Industrieunternehmen auf den Weg gebracht. Der High-Tech-Gründerfonds wurde im Osten Deutschlands besonders gut angenommen. Mit 16 der insgesamt 42 Zusagen des Jahres 2006 entfallen mehr als ein Drittel der Engagements auf die neuen Bundesländer.

### Absatz- und Exportförderung

Die Exportquote im Verarbeitenden Gewerbe in Ostdeutschland nahm 2006 weiter auf nunmehr 29,3 Prozent zu. Die internationale Ausrichtung der Unternehmen bleibt jedoch noch deutlich hinter der von Unternehmen aus den alten Ländern (Exportquote von 43,5 Prozent) zurück. Die Bundesregierung unterstützt deshalb auch 2007 die Auslandsaktivitäten der ostdeutschen KMU ergänzend zu den bewährten Instrumenten ihrer Außenwirtschaftspolitik durch ein spezielles Vermarktungshilfeprogramm.

Im Jahre 2006 hatten über 700 kleine und mittelständische Unternehmen aus den neuen Ländern an Vermarktungshilfeprojekten teilgenommen. Anfang April 2007 wurden im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung weitere Projekte zu 25 Zielländern vergeben, an denen über 350 Unternehmen mitwirken können.

Zwei spezielle Vermarktungsprojekte für die ostdeutsche Ernährungswirtschaft werden 2007 in Russland sowie der Tschechischen Republik/Slowakei mit dem Ziel, bei großen internationalen und nationalen Handelsketten in diesen Ländern gelistet zu werden, durchgeführt. Die Projekte sind ein Ergebnis der ostdeutschen Zukunftskonferenz Ernährungswirtschaft in Magdeburg.

Aus einem mit der International Finance Corporation (IFC) gegründeten „Deutschland/IFC-Trust-Fund für ost-

deutsche Consultants“ können auch 2007 ostdeutsche Beratungsunternehmen/Consultants im Rahmen des Technische-Hilfe-Programms der Weltbank Aufträge für die Erstellung von Feasibility-Studien in Entwicklungs- und Schwellenländern erhalten.

### 1.2.3 Die Bundeswehr schafft Nachfrage

Die Bundeswehr ist die Armee der Einheit. Derzeit sind insgesamt ca. 48 600 Soldatinnen und Soldaten einschließlich Wehrpflichtiger und ca. 16 100 zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Statusgruppen im Bereich der Streitkräfte und der Bundeswehrverwaltung in den neuen Bundesländern beschäftigt. Damit gehört die Bundeswehr auch weiterhin zu den größten Arbeitgebern.

Durch Auftragsvergaben trägt die Bundeswehr zur wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Bundesländern bei. Die Gesamtausgaben für die Erneuerung der Infrastruktur, einschließlich Wohnungsbau, Neubau und Instandhaltung von Kasernen, Anlagen, Einrichtungen, sowie ihre Bewirtschaftung, Bewachung und Unterkunftsausstattung, beliefen sich im Zeitraum von 1991 bis 2006 auf ca. 9,3 Mrd. Euro. Die Bundeswehr ist bestrebt, für ihre Verpflegungsversorgung regionale Betriebe des Mittelstandes unter Berücksichtigung des Vergaberechts einzubinden und trägt auch gegenwärtig in erheblichem Umfang durch Infrastrukturprojekte zur weiteren wirtschaftlichen Förderung in den jeweiligen Regionen bei. Mittelfristig (2008 bis 2012) sind im Bundeswehrplan 2008 infrastrukturelle Maßnahmen im Umfang von insgesamt ca. 800 Mio. Euro geplant.

## 2. Standortentwicklung

### 2.1 Internationale Standortqualität

Ostdeutschland ist heute einer der attraktivsten Standorte weltweit für ausländische Investoren. Diese Entwicklung kommt nicht von ungefähr. Sie lässt sich an klar benennbaren Faktoren festmachen, etwa an der ausgezeichneten Forschungs- und Entwicklungslandschaft, den modernen Logistik- und Kommunikationsnetzwerken, sehr gut ausgebildeten, motivierten und flexiblen Arbeitskräften, der hohen Arbeitsproduktivität sowie einem im westeuropäischen Vergleich günstigen Kostenniveau. Ausländische Investoren können zudem auf eine Reihe von Förderinstrumenten zurückgreifen. Dazu zählen die Förderung der Investitionskosten, zinsverbilligte Darlehen oder Zuschüsse zu Arbeitskosten und Personalschulungen. Im Vergleich zu früheren Jahren wurde die Zahl der Förderinstrumente gestrafft: Jetzt ist die Förderung besser abgestuft, und sie wird bedarfsgerecht durch zusätzliche Mittel der Länder ergänzt. Eine weitere Stärke der neuen Bundesländer: Mit zügigen Genehmigungsverfahren bei der Ansiedlung ausländischer Unternehmen punktet Ostdeutschland gegenüber der internationalen Konkurrenz.

Einen wichtigen Anreiz für ausländische Investoren macht die Entstehung zahlreicher „Cluster“ und Kooperationen in den neuen Bundesländern aus. Solche Kompetenznetzwerke konzentrieren innovative Industriezweige,

darunter Energie- und Umwelttechnologien, optische Technologien oder Medizintechnik, in bestimmten Regionen und fördern somit die technologische Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit Ostdeutschlands. Einen fast schon spektakulären Trend verzeichnet die Photovoltaik-Industrie seit einigen Jahren. Die vier wichtigsten Photovoltaik-Cluster Deutschlands in Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben sich zu Magneten für ausländische Investoren entwickelt. Diese Entwicklung haben maßgeblich international renommierte Forschungseinrichtungen beeinflusst, etwa das Hahn-Meitner-Institut in Berlin, das eine weltweite Vorreiterrolle im Bereich Dünnschicht-Technologie einnimmt sowie das ebenfalls in Berlin ansässige Photovoltaik-Institut mit dem Schwerpunkt „Module-Technologie“. Noch im Jahr 2007 entsteht ein weiteres Forschungsinstitut in Halle, das Center for Silicon Photovoltaics (CSP).

### 2.2 Intensivierung der Investorenwerbung, Invest in Germany GmbH

Zukünftiges Investitionskapital und internationales Know-how sind für die wirtschaftliche Entwicklung der neuen Länder von entscheidender Bedeutung. Unterstützt wurde die Ansiedlung ausländischer Investoren in den neuen Ländern bisher vom Industrial Investment Council (IIC). Der IIC hat seit 1997 an der Gewinnung von fast 130 Investoren und der Schaffung von mehr als 22 000 Arbeitsplätzen mitgewirkt. Um darüber hinaus die Attraktivität des Standorts Deutschland und besonders der neuen Bundesländer für ausländische Investoren zu erhöhen, hat die Bundesregierung die Investorenanwerbung im Jahr 2007 deutlich verstärkt.

Seit Anfang des Jahres 2007 vereinigt die neue Bundesgesellschaft Invest in Germany die beiden Aufgaben Marketing für den Standort Deutschland und Ansiedlung internationaler Investoren. Mit deutlich erhöhten Mitteln sollen ausländische Investitionen für den Standort geworben werden. Ziel ist es, in Deutschland Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern. Die Branchenexperten von Invest in Germany unterstützen und beraten internationale Investoren umfassend – von der Standortanalyse bis zur Umsetzung der Investitionsentscheidung. Gleichzeitig wird Deutschland als einer der attraktivsten Standorte im weltweiten Wettbewerb positioniert. Vor allem Zukunftsmärkte und Schlüsseltechnologien wie erneuerbare Energien, Maschinenbau oder Elektronik stehen dabei im Vordergrund.

Einen Schwerpunkt setzt die neue Bundesgesellschaft Invest in Germany auf die neuen Bundesländer einschließlich Berlin. Organisatorisch wurde dieser Fokus in einer eigenständigen Abteilung verankert, die gemeinsam mit den Wirtschaftsfördergesellschaften der neuen Länder, den zuständigen Ministerien auf Landes- und Bundesebene sowie dem Ostbeauftragten der Bundesregierung Projekte abstimmt, die die Ansiedlung internationaler Investoren in den neuen Ländern fördern. Weiterhin werden Maßnahmen und Veranstaltungen von Invest in Germany mit dem Schwerpunkt Ostdeutschland durchgeführt. Vor allem Zukunftsmärkte und Schlüsseltechnologien wie er-

neuerbare Energien, Maschinenbau oder Elektronik stehen dabei im Vordergrund. Die Einrichtung einer eigenen Abteilung mit dem Schwerpunkt Neue Bundesländer geht dabei nicht auf Kosten der Interessen der alten Bundesländer. Diese wird Invest in Germany selbstverständlich auch in Zukunft mit großem Engagement wahrnehmen.

### 3. Infrastruktur

Der Aufbau Ost nimmt für die Bundesregierung auch bei der Infrastruktur einen hohen Stellenwert ein. Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur, in funktionsfähige Wohnungsmärkte und in lebenswerte Städte und Gemeinden verbessern die Standortbedingungen in Ostdeutschland und damit die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger. Die Bundesregierung hat deshalb trotz der notwendigen und unstrittigen Haushaltskonsolidierung den Infrastrukturinvestitionen eine herausragende Bedeutung eingeräumt.

Der Investitionsanteil des Bau- und Verkehrshaushalts konnte deshalb von etwa 45 Prozent (1998) auf knapp 52 Prozent (2007) erhöht werden. Dabei sind in den neuen Ländern die Investitionen der Bundesregierung – gemessen an Bevölkerung und Fläche – überproportional hoch.

Im Zeitraum von 1991 bis 2006 wurden in die Schienenwege des Bundes, die Bundesfern- und -wasserstraßen sowie im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) rd. 175 Mrd. Euro investiert. Auf die neuen Bundesländer entfällt davon ein Anteil von rd. 67 Mrd. Euro. Das sind über 38 Prozent der Gesamtinvestitionen von etwa 175 Mrd. Euro (bei einem Bevölkerungsanteil von etwa 20 Prozent und einem Flächenanteil von rund 34 Prozent).

#### 3.1 Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE)

In die 17 VDE wurden bis zum Jahresende 2006 knapp 27 Mrd. Euro investiert. Das entspricht ca. 70 Prozent des geplanten Investitionsvolumens dieses Programms.

Neben den bereits in den Vorjahren in Betrieb genommenen sechs Schienenprojekten wurde im Jahr 2006 das VDE Nr. 8.3, der Ausbau von Halle/Leipzig nach Berlin, abgeschlossen. Seitdem ist die Strecke mit einer Höchstgeschwindigkeit von 200 km/h befahrbar.

Bei den VDE der Straße waren Ende 2006 rd. 1 760 km (87 Prozent der Strecken) unter Verkehr und weitere rd. 90 km (4 Prozent) im Bau. Mehrere Projekte wurden bereits fertiggestellt. Im vergangenen Jahr wurden weitere Abschnitte auf den Neubaustrecken A 38 und A 73 sowie im Rahmen der Erweiterungsmaßnahmen auf der A 4, A 9 und A 10 für den Verkehr freigegeben.

Der Ausbau der Wasserstraßenverbindung Hannover–Magdeburg–Berlin (VDE Nr. 17) erfolgt schrittweise von West nach Ost. Durch die Fertigstellung der Kanalbrücke über die Elbe sowie der Schleusen Rothensee, Hohenwarthe und Charlottenburg wurden Verbesserungen für die Binnenschifffahrt erzielt. Im Jahr 2008/2009

wird voraussichtlich ein durchgängig zweilagiger Containertransport (mit Restriktionen) möglich sein.

#### 3.2 EFRE Bundesprogramm

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gehört zu den vier Strukturfonds der Europäischen Union.

Mit dem EFRE-Bundesprogramm 2000 bis 2006 wurde im Jahr 2000 erstmals ein Programm aufgelegt, mit dem die Verkehrsinfrastruktur des Bundes in den neuen Ländern gefördert wird. Die Mittel des Programms werden in Form von Zuschüssen gewährt, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Der Fördersatz beträgt bis zu 75 Prozent der Projektkosten im Einzelfall. Die Mittelausstattung umfasst rd. 3,2 Mrd. Euro, davon werden 1,66 Mrd. Euro aus dem EFRE finanziert. Die bauliche Umsetzung der bewilligten Projekte ist bis Ende 2008 abzuschließen.

#### 3.3 Projekte der EU-Osterweiterung

Die Projekte der EU-Osterweiterung sind im Jahr 2006 einen wichtigen Schritt vorangekommen: Mit der Fertigstellung der A 17, Dresden–Bundesgrenze (– Prag), und des Neubauteilstücks der A 6, das östlich der A 93 bis zur Grenze bei Waidhaus verläuft, erhielt die Straßeninfrastruktur des Paneuropäischen Korridors Nr. IV von Dresden/Nürnberg über Prag und Budapest nach Istanbul in ihren nördlichen Abschnitten eine neue Qualität.

Damit sind alle grenzüberschreitenden Bundesautobahnverbindungen leistungsfähig ausgebaut; lediglich das Teilstück der A 6 zwischen der Anschlussstelle Amberg Ost und dem Autobahnkreuz Oberpfälzer Wald ist noch im Bau. Der abschnittsweise bereits fertiggestellte Ausbau der leistungsbestimmenden Schienenverbindungen Berlin–Warschau und Berlin–Prag auf deutschem Gebiet schreitet weiter voran. Die für den Güterverkehr wichtige Ausbaustrecke Hoyerswerda–Horka–Grenze D/PL wurde in den „Investitionsrahmenplan bis 2010 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes“ aufgenommen. Der Ausbau der übrigen Schienenverbindungen befindet sich im Planungsstadium. Alle bisher realisierten bzw. sich im Bau befindlichen Projekte wurden bzw. werden von der EU gefördert (über TEN-Zuschüsse oder EFRE).

#### 3.4 Flughafen Berlin-Brandenburg-International (BBI)

Nach Schaffung der Baureife für den Ausbau des Flughafens Berlin-Schönefeld zum Single-Airport BBI durch die unanfechtbare Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 16. März 2006 haben die Bauarbeiten mit dem ersten Spatenstich im September 2006 begonnen und schreiten seitdem zügig voran. Die Inbetriebnahme des Flughafens ist für das Jahr 2011 geplant. Es handelt sich um das größte Infrastrukturprojekt Ostdeutschlands. Durch den Ausbau und die Konzentration des Luftverkehrs am BBI wird die Voraussetzung für die Bewältigung des steigenden Passagieraufkommens durch einen leistungsfähigen Flughafen mit internationalen Verbindungen geschaffen. Damit wird ein wesentlicher Beitrag

zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Berlin/Brandenburg und dessen Arbeitsmarkt geleistet.

#### **4. Arbeitsmarktpolitik**

##### **4.1 Schwerpunkte der Arbeitsmarktpolitik**

Die Bundesregierung zielt mit ihrer Arbeitsmarktpolitik in den neuen Ländern vor allem darauf ab, jungen Menschen Perspektiven und Chancen am ersten Arbeitsmarkt bzw. auf einen Ausbildungsplatz zu ermöglichen sowie die Beschäftigungsfähigkeit von älteren und (langzeit-)arbeitslosen Personen zu verbessern.

###### **4.1.1 Förderung von Jugendlichen**

Im Vordergrund steht, die Ausbildungs- und Beschäftigungschancen für alle Jugendlichen zu verbessern und die Jugendarbeitslosigkeit spürbar zu senken. Kein Jugendlicher soll in Zukunft länger als drei Monate arbeitslos sein. Die jüngste Entwicklung zeigt gerade auch in den neuen Ländern Erfolge beim Abbau der Jugendarbeitslosigkeit und bestätigt die Richtigkeit des eingeschlagenen Wegs.

Für die Integration junger Menschen in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem wurden so 2006 bundesweit rd. 4 Mrd. Euro (SGB II und SGB III) ausgegeben. Im Jahresdurchschnitt 2006 konnten damit rd. 600 000 Jugendliche unterstützt werden; davon rd. 237 000 in Ostdeutschland. Auch im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Fortschritte in der vorgesehenen unverzüglichen Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder Arbeitsgelegenheit für erwerbsfähige hilfebedürftige junge Menschen verzeichnet werden. Dabei werden Hilfebedürftige ohne Berufsabschluss vorrangig in Ausbildung vermittelt.

Mit dem vom Deutschen Bundestag beschlossenen Vierten Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – Verbesserung der Qualifizierung und Beschäftigungschancen von jüngeren Menschen mit Vermittlungshemmnissen wird ein zentrales Ergebnis der Koalitionsarbeitsgruppe Arbeitsmarkt, deren Bericht am 9. Mai 2007 dem Kabinett vorgelegt wurde, umgesetzt. Es werden zum 1. Oktober 2007 zwei Arbeitgeberzuschüsse – Eingliederungszuschuss und Qualifizierungszuschuss – für jüngere Arbeitnehmer, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zur Eingliederung in das Erwerbsleben eingeführt. Der Eingliederungszuschuss zielt auf jüngere Arbeitnehmer mit Berufsabschluss, der Qualifizierungszuschuss dagegen auf solche ohne Berufsabschluss. Dadurch wird vielen Jugendlichen wieder eine Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Insbesondere benachteiligten Jugendlichen sollen neue Einstiegschancen eröffnet werden, um Beschäftigung aufzunehmen oder zum Nachholen ihres Berufsabschlusses hinzuführen.

###### **4.1.2 Förderung von älteren Arbeitslosen**

Die Gruppe der Älteren ist überproportional oft von (Langzeit-)Arbeitslosigkeit betroffen. Trotz des anhalten-

den wirtschaftlichen Aufschwungs und einer spürbaren Verbesserung der Arbeitsmarktlage ist die Situation älterer Arbeitsloser besonders in den neuen Ländern nach wie vor schwierig. Die Bundesregierung leistet daher mit verschiedenen Programmen und Initiativen einen Beitrag, um ihre Beschäftigungsfähigkeit und Qualifikation konkret zu verbessern.

##### **Initiative 50plus**

Mit Hilfe der „Initiative 50plus“ sollen die Fähigkeiten und Erfahrungen der über 50-Jährigen stärker genutzt werden, um ihre Beschäftigungschancen zu verbessern. Teil dieser Initiative sind:

- das Bundesprogramm „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte in den Regionen“. In 62 regionalen Projekten – davon 23 in den neuen Ländern – werden die Wiedereingliederungschancen älterer Langzeitarbeitsloser gefördert;
- das Bundesprogramm „30 000 Zusatzjobs für Ältere ab 58 Jahren“. Bis Ende Dezember 2006 wurden rund 15 000 Plätze gefördert. Davon entfielen 7 800 auf die neuen Länder einschließlich Berlin.

##### **Gesetz zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Menschen**

Am 1. Mai 2007 ist das Gesetz zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Menschen vom 19. April 2007 in Kraft getreten (BGBI. I S. 538), das weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungschancen Älterer enthält:

- Die berufliche Weiterbildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in kleinen und mittleren Betrieben wird weitergehend gefördert. Künftig können Beschäftigten bereits ab 45 Jahren in Betrieben mit weniger als 250 Arbeitnehmern (derzeit ab 50 Jahre in Betrieben bis 100 Arbeitnehmer) die Weiterbildungskosten erstattet werden. Sie erhalten einen Bildungsgutschein, mit dem sie unter zertifizierten Weiterbildungsanbietern frei wählen können.
- Durch einen neuen Kombilohn haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab dem 50. Lebensjahr, die eine geringer bezahlte Tätigkeit aufnehmen und die noch einen Anspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 120 Tagen haben, einen Rechtsanspruch auf teilweisen Ausgleich der Differenz zwischen dem Nettoentgelt vor der Arbeitslosigkeit und dem Nettoentgelt in der neuen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (Entgeltssicherung). Die Nettoentgeltdifferenz wird im ersten Jahr zu 50 Prozent und im zweiten Jahr zu 30 Prozent ausgeglichen. Die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung aus der neuen Beschäftigung werden durch einen Zuschuss auf 90 Prozent der früheren Beiträge aufgestockt.
- Bei der Einstellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ab dem 50. Lebensjahr, die in den letzten sechs Monaten arbeitslos waren oder an bestimmten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilgenommen

oder persönliche Vermittlungshemmnisse haben, können Arbeitgeber künftig Eingliederungszuschüsse für mindestens ein Jahr und höchstens drei Jahre in Höhe von mindestens 30 Prozent und höchstens 50 Prozent der Lohnkosten erhalten. Voraussetzung ist, dass ein Arbeitsverhältnis für mindestens ein Jahr begründet wird.

- Die Regelung über befristete Arbeitsverträge mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ab Vollendung des 52. Lebensjahres wird neu gestaltet. Voraussetzung für die Befristung des Arbeitsvertrages ist, dass die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer unmittelbar vor Beginn des befristeten Arbeitsverhältnisses mindestens vier Monate beschäftigungslos war, Transferkurzarbeitergeld bezogen oder an einer öffentlich geförderten Beschäftigungsmaßnahme, z. B. an einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme, teilgenommen hat. Die Höchstbefristungsdauer bei demselben Arbeitgeber beträgt fünf Jahre.

### Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung ist ein Kernelement der aktiven Arbeitsmarktpolitik – in West- wie in Ostdeutschland. Die Bundesagentur für Arbeit und ARGEN haben insgesamt im vergangenen Jahr mit einer verstärkten Förderung beruflicher Weiterbildung auf die anziehende Kräftenachfrage in der Wirtschaft reagiert. Die Eintritte in geförderte Weiterbildung wurden in 2006 mit 250 000 gegenüber 2005 fast verdoppelt (rd. 130 000 Eintritte). In den neuen Bundesländern stieg die Zahl der Eintritte in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung in 2006 gegenüber dem Vorjahr um 82,5 Prozent auf 73 757, davon 30 091 Frauen und 43 666 Männer.

Insgesamt haben die Agenturen für Arbeit und ARGEN allein für die berufliche Weiterbildungsförderung über 1,6 Mrd. Euro ausgegeben. Im Jahr 2007 zeichnet sich ein weiterer Anstieg der Anzahl der Förderungen ab.

Zudem will die Bundesregierung eine deutliche Erhöhung der Teilnahme von älteren beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erreichen. Dies gilt insbesondere für die Teilnahme an Weiterbildung in kleinen und mittleren Betrieben. Obwohl die Weiterbildung der in Beschäftigung stehenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst ist, setzt die Arbeitsförderung auch hier Anreize für eine stärkere Qualifizierung gerade älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Die Bundesagentur für Arbeit finanziert in 2007 wie bereits im Jahr 2006 außerdem das Programm „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen“ (WeGebAU) mit insgesamt 200 Mio. Euro. Auch hier wird die Weiterbildung älterer und geringqualifizierter Arbeitnehmer finanziell gefördert. In 2006 konnten mit WeGebAU 111 938 Eintritte in Weiterbildungsmaßnahmen verzeichnet werden, davon 22 618 in den neuen Bundesländern.

### 4.2 Ergebnisse der Evaluation der Reformen am Arbeitsmarkt

Zu den Wirkungen der Reformen am Arbeitsmarkt hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) den Bericht 2006 „Wirkungen moderner Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ veröffentlicht. Der Bericht zeigt, dass der Reformprozess am Arbeitsmarkt sich auch in Ostdeutschland positiv auswirkt, dabei lassen sich für wichtige arbeitsmarktpolitische Instrumente Wirkungsbesonderheiten für die neuen Länder feststellen:

- Die im Jahr 2002 neu gefasste Ausgestaltung der Eingliederungszuschüsse bei älteren Arbeitslosen erhöhte die Beschäftigungschancen von älteren Frauen in Ostdeutschland, bei Männern war dagegen ein solcher Effekt nicht festzustellen.
- Die Existenzgründungsförderung hat zu höherer Erwerbstätigkeit in Ostdeutschland geführt. Von der Bundesagentur für Arbeit geförderte ostdeutsche Existenzgründer/-innen waren in einem Zeitraum von bis zu 28 Monaten nach Förderbeginn häufiger erwerbstätig als eine nicht geförderte Vergleichsgruppe von Personen, die zum Zeitpunkt des Förderbeginns arbeitslos waren.
- Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) haben generell eher zu einer Verschlechterung der Integration in ungeforderte Erwerbstätigkeit geführt. Die ABM-Förderung ist auch deshalb zwischen 2000 und 2005 um 70 Prozent zurückgefahren worden. Insbesondere in Ostdeutschland wiesen arbeitsmarktpolitische Akteurinnen und Akteure auf die Wohlstandsmehrung, die Stärkung regionaler Kaufkraft sowie den Beitrag zu sozialem Ausgleich und der Erhaltung des sozialen Friedens durch ABM hin. Verallgemeinerbare quantitative Ergebnisse liegen dazu allerdings nicht vor.
- Bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) hat die durch die Arbeitsmarktreformen veränderte Maßnahmenstruktur in Ostdeutschland dazu geführt, dass der Abbau von FbW weit überdurchschnittlich ausfiel, weil hier vor den Reformen Maßnahmen ohne Ausbildungsabschluss ein viel höheres Gewicht hatten als in den alten Bundesländern. Zudem kam es zu Strukturveränderungen in der Teilnehmerschaft. Besonders stark ging der Anteil Älterer und Langzeitarbeitsloser zurück. Insgesamt haben die Reformen zu einer Verbesserung der Wirkungen dieses Instruments geführt: Die Maßnahmen sind insgesamt kürzer und gehen mit einer stärkeren Verbesserung der Abgangsrate aus der Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit einher als vor der Reform.

### 4.3 Aktive Arbeitsmarktpolitik

Im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik wurden in den neuen Ländern 2006 von Bundesagentur für Arbeit (BA) und BMAS etwa 5,4 Mrd. Euro ausgegeben. Dies sind rund 500 Mio. Euro weniger als im Jahr 2005. Wegen der im Vergleich zu den alten Bundesländern schwierigeren Arbeitsmarktlage liegen die Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik in Ostdeutschland pro Arbeitslosen immer noch um rund 7 Prozent über denjenigen in Westdeutschland.



Durch die Hartz-Reformen wurden zum einen Arbeitslosen- und Sozialhilfe für Erwerbsfähige zusammengelegt und zum anderen neue Förderinstrumente geschaffen, wodurch sich der Maßnahmenmix änderte. Seit dem Jahr 2005 wurde der „zweite“ Arbeitsmarkt durch das Angebot von Arbeitsgelegenheiten stark ausgeweitet. Da die Arbeitsgelegenheiten durch die Weitergewährung von Arbeitslosengeld II und Wohnkosten faktisch kofinanziert werden, konnte trotz der rückläufigen Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik wiederum ein hohes Niveau an Maßnahmeteilnehmern erreicht werden. Weitere Schwerpunkte der aktiven Arbeitsmarktpolitik bildeten die Förderung der Selbstständigkeit und verschiedene Maßnahmen für Auszubildende. Die klassische berufliche Weiterbildung hat dagegen stark an Bedeutung verloren.

**Wichtige arbeitsmarktpolitische Instrumente in den neuen Ländern\***

**Bestand im Jahresdurchschnitt 2006 in 1 000**

berufliche Weiterbildung	37
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	20
Rehabilitationsmaßnahmen	19
Lohnkostenzuschüsse (inkl. Personal-serviceagenturen, PSA)	50
Existenzgründungsförderung	104
Arbeitsgelegenheiten	139
sonstiger „zweiter“ Arbeitsmarkt	41
Maßnahmen für Auszubildende	82

(\* ohne Teilnehmer bei zugelassenen kommunalen Trägern)

Aktuell hat die Bedeutung der Arbeitsgelegenheiten in Ostdeutschland etwas abgenommen. Im April 2007 hatten 117 000 zuvor arbeitslose Personen eine Arbeitsgelegenheit, davon waren 9 000 sozialversicherungspflichtig. Auch die Zahl der Teilnehmer an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sank auf 28 000, und diejenige an traditionellen Strukturanpassungsmaßnahmen ging auf 2 000 zurück. Die Förderung der Selbstständigkeit ist mit 85 000 Förderfällen im April 2007 deutlich rückläufig. Bei den übrigen Maßnahmentypen gab es keine großen Veränderungen gegenüber dem Jahresdurchschnitt 2006.

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende dominiert der „zweite“ Arbeitsmarkt, während die Arbeitsmarktpolitik im SGB-III-Bereich konsequent auf die Eingliederung in den regulären Arbeitsmarkt hin ausgerichtet ist. Im Bereich des SGB III gab es in Ostdeutschland im April 2007 lediglich 4 000 Teilnehmer an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und 2 000 an traditionellen Strukturanpassungsmaßnahmen. Dagegen beschäftigte der „zweite“ Arbeitsmarkt im SGB-II-Bereich im April 142 000 Arbeitnehmer.

Umgekehrt betrug die Zahl der geförderten Existenzgründer in Ostdeutschland im April 2007 im SGB-II-Bereich lediglich 8 000, während im SGB-III-Bereich 77 000 Existenzgründer gefördert wurden (1 000 mit Überbrü-

ckungsgeld, 59 000 als „Ich-AG“ und 17 000 mit dem neuen Gründungszuschuss).

**Aktivierende Leistungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende**

Ein Großteil der Kreise und kreisfreien Städte in Ostdeutschland erhält wegen der schwierigeren Arbeitsmarktsituation im Rahmen der Verteilung der Eingliederungsmittel im Bereich des SGB II einen Zuschlag gegenüber der vorgesehenen Verteilung anhand der Anteile der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb).

Die nachstehende Tabelle zeigt die konkreten Auswirkungen dieser Umverteilung für das Jahr 2007:

Tabelle 3

**Auswirkungen der Umverteilung für das Jahr 2007**

2007	Neue Länder	Alte Länder
Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (Basis: Juni 2006) in Prozent.	35,8 Prozent	64,2 Prozent
Anteil an den zur Verfügung gestellten Eingliederungsmitteln im SGB II in Prozent	40,0 Prozent	60,0 Prozent
Aufwand des Bundes insgesamt in Mrd. Euro	2,6 Prozent	3,9 Prozent

**5. Bildung und Ausbildung**

Mit der Förderung im Bereich Bildung und Ausbildung leistet die Bundesregierung einen wichtigen Beitrag zu dem Ziel, allen Jugendlichen – als Grundlage für das lebensbegleitende Lernen – die Chance auf den Zugang in eine qualifizierte Fachkräftetätigkeit zu bieten. Für die neuen Länder ist dies insbesondere im Hinblick auf die wirtschaftliche Stabilität der Region und die Zukunftsperspektiven der jungen Generation wichtig. Vor dem Hintergrund der positiven konjunkturellen Entwicklung müssen jedoch auch Unternehmen und Betriebe jetzt zusätzliche Ausbildungsangebote zur Verfügung stellen, um den eigenen Fachkräftebedarf zu sichern.

**5.1 Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs**

Die Bilanz des Jahres 2006 zeigt, dass der „Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ wirkt. Im Zeitraum vom 1. Oktober 2005 bis zum 30. September 2006 wurden bundesweit insgesamt 576 200 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen und damit 26 000 Verträge oder 4,7 Prozent mehr als im Vorjahr. Auch die Zahl der Jugendlichen, die am 30. September 2006 bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) noch

als unvermittelte Bewerber und Bewerberinnen gemeldet waren, konnte im Zuge der Nachvermittlung bis Anfang 2007 von 49 500 Jugendliche auf 17 400 gesenkt werden. Im März 2007 wurde der Pakt um drei weitere Jahre bis 2010 verlängert. Mit 60 000 neuen Ausbildungsplätzen pro Jahr hat die Wirtschaft ihre Zusage von 2004 verdoppelt.

Diese Bilanz verdeutlicht, dass der Ausbildungsstellenmarkt im Jahr 2007 insbesondere wegen der weiter steigenden Bewerberzahl weiter an Dynamik gewinnen muss, damit sich die Chancen der Jugendlichen auf eine qualifizierte Berufsausbildung verbessern. In den neuen Ländern und Berlin dürfte jedoch die Zahl der Ausbildungsplatznachfrager im Jahr 2007 aufgrund der rückläufigen Schulabgängerzahlen weiter zurückgehen.

### **Sonderprogramm des Bundes zur „Einstiegsqualifizierung Jugendlicher“ (EQJ)**

Die betriebliche Einstiegsqualifizierung soll insbesondere solchen Jugendlichen, die aus individuellen Gründen eingeschränkte Vermittlungsaussichten haben, durch den Erwerb erster berufspraktischer Erfahrungen, Zugang zu betrieblichen Ausbildungsangeboten eröffnen, aber auch noch nicht ausbildende Unternehmen an die Ausbildung heranführen. Sie wird nach dem EQJ-Programm mit bis zu 192 Euro pro Monat zuzüglich des pauschalierten Gesamtsozialversicherungsbeitrages für die Vergütung der Jugendlichen gefördert. Im laufenden Berichtsjahr haben die Unternehmen bundesweit rund 41 800 Plätze für das Sonderprogramm des Bundes zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ-Programm) bereitgestellt. Ende Juni 2007 hatten bereits rund 36 900 Jugendliche (davon 16 800 junge Frauen) eine Einstiegsqualifizierung in den Unternehmen aufgenommen, rund 6 500 (2 900 Frauen) davon in den neuen Ländern.

Nach der Begleitforschung zum EQJ-Programm hat sich die Maßnahme als Türöffner für eine Berufsausbildung der Jugendlichen bewährt, welche Schwierigkeiten haben, einen Ausbildungsplatz zu finden. Von den Absolventen einer Einstiegsqualifizierung machen im Anschluss 62,4 Prozent eine betriebliche Berufsausbildung; bei den Jugendlichen der Vergleichsgruppe sind es nur 29,7 Prozent.

Das Bundeskabinett hat in seiner Sitzung am 27. September 2006 die Verlängerung des EQJ-Programms um ein Jahr sowie die Aufstockung des Programms auf 40 000 Plätze ab Oktober 2006 beschlossen. Hierfür wurden 124,5 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt. Das vom Deutschen Bundestag beschlossene Vierte Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – Verbesserung der Qualifizierung und Beschäftigungschancen von jüngeren Menschen mit Vermittlungshemmnissen sieht vor, die betriebliche Einstiegsqualifizierung auf Grund ihres Erfolgs ab Oktober 2007 dauerhaft in das Arbeitsförderungsrecht und das Recht der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu übernehmen.

### **5.2 Bund-Länder-Ausbildungsprogramm Ost**

Bund und neue Länder engagieren sich seit 1996 in spezifischen Ausbildungsplatzprogrammen für die neuen Länder. Diese Programme werden je zur Hälfte durch den Bund und die Länder finanziert. Die Durchführung der Programme erfolgt seitens der Länder auf der Grundlage ihrer landesspezifischen Gegebenheiten auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt.

Die Bundesregierung leistet insbesondere in den neuen Ländern erhebliche Anstrengungen zur Stabilisierung des Ausbildungsmarktes und gibt damit wichtige Impulse zur Stärkung des regionalen Qualifikationspotenzials. Mit dem Ausbildungsplatzprogramm Ost haben Bund und Länder für das Vermittlungsjahr 2007/2008 rund 10 000 Lehrstellen für junge Menschen in den neuen Ländern geschaffen. Das BMBF stellt für die Programmlaufzeit von September 2007 bis Dezember 2010 insgesamt 68 Mio. Euro bereit. Es ist davon auszugehen, dass – wie in den vergangenen Jahren – alle zur Verfügung stehenden Programmplätze im vorgesehenen Vermittlungszeitraum (1. September 2007 bis 1. Februar 2008) vollständig ausgeschöpft bzw. besetzt werden.

Mit dem Programm soll der Übergang von außerbetrieblichen in betriebliche Ausbildungsverhältnisse verbessert werden. Gefördert wird die Berufsausbildung in anerkannten Berufen nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung oder eine schulische Berufsausbildung, die zu einem Abschluss nach Landes- oder Bundesrecht führt.

### **5.3 Berufsbildungspolitische Aktivitäten der Bundesregierung**

Die Bundesregierung unterstützt mit einer Reihe von Maßnahmen die Verbesserung des Ausbildungsplatzangebots in den neuen Ländern. Ziel ist es, Unternehmen und Betriebe in innovativen Branchen mit Beschäftigungswachstum zur Ausbildung zu motivieren und damit zusätzliche Ausbildungsplätze zu gewinnen. Flankierend zu den von der Wirtschaft im Ausbildungspakt gegebenen Zusagen fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit dem Programm „Jobstarter“ die Gewinnung zusätzlicher Ausbildungsplätze und die Verbesserung regionaler Ausbildungsstrukturen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) wird die Anstrengungen der Wirtschaft zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze auch in diesem Jahr vor allem durch das Angebot neuer und modernisierter Ausbildungsberufe unterstützen.

Das Programm Jobstarter konzentriert sich auf Ausbildungsproblemregionen in Deutschland und ermöglicht bundesweit eine maßgeschneiderte, bedarfsorientierte und „ganzheitliche“ Ausbildungsförderung. Jobstarter fördert regionale Projekte, die Betriebe mit geeigneten Dienstleistungsmaßnahmen unterstützen, um deren Ausbildungsbereitschaft und -fähigkeit zu stärken und dauerhaft zu sichern. Darüber hinaus trägt das Programm zur nachhaltigen Verbesserung der Ausbildungsstrukturen bei, beispielsweise durch eine bessere Verzahnung schulischer und betrieblicher Ausbildung. Zur Finanzierung des Programms stehen bis 2010 rund 125 Mio. Euro zur Ver-

fügung – bereitgestellt vom BMBF und teilfinanziert mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

#### **5.4 Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten**

Die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten leisten einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Ausbildungsfähigkeit insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen, vor allem im Handwerk, aber auch in der Bau- und Landwirtschaft. Mittlerweile konnte durch das Engagement von Bund, neuen Ländern und Wirtschaft eine mit den alten Ländern vergleichbare ausgewogene Angebotsstruktur erstellt werden.

Nach den dem Bundesinstitut für Berufsbildung vorliegenden Erkenntnissen gab es in Ostdeutschland zum 1. Dezember 2006 insgesamt 314 überbetriebliche Berufsbildungsstätten mit einer Kapazität von 55 660 Werkstattplätzen. Bei bundesweit 956 Einrichtungen entfällt dementsprechend eine überproportionale Förderung auf die neuen Länder und leistet dort einen wichtigen Beitrag, um einem Fachkräftemangel entgegenzutreten.

Von Bundesseite wurden in den inzwischen rund 100 nach modernsten Gesichtspunkten errichteten überbetrieblichen Ausbildungsstätten über 10 500 Ausbildungsplätze für den langfristigen Bedarf gefördert. Zusätzlich wurden rund 6 000 Theorieplätze und rund 1 700 Internatsplätze mit Bundesförderung eingerichtet. Der Bund hat seit 1991 für die Errichtung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten in den neuen Ländern bereits rund 925 Mio. Euro bereitgestellt.

Mit der Förderung der überbetrieblichen Berufsbildungseinrichtungen der gewerblichen Wirtschaft wurden wichtige Voraussetzungen für eine moderne und qualifizierte Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter sowie der Führungs- und Fachkräfte geschaffen. Vor allem das Handwerk ist im Bereich der beruflichen Aus- und Fortbildung aktiv. Der beschleunigte technische Fortschritt und die sich vollziehenden ökonomischen Veränderungen machen neben einer fundierten und zeitgemäßen Ausbildung im dualen System auch eine entsprechende Fort- und Weiterbildung der Fach- und Führungskräfte notwendig.

#### **Zivilberufliche Qualifizierung und Berufsförderung bei der Bundeswehr**

Die Bundeswehr leistet einen erheblichen Beitrag zur Berufsausbildung junger Menschen in den neuen Bundesländern, indem sie dort in 14 verschiedenen staatlich anerkannten Ausbildungsberufen 706 Ausbildungsplätze in unterschiedlichen Bereichen der Streitkräfte und der Bundeswehrverwaltung zur Verfügung stellt. Daneben absolvieren zurzeit 143 Nachwuchsbeamtinnen und Nachwuchsbeamte ihre Laufbahnausbildung in unterschiedlichen Beamtenlaufbahnen.

Seit 1997 fördert die Bundeswehr mit derzeit 250 Euro monatlich pro Ausbildungsplatz die berufliche Ausbildung junger Schulabsolventinnen und Schulabsolventen. Zusätzlich erteilt die Bundeswehr bei entsprechender Ei-

nigung und nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung eine Einstellungszusage als Soldatin/Soldat auf Zeit.

In den neuen Bundesländern werden rd. 36 000 Soldatinnen und Soldaten und über 16 000 ehemalige Soldaten auf Zeit durch den Berufsförderungsdienst betreut. Dafür stehen die Dienststellen des Berufsförderungsdienstes in Neubrandenburg, Halle, Potsdam, Chemnitz und Hamburg (Standorte Schwerin und Hagenow) mit 22 Standortteams zur Verfügung.

### **6. Innovationskraft stärken**

Mit der Hightech-Strategie hat die Bundesregierung ihre Ziele, Instrumente und Strategien in der Forschungs- und Innovationspolitik für die kommenden Jahre vorgelegt. Die Innovationspolitik ist darin über Ressortgrenzen hinaus als roter Faden des Regierungshandelns angelegt. Zur Stärkung der Innovationskraft der neuen Länder engagiert sich die Bundesregierung im Rahmen des mit 6 Mrd. Euro ausgestatteten Programms „Neue Impulse für Innovation und Wachstum“ in einzelnen Programmen wie z. B. INNO-WATT, PRO INNO und der Innovationsinitiative für die neuen Länder „Unternehmen Region“.

#### **6.1 Forschung im Unternehmen fördern**

Ein entscheidender Schlüssel für die wirtschaftliche Entwicklung Ostdeutschlands ist die Stärkung der Innovationskraft der Unternehmen. Angesichts des hier noch bestehenden deutlichen Nachholbedarfs beim Potenzial von Forschung und Entwicklung (FuE) unterstützt die Bundesregierung vor allem mit dem Programm „Förderung von Forschung und Entwicklung bei Wachstumsträgern in benachteiligten Regionen/INNO-WATT“ intensiv die Stärkung und den Ausbau der industriellen Forschungsleistung.

Das technologieoffene Programm ist auf aussichtsreiche Wachstumsträger konzentriert, die ihre FuE-Ergebnisse erfolgreich am Markt umsetzen. Es setzt daher genau dort an, wo es insbesondere in Ostdeutschland noch Schwächen gibt. Seit Inkrafttreten (1. Januar 2004) wurden bisher rund 1 640 FuE-Projekte bewilligt und damit ein FuE-Volumen von insgesamt 575 Mio. Euro angestoßen.

Das Programm hat eine hohe Breitenwirksamkeit und Akzeptanz. Gut 57 Prozent der im Jahr 2006 geförderten Klientel waren Erstantragsteller, darunter viele besonders schnell wachsende Unternehmen. INNO-WATT erreichte 2006 rd. 49 Prozent aller FuE-Beschäftigten in KMU der neuen Bundesländer; das sind rd. 8 200 hoch qualifizierte Forscher. Damit prägt es wesentlich die wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmensgrößenklasse, die in Ostdeutschland vorherrscht.

Die Ergebnisse der aktuellen Erfolgskontrolle zeigen, dass die geförderten innovativen Unternehmen mit überdurchschnittlichem Umsatz-, Export- und Beschäftigungswachstum zur Entwicklung des ostdeutschen Verarbeitenden Gewerbes beitragen.

Mit dem Ziel, diesen erfolgreichen Prozess fortzusetzen, wurden die Fördermöglichkeiten erweitert. Seit dem

1. Juli 2006 sind nun auch FuE-Projekte von technologieorientierten Gründern und von schnell wachsenden Unternehmen in die Förderung einbezogen.

Durch die am 15. August 2006 gestartete Fördermaßnahme „Industrielle Vorlaufforschung“ werden exzellente grundlagenorientierte FuE-Vorhaben gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen unterstützt und damit deren Forschungskompetenz nachhaltig erhöht.

Mit dem Programm „Innovationsmanagement“ (Start 1. Mai 2005), das kleine Unternehmen (bis 50 Beschäftigte) bei der Vorbereitung und Durchführung von Produkt- und Verfahrensinnovationen unterstützt, wird gerade in dieser Größenklasse noch vorhandenes Innovationspotenzial erschlossen und gestärkt. 2006 wurden über 400 Vorhaben gefördert.

## 6.2 Netzwerke stärken: Kompetenzen bündeln

### PROgramm zur Förderung der Erhöhung der INNOvationskompetenz mittelständischer Unternehmen (PRO INNO II)

Die FuE-Kooperation von Unternehmen und Forschungseinrichtungen und damit die schnelle Umsetzung von Forschungsergebnissen in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) wird mit dem bundesweiten „PROgramm zur Förderung der Erhöhung der INNOvationskompetenz mittelständischer Unternehmen (PRO INNO II)“ gefördert, das zum 1. August 2004 neu gestartet wurde. In diesem technologieoffenen Programm haben die KMU die Entscheidungsfreiheit über Technologiefeld, Kooperationsform und Kooperationspartner im In- und Ausland. Zielgruppe des gesamten Programms sind 50 000 innovative mittelständische Unternehmen in Deutschland. In das Programm sind die Empfehlungen der Evaluierung des Vorgängerprogramms eingeflossen. So wurden in PRO INNO II wesentliche Modifikationen zur Erweiterung der Möglichkeiten der Inanspruchnahme und zum Anreiz für transnationale FuE-Kooperationen aufgenommen.

Die große Bedeutung und Resonanz des Programms für den Umstrukturierungs- und Aufholprozess in den neuen Ländern wird unterstrichen durch den hohen Anteil von über 45 Prozent an den deutschlandweit bewilligten Projekten und Fördermitteln. Bisher wurden im Rahmen dieses Programms für Ostdeutschland 223 Mio. Euro für 2 170 Förderanträge bewilligt. Damit wurde ein FuE-Volumen von über 650 Mio. Euro angestoßen; daran beteiligt waren 1 665 Unternehmen und Forschungseinrichtungen.

Mit der seit dem 4. Mai 2006 eingeführten zusätzlichen Fördermöglichkeit der „Einstiegsförderung“ wurde die Zielsetzung der Koalitionsvereinbarung, zur Heranführung bisher nicht innovierender KMU an eigene Forschung und Entwicklung, umgesetzt.

### Netzwerkmanagement-Ost (NEMO)

Der seit 2002 erfolgreich durchgeführte Förderwettbewerb „Netzwerkmanagement-Ost (NEMO)“ ergänzt in

den neuen Ländern bedarfsgerecht den Förderansatz für Forschungs- und Entwicklungskooperationen für KMU. NEMO stößt die Bildung und Entwicklung von innovationsorientierten wirtschaftsnahen Netzwerken an. Gefördert werden sachkompetente technologische und betriebswirtschaftliche externe Managementleistungen zum Aufbau und zur Entfaltung dieser Netzwerke. Die überwiegend kleinen und jungen Unternehmen in den neuen Bundesländern werden dadurch in die Lage versetzt, mit größerer Technologiekompetenz und breiterer Technologiebasis gemeinsam am Markt aufzutreten.

In den acht bisher durchgeführten Wettbewerbsrunden gingen aus 451 Anträgen von 266 Einrichtungen 1 640 Projekte als Sieger hervor. Für diese Netzwerke wurden rd. 32 Mio. Euro Fördermittel bewilligt. Insgesamt sind über 1 320 KMU in die Netzwerke integriert. Sie repräsentieren ein Umsatzvolumen von rd. 3,8 Mrd. Euro. Darüber hinaus wirken rd. 110 Forschungseinrichtungen in den Netzwerken mit, insbesondere praxisorientierte ostdeutsche Universitäten und Hochschulen. Die in einigen Fällen auch überregional angelegten Netzwerke beziehen alle neuen Bundesländer ein. In den geförderten Netzwerken sind alle wichtigen Branchen und Technikfelder – von Zukunftstechnologien wie Informations- und Kommunikationstechnologie, über erneuerbare Energien bis zu Vorsorgeaufgaben wie Umwelt- und Gesundheitsschutz sowie gesunde Ernährung – vertreten.

### Innovationswettbewerb für Ostdeutschland „Wirtschaft trifft Wissenschaft“

Aus den Mitteln der 6 Mrd. Euro High-Tech-Strategie der Bundesregierung hat das BMVBS einen Innovationswettbewerb für Ostdeutschland „Wirtschaft trifft Wissenschaft“ mit einem Gesamtvolumen von 23,4 Mio. Euro für den Zeitraum 2006 bis 2010 initiiert. Ziel des im Januar 2007 öffentlich gestarteten Wettbewerbs ist es, die Innovationstätigkeit in Wissenschaft und Wirtschaft in ihrer Qualität, insbesondere hinsichtlich des Transfers von Forschungsergebnissen in wirtschaftliche Anwendungen, und in ihrer Quantität, insbesondere hinsichtlich der Anzahl kleiner und mittelständischer Unternehmen (KMU), die FuE-Leistungen erbringen und umsetzen, zu verbessern.

Der auf große Resonanz gestoßene Wettbewerb „Wirtschaft trifft Wissenschaft“ ruft die regionalen Akteure in Forschungseinrichtungen und KMU auf, mit innovativen Konzepten für neue Kommunikations- und Kooperationsformen bestehende Grenzen zwischen den Innovationssystemen durchlässiger zu machen, Synergien zu nutzen und damit vor allem den Transfer wissenschaftlicher Forschungsergebnisse in wirtschaftliche Anwendungen zu verbessern. Gerade für die Innovationen in KMU sollen so wesentliche Impulse gegeben werden.

Für eine erste Förderrunde wurden 12 förderfähige Projekte mit einer Gesamtzusendung von rd. 4,7 Mio. Euro durch eine unabhängige Jury ausgewählt. Eine zweite Förderrunde wird im Herbst dieses Jahres gestartet.

### 6.3 Regionale Kompetenzprofile stärken – Unternehmen Region

Als ein wichtiger Bestandteil der Hightech-Strategie der Bundesregierung hat die Innovationsinitiative für die neuen Länder „Unternehmen Region“ in Ostdeutschland erfolgreich den „Brückenschlag von der Wissenschaft zur Wirtschaft“ praktiziert. Neben der Förderung von Forschung und Entwicklung in den spezifischen Fachprogrammen wurde im BMBF eine an Regionen orientierte, themenoffene Innovationsförderung mit einem Bottom-up-Ansatz entwickelt. Unter dem Dach von Unternehmen Region, befanden sich im Jahre 2006 unterschiedliche Programme mit dem einheitlichen Ziel, regionale Innovationspotenziale zu identifizieren und zu nutzen. Partner aus Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung schließen sich in Innovationsbündnissen zusammen, um dadurch das regionale Kompetenzprofil zu stärken sowie die Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit ihrer Regionen zu erhöhen. Sie selbst definieren, ausgehend vom Wirtschafts- und Forschungsprofil, von den Traditionen und den vorhandenen Fachkräften ihrer Region, den inhaltlichen Schwerpunkt ihres Bündnisses.

Bisher wurden in über 170 regionalen Innovationsbündnissen aus mittelständischen Unternehmen sowie Forschungs- und Bildungseinrichtungen 1 700 Vorhaben gefördert. Die Bundesregierung hat nach dem Auslaufen des InnoRegio-Programms die Innovationsinitiative „Unternehmen Region“ weiterentwickelt und neue Förderinstrumente aufgelegt, die zusätzliche Innovations- und Wachstumspotenziale in den neuen Ländern anstoßen werden. Hierzu wird das BMBF im Rahmen der Innovationsinitiative „Unternehmen Region“ folgende Förderschwerpunkte gezielt ausbauen: Exzellenzförderung, Nachwuchssicherung und die Überführung von Ideen in Wertschöpfung für die neuen Länder. Mit drei Einzelmaßnahmen werden zusätzlich rund 120 Mio. Euro für die neuen Länder zur Verfügung gestellt.

#### InnoRegio (1999 bis 2006)

Durch Kooperationen von Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie Wirtschaft und Verwaltung mit einem gemeinsamen Innovationskonzept wurde mit Hilfe des Programms „InnoRegio“ die regionale wirtschaftliche Entwicklung gestärkt. Insgesamt wurde mit einem Förderetat von rund. 230 Mio. Euro in 23 InnoRegios die Förderung von 1 100 Einzelvorhaben bewilligt.

Die Vernetzung zeigt erste Erfolge im Innovationsprozess, denn die Förderung wirkte sich allgemein positiv auf das Innovationspotenzial der Unternehmen aus. Im Zuge dieses Prozesses zeigten sich bei den Beteiligten positive Beschäftigungsentwicklungen: Von 2000 bis 2004 stieg die Beschäftigung in den InnoRegio-Unternehmen um über zehn Prozent und damit stärker als bei vergleichbaren ostdeutschen Unternehmen. Darüber hinaus wurden insgesamt 143 Unternehmensgründungen sowie Unternehmensansiedlungen durch die InnoRegio-Förderung angestoßen.

#### Beispiel für InnoRegio-Netzwerk

##### InnoSachs

Mit dem InnoRegio „InnoSachs“ werden in Mittelsachsen die Kompetenzen in der Mikrosystemtechnik, im Hochleistungsmaschinenbau, in der Lasertechnik sowie bei neuen Werkstoffen und Fertigungstechnologien gebündelt und ausgebaut. Die Vernetzung dieser Branchengruppen im Rahmen des InnoRegio-Programms hat dazu beigetragen, dass diese Region eine der höchsten Zuwachsraten an technologieorientierten Existenzgründern aufweist. Insgesamt hat sich die wirtschaftliche Situation der involvierten InnoRegio-Unternehmen deutlich verbessert. So wurde der Umsatz der Unternehmen im Zeitraum 2000 bis 2005 um fast 60 Prozent gesteigert. Die Beschäftigungszahl stieg um fast 30 Prozent (BMBF-Förderung: 17,8 Mio. Euro).

#### Innovative regionale Wachstumskerne (seit 2001)

Der Förderansatz von InnoRegio wurde mit dem Programm „Innovative regionale Wachstumskerne“ weiterentwickelt. Bei diesem Programm liegt der Schwerpunkt noch stärker auf Projektverbänden mit einem auch kurzfristig hohen wirtschaftlichen Umsetzungspotenzial. Die Verbundpartner müssen sich auf regionale Kernkompetenzen fokussieren.

Die Antragssteller im Programm Wachstumskerne müssen ihre Strategie am Markt ausrichten, konsequent umsetzen und detaillierte Business-Pläne zugrunde legen. Die Innovationskonzepte werden in einem mehrstufigen Auswahlverfahren und einem abschließenden Assessment-Center von Experten bewertet. Die Umsetzung der Geschäftsstrategie muss sich an kurz- und mittelfristigen Marktpotenzialen orientieren. Neben der Stärkung der einzelnen Unternehmen soll die Förderung die gemeinsame Technologie und somit die Kernkompetenz der Partner nachhaltig ausbauen. Bei einem Fördervolumen von 150 Mio. Euro bis zum Jahre 2009 wurden und werden bislang insgesamt 28 Wachstumskerne gefördert.

#### Beispiel für einen Wachstumskern

##### Verdian

Der Wachstumskern Verdian soll durch das Vernetzen der Kompetenzen von Unternehmen und Forschungseinrichtungen der Rennsteigregion in Thüringen zum weltweit führenden Anbieter auf dem Gebiet der magnetischen Direktantriebe werden. Direktantriebe erzeugen die Bewegung des Wirkelements ohne weitere Übertragungselemente. Die Region um Ilmenau besitzt ein hohes Innovationspotenzial auf den Gebieten der Antriebstechnik, der Produktionstechnik, der Mess- und Prüftechnik, der Mikrosystemtechnik und der Informationstechnologien (BMBF-Förderung 6,1 Mio. Euro).

### Zentren für Innovationskompetenz (seit 2002)

Mit dem Programm „Zentren für Innovationskompetenz. Exzellenz schaffen – Talente sichern“ unterstützt die Bundesregierung den Aufbau von international wettbewerbsfähigen Zentren für Spitzenforschung an ostdeutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Die sechs Zentren für Innovationskompetenz (ZIK) der ersten Förderrunde werden von der Bundesregierung mit 73 Mio. Euro gefördert. Im Jahr 2006 ist eine zweite Förderrunde des Programms wiederum mit einem Volumen von rund 60 Mio. Euro angelaufen.

*Beispiel für ein ZIK*

#### MacroNano

Das Ilmenauer ZIK baut auf die vorhandenen Kompetenzen des Zentrums für Mikro- und Nanotechnologien der TU Ilmenau (ZMN) in den Gebieten der Mikrofluidik, Mikroelektronik, Mikroperipherik, Biosensorik und der Nanotechnologie auf. Die Forschungsarbeiten konzentrieren sich dabei auf die zwei Themen „Mikrofluidik und Biosensorik“ sowie die „Funktionalisierte Peripherik“. Ziel ist es, die technischen Grundlagen für das Handling und die Detektion von einzelnen Zellen oder Molekülen sowie für die Entwicklung von Keramikträgern und Gehäusen für die Mikro- und Nanoelektronik mit integrierten Funktionen zu schaffen (BMBF-Förderung: 4,5 Mio. Euro).

### Innovationsforen (seit 2001)

Ziel des Programms „Innovationsforum“ ist es, die Bildung von Innovationsnetzwerken aus Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen sowie die strategische Neuausrichtungen von Netzwerken zu fördern. Im Mittelpunkt der Förderung stehen Innovationsforen, die Fachkongressen ähneln. Seit 2001 wurden und werden 85 Innovationsforen gefördert. Für die Durchführung der Foren werden jährlich rund 1 Mio. Euro bereitgestellt. 2006 wurden u. a. Initiativen zu folgenden Themen ausgewählt: Internet-basiertes Fernsehen (Potsdam), Einsatz von faseroptischen Sensorsystemen (Erfurt) und intelligente Gassensoren in der Analytik und Medizin (Schwerin).

### InnoProfile (seit 2005)

Das Programm „InnoProfile“ beinhaltet die Förderung von Nachwuchsforschungsgruppen an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die sich mit ihrer Forschung an konkreten innovationsrelevanten Fragestellungen von KMUs ihrer Region orientieren. Zur Realisierung des Programms InnoProfile sind für den Zeitraum 2005 bis 2015 finanzielle Mittel in Höhe von rund 145 Mio. Euro vorgesehen. In den ersten drei Auswahlrunden werden bislang 42 Forschungsprojekte gefördert.

*Beispiel für eine InnoProfile-Initiative*

#### Logistik-Service-Bus

Die Region Leipzig/Halle hat den Anspruch, das „logistische Tor zu Osteuropa“ zu werden. Um diesem Anspruch gerecht werden zu können, bedarf es eines funktionierenden IT-Rückgrats, das Wertschöpfungsketten über Unternehmensgrenzen hinweg nahtlos integrieren kann. Die Schaffung eines derartigen IT-Rückgrats ist Ziel des Projekts Logistik-Service-Bus. Bis Ende 2009 werden zehn Forscher in Zusammenarbeit mit regionalen Unternehmen das Know-how erarbeiten und die technischen Voraussetzungen schaffen, mit denen große Logistik-Unternehmen und kleine und mittlere Logistik-Dienstleister reibungslos zusammenarbeiten können (BMBF-Förderung: 1,6 Mio. Euro).

#### Dialog Innovation Ost

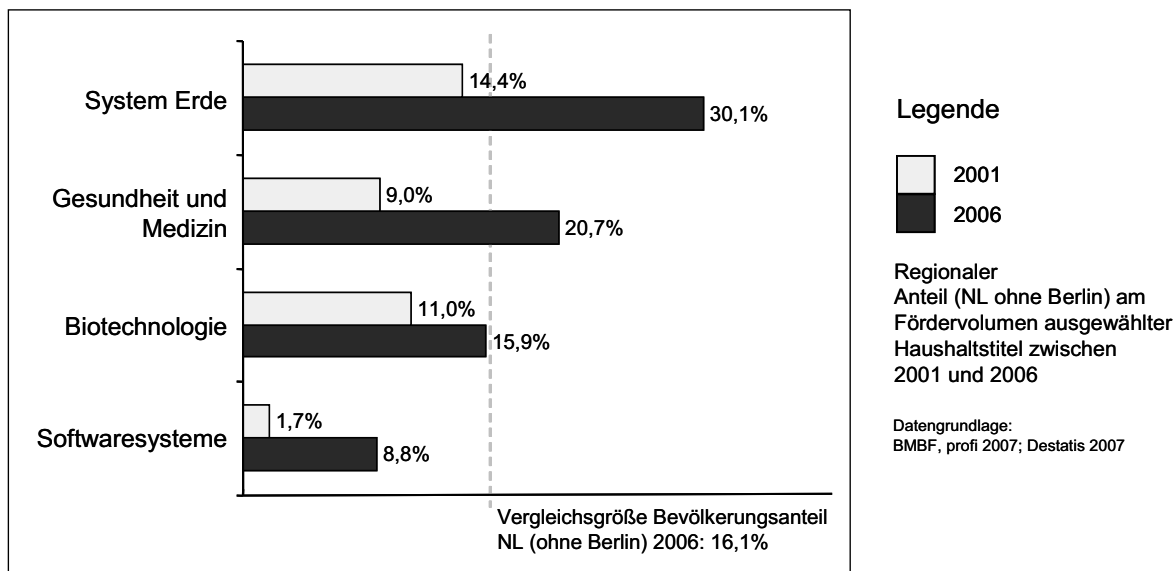
Aufbauend auf den Erfahrungen im Rahmen der Innovationsinitiative „Unternehmen Region“ hat sich die Bundesministerin für Bildung und Forschung auf der Minister-Konferenz im Rahmen der Innovationswoche Ost im November 2006 mit den Ministerinnen und Ministern der Wissenschafts- und Wirtschaftsressorts der neuen Länder auf ein gemeinsames Memorandum verständigt. Das Memorandum stellt die Bedeutung von Innovationen als Schlüssel für mehr Wachstum und Wohlstand für die neuen Länder in den Mittelpunkt. Erstmals werden in diesem Papier vom Bund und den neuen Ländern gemeinsam die Schwerpunkte der künftigen Innovationspolitik definiert. Die Minister-Konferenz mit den neuen Ländern war Ausgangspunkt für eine neue Form der strategischen Zusammenarbeit von Bund und ostdeutschen Ländern zum Thema Innovationspolitik. Hierzu haben Bund und Länder einen 2007 gestarteten „Dialog Innovation Ost“ vereinbart.

### 7. Hochschul- und Forschungsstandort Ostdeutschland

Die Bundesregierung hat gemeinsam mit den ostdeutschen Ländern in den vergangenen Jahren gezielt eine leistungsfähige Hochschul- und Forschungsinfrastruktur aufgebaut. Im Zuge des Transformationsprozesses sind zahlreiche starke Forschungsstandorte als Kristallisationskerne zukünftigen Wachstums entstanden. Das BMBF unterstützt die Herausbildung von exzellenten technologischen Kompetenzprofilen durch die institutionelle Förderung und verschiedene technologieorientierte Fachprogramme (Beispiele für profilierte Forschungsstandorte siehe Anlage 1). Bei der Auswertung der Projektförderung des BMBF wird deutlich, dass in Ostdeutschland im Vergleich mit Westdeutschland insbesondere in den Bereichen Nanotechnologie, Umwelt-/Geoforschung (System Erde) sowie im Feld Gesundheit und Medizin eine überdurchschnittliche Forschungsaktivität zu verzeichnen ist. Die Abbildung 1 veranschaulicht, dass die neuen Länder seit den 1990er Jahren in diesen und anderen Technologiebereichen ihre Kompetenzen deutlich ausbauen konnten.

Abbildung 1

## Dynamik ausgewählter Förderbereiche in den neuen Ländern



Einzelne Regionen der neuen Länder nehmen mittlerweile bundesweit durch die konsequente Stärkung ihres jeweiligen Alleinstellungsmerkmals eine technologische Spitzenstellung ein (Beispiele für Clusterregionen siehe Anlage 2). Innovative Formen der Vernetzung von Forschungseinrichtungen können dazu beitragen, Ideen und Erfindungen schneller in neue Produkte und Dienstleistungen zu überführen.

Insgesamt (inkl. Berlin) fließen 25,2 Prozent der BMBF-Förderung nach Ostdeutschland (Bevölkerungsanteil: 20,3 Prozent). Auf die ostdeutschen Flächenländer entfällt ein Anteil von 17,5 Prozent, was gemessen am Bevölkerungsanteil (16,1 Prozent) überproportional ist.

Die Verteilung dieser Mittel stellt sich für die Regionen Ostdeutschlands unterschiedlich dar. Gemessen an der Projektförderung des BMBF je Einwohner lässt sich insbesondere für die städtischen Regionen der neuen Länder eine hohe Forschungsaktivität erkennen. Die Abbildung 2 stellt die regionale Verteilung der BMBF-Projektförderung im Jahr 2005 in der Höhe dreidimensional dar. Dabei ragt die Inanspruchnahme der Förderung in den Regionen Jena, Berlin/Potsdam, Dresden, Magdeburg, Rostock und Greifswald deutlich heraus. Die Farbverteilung in der Abbildung illustriert jedoch, dass seit dem Ende der 1990er Jahre auch im Großteil der übrigen Regionen Ostdeutschlands ein Zuwachs bei der Projektförderung zu verzeichnen ist, was auf positive Ausstrahleffekte der Leuchtturm-Regionen hindeutet. Zu den Regionen mit einer deutlich höheren Inanspruchnahme von Fördermitteln zählen u. a. die Regionen Schwerin, Frankfurt (Oder), Cottbus, Dessau, der Ilm-Kreis im Süden Erfurts sowie der Vogtlandkreis in Sachsen. Die regionale Verteilung der Fördermittel geht dabei einher mit Stärken beim

Innovationsoutput, wie sie sich z. B. bei den Patentaktivitäten zeigen.

### 7.1 Hochschulbau und Hochschulpaket

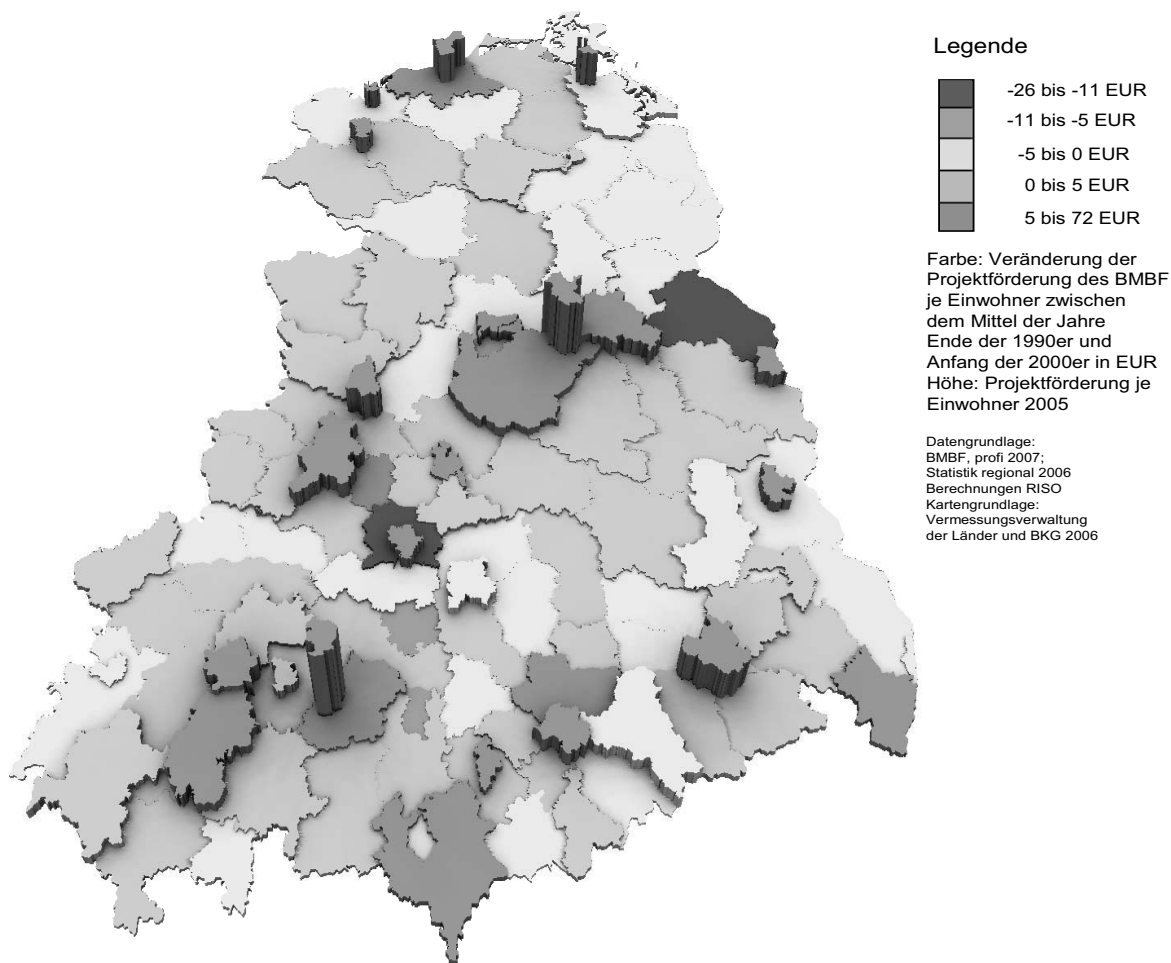
Im Zuge der Föderalismusreform erhalten die Länder vom Bund für den Hochschulbau künftig jährlich Kompensationsmittel in Höhe von rund 695 Mio. Euro. Davon entfallen auf die neuen Länder 24,4 Prozent bzw. 169 Mio. Euro. Daneben stellt der Bund in Fällen von überregionaler Bedeutung für Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräte weitere 298 Mio. Euro zur Verfügung.

Im November 2006 haben sich die Wissenschaftsminister von Bund und Ländern auf Eckpunkte zur Ausgestaltung des Hochschulpaktes 2020 geeinigt und schließlich im Juni 2007 eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung unterzeichnet. Danach wird der Hochschulpaket 2020 auf zwei Säulen beruhen: einem Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger, denen insbesondere durch die Schaffung zusätzlicher Stellen ein qualitativ hochwertiges Hochschulstudium ermöglicht werden soll und einer Programmkostenpauschale für erfolgreiche Hochschulforschung, die sich im Wettbewerb um Fördermittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) durchsetzt.

Bei der ersten Säule geht es um eine langfristige Grundsatzverpflichtung von Bund und Ländern zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger. Der Bund wird sich an den Kosten für diese zusätzlichen Studienanfänger alleine in den Jahren 2007 bis 2010 mit insgesamt 565 Mio. Euro beteiligen. Für die Verteilung der Bundesmittel wurde dabei eine Lösung gefunden, die den unterschiedlichen Ge-

Abbildung 2

### Höhe und Dynamik der Projektförderung des BMBF je Einwohner



gebenheiten insbesondere in den neuen Ländern Rechnung trägt. Dem deutlichen Anstieg der Studienanfänger in den alten Ländern steht ein prognostizierter Rückgang vor allem in den neuen Ländern gegenüber. Es gilt daher zu vermeiden, dass vorhandene Studienkapazitäten in einigen Ländern abgebaut werden, während an anderer Stelle dann ein umso stärkerer Ausbau erforderlich wäre. Deshalb erhalten die neuen Länder eine Pauschale von 15 Prozent der Bundesmittel und verpflichten sich im Gegenzug, die Studienanfängerzahlen auf der Basis des Jahres 2005 auch in den Folgejahren bis 2010 sicherzustellen.

Mit der zweiten Säule des Hochschulpakts erfolgt im Bereich der Forschungsförderung ein Einstieg in die Vollfinanzierung von Forschungsprojekten durch Programmpauschalen (sog. Overhead). Diese Programmpauschalen in Höhe von 20 Prozent werden ab 2007 sukzessive für von der DFG geförderte Forschungsvorhaben eingeführt. Hierfür übernimmt der Bund bis 2010 die

volle Finanzierung in Höhe von insgesamt rund 703 Mio. Euro.

### 7.2 Forschungsstärke der Hochschulen steigern

Die Bundesregierung unterstützt die Förderung der Forschungsstärke und Leistungsfähigkeit der ostdeutschen Hochschulen u. a. mit dem Unternehmen-Region-Programm „Exzellenz schaffen – Talente sichern, Zentren für Innovationskompetenz“ (ZIK). Es sollen exzellente Einrichtungen aufgebaut werden, die international ausgerichtet sind, eine unternehmerische Strategie aufweisen und sich damit schon in ihrer Grundlagenforschung an den Hochtechnologiemärkten orientieren.

Die öffentliche Forschung in den neuen Ländern wird auch von dem neuen gesamtdeutschen Förderinstrument der Forschungsprämie profitieren. Öffentliche und staatlich anerkannte Hochschulen und gemeinsam von Bund und Ländern finanzierte Forschungseinrichtungen sollen



damit einen Anreiz erhalten, ihre Kompetenzen für die Kooperation insbesondere mit kleinen und mittleren Unternehmen weiter auszubauen. Ziel ist es, zusätzliche Potenziale für eine breite Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zu mobilisieren.

Im BMBF-Programm „Forschung an Fachhochschulen“ werden Forschungsverbände zwischen Fachhochschulen, Unternehmen und weiteren Partnern, wie Universitäten und Forschungseinrichtungen (z. B. Institute der Fraunhofer-Gesellschaft), gefördert. Projektthemen kommen aus den ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftlichen Bereichen und zeichnen sich durch eine große Anwendungsnähe aus, was insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen hohe Relevanz besitzt. Auf Dauer soll erreicht werden, dass sich der Wissens- und Technologietransfer zwischen Fachhochschulen und Unternehmen nachhaltig intensiviert. Außerdem hat das Programm Qualifizierungselemente durch eine Förderlinie für den Ingenieurwachstum in von der Wirtschaft besonders nachgefragten Qualifikationen

Mit der „Exzellenzinitiative“ von Bund und Ländern für exzellente Forschungsleistungen an deutschen Hochschulen stehen zudem bis 2012 fast 2 Mrd. Euro zur Verfügung. Die Exzellenzinitiative zielt auf international sichtbare Forschung an Hochschulen. Herausragende Forschungsansätze können aber nicht binnen kurzer Zeit entwickelt werden. Exzellenzzentren müssen vielmehr an den einzelnen Standorten der ostdeutschen Länder wachsen, unterstützt durch eine gezielte Förderung guter Ansätze wie z. B. über das Unternehmen-Region-Programm Zentren für Innovationskompetenz.

### 7.3 Förderung von Forschungseinrichtungen

Die Bundesregierung hat gemeinsam mit den Ländern zur Stärkung der außeruniversitären Forschung, am 23. Juni 2005 den „Pakt für Forschung und Innovation“ verabschiedet. Damit erhalten die institutionell gemeinsam geförderten Forschungseinrichtungen trotz der notwendigen Haushaltskonsolidierung finanzielle Planungssicherheit. Die jährlichen Zuwendungen sollen bis zum Jahre 2010 jeweils um 3 Prozent gesteigert werden. Das betrifft auch alle Forschungseinrichtungen in den neuen Ländern, die nach Artikel 91b GG gemeinsam von Bund und Ländern gefördert werden.

#### Leibniz-Gemeinschaft (27 Einrichtungen; 39 inkl. Berlin)

Mit der gemeinsamen Förderung der „Blaue Liste Einrichtungen (BLE)“, die sich 1995 in der Leibniz-Gemeinschaft (WGL) zusammengeschlossen haben, verfügen Bund und Länder über ein wissenschaftspolitisches Förderinstrument, mit dem flexibel und schnell auf neue wissenschaftliche und wissenschaftspolitische Anforderungen reagiert werden kann. Seit 2006 wird im Rahmen des Paktes für Forschung und Innovation ein Teil der Zuwen-

dungen im Wettbewerb vergeben. Die ostdeutschen WGL-Einrichtungen (inkl. Berlin) haben dabei bisher überproportional erfolgreich Mittel eingeworben (rund 60 Prozent).

#### Beispiel für ein WGL-Institut

##### Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK), Gatersleben

Im IPK werden Probleme der modernen Biologie vorrangig an Kulturpflanzen bearbeitet. Mit der bundeszentralen Ex-situ-Genbank verfügt das Institut über eine einzigartige Sammlung pflanzengenetischer Ressourcen. Es sind etwa 450 Mitarbeiter, davon ca. 130 Wissenschaftler mit einem hohen Anteil ausländischer Forscher, aus über 20 Ländern beschäftigt. 2007 wird das IPK mit ca. 28 Mio. Euro gefördert. Unter Einbindung des IPK wurde das technologische Profil der Region Gatersleben im Rahmen der Förderung des InnoRegio „InnoPlanta“ nachhaltig geschärft (BMBF-Förderung 2001 bis 2006: 20 Mio. Euro).

#### Max-Planck-Gesellschaft (18 Einrichtungen; 23 inkl. Berlin)

Der Aufbau der Einrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft in Ostdeutschland wurde erfolgreich abgeschlossen. Die Förderung der Institute in den neuen Ländern entspricht einem Anteil von 25,4 Prozent (17,7 Prozent ohne Berlin) an der gesamten MPG-Förderung.

#### Beispiel für ein Max-Planck-Institut

##### Max-Planck-Institut für evolutionäre Anthropologie, Leipzig

Das Max-Planck-Institut für evolutionäre Anthropologie erforscht die Geschichte der Menschheit mithilfe vergleichender Analysen von Genen, Kulturen, kognitiven Fähigkeiten, Sprachen und sozialen Systemen vergangener und gegenwärtiger menschlicher Populationen. Zurzeit arbeiten am Institut fünf Abteilungen und drei Nachwuchsgruppen. Ende 2006 waren insgesamt 382 Mitarbeiter am Institut tätig, darunter 46 Wissenschaftler und 112 Nachwuchswissenschaftler. Die Betriebskosten lagen 2006 bei ca. 12 Mio. Euro, von denen der Bund die Hälfte trägt.

#### Fraunhofer-Gesellschaft (12 Institute; 18 inkl. Berlin)

Die Fraunhofer-Gesellschaft hatte nach der deutschen Einigung in den neuen Ländern rasch neue Einrichtungen gegründet und baut ihr Engagement seitdem kontinuierlich aus (z. B. Eröffnung des Mittelosteuropa-Zentrums in Leipzig, im Sommer 2006).

Beispiel für ein Fraunhofer-Institut

**Fraunhofer-Institut für Angewandte Optik und Feinmechanik (IOF), Jena**

Im Sommer 2006 wurde eine Anlage zur Elektronenlithographie, die speziell für die Bedürfnisse der optischen Technologien entwickelt wurde, in Betrieb genommen. Die Anlage fertigt Substrate bis zu 28 cm Durchmesser mit einer Genauigkeit von wenigen Nanometern Abweichung. Das Großgerät hat ein Volumen von zwölf Mio. Euro (Mischfinanzierung Bund, Land, EU) und ermöglicht die Kombination von refraktiven und diffraktiven Elementen für die moderne Hochleistungsoptik sowie für sensorische Anwendungen.

**Helmholtz-Gemeinschaft**

Die Helmholtz-Gemeinschaft hat in den neuen Ländern und Berlin drei neue Helmholtz-Zentren und Außenstellen von weiteren fünf Helmholtz-Zentren aus den alten Bundesländern aufgebaut: GeoForschungsZentrum Potsdam (BMBF-Förderung 2007: 35,5 Mio. Euro), Max-Delbrück-Centrum Berlin-Buch (47,9 Mio. Euro), Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (43,9 Mio. Euro).

**8. Stadtentwicklung**

**8.1 Städtebauförderung, Stadtumbau Ost**

Im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben kommt den Städten und Gemeinden eine immer bedeutendere Rolle zu.

Daraus entstehen Wachstumsimpulse, die auch für das weitere Umland von Bedeutung sind. Zugleich stellen die demographische Entwicklung und der wirtschaftliche Strukturwandel die Städte vor große Herausforderungen.

Der Bund setzt deshalb in der Städtebauförderung auch im Jahr 2007 neue Akzente, die u. a. in einem höheren Ansatz der Bundesmittel zum Ausdruck kommt. Im Bundeshaushalt 2007 wurden die Mittel um 75 Mio. Euro Programmmittel aufgestockt, davon entfallen rund 29 Mio. Euro (rund 30 Prozent der zusätzlichen Mittel) auf die neuen Länder. 20 Mio. Euro kommen davon dem Programm Stadtumbau Ost und 9 Mio. Euro dem Programm Soziale Stadt zugute. Insgesamt steht bundesweit ein Verpflichtungsrahmen von rd. 545 Mio. Euro für die Städtebauförderung zur Verfügung.

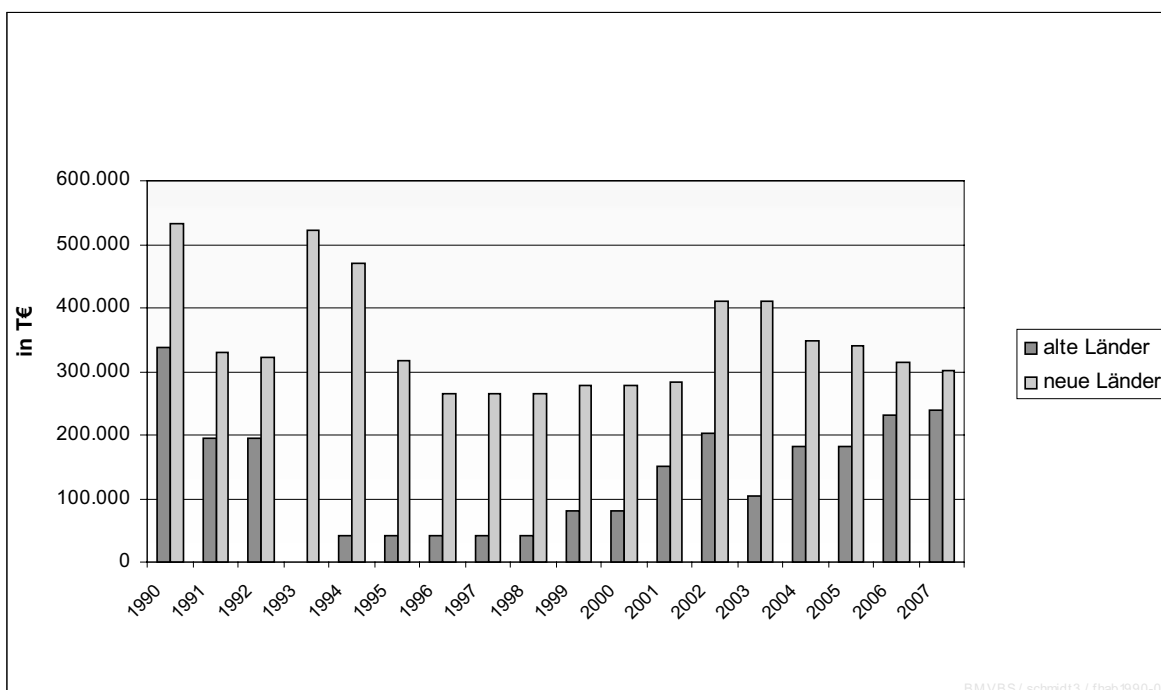
Der Anteil Ostdeutschlands an der gesamten Städtebauförderung geht auch 2007 erheblich über den bundesweiten Anteil an der Bevölkerung hinaus. Damit trägt die Bundesregierung weiterhin dem angestauten Erneuerungs- und Entwicklungsbedarf in den neuen Ländern Rechnung. Insgesamt stehen im Jahre 2007 für die Städtebauförderung in den neuen Ländern Bundesfinanzhilfen (Verpflichtungsrahmen) in Höhe von über 300 Mio. Euro zur Verfügung. Das sind ca. 56 Prozent der Bundesfinanzhilfen in Höhe von rund 545 Mio. Euro.

**8.1.1 Programm Stadtumbau Ost**

Das Programm Stadtumbau Ost ist als Teil der Städtebauförderung eines der wichtigsten Instrumente der

Abbildung 3

**Finanzhilfen des Bundes für die Städtebauförderung von 1990 bis 2007**



Stadtentwicklungspolitik in den neuen Ländern. Drei Viertel aller ostdeutschen Kommunen mit mehr als 10 000 Einwohnern sind darin einbezogen.

Die Ziele des Programms sind einerseits die Stabilisierung der städtischen Wohnungsmärkte durch den Rückbau dauerhaft leer stehender Wohnungen sowie andererseits die Stärkung der Innenstädte und erhaltenen Stadtquartiere durch gezielte Aufwertungsmaßnahmen. Diese umfassen neben der Sanierung des vorhandenen Gebäudebestandes insbesondere die Erhaltung und Sanierung wertvoller, historischer Bausubstanz, die Verbesserung des Wohnumfeldes und des öffentlichen Raums, die Anpassung der städtischen Infrastruktur an die veränderten Rahmenbedingungen sowie die Wieder- bzw. Zwischennutzung freigelegter Flächen.

Im Zeitraum 2002 bis 2009 stellt die Bundesregierung Programmmittel in Höhe von insgesamt mehr als 1 Mrd. Euro zur Verfügung. Sie werden von Ländern und Gemeinden kofinanziert, so dass für Stadtumbaumaßnahmen im genannten Zeitraum insgesamt bis zu 2,5 Mrd. Euro bereitstehen.

Gemäß den Angaben des GdW Bundesverband Deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen sind die Leerstände der ostdeutschen Wohnungsunternehmen seit Beginn des Programms von 16 Prozent auf 11,9 Prozent in 2006 des gesamten Wohnungsbestandes zurückgegangen. Der Rückbau leer stehender Wohnungen ist damit gut vorangekommen und trägt mittlerweile zu einer Stabilisierung der Wohnungsmärkte in den neuen Ländern bei. Wie Tabelle 4 zeigt wurden insgesamt bereits 193 000 Wohnungen rückgebaut.

Tabelle 4

#### Rückbau in Wohnungseinheiten per 28. Februar 2007

Land	Landesprogramme	Bund-Länder-Programm	Gesamt
Berlin		2.485	2.485
Brandenburg	4.723	28.766	33.489
Mecklenburg-Vorp.		13.664	13.664
Sachsen	14.015	59.057	73.072
Sachsen-Anhalt		40.560	40.560
Thüringen	4.328	25.704	30.032

Seit dem Beginn der Laufzeit des Programms Stadtumbau Ost im Jahr 2002 haben bisher insgesamt 352 Kommunen mit mehr als 820 Maßnahmen am Programm Stadtumbau Ost partizipiert.

Die jährlichen Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern wurden regelmäßig auf notwendige Anpassungen hin überprüft. So haben sich 2005 Bund und Länder darüber verständigt, dass der Rückbau von vor 1914 errichteten Gebäuden in straßenparalleler Bebauung (Vorderhäuser) oder anderen stadtbildprägenden Lagen grundsätzlich der Zustimmung des Landes bedarf. Im Jahr 2006 wurde ergänzend dazu festgelegt, dass die Rückbaumittel im Stadtumbau Ost nicht für den Rückbau von Altbauwohnungen eingesetzt werden können, die nach bauordnungsrechtlichen Maßstäben als nicht mehr bewohnbar gelten. Deutlich gestärkt wurden auch stadumbaurelevante Anpassungen und Rückführung der städtischen Infrastruktur. Dazu gehören Vorhaben, die aufgrund des Stadtumbaus erforderlich sind, um die weitere Funktionsfähigkeit der Infrastruktur zu sichern. Der Bund stellt dafür in den Programmjahren 2006 und 2007 jeweils zusätzlich 20 Mio. Euro Programmmittel zur Verfügung. Die Länder haben sich verpflichtet, mindestens die Hälfte dieser Mittel für die Rückführung der städtischen Infrastruktur einzusetzen. Darüber hinausgehende Mittel können auch für Maßnahmen der Aufwertung verwendet werden.

Mit der Verwaltungsvereinbarung 2007 wurde u. a. festgelegt, dass die Länder mindestens die Hälfte der Bundesmittel für die Aufwertung von Stadtquartieren einsetzen. Die Länder dürfen nur dann von dieser Vereinbarung abweichen, wenn dies erforderlich ist, um ein Drittel der leer stehenden Wohnungen abzureißen. Ferner wurde die Ausweitung der Sicherungsmaßnahmen als Alternative zum Abriss vereinbart. Die Mittel, die ohne kommunalen Eigenanteil für die Sicherung von stadtbildprägenden Gebäuden eingesetzt werden dürfen, werden von 3 Prozent auf 5 Prozent erhöht. Ab 2007 können die Länder nach Maßgabe der jeweiligen Landesprogramme auch Kompensationsmittel der sozialen Wohnraumförderung gezielt für die Aufwertung des Wohnungsbestandes einsetzen. Insgesamt wird damit die Aufwertung der Innenstädte gestärkt.

Der Koalitionsvertrag sieht vor, das Programm Stadtumbau Ost fortzusetzen und auf Basis einer Evaluierung zu entscheiden, wie und mit welchen Akzenten der Stadtumbau Ost über 2009 hinaus fortgeführt wird. Die 2006 eingeleitete Evaluierung, die als Gemeinschaftsinitiative von Bund und Ländern unter Einbeziehung aller am Stadtumbau Beteiligten durchgeführt wird, soll im Frühjahr 2008 Ergebnisse dazu vorlegen.

#### 8.1.2 Programm Städttebaulicher Denkmalschutz

Die jahrzehntelange Vernachlässigung der historischen Städte und der Denkmalpflege in der DDR erfordert in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin nach wie vor besondere Hilfen für den Erhalt des baulichen kulturellen Erbes. Die Bundesregierung stellt hierfür 2007 Programmmittel in Höhe von insgesamt knapp 100 Mio. Euro bereit:

- Programm „Städttebaulicher Denkmalschutz“ für die Erhaltung und Erneuerung historischer Stadtkerne. Gefördert wird die Sicherung, Erhaltung und Moder-

nisierung von Gebäuden, Ensembles und sonstigen baulichen Anlagen sowie zur Erhaltung und Umgestaltung von Straßen und Plätzen von geschichtlicher, künstlerischer und städtebaulicher Bedeutung. Im Jahr 2007 stehen dafür aus Mitteln des Bundes 90 Mio. Euro für 170 Programmstädte zur Verfügung.

- Programm „National wertvolle Kulturdenkmäler“ des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) für die Substanzerhaltung und Restaurierung von gesamtstaatlich bedeutenden Baudenkmalern, archäologischen Stätten und historischen Parks und Gärten (2007: 9,9 Mio. Euro aus Mitteln des BKM für 81 Kulturdenkmäler).

Aus diesen und anderen Förderprogrammen wurden seit der Wiedervereinigung Deutschlands in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin insgesamt knapp 2,3 Mrd. Euro für die Erhaltung des baulichen kulturellen Erbes bereitgestellt. Die Förderung von Denkmalpflege und Denkmalschutz wird auch in den kommenden Jahren fortgesetzt. Die zur fachlichen Unterstützung der Städte und zur Verstärkung der Begleitforschung eingerichtete Bundestransferstelle Städtebaulicher Denkmalschutz betreibt das Internetportal [www.staedtebaulicher-denkmalschutz.de](http://www.staedtebaulicher-denkmalschutz.de).

### 8.1.3 Ausstellung „Denk!mal: Alte Stadt – Neues Leben“

Die im Herbst 2005 anlässlich des 15. Jahrestages der Wiedervereinigung vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in Zusammenarbeit mit den Bauministerien der neuen Länder, dem Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz, der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund und dem Deutschen Städtetag organisierte Ausstellung „Denk!mal: Alte Stadt – Neues Leben“ zu Leistungen der Stadterneuerung in den historischen Städten der neuen Länder seit 1990 stieß in den Programmstädten auf eine sehr breite und positive Resonanz. Im Mai 2007 erschien das gleichnamige Buch, welches die Ausstellung dokumentiert. Durch den Erfolg wurden zahlreiche Kommunen angeregt, die Ausstellung zu übernehmen. Gerade auch das beginnende Interesse in den alten Ländern signalisiert den Beitrag der Ausstellung zur inneren Einheit Deutschlands.

### 8.2 CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm

Durch Maßnahmen zur energetischen Gebäudemodernisierung lassen sich etwa 20 Prozent, bei einzelnen Gebäuden sogar weit über 50 Prozent des Verbrauchs einsparen. Darüber hinaus leistet das Programm auch einen wichtigen Beitrag für die Beschäftigung im Baugewerbe und Bauhandwerk. Jede in die Gebäudesanierung investierte Milliarde Euro sichert oder schafft nach derzeitigem Erkenntnisstand rd. 25 000 Arbeitsplätze. Für die neuen Länder ist dieses Programm aus diesen Gründen von erheblicher Bedeutung.

Im Zeitraum 2006 bis 2009 werden 5,6 Mrd. Euro für die energetische Gebäudesanierung bereitgestellt. Damit wer-

den private Investitionen im Umfang von schätzungsweise rd. 28 Mrd. Euro angestoßen. Ab 1. Januar 2007 wurde das Programm in Form der Einführung von Zuschussmöglichkeiten ausgeweitet. Für gemeinnützige Organisationen, Kommunen und kommunale Zweckverbände steht ferner ein Förderfenster „Energetische Gebäudesanierung“ in den Programmen Sozial Investieren und KfW-Kommunalkredit für die Sanierung von Schulen, Turnhallen, Kindertagesstätten und Gebäuden der Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung. Die Förderung erfolgt für alle Städte und Gemeinden durch im Zins verbilligte Kredite der KfW-Förderbank i. H. v. 70 Prozent der Investitionskosten (im Rahmen von Höchstbeträgen). Für Städte und Gemeinden in strukturschwachen Gebieten (Gebietskulisse der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur) kann der Kreditbetrag bis zu 100 Prozent der Investitionskosten erreichen.

Auf der Grundlage der verbesserten Konditionen erfuhr das Programm bereits im Jahre 2006 einen sehr hohen Zuspruch. Zusammen mit weiteren KfW-Programmen zur Energieeinsparung und der Modernisierung von Wohngebäuden wurden 2006 mehr als 180 000 Förderdarlehen über 9,6 Mrd. Euro zugesagt und 265 000 Wohnungen energetisch saniert. Bereits mit diesen Maßnahmen kann der CO<sub>2</sub>-Ausstoß um rd. 0,9 Mio. Tonnen jährlich reduziert werden. Vom zugesagten Darlehensvolumen entfielen 67 Prozent auf private Haushalte, 8 Prozent auf Genossenschaften, 21 Prozent auf Wohnungsunternehmen und 4 Prozent auf Gebietskörperschaften.

### 8.3 Altschuldenregelung

Die Novelle zum Altschuldenhilfe-Gesetz (AHG) vom 28. August 2000 (BGBl. I S. 1304) enthält eine Verordnungsermächtigung als Härtefallregelung (§ 6a AHG) zugunsten der von zunehmendem Leerstand betroffenen Wohnungsunternehmen. Ziel der am 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Altschuldenhilfeverordnung ist es, einen Beitrag zur Stabilisierung von Wohnungswirtschaft und Wohnungsmarkt zu leisten. Hierzu kann den Wohnungsunternehmen, die durch eine Leerstandsquote von mindestens 15 Prozent in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet sind, eine zusätzliche Entlastung auf abgerissenen Wohnraum von höchstens 77 Euro/m<sup>2</sup> gewährt werden, wenn ein entsprechender Antrag bis 31. Dezember 2003 bei der KfW eingegangen war. Die Wohnungsabriss müssen Bestandteil eines tragfähigen Unternehmenssanierungskonzepts sein, das auch städtebauliche Aspekte berücksichtigt. Der Bund stellt hierfür von 2001 bis 2012 insgesamt rd. 1,146 Mrd. Euro bereit.

Insgesamt erhalten über 300 Wohnungsunternehmen ein aufeinander abgestimmtes Förderpaket: Der bauliche Abriss der leer stehenden Wohngebäude erfolgt über die Abrisspauschale des Programms Stadtumbau Ost und die Schuldentlastung der leer geräumten Grundstücke über die Härtefallregelung. Seit dem Jahr 2001 sind über 630 Mio. Euro (Stand 5. Juli 2007) Altschuldenhilfe an

die Unternehmen für ca. 150 000 abgerissene Wohnungen ausgezahlt worden.

#### 8.4 Soziale Stadt

Ziel des bundesweiten Programms „Soziale Stadt“ ist die nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation der Menschen in benachteiligten Stadtquartieren durch eine aktiv und integrativ wirkende Stadtentwicklungspolitik.

In diesem Jahr gewährt der Bund bundesweit Programmmittel in Höhe von insgesamt 110 Mio. Euro; 35 Mio. Euro davon können zur Förderung von Modellvorhaben mit erweitertem Förderspektrum eingesetzt werden. Auf die neuen Länder (ohne Berlin) entfallen insgesamt rund 19 Mio. Euro. Im Programmjahr 2006 wurden 317 Maßnahmen gefördert; 2007 liegen noch nicht alle Landesprogramme vor.

Um die Wirkung der Finanzhilfen zu verstärken, ist die Bundesregierung bestrebt, die Städtebauförderung mit anderen Förderprogrammen zu bündeln. Für den Bereich der Arbeitsmarktpolitik wurde deshalb gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales das Sonderprogramm „Beschäftigung, Bildung und Teilhabe vor Ort“ für die Gebiete der Sozialen Stadt aufgelegt, das überwiegend aus Fördermitteln der Sozialen Stadt und des Europäischen Sozialfonds sowie Eigenbeiträgen der Maßnahmenträger finanziert wird und noch bis 30. September 2008 läuft. Ein weiteres besonders erfolgreiches Beispiel ist das Programm „Lokales Kapital für soziale Zwecke – LOS“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Mit diesem Programm werden auch im Jahr 2007 Kleinstvorhaben in den Gebieten der „Sozialen Stadt“ gefördert.

Das Programm „Soziale Stadt“ hat in den ersten acht Jahren seiner Laufzeit hohe Aufmerksamkeit und Akzeptanz auf den staatlichen Ebenen, in der Fachöffentlichkeit und in der Politik gefunden. In mehr als 445 Programmgebieten in über 280 Städten und Gemeinden konnte das Entstehen einer neuen „Philosophie“ gebietsbezogenen und ganzheitlichen Verwaltungshandelns auf Basis eines breiten Dialogs zwischen Bewohnerschaft, Politik und Verwaltung angestoßen werden. Die Bundestransferstelle „Soziale Stadt“ baut dazu den bundesweiten Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen allen an der Programmumsetzung Beteiligten und Engagierten weiter aus. Dazu dient vor allem die Fortführung, Aktualisierung und Weiterentwicklung des Internetforums [www.soziale-stadt.de](http://www.soziale-stadt.de), das sich zu einer tragenden Säule des bundesweiten Netzwerks zur Sozialen Stadt entwickelt hat.

Angesichts der großen Herausforderungen bleibt die soziale Stadtentwicklung auch weiterhin eine Aufgabe, die gemeinsame Anstrengungen von Bund, Ländern und Gemeinden bedarf.

#### 8.5 Lokale Ökonomie stärken

Städte sind einerseits Wachstums- und Arbeitsplatzzentren und nehmen wichtige gesamtwirtschaftliche Aufgaben wahr. Gut 47 Prozent aller abhängig Beschäftigten

haben ihren Arbeitsplatz mittlerweile in einer Mittel- oder Kleinstadt, etwas mehr als 38 Prozent in einer Großstadt. In städtischen Regionen konzentrieren sich zugleich aber auch zahlreiche soziale Herausforderungen. Daher liegt der Gedanke nahe, Stadtquartiere mit hohen sozialen und wirtschaftlichen Problemen durch Nutzung der vorhandenen wirtschaftlichen Potenziale zu stärken.

Lokale ökonomische Kreisläufe lassen sich beispielsweise durch Förderung der Eigeninitiative der Anwohner, durch Förderung der ortsansässigen Gewerbetreibenden aus Einzelhandel, Kleinstgewerbe und kleinen und mittelständischen Unternehmen aus dem verarbeitenden Gewerbe und der Dienstleistungen stärken. Sie können die Grundlage für eine ökonomische Stabilisierung von Städten und Stadtteilen mit hoher Arbeitslosigkeit, Gebäudeleerstand und sozialen Problemen bilden. Besonders durch die Entwicklung von lokalen Arbeitsplätzen wird die Identifikation der Menschen mit ihren Stadtteilen erhöht. Im Gegensatz zu traditionellen Ansätzen der Wirtschaftsförderung soll hier nicht die Förderung eines einzelnen Betriebes, sondern die koordinierte Entwicklung eines gesamten Standortbereiches im Mittelpunkt stehen.

Die Bundesregierung wird daher ein Konzept zur Stärkung der lokalen Wirtschaft entwickeln. Unter anderem sollen Kleinunternehmen durch neue Finanzinstrumente und mit Hilfe von Stadtteilkonzepten als integrativer Faktor der Quartiersentwicklung gewonnen werden. Zusätzlich werden neue quartiersbezogene Finanzierungsinstrumente aus dem Bereich der Mikrofinanzierung eingesetzt.

#### 9. Perspektiven für ländliche Räume

Die ländlichen Räume in den neuen Ländern entwickeln sich bei aller Differenziertheit zwischen den einzelnen Regionen insgesamt positiv. Wettbewerbsfähige landwirtschaftliche Unternehmen und mittelständische Betriebe leisten einen wichtigen Beitrag zur Stabilität und Attraktivität der ländlichen Räume.

Der demografische Wandel und die Abwanderung insbesondere von jungen Menschen stellen die ländlichen Regionen in Ostdeutschland vor erhebliche Herausforderungen. Die Bundesregierung wird die notwendigen Strukturanpassungen voranbringen und Konzepte entwickeln für die Kinderbetreuung und die schulische Grundausstattung sowie zur Versorgungsqualität und Mobilität. Ein Gesamtkonzept wird für den Gesundheits-, Pflege- und Betreuungsbereich erarbeitet. Das begonnene Modellvorhaben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung „Demografischer Wandel – Zukunftsgestaltung der Daseinsvorsorge in ländlichen Regionen“ (vgl. Teil A, Nr. 2.2.2) unterstützt Regionen, die von der demografischen und wirtschaftlichen Entwicklung her weniger gute Voraussetzungen bieten.

Mit einer Vielzahl von Initiativen und Maßnahmen wird die Bundesregierung differenzierte Lösungen für Wachstum und Beschäftigung unterstützen. Zum einen geht es darum, mehr Menschen Beschäftigung in der Region zu ermöglichen, insbesondere durch Förderung wirtschaftlicher Eigeninitiative sowohl im landwirtschaftlichen als

auch im gewerblichen Bereich. Zum anderen bedarf es einer Anpassung der Infrastruktur an die demografische Entwicklung, um in den Abwanderungsregionen ein hinreichendes und finanziell tragbares Angebot an Daseinsvorsorge sicherstellen zu können und damit die Attraktivität dieser Regionen als Lebens- und Wirtschaftsstandort weiter zu erhalten.

## 9.1 Entwicklung der Landwirtschaft

Die Landwirtschaft ist in den neuen Ländern ein bedeutendes Standbein der regionalen Wirtschaft. Rund 165 100 Arbeitskräfte sind in den landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt. Die Strukturen haben sich mit rd. 29 500 landwirtschaftlichen Betrieben stabilisiert. Die Betriebe verfügen über eine durchschnittliche Flächenausstattung von 188 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) bei einem Pachtanteil von 81 Prozent (2005). In der Nutztierhaltung gibt es bedeutsame Fortschritte.

## 9.2 Förderung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume

### 9.2.1 Programme der Europäischen Union

Die EU-Direktzahlungen (1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik) an die landwirtschaftlichen Betriebe der neuen Länder stellen einen bedeutenden Anteil der betrieblichen Erträge dar. Deren Gewährung ist an die Einhaltung von Vorschriften in den Bereichen Umwelt, Futter- und Lebensmittelsicherheit sowie Tiergesundheit und Tierschutz geknüpft. Für das Antragsjahr 2006 wurden in Deutschland Direktzahlungen im Rahmen der Betriebsprämienregelung in Höhe von 5,63 Mrd. Euro geleistet, rund 33 Prozent dieser Zahlungen entfielen auf die neuen Länder. Je nach Betriebsform und Region zeigen sich deutliche Unterschiede in der Höhe der unternehmensbezogenen Direktzahlungen. So weisen Unternehmen juristischer Person in den neuen Ländern aufgrund ihrer großen Produktionskapazitäten höhere Zahlungen je Unternehmen auf, als Haupterwerbsbetriebe in den alten Ländern. Größenbezogene Kappungsgrenzen lehnt die Bundesregierung ab.

Die EU-Verordnung zur „Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER-Verordnung) bildet den Rahmen für die 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im Zeitraum 2007 bis 2013. Sie bietet ein breites Spektrum von Förderungsmaßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, zur Verbesserung von Umwelt und Landschaft sowie zur Erhöhung der Lebensqualität im ländlichen Raum und zur Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft. Die Regionen erhalten im Sinne des Konvergenz-Ziels auch in der neuen Förderperiode einen besonderen Anteil an EU-Mitteln sowie eine erhöhte Mitfinanzierung durch die EU. Vorgesehen ist, rd. 54 Prozent der auf Deutschland für die Förderung der Entwicklung ländlicher Räume entfallenden EU-Mittel in den neuen Ländern einzusetzen.

Im Förderjahr 2006 standen den neuen Ländern rd. 522 Mio. Euro an Strukturfondsmitteln aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds (EAGFL), Abteilung Ausrichtung (Ziel-1-Mittel, ohne LEADER), zur Verfügung. Maßnahmen zur Stärkung der Funktionsfähigkeit des ländlichen Raums sowie zur Produktivitätsförderung waren die Schwerpunkte. Damit konnte die Wettbewerbsfähigkeit einer nachhaltigen und umweltgerechten Agrarwirtschaft verbessert und die Entwicklung des ländlichen Raums vorangetrieben werden.

Neben den Ziel-1-Mitteln standen in den neuen Ländern im Jahr 2006 rd. 254 Mio. Euro an EAGFL-Mitteln (Abteilung Garantie) für die Förderung der ländlichen Entwicklung zur Verfügung. Die Erhöhung dieser Mittel um rd. 84 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus dem erstmaligen Einsatz von Mitteln der obligatorischen Modulation und aus der Inanspruchnahme von nicht ausgeschöpften Fördergeldern anderer Mitgliedstaaten. Diese Gelder wurden hauptsächlich zur Finanzierung von Agrarumweltmaßnahmen und zur Gewährung der Ausgleichszulage in den von der Natur benachteiligten Gebieten eingesetzt.

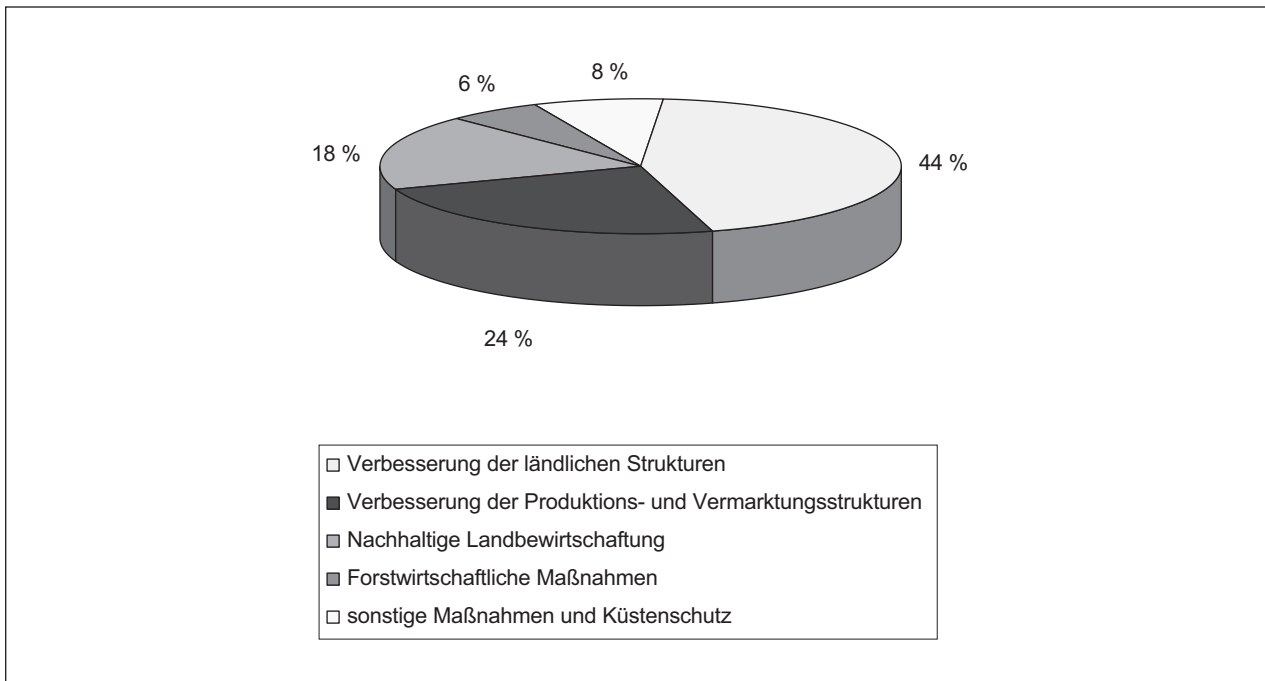
Aus der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ stellte die EU 2006 für die neuen Länder Mittel in Höhe von rd. 27 Mio. Euro für Fördermaßnahmen im ländlichen Raum zur Verfügung. Damit konnten rd. 750 innovative und modellhafte Projekte umgesetzt werden, mehr als doppelt so viel wie im Vorjahr. Der Leader-Ansatz wird in der neuen Förderperiode als ein Schwerpunkt der Förderung des ländlichen Raumes fortgesetzt. In den neuen Ländern stehen dafür im Zeitraum 2007 bis 2013 rd. 295 Mio. Euro zur Verfügung, rd. 5 Prozent des jeweiligen Gesamtplafonds für die ländliche Entwicklung und damit erheblich mehr als in der Vorgängerperiode.

### 9.2.2 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) ist in den neuen Ländern – wie auch in den anderen Regionen Deutschlands – ein wesentliches Finanzierungs- und Koordinierungsinstrument für die Programme zur Entwicklung ländlicher Räume. Der Schwerpunkt lag 2006 in den neuen Ländern mit fast der Hälfte der Ausgaben bei der Verbesserung der ländlichen Strukturen (integrierte ländliche Entwicklung und wasserwirtschaftliche Maßnahmen), gefolgt von einem Viertel der Ausgaben für die Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen (einzelbetriebliche Investitionsförderung und Marktstrukturverbesserung; siehe Abb. 4). 2007 belaufen sich die Bundesmittel für die GAK auf 615 Mio. Euro, davon für die neuen Länder rd. 203 Mio. Euro. Fördermaßnahmen der GAK tragen in den ländlich geprägten Regionen erheblich dazu bei, Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und in landwirtschaftsnahen Bereichen zu sichern oder neu zu schaffen.

Neben der GAK ist die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) das zweite wichtige Standbein zur Unterstützung der ländlichen Regionen in Ostdeutschland.

Abbildung 4

**Mittelverteilung in der GAK in den neuen Bundesländern nach Förderbereichen 2006****9.2.3 Förderung integrierter Entwicklungen in den ländlichen Räumen**

Auf politischer Ebene ist mit dem Bundeskongress „Ländliche Räume“ der Auftakt zu einer Konferenzreihe – u. a. mit der Fachkonferenz „Infrastruktur in ländlichen Räumen“ im Mai 2007 in Magdeburg – eingeleitet worden, deren Ergebnisse auch Impulse für die Regionen in den neuen Ländern geben sollen. Auf einem Abschlusskongress Anfang 2008 in Berlin sollen die Schlussfolgerungen zusammengefasst und eingeleitete Maßnahmen dargestellt werden.

Ein ganzheitlicher Ansatz ist insbesondere für die strukturell benachteiligten Regionen der neuen Länder notwendig, der sowohl den Agrar- und Umweltbereich, als auch die Förderung von Einkommensalternativen außerhalb der Landwirtschaft sowie die bedarfsgerechte Versorgung z. B. mit Gesundheitsleistungen, Bildungs- und Infrastruktureinrichtungen beinhaltet. Ausgehend vom OECD-Prüfbericht zur Politik für ländliche Räume haben die Agrarminister anlässlich der AMK (AMK: Agrarministerkonferenz) in Weiskirchen festgestellt, dass eine Erweiterung des Maßnahmenpektrums der GAK im Sinne der ELER-Verordnung einen weiteren gezielten Beitrag zur Entwicklung ländlicher Räume leisten kann. Auch beim informellen Treffen der europäischen Agrarminister wurde die wachsende Bedeutung des ELER-Förderschwerpunkts „Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“ für die neue Förderperiode bestätigt.

Vorgesehen ist deshalb die Erweiterung des Förderspektrums der GAK, das auch die Belange der neuen Länder berücksichtigt. Dabei kommt der Stärkung und Weiterentwicklung der Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung, der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft – und der Infrastruktur, wie z. B. die Breitbandversorgung oder die Errichtung von Nahwärmenetzen in Verbindung mit Biogasanlagen, besondere Bedeutung zu.

2007 werden zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung im Rahmen der GAK in den neuen Ländern voraussichtlich rd. 86,5 Mio. Euro verausgabt. Damit ist der Anteil der Ausgaben für die integrierte ländliche Entwicklung an den GAK-Mitteln insgesamt auf die Fläche bezogen in den neuen Ländern höher als in den alten Ländern. Seit Anfang 2007 wird im Rahmen dieser Förderung auch die Erstellung und Umsetzung von LEADER-Konzepten unterstützt. Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Thüringen wenden diesen Ansatz flächendeckend an, um insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum sowie die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft zu fördern und die Bevölkerung in die Strategieentwicklungs- und Entscheidungsprozesse einzubinden.

**9.3 Nachwachsende Rohstoffe – Potenziale für die wirtschaftliche Entwicklung**

In den vergangenen Jahren sind auch in den neuen Ländern hohe jährliche Zuwachsraten in der Anbaufläche nachwachsender Rohstoffe zu verzeichnen. 2006 er-

reichte die Anbaufläche rund 1,6 Mio. ha, wovon mehr als die Hälfte auf die ostdeutschen Länder entfiel.

In den ostdeutschen Ländern wurden umfangreiche Verarbeitungskapazitäten für nachwachsende Rohstoffe aufgebaut, insbesondere Anlagen zur Herstellung von Biokraftstoffen (Biodiesel und Bioethanol). Derzeit sind bereits drei Anlagen zur Bioethanolverwertung mit einer Produktionskapazität von ca. 500 000 t/Jahr in Betrieb. Weitere Anlagen sind in Planung und im Bau.

Die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR) in Gülzow (Mecklenburg-Vorpommern) fördert als Projektträger Vorhaben zur Forschung und Entwicklung, sowie zur Markteinführung nachwachsender Rohstoffe. Gegenwärtig werden im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe 99 Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit einem Fördervolumen von 28 Mio. Euro in den neuen Ländern durchgeführt.

Insgesamt wurden 2006 in den neuen Ländern 28 Forschungsprojekte zu unterschiedlichsten Themen erfolgreich abgeschlossen. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) setzt mit 30 in 2007 begonnenen Forschungsvorhaben seine Forschungsförderung in den ostdeutschen Ländern fort. So wird u. a. im energetischen Bereich die regionale Biokraftstoffberatung für die Land- und Forstwirtschaft in Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg – Vorpommern unterstützt.

In der Nutzung von Biomasse liegen beachtliche Potenziale für die Entwicklung ländlicher Räume. Um Forschung und Entwicklung im Bereich der energetischen Nutzung nachwachsender Rohstoffe weiter voranzutreiben, wird das Deutsche Biomasse-Forschungszentrum (DBFZ), entsprechend der Entscheidung des Kabinetts vom 24. Juli 2007 und wie bereits im Koalitionsvertrag vereinbart, als gemeinnützige GmbH in Leipzig zum 1. Januar 2008 eingerichtet. Es soll in der Endausbaustufe bis zu 80 Beschäftigte haben.

#### 9.4 Altschuldenregelung

Ziel des am 1. Juli 2004 in Kraft getretenen Gesetzes zur Änderung der Regelungen über Altschulden landwirt-

schaftlicher Unternehmen (LwAltschG) war deren beschleunigte Ablösung entsprechend der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Betriebe. Hierzu wurden die Regelungen zur Bedienung der Altschulden angepasst und ein einheitliches Ablöseverfahren festgelegt.

1 351 Unternehmen der neuen Länder haben Altschulden, von denen 90 Prozent (1 222 Unternehmen) deren Ablösung beantragt haben. Die restlichen Unternehmen haben zum Teil nur noch geringe Altschulden, die auch ohne Ablöseregelung kurzfristig zurückgeführt werden können.

Durch die Ablösung der Altschulden wird die Verhandlungsposition der betroffenen Unternehmen bei der Aufnahme von Neukrediten für Investitionen verbessert. Gleichzeitig erhöhen sich die Planungssicherheit und der Spielraum für Veränderungen auf der Gesellschafterebene. Insgesamt leistet die Altschuldenregelung einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der mit Altschulden belasteten Unternehmen.

Die Prüfung der Anträge erfolgt durch die den Altkredit führenden Banken gemeinsam mit der von der Bundesregierung beauftragten Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG). Mit Stand vom 1. August 2007 sind insgesamt 561 Ablösevereinbarungen zum Abschluss gebracht worden (Tabelle 5). Dabei sind bisher insgesamt rd. 89,9 Mio. Euro als Ablösebetrag erzielt worden.

Die abschließende Bearbeitung aller Anträge wird noch einige Zeit beanspruchen. Relativ aufwendig gestaltet sich dabei die Ermittlung des Ablösebetrages, der anhand der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Betriebe festgelegt wird. Vorrangiges Ziel ist, ein finanzpolitisch vertretbares Ergebnis zu erzielen, das auch für die Agrarbetriebe gerecht und akzeptabel ist.

#### 9.5 Flächenerwerb

Die Privatisierung ehemals volkseigener land- und forstwirtschaftlicher Flächen durch die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) hat nach wie vor große Bedeutung für die neuen Länder. 2006 wurden 55 100 ha Acker- und Grünland zur landwirtschaftlichen Nutzung

Tabelle 5

#### Ablösung landwirtschaftliche Altschulden 2007

	Gesamt	Landwirtschaft	Handel und Dienste	Molkereigenossenschaften
Anzahl der Anträge	1.222	1.113	98	11
Anzahl der Abschlüsse von Ablösevereinbarung	561	496	54	11
Summe des Ablösebetrages gemäß Ablösevereinbarung (in Mio. Euro)	rd. 89,9	rd. 79,8	rd. 7,4	rd. 2,7



und 22 800 ha forstwirtschaftliche Flächen verkauft, ein großer Teil davon nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG). Seit 1. Juli 1992 wurden insgesamt 432 300 ha landwirtschaftliche und 510 900 ha forstwirtschaftliche Flächen veräußert. Mit Stand vom 31. Dezember 2006 waren noch rd. 574 200 ha verpachtet, davon der größte Teil langfristig.

Die Bundesregierung unterstützt mit ihrer Privatisierungspolitik das Bestreben der landwirtschaftlichen Unternehmen zur dauerhaften Sicherung ihrer Existenzgrundlage. Dazu beschloss die Bundesregierung zusammen mit den Agrarministerien der neuen Länder Ende 2006 ein Konzept zur weiteren Privatisierung der landwirtschaftlichen BVVG-Flächen. Zur Umsetzung des Koalitionsvertrags finden bei der Flächenprivatisierung die agrarstrukturellen Belange der neuen Länder in besonderem Maße Berücksichtigung. Auf der Grundlage dieses Konzepts werden Ausschreibungen künftig grundsätzlich alternativ zum Kauf oder zur Pacht erfolgen. Unter bestimmten Voraussetzungen ist somit auch die weitere Verpachtung der Flächen möglich. Die Privatisierung soll bis etwa 2020 abgeschlossen sein. Darüber hinaus wird der Umfang des jährlich nach dem EALG zu verkaufenden Acker- und Grünlandes erheblich ausgeweitet, um die im Juni 2007 vorliegenden rd. 4 600 Anträge für den mit 35 Prozent unter Verkehrswert preislich begünstigten EALG-Verkauf von etwa 180 000 ha landwirtschaftlichen Flächen innerhalb der von der EU-Kommission gesetzten Frist (Ende 2009) abzuschließen.

Seit Beginn der Naturschutzflächenübertragung übertrug die BVVG bis zum 31. Dezember 2006 insgesamt rd. 33 600 ha schützenswerte Areale an die Länder, an Verbände und Stiftungen. Außerdem wurden 21 200 ha für Zwecke des Naturschutzes verkauft.

## 10. Familie und Jugendpolitik

### 10.1 Nachhaltige Familienpolitik

Die Bedeutung der Familienpolitik ist in den vergangenen Jahren enorm gewachsen. Dies gilt insbesondere auch für die neuen Länder. Drei wichtige Aufgaben stehen im Vordergrund:

- die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit;
- die Unterstützung für junge Familien mit Kindern;
- die Familienpolitik als wichtiger Faktor für die Entwicklung der Region.

Für eine nachhaltige Familienpolitik ist deshalb ein wirksames Ineinandergreifen abgestimmter Maßnahmen in den Bereichen Infrastruktur, Zeit und Geld notwendig, angefangen beim Ausbau der Kindertagesbetreuung und der gezielten finanziellen Unterstützung bis hin zu einer verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit in den Unternehmen, die Familien mehr Zeit verschafft.

#### 10.1.1 Ausbau der Kinderbetreuung

Ein bedarfsgerechtes und qualitätsorientiertes Bildungs- und Betreuungsangebot für Kinder hat für die Bundesregierung oberste Priorität. Dabei gilt es, die Anstrengungen sowohl zum Ausbau des Angebots wie auch der Qualitätsverbesserung der Kinderbetreuungseinrichtungen deutlich zu verstärken. Bund, Länder und Kommunale Spitzenverbände haben sich darauf verständigt, bis 2013 in ganz Deutschland ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuung für etwa ein Drittel aller Kinder unter drei Jahren aufzubauen, so dass auch in Westdeutschland für etwa jedes dritte Kind in diesem Alter ein Betreuungsangebot zur Verfügung steht.

Tabelle 6

#### Flächenprivatisierung (ohne Reprivatisierung und Restitution)

	Landwirtschaftlich in ha	Forstwirtschaftlich in ha
Bestand am 1.7.1992	1.000.000	575.000
Bis 31.12.2006 insg. veräußerte Flächen	432.300	510.900
davon durch EALG	268.500	417.600
Vom 1.1.2006 bis 31.12.2006 veräußerte Flächen	55.100	22.800
davon nach EALG	26.200	16.500
verpachtet bis 31.12.2006	574.200	
Bestand am 31.12.2006 (Bilanzfläche)	610.000	119.000

In den neuen Bundesländern ist dieses Angebot bereits seit längerem gegeben. Für etwa 40 Prozent der Kinder unter drei Jahren stehen dort Plätze zur Verfügung und werden auch in Anspruch genommen. Allerdings besteht dort ein verstärkter Sanierungsbedarf. In Westdeutschland beträgt die Besuchsquote für diese Altersgruppe nur rund 8 Prozent. Kinderbetreuung – von den ersten Lebensjahren an – ist für viele Familien in den neuen Bundeslän-

dern etwas Selbstverständliches. Dazu passt, dass auch die öffentliche Kindertagespflege in Ostdeutschland besser ausgebaut ist. Im Kindergartenalter schließlich stehen in den neuen Bundesländern mehr Ganztagsangebote zur Verfügung, so dass Eltern dort weniger als im Westen auf private, die Betreuungseinrichtungen ergänzende Arrangements zurückgreifen müssen.

Tabelle 7

## Kindertagesbetreuung

Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesbetreuung sowie Besuchsquoten nach Bundesländern im Jahr 2006				
Land	Insgesamt	davon in Kindertagesbetreuung		Besuchsquote
		in Einrichtungen <sup>1</sup>	in Tagespflege	
Baden-Württemberg	25 605	21 193	4 412	8,8
Bayern	27 298	24 281	3 017	8,2
Berlin	32 445	29 437	3 008	37,9
Brandenburg	22 488	219 902	2 586	40,5
Bremen	1 488	1 198	290	9,2
Hamburg	9 798	7 705	2 093	21,1
Hessen	14 602	12 515	2 087	9,0
Mecklenburg-Vorpommern	16 507	12 960	3 547	43,1
Niedersachsen	10 750	9 406	1 344	5,1
Nordrhein-Westfalen	30 724	24 939	5 785	6,5
Rheinland-Pfalz	9 575	8 957	618	9,4
Saarland	2 335	2 253	82	10,2
Sachsen	32 795	30 632	2 163	33,5
Sachsen-Anhalt	25 735	25 568	167	50,2
Schleswig-Holstein	5 504	4 263	1 241	7,6
Thüringen	19 268	18 697	571	37,9
<b>Deutschland</b>	<b>286 909</b>	<b>253 898</b>	<b>33 011</b>	<b>13,6</b>
Früheres Bundesgebiet ohne Berlin	137 971	116 702	20 696	8,0
Neue Länder ohne Berlin	116 793	107 759	9 034	39,7

Quelle: Statistisches Bundesamt Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder in Tageseinrichtungen 2006; zusammengestellt und berechnet von der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik Mai 2007.

### 10.1.2 Finanzielle Unterstützung für junge Familien mit Kindern

#### Elterngeld

Das Elterngeld unterstützt Eltern in den ersten zwölf bis 14 Monaten der Elternschaft. Erwerbstätige, die ihre Berufstätigkeit bei der Geburt eines Kindes unterbrechen oder auf höchstens 30 Stunden wöchentlich reduzieren, erhalten einen Einkommensersatz in Höhe von 67 Prozent, maximal 1 800 Euro. Das Elterngeld beträgt mindestens 300 Euro, auch wenn kein Einkommen wegfällt. Die seit 1. Januar 2007 eingeführte Familienleistung wird – in den neuen und in den alten Ländern gleichermaßen – weit überwiegend für sieben bis zwölf Monate in Anspruch genommen. Das Angebot der Verlängerung des Elterngeldbezuges auf 14 Monate wird jedoch besonders in den neuen Ländern genutzt. Hervorzuheben ist, dass in den neuen Bundesländern die Eltern überwiegend nicht nur den Mindestbetrag, sondern einen höheren Betrag erhalten. Auch die Erhöhung der Ersatzrate auf bis zu 100 Prozent bei geringen Einkommen wirkt sich besonders positiv in den neuen Ländern aus, wo in vielen Fällen ein Einkommensersatz zwischen 67 Prozent und 100 Prozent erfolgt. Mehrkinderfamilien können einen zusätzlichen Geschwisterbonus erhalten. Die Eltern haben außerdem die Möglichkeit, ihr Elterngeld über zwei Jahre zu dehnen, indem sie den monatlichen Betrag halbieren. Die mögliche Dauer der Elternzeit von drei Jahren bleibt unverändert erhalten.

#### Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten

Die steuerliche Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten und Aufwendungen für haushaltsnahe Dienstleistungen wurde bereits ab 2006 deutlich verbessert. Familien werden dadurch steuerlich gerecht entlastet und gefördert, wenn sie Dienstleistungen und Betreuung in Anspruch nehmen. Zudem wird ein Beitrag zur Bekämpfung der Schwarzarbeit in diesem Bereich geleistet und es werden Anreize für legale Dienstleistungen und Arbeitsplätze geschaffen. Mit dem Elterngeld und den steuerlichen Verbesserungen sind erste Schritte zur wirksameren Ausgestaltung der familienbezogenen Leistungen erfolgreich umgesetzt.

#### Kinderzuschlag für Geringverdiener

Mit Hilfe gezielter finanzieller Förderung will die Bundesregierung die materielle Kinderarmut reduzieren. Ein geeignetes Instrument ist der Kinderzuschlag für Geringverdiener. Er ist zum 1. Januar 2005 als familienpolitische Leistung eingeführt worden und hat wesentliche Ziele erreicht. Der Kinderzuschlag hat dazu beigetragen, die Zahl von Kindern, die von Grundsicherungsleistungen abhängig sind, zu reduzieren und Erwerbsanreize für Eltern zu erhöhen.

Die Bundesregierung bemüht sich auch mit den Gesetzentwürfen zur Änderung des Unterhaltsrechts und zur Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes um eine Annäherung der Lebensverhältnisse von Kindern in Ost und West. Die neuen Regelungen sehen im Unterhaltsrecht ei-

nen einheitlichen Mindestunterhalt für Kinder vor und daran anknüpfend auch einheitliche Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz – auf dem Niveau des bisherigen Unterhaltsvorschusses in den alten Bundesländern. Indem die bisherigen Unterschiede zwischen Unterhalt und Unterhaltsvorschuss für Kinder in Ost und West wegfallen, gleichen sich die Lebensverhältnisse speziell von Kindern weiter an.

### 10.1.3 Familienpolitik als Wirtschaftsfaktor

Die Gestaltung einer familienfreundlichen Arbeitswelt zahlt sich auch wirtschaftlich aus. Mehr junge qualifizierte Beschäftigte stehen den Unternehmen zur Verfügung. Auch von Abwanderung bedrohte Regionen können dadurch die Attraktivität ihres Wirtschaftsstandortes stärken.

Das 2006 im Rahmen der „Allianz für die Familie“ mit Partnern aus Wirtschaft, Verbänden und Politik gestartete Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie. Unternehmen gewinnen“ will Unternehmer, Manager und Personalverantwortliche überzeugen, familienfreundliche Personalpolitik als strategisches Managementinstrument zu nutzen. Bei einem Spitzentreffen am 16. Oktober 2006 unter Leitung der Bundeskanzlerin haben sich Vertreter und Vertreterinnen aus Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften und Stiftungen auf gemeinsame Grundsätze und neue Wege zu einer familienbewussten Arbeitswelt verständigt. Um die praktische Umsetzung in die Fläche zu tragen, gibt es in allen Bundesländern sog. Regionalbotschafter, die die Situation der Unternehmen im jeweiligen Land gut kennen.

Zudem wurde das Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“ gestartet. Als Plattform für Unternehmen, die sich für Familienfreundlichkeit interessieren und engagieren, bietet es Information, Austausch und Best-Practice-Beispiele. Gerade kleine Unternehmen sollen Orientierungshilfen zum Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie erhalten. Bis Ende 2006 haben sich 450 Unternehmen dem Netzwerk angeschlossen, davon 50 aus den neuen Ländern.

Auch die „Lokalen Bündnisse für Familie“ stärken die Suche nach innovativen Lösungen für eine verbesserte Balance von Familie und Beruf. 400 Lokale Bündnisse (Stand: 15. Mai 2007), davon 61 in den neuen Bundesländern, gibt es mittlerweile; an vielen weiteren Standorten werden Gründungen vorbereitet. In Mecklenburg-Vorpommern etwa koordiniert die IHK Schwerin 14 bestehende Bündnisse. Es ist nicht zuletzt die zivilgesellschaftliche Dimension der Lokalen Bündnisse, das Verständnis von gemeinsamer Verantwortung und die Bereitschaft zum gemeinsamen Handeln, was Qualität und Modernität der neuen Familienpolitik ausmacht.

### 10.1.4 Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser und generationsübergreifende Freiwilligendienste

Auch das im November 2006 gestartete Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser reagiert auf die sich verändernden Lebens- und Arbeitsbedingungen der Fami-

lien. Bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe und professionelle Unterstützung verbinden sich zu einem umfassenden Angebot für Menschen jeden Alters und gleichzeitig zur Dienstleistungsdrehscheibe für bezahlbare moderne Dienstleistungen in der Region. Bis Ende 2007 sollen bereits 500 Mehrgenerationenhäuser aufgebaut werden; damit wird jeder Kreis und jede kreisfreie Stadt mindestens ein Mehrgenerationenhaus haben. Die Bundesregierung wird die Mehrgenerationenhäuser jeweils fünf Jahre lang fördern.

Die hohe und wachsende Bereitschaft älterer Menschen zum freiwilligen Engagement zeigt sich auch in dem auf drei Jahre angelegten Modellprogramm „Generationsübergreifende Freiwilligendienste“. Das Programm erschließt neue Einsatzfelder für bürgerschaftliches Engagement und gewinnt so besondere Bedeutung gerade in Regionen, in denen traditionelle verbandliche Strukturen nicht so stark ausgebildet sind. Inzwischen beteiligen sich in über 50 Projekten rund 6 500 Freiwillige unterschiedlicher Altersgruppen. 2 500 Freiwillige engagieren sich in den neuen Bundesländern, wo sich mehr als die Hälfte der Einsatzstellen befinden.

## 10.2 Frauen und Beruf

Der Anteil der Frauen an den Erwerbstätigen in Deutschland ist kontinuierlich gestiegen. Deutliche Unterschiede weist jedoch der Vergleich zwischen den neuen und alten Bundesländern auf: In den neuen Bundesländern liegt die Erwerbstätigenquote von Frauen nur geringfügig unter der der Männer, während in den alten Bundesländern die Quote der Frauen ungefähr um 13 Prozentpunkte kleiner ist als die der Männer. Unterschiede zugunsten der neuen Bundesländer bestehen auch bei der Vollzeiterwerbstätigkeit von Müttern schulpflichtiger Kinder.

### Berufliche Karriere von Frauen

Fast die Hälfte aller Beschäftigten in den rund 1,9 Mio. Betrieben der Privatwirtschaft sind Frauen. Dabei ist der Anteil von Frauen in Führungspositionen in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Frauen unter 30 Jahren sind mit 43 Prozent fast genauso stark in Leitungspositionen vertreten wie gleichaltrige Männer. Ihr Anteil sinkt jedoch mit der Familiengründung bis zum Alter von 40 Jahren auf knapp über 20 Prozent und verbleibt dann auf niedrigem Niveau. Auf der ersten Führungsebene sind Frauen mit durchschnittlich nur noch einem Viertel vertreten (24 Prozent). In den neuen Bundesländern sind die Anteile allerdings etwas höher als in den alten Bundesländern, Frauen bekleiden hier ein Drittel dieser Führungspositionen.

Sachgerechte und schnell zu findende Informationen zur beruflichen Karriere und zu Existenzgründungen von Frauen bietet das Internetportal [www.frauenmachenkarriere.de](http://www.frauenmachenkarriere.de). Das Portal informiert über Möglichkeiten zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, über Rechtsfragen und nennt kompetente Ansprechpartner/innen.

### Unternehmensgründerinnen

Die selbstständige Erwerbsarbeit gewinnt auch in Deutschland für Frauen seit vielen Jahren kontinuierlich an Bedeutung und stellt insbesondere in den neuen Bundesländern und beim beruflichen Wiedereinstieg eine wichtige Alternative zur abhängigen Beschäftigung dar. Gut ausgebildete Frauen und Männer mit unternehmerischem Engagement bilden ein wichtiges Potenzial für Neugründungen vor allem von kleinen und mittleren Unternehmen.

Um Unternehmerinnen den Start ins Berufsleben zu erleichtern, fördert die Bundesregierung seit 2004 die Arbeit der bundesweiten Gründerinnenagentur ([www.gruenderinnenagentur.de](http://www.gruenderinnenagentur.de)). Diese bietet als einziges Organ deutschlandweit Informationen und Dienstleistungen zur unternehmerischen Selbstständigkeit von Frauen in allen Branchen und allen Phasen der Unternehmensgründung, Unternehmensfestigung und Unternehmensnachfolge (vergl. auch Abschnitt 1.1 Politik für den Mittelstand).

### Weg von traditionellen Berufsbildern

Nach wie vor wählen junge Frauen ihren Beruf aus einem engen Spektrum von Berufsbildern und entscheiden sich selten zum Beispiel für Ingenieurberufe oder Informatik. In den neuen Bundesländern verfestigen sich die Rollen sogar: Der Anteil der weiblichen Auszubildenden in den männlich dominierten Berufen ist dort mit 19 Prozent (2005) zwar noch vergleichsweise hoch, allerdings gegenüber 1991 (28 Prozent) deutlich zurückgegangen. In den alten Ländern liegt er bei knapp 10 Prozent. Bei der Eröffnung neuer Horizonte über die traditionellen Rollen und Berufe hinaus erfreut sich der „Girls Day – Mädchen Zukunftstag“ immer größerer Beliebtheit: Unternehmen, Hochschulen und Forschungszentren bieten an diesem Tag Veranstaltungen an, ermöglichen Kontakte und persönliche Gespräche mit Mitarbeiterinnen. 2007 beteiligten sich Unternehmen und Organisationen mit mehr als 8 000 Veranstaltungen und über 137 700 Plätzen für Mädchen. Mehr als jeder fünfte davon wurde in den neuen Bundesländern angeboten. Nach dem Girls Day verändert sich oft die Wahrnehmung der jungen Frauen: Technik gilt nicht länger als langweilig.

### Frauen bei den Streitkräften

Seit dem 1. Januar 2001 stehen Frauen alle Laufbahnen in der Bundeswehr offen. Mit Stand April 2007 dienen insgesamt rund 14 000 Frauen – davon rund 1 800 als Offizier – in den Streitkräften der Bundeswehr (neue Bundesländer: 4 513, davon 578 Offiziere). Das entspricht rund 7,5 Prozent aller Berufs- und Zeitsoldaten. Im Sanitätsdienst liegt ihr Anteil bei rund 32 Prozent. Nach Maßgabe des Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsgesetzes (SGleiG) werden Frauen bei gleicher Qualifikation (Eignung, Befähigung, Leistung) bevorzugt gefördert, wenn ihr Anteil in den einzelnen Bereichen der Laufbahn des Sanitätsdienstes unter 50 Prozent und in den übrigen Laufbahnen unter 15 Prozent liegt.

### 10.3 Politik für Jugendliche, Bleibeperspektiven schaffen

Die Abwanderung junger Menschen stellt für die Zukunft der neuen Länder weiterhin eine besondere Herausforderung dar, weil gerade die gut ausgebildeten Jugendlichen und darunter vor allem junge Frauen die neuen Länder verlassen.

Um diesen Prozess zu stoppen, braucht es Infrastruktur: Chancen für die, die bleiben, besonders für die Jugendlichen. Chancen auf dem Arbeitsmarkt, Chancen zur Selbst- und Mit-Gestaltung des Lebensumfelds. Mit dem Problemfeld der Abwanderung befasst sich seit dem 1. März 2005 länderübergreifend die Koordinierungsstelle Perspektiven für junge Menschen, die die Stiftung Demokratische Jugend mit Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingerichtet hat. Aufgabe der Koordinierungsstelle ist es, gemeinsam mit Partnern Perspektiven für junge Menschen in den neuen Ländern aufzuzeigen, die ihnen eine Zukunft in ihrer Heimatregion ermöglichen und Chancen zum Bleiben oder Wiederkommen eröffnen. Zentrale Handlungsfelder sind die Förderung von Jugendinitiativen sowie lokaler und regionaler Netzwerke. Unter der Regie der Koordinierungsstelle wurde inzwischen die Arbeitsgemeinschaft aller Rückkehrinitiativen der ostdeutschen Länder gegründet.

#### Hilfen beim Einstieg in den Arbeitsmarkt

Als Hilfe beim Einstieg in den Arbeitsmarkt haben sich die seit 2002 in einer Pilotphase geförderten 15 Modellkompetenzagenturen erwiesen. Kompetenzagenturen bieten Hilfen für besonders benachteiligte Jugendliche, die am Übergang von der Schule in den Beruf vom bestehenden System der Hilfsangebote nicht profitieren oder von sich aus den Zugang nicht finden. Case Manager vereinbaren mit den Jugendlichen einen passgenauen individuellen Förder- und Qualifizierungsplan und kontrollieren die Umsetzung. Sie begleiten und unterstützen die Jugendlichen langfristig, beziehen das persönliche und familiäre Umfeld der Jugendlichen ein, organisieren eine auf die individuelle Lebenssituation des Jugendlichen maßgeschneiderte Abfolge von Hilfen aus den unterschiedlichen Bereichen und helfen die lokalen und regionalen Angebotsstrukturen in der Benachteiligtenförderung zu verbessern. Mit dem neuen ESF-Modellprogramm „Kompetenzagenturen“ wird das erfolgreiche Konzept auf 200 Standorte ausgeweitet. Nach einer ersten Ausschreibung haben seit November 2006 schrittweise 145 Kompetenzagenturen ihre Arbeit aufgenommen, 47 davon in den neuen Ländern.

Ein weiteres ESF-Modellprogramm, „Schulverweigerung – Die zweite Chance“, fördert die Reintegration von etwa 1 500 sog. harten Schulverweigerern in die Schulen und die Erhöhung ihrer Chancen auf einen Schulabschluss. Die insgesamt 72 über das gesamte Bundesgebiet verteilten Projektträger, 21 befinden sich in den neuen Ländern, haben ihre Arbeit mit festen Ansprechpartnern für Schülerinnen und Schüler vor allem von Hauptschulen aufgenommen. Auch in diesem Programm kümmern sich Case

Manager intensiv und persönlich um die Jugendlichen, die schon lange Zeit nicht mehr zur Schule gehen. Sie beziehen die oft überforderten Eltern und Schulen mit ein und bieten individuelle, auf die persönliche Lebenssituation zugeschnittene Hilfen.

#### Lokales Kapital für benachteiligte Jugendliche

Seit Mitte 2003 werden mit dem ebenfalls über ESF-Mittel finanzierten Bundesmodellprogramm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ (LOS) ([www.los-online.de](http://www.los-online.de)) Mikroprojekte und kleine, lokale Initiativen gefördert, die sich für die berufliche und soziale Integration von besonders am Arbeitsmarkt benachteiligten Menschen einsetzen. Zentrale Zielgruppe sind dabei Jugendliche, die rund die Hälfte der durch LOS erreichten Personen stellen. LOS will durch Vermittlung von Zukunftskompetenzen die Beschäftigungsfähigkeit erhöhen, den sozialen Zusammenhalt vor Ort stärken und Toleranz und Demokratie fördern. Von bundesweit derzeit 281 Fördergebieten liegen 56 in den neuen Bundesländern. Im Jahr 2006 sind in diesen Gebieten 636 Projekte begonnen und dabei über 25 658 Personen erreicht worden. Insgesamt stehen bislang für die Fördergebiete in den neuen Bundesländern rd. 23 Mio. Euro an ESF-Mitteln zur Verfügung. Zurzeit läuft das vierte Förderjahr von LOS, eine Verlängerung um ein fünftes Förderjahr bis Mitte 2008 ist geplant. Aufgrund der positiven Erfahrungen soll das Programm auch in der ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 in konzeptionell angepasster Form fortgeführt werden.

### 10.4 Programme gegen Rechtsextremismus

Der Vielschichtigkeit des Phänomens entsprechend verfolgt die Bundesregierung bei der Auseinandersetzung mit und der Bekämpfung von Rechtsextremismus einen mehrdimensionalen Handlungsansatz mit präventiven (z. B. Bündnis für Demokratie und Toleranz, Forum gegen Rassismus und Aktionsprogramme des BMFSFJ und BMAS) und repressiven (z. B. Durchführung von Vereinsverboten (insg. 25 Verbote durch BMI/Länder seit 1992), Verfolgung rechtsextremistischer Straftaten im Internet, Auflösung und Verhinderung rechtsextremistischer Skinheadkonzerte in Zusammenarbeit mit den Ländern) Elementen. Dem entspricht auch die bereits im Jahre 2002 von der Bundesregierung beschlossene umfassende 4-Säulen-Strategie gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt (vgl. Bericht der Bundesregierung in Bundestagsdrucksache 14/9519). Diese „Vier-Säulen-Strategie“ ist weiterhin gültig und aufgrund eines kontinuierlichen Anpassungsprozesses auch weiterhin aktuell.

Sie verfolgt

- eine beständige Menschenrechtspolitik und Menschenrechtserziehung
- die Förderung der Integration von Zuwanderern
- die Stärkung der Zivilgesellschaft und Förderung der Zivilcourage
- Maßnahmen, die auf Täter und ihr Umfeld abzielen.

Besonders hervorzuheben sind dabei das Aktionsprogramm des BMFSFJ „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“, welches das planmäßig 2006 ausgelaufene Vorgängerprogramm ab 1. Januar 2007 fortsetzt, und das Bundesprogramm des BMAS „XENOS-Integration und Vielfalt“, das Anfang 2008 nach dem Auslaufen des Vorgängerprogramms starten wird.

Mit dem am 1. Januar 2007 gestarteten Bundesprogramm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ will die Bundesregierung die Zivilgesellschaft stärken, Toleranz und Demokratie fördern und die Arbeit mit rechtsextremistisch gefährdeten Jugendlichen unterstützen. Das auf Dauer angelegte Präventivprogramm knüpft an die Erfahrungen aus dem Ende 2006 ausgelaufenen Aktionsprogramm der Bundesregierung an und setzt zugleich die Empfehlungen der wissenschaftlichen Begleitungen um. Förderschwerpunkte sind die Entwicklung integrierter lokaler Strategien durch lokale Aktionspläne in kommunaler Verantwortung und die Förderung von themenbezogenen Modellprojekten. Insgesamt sollen 90 lokale Aktionspläne mit jeweils 100 000 Euro jährlich gefördert werden, davon 60 in den neuen Bundesländern. Darüber hinaus ist geplant, bundesweit insgesamt rund 60 bis 80 Modellprojekte zu fördern.

In Ergänzung zu diesem Präventivprogramm hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein weiteres auf Dauer angelegtes Bundesprogramm „Förderung von Beratungsnetzwerken – Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus“ entwickelt, das auf die anlassbezogene Intervention gegen Rechtsextremismus setzt. Hauptanliegen des Programms ist, bei Problemsituationen mit rechtsextremistischem Hintergrund den Zuständigen und Betroffenen vor Ort fachkompetente externe Beratungshilfe anzubieten. Hierfür sollen landesweite Beratungsnetzwerke errichtet werden, aus denen in Krisensituationen anlassbezogen Mobile Interventionsteams gebildet werden, die vor Ort Beratungshilfe leisten. Die Förderung der Beratungsnetzwerke und Mobile Interventionsteams beginnt in den neuen Bundesländern und Berlin und wird schrittweise auf die alten Bundesländer ausgedehnt.

Im Rahmen des Programms „XENOS – Leben und Arbeiten in Vielfalt“ fördert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales noch bis Ende 2007 aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Projekte an der Schnittstelle von Schule, Ausbildung und Arbeitswelt, die zur Stärkung von Toleranz, Demokratie und Vielfalt beitragen. Von den bis Ende 2007 insgesamt geförderten 250 Projekten sind rund drei Fünftel in Ostdeutschland angesiedelt.

Das erfolgreiche XENOS-Programm wird auch in der neuen Förderperiode fortgeführt. Mit dem neuen Programm XENOS – Integration und Vielfalt werden neue Maßnahmen erprobt und erfolgreiche Handlungsansätze weiterentwickelt. Ergänzend hierzu wird es eine ver-

stärkte Förderung transnationaler Maßnahmen, etwa mit den Ländern Mittel- und Osteuropas geben.

Mit dem Sonderprogramm „Beschäftigung, Bildung und Teilhabe vor Ort“ setzt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Kooperation mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zudem bis Ende September 2008 einen Schwerpunkt auf die Stärkung von Integration, gesellschaftlicher Teilhabe und Toleranz im ländlichen Raum Ostdeutschlands und die Zielsetzung, den Zugang zu Ausbildung und Arbeitsmarkt zu verbessern. Das Programm wendet sich dabei insbesondere an Jugendliche und junge Erwachsene, Jugendliche mit Migrationshintergrund sowie Langzeitarbeitslose.

### 10.5 Gesellschaftliches Engagement

In den neuen Ländern ist das gesellschaftliche Engagement – besonders von Jugendlichen – in den vergangenen Jahren spürbar gestiegen. Eine besondere Form des freiwilligen Engagements, bisher ganz überwiegend von Jugendlichen, ist der Freiwilligendienst: Die Nachfrage nach dem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und dem Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) ist in den letzten zehn Jahren stetig gestiegen. Sie werden als Bildungsangebote für junge Menschen mit der Möglichkeit der Berufsfeldorientierung gerade in den neuen Bundesländern zunehmend genutzt. Freiwilligendienste sind einerseits Lernorte für bürgerschaftliches Engagement. Viele Dienstleistende engagieren sich nach ihrem Dienst freiwillig weiter. Für die Stärkung der Zivilgesellschaft sind sie mit ihren Erfahrungen wichtige Multiplikatoren. Zum anderen kann man in Freiwilligendiensten etwas lernen: Neben beruflicher Orientierung und Arbeitserfahrung erwerben die Dienstleistenden wichtige persönliche und soziale Kompetenzen, die als Schlüsselfertigkeiten am Arbeitsmarkt sehr gefragt sind. Die Bundesregierung fördert aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes die pädagogische Begleitung der Freiwilligendienste.

Auch die verschiedenen Initiativen im Bereich der europäischen Jugendpolitik haben dazu beigetragen, bestehende Ungleichheiten der Lebensverhältnisse junger Menschen in den östlichen und westlichen Bundesländern zu reduzieren. Hervorzuheben ist dabei das in den Jahren 2000 bis 2006 durchgeführte Aktionsprogramm der Europäischen Union „JUGEND“ mit seinen Schwerpunkten „Europäischer Freiwilligendienst“ und „Förderung von Jugendinitiativen für junge Menschen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren“. Im Jahr 2006 haben sich in Deutschland im Rahmen des Programmschwerpunktes „Jugendinitiativen“ 174 Projekte mit mehr als 2 600 Teilnehmern beteiligt. Über die Hälfte der Projekte, sowohl in diesem Programmschwerpunkt als auch beim Europäischen Freiwilligendienst, fanden in den neuen Bundesländern und Berlin statt. Seit Januar 2007 ist das Nachfolgeprogramm „Jugend in Aktion“ in Kraft, das bis 2013 neben Jugendbegegnungen, Europäischen Freiwilligendiensten, Jugendinitiativen auch Partizipationsprojekte von Jugendlichen und Seminare mit Verantwortlichen der Jugendpolitik fördert.

## 11. Alterssicherung und Gesundheit

### 11.1 Rente

Die gesetzliche Rentenversicherung hat sich als erste Säule der Alterssicherung auch in den neuen Ländern bewährt. Seit dem 1. Januar 1992 werden die Renten in alten und neuen Ländern nach einheitlichen Grundsätzen berechnet und entsprechend der jeweiligen Lohnentwicklung angepasst.

Seit dem 1. Juli 2007 beträgt der aktuelle Rentenwert in den alten Ländern 26,27 Euro und in den neuen Ländern 23,09 Euro. Der Verhältniswert der Eckrente in den neuen zu der in den alten Ländern liegt damit auch weiterhin bei rd. 88 Prozent. Der West-Ost-Finanztransfer innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung wird für das Jahr 2006 auf rd. 13,5 Mrd. Euro geschätzt. Die durchschnittlich verfügbaren Versichertenrenten, d. h. die tatsächlich ausgezahlten Renten, liegen in den neuen Ländern sowohl bei den Männern mit rund 1 004 Euro monatlich als auch bei den Frauen mit rund 664 Euro pro Monat (Rentenleistungen nach SGB VI und nach Rentenüberleitungsgesetz (RÜG)) bereits über denjenigen in den alten Ländern mit rund 967 Euro für Männer und rund 485 Euro für Frauen (Stand: 1. Juli 2006). Diese deutlich günstigere Ost-West-Relation der verfügbaren laufenden Versichertenrenten im Vergleich zu den verfügbaren Eckrenten resultiert vor allem aus den geschlossenen Versicherungsbiografien der heutigen Rentnerinnen und Rentner in den neuen Ländern, deren Arbeitsleben bis 1990 von Vollbeschäftigung geprägt war.

Das derzeitige Verhältnis der verfügbaren Renten beruht jedoch zu einem erheblichen Teil auf vorübergehenden Effekten. Vor allem in den Renten der Frauen in den neuen Ländern sind vielfach Vertrauensschutzbeträge enthalten (Auffüllbeträge, Rentenzuschläge und Übergangszuschläge). Diese Beträge werden seit 1996 mit jeder Rentenanpassung abgebaut. Bei der Bewertung dieser Relation ist auch zu berücksichtigen, dass die Renten in den neuen Ländern zumeist das einzige Einkommen sind. Ansprüche aus Lebensversicherungen und anderen privaten Vorsorgemaßnahmen (z. B. Immobilienerwerb) oder Ansprüche auf betriebliche Altersversorgung, wie sie in den alten Ländern verbreitet sind, bestehen bei der heutigen Rentnergeneration in den neuen Ländern nur in vergleichsweise geringem Umfang.

#### Rentenerhöhung in Ost und West gleich

Basis für die Anpassung der Renten ist die Entwicklung der Löhne und Gehälter. Seit dem Jahr 2006 wird auch die Entwicklung der beitragspflichtigen Entgelte berücksichtigt. Die für die Rentenanpassung zum 1. Juli 2007 relevante Lohnentwicklung beträgt in den alten Bundesländern rd. 1 Prozent und in den neuen Bundesländern rd. 0,5 Prozent.

Unter weiterer Berücksichtigung des Altersvorsorgeanteils sowie des Nachhaltigkeitsfaktors errechnet sich bei Anwendung der Anpassungsformel in den alten Bundesländern eine Rentenerhöhung um 0,54 Prozent. Da die anpassungsrelevante Lohnentwicklung in den neuen Bun-

desländern nicht so hoch ausgefallen ist wie in den alten Bundesländern, ergäbe sich hier rechnerisch lediglich eine Rentenerhöhung um 0,04 Prozent. Der Gesetzgeber hat aber mit einer besonderen Schutzklausel sichergestellt, dass bei der Bestimmung des aktuellen Rentenwerts (Ost) mindestens der Anpassungssatz des für die alten Bundesländer maßgeblichen aktuellen Rentenwerts zugrunde zu legen ist.

### 11.2 Sozialhilfe

#### Einheitliche Regelsätze für die Sozialhilfe in den alten und neuen Ländern

Die Menschen in Deutschland können auf einen leistungsfähigen Sozialstaat vertrauen. Dazu gehört auch die Sozialhilfe. Der Regelsatz wurde auf der Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003 weiterentwickelt und basiert erstmals auf einer gesamtdeutschen Verbrauchsstruktur. Seit dem 1. Januar 2007 gilt ein einheitlicher Regelsatz in Ost und West. Zum 1. Juli 2007 wurde er, der Rentenanpassung folgend, bundesweit um 2 Euro auf einheitlich 347 Euro angehoben.

#### Geringes Armutsrisiko für Ältere in den neuen Ländern

Für die Älteren in den neuen Ländern besteht ein geringes Risiko der Einkommensarmut. Im Jahr 2005 bezogen nur 1,09 Prozent der 65-Jährigen und Älteren Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

### 11.3 Gesundheit

#### Das Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der GKV

Das Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-WSG) beinhaltet zahlreiche Leistungsverbesserungen, eine Stärkung der persönlichen Verantwortung sowie erweiterte Wahlmöglichkeiten für Patientinnen und Patienten und für Versicherte. Es umfasst neben einer umfassenden und tiefgreifenden Strukturreform eine Organisationsreform, eine Reform der Finanzierung sowie eine Modernisierung der Rahmenbedingungen für die private Krankenversicherung. Alle Einwohner, die keinen anderweitigen Anspruch auf Absicherung im Krankheitsfall haben, erhalten wieder Zugang zu einer Krankenversicherung. Das Gesetz enthält viele Elemente, die für wirtschaftlich schwächere Regionen, insbesondere aber für die neuen Bundesländer, deutliche Verbesserungen bedeuten.

Ab 2009 wird der Beitragssatz bundesweit einheitlich festgelegt. Alle Einnahmen fließen dem Gesundheitsfonds zu, der sie nach Versichertenzahlen und unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem Risikostrukturausgleich auf die einzelnen Kassen verteilt. Durch die Neuordnung des Risikostrukturausgleiches, der zielgenauer wird und Morbiditätsfaktoren in stärkerem Maße berücksichtigt, wird die Grundlage für einen fairen Wettbewerb zwischen den Kassen gelegt. Dies kommt insbesondere den Versicherten in den neuen Ländern zugute.

*Harmonisierung der Arzthonorare*

Speziell die Weiterentwicklung der Honorarsystematik im Zuge der Gesundheitsreform (hin zu festen Vergütungen) zielt auf eine Angleichung der Lebensverhältnisse ab. Die Honorare der Ärzte werden zwischen Kassen und Regionen insbesondere zugunsten der neuen Länder angeglichen. Ergänzend geht das zukünftige Risiko zunehmender Krankheitsfälle von den Ärzten auf die Kassen über. Über den morbiditätsbezogenen Risikostrukturausgleich werden die Krankheitskosten bundesweit auf alle Kassen verteilt.

*Verbesserung der Versorgungssicherstellung*

Zur Sicherstellung der ambulant ärztlichen Versorgung werden Zu- und Abschläge bei den Vergütungen vorgesehen. Zuschläge gibt es in unterversorgten Regionen (insbesondere Ost), um Anreize zur Niederlassung zu setzen. Auch die generelle Öffnung der Krankenhäuser zur Erbringung von ambulanten Leistungen bei hochspezialisierten Leistungen und seltenen Erkrankungen hilft einschlägig schwach versorgten Regionen eine bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen.

**Das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz**

Das Gesetz zur Änderung des Vertragsarztrechts (Vertragsarztrechtsänderungsgesetz – VÄndG), das am 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist, sieht grundlegende Erleichterungen der vertrags(zahn)ärztlichen Leistungserbringung vor, die auch auf die Herausforderungen in den neuen Ländern abzielen, indem es

- ermöglicht, den aus der Zulassung folgenden Versorgungsauftrag auf die Hälfte einer hauptberuflichen Tätigkeit zu beschränken (sog. Teilzulassung), und damit zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie beiträgt,
- Vertragsärzten ermöglicht, gleichzeitig auch als angestellte Ärzte in Krankenhäusern zu arbeiten,
- die Anstellungsmöglichkeiten von Ärzten und Zahnärzten verbessert,
- die Altersgrenze für den Zugang zur vertragsärztlichen Tätigkeit von 55 Jahren ganz und die Altersgrenze für das Ende der vertragsärztlichen Tätigkeit von 68 Jahren in unterversorgten Gebieten aufhebt,
- die vertragsärztliche Tätigkeit an weiteren Orten – auch den Bezirk einer Kassenärztlichen Vereinigung überschreitend – erleichtert (sog. Zweigpraxen) und
- örtliche und überörtliche Berufsausübungsgemeinschaften zwischen allen zur vertragsärztlichen Versorgung zugelassenen Leistungserbringern – auch den Bezirk einer Kassenärztlichen Vereinigung überschreitend – zulässt.

Darüber hinaus enthält das Gesetz weitere Regelungen mit besonderer Relevanz für Regionen in den neuen Bundesländern:

- zur Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Gründung von medizinischen Versorgungszentren,
- zur Abmilderung von regionalen Versorgungsproblemen,
- zur Verlängerung der Anschubfinanzierung für die integrierte Versorgung um zwei Jahre und
- zur Sicherstellung der Entschuldung der Krankenkassen grundsätzlich bis zum 31. Dezember 2007 durch die Gewährung finanzieller Hilfen durch die übrigen Krankenkassen der jeweiligen Kassenart.

Zudem sieht das Gesetz zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation von Ärzten, Zahnärzten und Hebammen in den neuen Ländern vor, dass der dort zuvor geltende Vergütungsabschlag für privatärztliche und -zahnärztliche Leistungen sowie für Leistungen freiberuflicher Hebammen im Rahmen der Hebammenhilfe der gesetzlichen Krankenversicherung aufgehoben wird.

**Die aktuelle Finanzsituation der gesetzlichen Krankenversicherung in den neuen Ländern**

Ende 1998 war die Ost GKV mit ca. 0,8 Mrd. Euro verschuldet. In den Jahren 1999 bis 2001 konnten die ost-deutschen Krankenkassen erstmals ihre hohe Verschuldung deutlich abbauen. Nach erneutem Ansteigen der Verschuldung in den Jahren 2002 und 2003 verfügten die Krankenkassen in den neuen Bundesländern durch die ausgabenbegrenzenden und einnahmeverbessernden Regelungen des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GMG) Ende 2004 insgesamt über ein positives Vermögen von fast 700 Mio. Euro. Nach den Rechnungsergebnissen des Jahres 2005 hat sich dieses rechnerisch auf rund 1,3 Mrd. Euro erhöht. Die insgesamt positive Entwicklung hat sich mit einem Überschuss von rd. 0,54 Mrd. Euro im 1. bis 4. Quartal 2006 fortgesetzt. Die Entwicklung wurde maßgeblich durch den West-Ost-Transfer im Rahmen des gesamtdeutschen Risikostrukturausgleichs (RSA) befördert.

**Fördermaßnahmen im stationären Bereich**

Der investive Nachholbedarf im Akutkliniksektor konnte durch das Krankenhausinvestitionsprogramm nach Artikel 14 des Gesundheitsstrukturgesetzes, mit dem der Bund den neuen Ländern und Berlin (für den Ostteil der Stadt) von 1995 bis 2001 eine jährliche Finanzhilfe in Höhe von rd. 358 Mio. Euro zur Verfügung gestellt hat, weitestgehend abgebaut werden. Die Länder haben sich in mindestens gleicher Höhe und die Krankenkassen über einen Investitionszuschlag auf die Pflegesätze der Krankenhäuser in den neuen Ländern mit jährlich rund 179 Mio. Euro beteiligt.

Mit dem zum 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Solidaritätfortführungsgesetz (SFG) wurden unter anderem das Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost und Artikel 14 des Gesundheitsstrukturgesetzes dahingehend geändert, dass die Mittel des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost einschließlich der jährlichen Bundesfinanzhilfen für Krankenhausinvestitionen in Höhe von rd. 358 Mio. Euro vom 1. Januar 2002 bis 31. Dezember 2004 als Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für die neuen



Länder und Berlin bereitgestellt wurden. Die neuen Länder erhielten hierdurch ein hohes Maß an Flexibilität und konnten mithilfe der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen einem ggf. noch vorhandenen Nachholbedarf bei den Krankenhausinvestitionen eigenverantwortlich Rechnung tragen.

Die weiteren Regelungen des Artikels 14 des Gesundheitsstrukturgesetzes zu dem bis Ende 2014 von den Krankenkassen aufzubringenden Investitionszuschlag (2006 = 158,2 Mio. Euro) werden durch die Änderung des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost nicht berührt und gelten deshalb in redaktionell angepasster Form fort.

### Finanzhilfen für die Pflegeversicherung

Der Bund gewährte den neuen Ländern nach dem Pflegeversicherungsgesetz von 1995 bis 2002 zur zügigen Verbesserung der Qualität der ambulanten, teil- und vollstationären Versorgung der Bevölkerung Finanzhilfen von rund 409 Mio. Euro jährlich, insgesamt rund 3,3 Mrd. Euro. Damit konnten insgesamt 1 025 neue Pflegeeinrichtungen in Betrieb genommen werden.

Zusätzlich wurden im Rahmen des Modellprogramms zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger seit 1991 für 97 Projekte Bundesmittel in Höhe von rund 80,2 Mio. Euro für ambulante Dienste, Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen sowie stationäre Pflegeeinrichtungen und Hospize in den neuen Ländern bewilligt.

## 12. Erneuerbare Energien und Emissionshandel

### 12.1 Erneuerbare Energien

Die ostdeutschen Bundesländer hatten auch 2006 einen entscheidenden Anteil am Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland. Auf der Basis des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) sowie mit Unterstützung des Marktanreizprogramms gewann dabei insbesondere der Ausbau von Wind-, Sonnen- und Bioenergie weiter an Fahrt. 20 Prozent der Ausgaben des Bundesumweltministeriums für die Forschung und Entwicklung erneuerbarer Energien flossen 2006 in die östlichen Bundesländer einschließlich Ostberlin (2005: rd. 17,5 Prozent).

Tabelle 8

#### Ausgaben des BMU für erneuerbare Energien nach Sitz der Antragsteller

	2005	2006
Gesamtmittel	85.029.280,27 Euro	80.367.132,37 Euro
Mittel für die neuen Bundesländer	14.890.387,38 Euro	16.050.459,16 Euro
Anteil in Prozent	17,51	19,97

Der stabile Rechtsrahmen des EEG zum Ausbau erneuerbarer Energien in Deutschland hat im Jahr 2006 zu einem Gesamtumsatz von rund 22,9 Mrd. Euro geführt, davon wurden rund 11,6 Mrd. Euro in neue Anlagen investiert.

Nach aktuellen Schätzungen gab es im Jahr 2006 deutschlandweit brutto direkt und indirekt rund 214 000 Arbeitsplätze im Bereich der erneuerbaren Energien. Der hiervon auf die östlichen Bundesländer entfallende Anteil konnte bislang noch nicht exakt ermittelt werden; nach aktuellen Abschätzungen ist jedoch davon auszugehen, dass bis 2006 etwa 50 000 Arbeitsplätze (+/- 10 000 AP) in Ostdeutschland geschaffen wurden.

Ende 2006 waren nach Angaben des Deutschen Windenergie-Instituts (DEWI) bereits 35 Prozent aller deutschen Windenergieanlagen in den östlichen Bundesländern installiert, die – aufgrund überdurchschnittlicher Leistungsfähigkeit – mit 8 300 MW installierter Leistung rund 40 Prozent der insgesamt in Deutschland vorhandenen Windenergiekapazität bereitstellen.

Der Anteil der ostdeutschen Bundesländer an der installierten Fotovoltaik-Leistung ist hingegen mit etwa 5 Prozent noch sehr gering. Hohe ökonomische Bedeutung hat jedoch die PV-Produktion. Durch das EEG in Verbindung mit EU- und Landesfördermitteln konnten umfangreiche Investitionen – auch durch ausländische Unternehmen – in PV-Produktionsanlagen angestoßen werden. Nach aktuellen Untersuchungen haben diese Investitionen dazu beigetragen, dass inzwischen etwa die Hälfte der in der PV-Produktion entstandenen Arbeitsplätze in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen angesiedelt sind; Tendenz weiter steigend.

Im Bereich der Biomasse spielen für die östlichen Bundesländer insbesondere die Stromerzeugung aus Biogas sowie die Biokraftstoffproduktion eine wesentliche Rolle; Letztere findet derzeit zu rund 2/3 in den ostdeutschen Bundesländern statt. So wurden z. B. auch die bisherigen BtL-Pionieranlagen durchweg in Ostdeutschland installiert. Im Jahr 2004 wurden 22 von insgesamt 402 Wasserkraftanlagen größer 1 MW in den östlichen Bundesländern betrieben, sie erzeugten etwa 0,15 TWh Strom.

### 12.2 Emissionshandel

Seit 1. Januar 2005 ist in der Europäischen Union mit dem Emissionshandel ein neuartiges Instrument für den Klimaschutz erfolgreich eingeführt worden. Das Emissionshandelssystem ist ein marktwirtschaftliches Instrument, um den Ausstoß des Treibhausgases Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) möglichst kosteneffizient zu reduzieren. In der ersten Zuteilungsperiode 2005 bis 2007 des Emissionshandels wird eine Gesamtmenge von 495 Mio. Emissionszertifikaten pro Jahr kostenlos zugeteilt. Davon erhalten Anlagen in den neuen Bundesländern rd. 23 Prozent. Von besonderer Bedeutung für die neuen Bundesländer ist die Anerkennung frühzeitiger Emissionsminderungen (sog. early action). Anlagen, die durch Modernisierungsmaßnahmen bereits vor Beginn des Emissionshandels eine erhebliche Minderung ihrer CO<sub>2</sub>-Emissionen erreicht ha-

ben, haben für die erste Zuteilungsperiode eine Zuteilung ohne Anwendung eines Erfüllungsfaktors erhalten. Zuteilungen nach dieser Regel kommen zu mehr als 75 Prozent in den neuen Bundesländern zum Tragen.

Im Juni 2007 hat der Deutsche Bundestag das Zuteilungsgesetzes für die zweite Handelsperiode beschlossen, die am 1. Januar 2008 beginnen wird. Die Zuteilungsregeln für die zweite Handelsperiode 2008 bis 2012 in Deutschland vereinfachen das Zuteilungsregime und gestalten das Emissionshandelssystem wirksamer und effizienter. Insgesamt stehen für die Zuteilung in der zweiten Handelsperiode 453 Mio. Emissionszertifikate pro Jahr zur Verfügung. 40 Millionen Zertifikate werden pro Jahr entgeltlich vergeben.

Die Zuteilung für Energieanlagen erfolgt unter Anwendung eines festen Emissionswertes pro Produkteinheit (sog. Benchmarking-System), das bislang nur für Neuanlagen vorgesehen war.

Für Industrieanlagen wird die Zuteilung nach historischen Emissionen beibehalten und ein Erfüllungsfaktor, der zu einer moderaten Emissionsminderung führt, festgelegt. Anlagen mit vergleichsweise geringen Emissionen (weniger als 25 000 t CO<sub>2</sub>/Jahr) werden durch die Freistellung von zusätzlichen Minderungsbeiträgen privilegiert. Daneben wird die für die neuen Bundesländer relevante Privilegierung frühzeitiger Emissionsminderungen für Anlagen fortgeführt, die in den Jahren 1996 bis 2002 modernisiert wurden und nachgewiesen haben, dass dabei eine bestimmte Effizienzsteigerung erreicht wurde.

Insgesamt ist damit, insbesondere auch für die neuen Länder ein gutes Ergebnis erzielt worden, das die richtigen Anreize für Investitionen in neue, hocheffiziente Kraftwerke oder Anlagenprojekte setzt.

Von besonderer Relevanz für die neuen Bundesländer ist dabei die Regelung für Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK). Wegen ihrer besonderen Klimafreundlichkeit erhalten diese Anlagen eine Zuteilung für die erzeugte Strom- und für die produzierte Wärmemenge. Damit werden die Nutzung und der weitere Ausbau von KWK-Anlagen gleichermaßen unterstützt.

## **13. Altlastensanierung und Naturschutz**

### **13.1 Altlastensanierung**

Über die Sanierung der ökologischen Altlasten hatten sich der Bund und die neuen Länder im Dezember 1992 in einem Verwaltungsabkommen verständigt. Danach werden die Kosten, die bei ehemaligen Unternehmen aus dem Treuhandbereich nach einer Freistellung für erforderliche Sanierungen anfallen, grundsätzlich im Verhältnis 60 Prozent (Bund) zu 40 Prozent (Länder) geteilt. Für besonders bedeutsame Großprojekte trägt der Bund eine weitergehende Finanzierungsverpflichtung (Finanzierungsschlüssel von 75 Prozent Bund zu 25 Prozent Länder).

Mit Thüringen wurde 1999, mit Sachsen-Anhalt 2001 und zum 1. Januar 2003 mit Mecklenburg-Vorpommern ein Generalvertrag über die abschließende Finanzierung

der ökologischen Altlasten geschlossen; mit Sachsen sind die Verhandlungen zu einer Pauschalierungsvereinbarung auf gutem Wege. Nach diesen Generalverträgen liegt die alleinige Sanierungsverantwortung bei dem jeweiligen Bundesland.

Die Sanierungsarbeiten in den Ländern Brandenburg und Berlin sowie im Freistaat Sachsen werden derzeit planmäßig im Rahmen von Einzelmaßnahmen fortgesetzt.

Zweck der Kostenübernahme durch die öffentliche Hand war der Erhalt wichtiger Industriestandorte, die Vermeidung von Industriebrachen durch Nutzungskontinuität und die Eingliederung nicht betriebsnotwendiger Flächen in eine geordnete Flächennachnutzung.

#### **13.1.1 Braunkohlesanierung**

Der großflächige Braunkohleabbau und die Braunkohle-Veredelung in der ehemaligen DDR haben gravierende ökologische Schäden hinterlassen. Die Sanierung dieser sog. Braunkohlealtlasten begann direkt nach der Wende im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und erfolgt seit 1993 auf Grundlage der zwischen Bund und ostdeutschen Braunkohleländern beschlossenen Verwaltungsabkommen über die Regelung zur Finanzierung der ökologischen Altlasten.

Insgesamt rund 8,0 Mrd. Euro sind seit 1990 bis 2006 von Bund und Ländern in die Sicherung der stillgelegten Tagebaue und weiterer notwendiger Arbeiten zur Wiedernutzbarmachung geflossen. Rund 90 Prozent aller Arbeiten, insbesondere die Böschungssicherung und Kippenverdichtung, die Abraummassentransporte und -anschüttungen sowie der Abriss von nicht mehr benötigten Brikettfabriken und Kraftwerken sind bereits erledigt.

Für den Zeitraum 2003 bis 2007 ist ein Finanzrahmen von insgesamt 1,4 Mrd. Euro vorgesehen, den sich u. a. Bund und Braunkohleländer in Höhe von rd. 1,2 Mrd. Euro im Verhältnis von 75 Prozent zu 25 Prozent teilen. Darüber hinaus teilen sich Bund und Länder – je zur Hälfte – einen Betrag von 200 Mio. Euro für Maßnahmen zur Abwehr von Gefährdungen, die im Zusammenhang mit dem Wiederanstieg des tagebaubedingt abgesenkten Grundwassers stehen. Die Braunkohleländer stellen zusätzlich 175 Mio. Euro im Zeitraum bis 2007 u. a. zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards zur Verfügung. Für den Zeitraum 2008 bis 2012 beabsichtigen Bund und Braunkohleländer zur Finanzierung der zukünftigen Braunkohlesanierungsarbeiten weitere rd. 1 Mrd. Euro zur Verfügung zu stellen. Das hierzu notwendige Verwaltungsabkommen wurde am 14. August 2007 schlussgezeichnet und tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Projekträger für die umfangreichen Sanierungsaufgaben ist die bundeseigene Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV), die sich mit ihren zzt. noch rd. 600 aktiven Mitarbeitern als Ingenieurgesellschaft bewährt hat. Im Ausbildungsjahr 2007 kann die LMBV zudem für insgesamt 132 Jugendliche einen Ausbildungsplatz bereitstellen. Die LMBV ist damit einer der größten Ausbildungsbetriebe in den Braunkohlerevieren Lausitz und Mitteldeutschland.

Zunehmend verlagert sich der Schwerpunkt der Sanierungsarbeiten auf die letzte Phase, die Sanierung des Wasserhaushaltes. Die Flutung der Tagebaurestlöcher, d. h. die Herstellung neuer Gewässer mit ökologisch vertretbarer Wasserqualität sowie die Beseitigung des Grundwasserdefizits stehen immer mehr im Mittelpunkt.

Auch in den nächsten Jahren wird die Bergbausanierung dazu beitragen, die regionalen Arbeitsmärkte zu entlasten. Die aus der Braunkohlesanierung resultierende Gesamtbeschäftigungswirkung liegt gegenwärtig (Stand: Anfang 2007) in den Bergbauregionen in Mitteldeutschland und der Lausitz bei noch rd. 4 700 Arbeitnehmern.

Durch das kontinuierliche Wirken der Sanierungsbergleute haben die Lausitz und Mitteldeutschland an Attraktivität gewonnen. Die Ergebnisse der aufwendigen Bergbausanierung werden für die Menschen in den Regionen immer greifbarer und nutzbarer. Die Braunkohlesanierung erweist sich damit als eine deutsche Erfolgsgeschichte, deren internationale Bedeutung u. a. im September 2005 durch einen internationalen Sanierungskongress unterstrichen wurde.

### **13.1.2 Altlasten auf Liegenschaften der Bundeswehr**

Auf der Grundlage des „Altlastenprogramms der Bundeswehr“ lässt die Territoriale Wehrverwaltung seit Anfang der 1990er Jahre nach bundeseinheitlichen Kriterien eine flächendeckende Erfassung, Untersuchung, Gefahrenabschätzung von altlastverdächtigen Flächen und – soweit erforderlich – deren Sanierung auf Liegenschaften der Bundeswehr durchführen. Nach über 15-jähriger Laufzeit wurden die Vorgaben im Jahr 2006 fortgeschrieben und aktualisiert. Mittlerweile ist für einen Großteil der Liegenschaften in den neuen Bundesländern die Bearbeitung bereits abgeschlossen bzw. schwerpunktmäßig in die Sanierungsphase verlagert worden. In den Liegenschaften der übrigen Bundesländer befinden sich derzeit noch viele Flächen in der Untersuchung und Gefahrenabschätzung.

In der Vergangenheit wendete die Bundeswehr mehr als zwei Drittel der für die Altlastenbearbeitung bereitgestellten Haushaltsmittel allein in den neuen Ländern auf. In den Jahren 2005 und 2006 lag die Mittelaufwendung in Sachsen-Anhalt, gefolgt von Brandenburg und Niedersachsen vor allem aufgrund großer Sanierungsmaßnahmen deutlich über der der übrigen Bundesländer.

### **13.1.3 Sanierung radiologischer Altlasten**

Das Bundesunternehmen Wismut GmbH führt im Auftrag der Bundesregierung seit 1991 die Stilllegung, Sanierung und Revitalisierung der großflächig radioaktiv und chemisch-toxisch kontaminierten Hinterlassenschaften des ehemaligen Uranerzbergbaus in Sachsen und Thüringen durch. Ziel dieses ausschließlich aus Bundesmitteln finanzierten Umweltsanierungsprojektes (insgesamt bis zu 6,2 Mrd. Euro) ist es, möglichst wieder intakte Um-

welt- und Lebensverhältnisse für die Bevölkerung in diesen dicht besiedelten Gebieten zu schaffen.

Über drei Viertel der Sanierungsarbeiten hat die Wismut GmbH bereits erledigt, ca. 4,8 Mrd. Euro hat der Bund bisher dafür verausgabt. Die Umweltbelastungen in den betroffenen Regionen wurden mit den bisherigen Arbeiten deutlich gesenkt. Wesentliche Voraussetzungen für eine lebenswerte Umwelt und die wirtschaftliche Wiederbelebung der ehemaligen Bergbauregionen konnten geschaffen werden. Sanierte Wismut-Flächen werden für eine Nachnutzung bereitgestellt. Auf von der Wismut GmbH bisher sanierten und verkauften Flächen sind etwa 400 neue Arbeitsplätze entstanden. Im Jahr 2007 sind in die Bundesgartenschau in Gera und Ronneburg bereits sanierte Betriebsflächen der Wismut GmbH eingebunden worden (Neue Landschaft Ronneburg).

Die Wismut GmbH ist mit ca. 1 900 Beschäftigten ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, bildet etwa 300 Jugendliche aus und erteilt in erheblichem Umfang jährlich Aufträge an regionale Unternehmen.

Das Sanierungs-Know-how wird durch die Tochtergesellschaft „Wismut Umwelttechnik GmbH (WISUTEC)“ wirtschaftlich genutzt und vermarktet. Damit sollen Arbeitsplätze in der Region und für Wismut-Beschäftigte langfristig gesichert und neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Nach derzeitigen Planungen werden die Sanierungsarbeiten voraussichtlich bis zum Jahr 2015 abgeschlossen sein. Im Anschluss daran müssen über einen noch nicht exakt bestimmaren Zeitraum Langzeitaufgaben durchgeführt werden. Dazu zählen u. a. die Wasserbehandlung, Flächenpflege und Umweltüberwachung.

Das zwischen Bund und Freistaat Sachsen im Jahre 2003 unterzeichnete Verwaltungsabkommen zur Sanierung der sog. Wismut-Altstandorte wird zügig umgesetzt. Mit dem Budget von bis zu 78 Mio. Euro bis 2012, das je zur Hälfte von Bund und Freistaat Sachsen getragen wird, können noch bestehende Umweltschäden aus dem ehemaligen Uranerzbergbau saniert werden. Bis Ende 2006 wurden hier 18 Mio. Euro ausgegeben und über 100 Sanierungsobjekte bereits erfolgreich abgeschlossen.

Der mit Bundesmitteln finanzierte Rückbau und die Entsorgung der stillgelegten Kernkraftwerke sowjetischer Bauart in Greifswald/Lubmin und Rheinsberg verliefen auch im Jahre 2006 weiterhin planmäßig. Das dabei gewonnene Know-how wird von dem bundeseigenen Unternehmen Energiewerke Nord GmbH (EWN) nicht nur als Generalunternehmer bei dem von den G8-Staaten verabschiedeten Entsorgungsprojekt russischer Atom-U-Boote seit Herbst 2003, sondern auch bei zahlreichen anderen Rückbauprojekten im In- und Ausland nutzbringend eingesetzt.

Die Konversion des ehemaligen Kernkraftwerkstandortes Greifswald schreitet sichtbar voran; neben der Fertigstellung des Industriehafens als wichtigem Infrastrukturelement für eine erfolgreiche Industrialisierung konnte bis Mitte 2006 auch die Vertiefung der Fahrrinne auf sieben

Meter abgeschlossen werden. Dem Zweckverband als Eigentümer liegen alle Genehmigungen zur Nutzung des Hafens vor. Eine Solarstromanlage mit einer Leistung von 1,8 MW am ehemaligen Einlaufkanal konnte bereits 2004 in Betrieb genommen werden. Im Bau befindet sich eine Anlage zur Herstellung von Biodiesel. Es besteht eine große Nachfrage an Flächen, insbesondere wegen der seeseitigen Anbindung des Standorts. Auch Hersteller von Stahlbauteilen und von Maschinen haben Mietverträge zur Nutzung von Gebäudeteilen abgeschlossen. Es wird auch erwartet, dass für die geplante Ostsee-Erdgasleitung am Standort eine Gasverdichterstation errichtet werden wird.

### 13.2 Naturschutz

#### Sicherung des Nationalen Naturerbes

Einen besonderen Stellenwert im Regierungsprogramm der 16. Legislaturperiode hat die Sicherung des sog. Nationalen Naturerbes. Die Bundesregierung hat sich verpflichtet, für den Naturschutz wertvolle Flächen des Bundes in einer Größenordnung von 125 000 Hektar unentgeltlich in eine Bundesstiftung einzubringen oder an die Länder zu übertragen. Als zukünftige Naturschutzträger kommen auch Verbände und weitere Stiftungen infrage. Damit werden diese Flächen von der Privatisierung ausgenommen und dauerhaft für den Naturschutz gesichert. Die Flächenkulisse für die ersten 100 000 ha Nationales Naturerbe steht weitestgehend fest, der Übertragungsprozess an die Deutsche Bundesstiftung Umwelt sowie an die Länder wird eingeleitet.

#### Grünes Band

Im Rahmen dieses Vorhabens kommt dem Grünen Band als national bedeutendem Biotopverbund eine besondere Bedeutung zu. Als ehemaliger Grenzstreifen durch Deutschland war dies über Jahrzehnte ein für Menschen unzugängliches Gebiet. Gerade dadurch zeichnet sich das Grüne Band durch einen besonderen Reichtum an gefährdeten Arten und Lebensräumen aus und wirkt in intensiv genutzten Agrarlandschaften als Biotopverbund.

#### Naturschutzprojekte gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung

Im Rahmen dieses Bundes-Förderprogramms konnte das Projekt „Schaalsee-Landschaft“ in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein im Jahr 2006 in eine mehrjährige Umsetzungsphase überführt werden, in der Maßnahmen realisiert werden sollen, die in einer vorhergegangenen Planungsphase erarbeitet und mit den beteiligten Akteuren in den jeweiligen Regionen abgestimmt wurden. Ziel des Vorhabens ist es, einen typischen Ausschnitt des in der letzten Eiszeit entstandenen Lauenburgisch-Westmecklenburgischen Seen- und Hügellands mit seinen Wasserflächen, sowie Hoch-, Zwischen- und Niedermoorbereichen dauerhaft zu erhalten. Die Seen sind zum großen Teil noch nährstoffarm, der Schaalsee selber zählt zu den größten Klarwasserseen Deutschlands. Das Gebiet ist traditioneller Brut- und Rastplatz u. a. von

Fischadler, Seeadler, Kranich, Graugans und Lebensraum des Fischotters.

#### Integriertes Küstenzonenmanagement

Vor dem Hintergrund einer dynamischen Entwicklung vieler Küstenzonen kommt dem integrierten Küstenzonenmanagement (IKZM) aus ökologischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Sicht erhebliche Bedeutung zu. Die Odermündungsregion ist eine ländliche Grenzregion zwischen Deutschland und Polen, die sich einerseits durch ein hohes naturräumliches Potenzial mit vielfältiger Landschaft und großen Küstengewässern auszeichnet, andererseits aber auch unter massiven wirtschaftlichen Problemen und starken Gradienten zwischen Ost und West sowie Küste und Hinterland leidet. Deshalb wird vom Bund ein Forschungsprojekt zu IKZM in dieser Region fortgeführt und über weitere drei Jahre bis 2010 gefördert. Ziel ist es, dauerhafte Strukturen für ein IKZM zu schaffen, regionale Projekte einzubinden und die praktische regionale Implementierung des IKZM langfristig zu fördern, um damit Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung der Region zu schaffen.

#### Naturschutz in den Liegenschaften des Bundes

Vor dem Hintergrund der hohen gesellschaftspolitischen Bedeutung wird dem Naturschutz und der Landschaftspflege als zentralen Elementen des Umweltschutzes mit der bereits im Jahr 2002 in Kraft gesetzten „Richtlinie zur nachhaltigen Nutzung von Übungsplätzen in Deutschland“ ein hoher Stellenwert in der Bundeswehr eingeräumt.

Insbesondere auf ehemals militärisch intensiv genutzten Übungsflächen, vornehmlich auf allen vor 1991 von der Nationalen Volksarmee und der Westgruppe der sowjetischen Truppen bebauten Flächen in den neuen Bundesländern, konnte durch entsprechende Pflegemaßnahmen der Bundeswehr ein naturverträglicher Zustand wiederhergestellt und damit die ökologische Wertigkeit verbessert werden. Dies findet seinen Niederschlag nicht zuletzt darin, dass bundesweit etwa 50 Prozent der Übungsplatzflächen der Bundeswehr durch die Bundesländer als Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Gebiete und Vogelschutzgebiete zum kohärenten europäischen Netz von Schutzgebieten „NATURA 2000“ gemeldet wurden.

### 14. Kunst, Kultur und Sport

Auch wenn die Verantwortung für die Förderung von Kunst und Kultur grundsätzlich den Ländern obliegt, hält die Bundesregierung an dem zentralen kulturpolitischen Ziel fest, die Kultureinrichtungen in den neuen Ländern dabei zu unterstützen, national und international wieder ihren herausragenden Ruf zu erlangen.

Der spezifische Handlungsbedarf der Kulturpolitik des Bundes für die neuen Länder bezieht sich heute nicht mehr auf den allgemeinen Sanierungsbedarf von kulturellen Einrichtungen, sondern auch – aus systematischen Erwägungen heraus – vor allem auf Investitionen mit nationaler Bedeutung. Der Bund bedient sich bei der

Förderung dieser kulturell herausragenden Einrichtungen unterschiedlicher Instrumente, die von einer kontinuierlichen institutionellen bzw. investiven Förderung bis hin zur Finanzierung einzelner Bauvorhaben im Rahmen des Programms „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland“ reichen. Für dessen nachhaltigen Erfolg werden neben Kofinanzierungsmitteln der Länder und Kommunen auch alle verfügbaren finanziellen Ressourcen, der Europäischen Union, von privaten Stiftungen und Sponsoren etc. genutzt.

Neben der institutionellen und investiven Förderung national bedeutsamer Einrichtungen unterstützt der Bund die kulturelle Förderung nationaler Minderheiten, national wertvolle Kulturdenkmäler, die Förderung kultureller Maßnahmen im Rahmen des Bundesvertriebenengesetzes sowie Projekte der Gedenkstättenkonzeption.

### 14.1 Leuchtturmprogramme

Der Bund unterstützt die neuen Länder beim Erhalt einer Vielzahl überregional bedeutsamer Kultureinrichtungen in diesem Jahr mit rund 27,5 Mio. Euro. Dazu gehören u. a.:

- die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg
- die Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen
- die Stiftung Bauhaus Dessau
- die Stiftung Bacharchiv Leipzig
- die Stiftung Luther-Gedenkstätten in Sachsen-Anhalt
- die Stiftung Deutsches Meeresmuseum in Stralsund
- die Franckeschen Stiftungen zu Halle
- die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz
- die Stiftung Fürst-Pückler-Park Bad Muskau
- die Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz
- die Wartburg-Stiftung Eisenach.

In diesem Jahr erhielten zudem u. a. das Grassi Museum für Angewandte Kunst in Leipzig und die Kunstsammlungen in Chemnitz einmalige Projektförderungen des Bundes.

Mit jährlich rund 14 Mio. Euro ist der Bund größter Zuwendungsgeber der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (SPSG). Sie verwaltet mehr als 300 historische Gebäude und rund 760 Hektar historische Gartenfläche in Berlin und Brandenburg. Seit Gründung der Stiftung wurden bereits rund 165 Mio. Euro in die überwiegend zum UNESCO-Welterbe gehörenden Schlösser und Gärten investiert. Mit diesen Mitteln konnten viele bedeutende Anlagen in dieser einzigartigen Kulturlandschaft gesichert, restauriert und wieder erfahrbar gemacht werden. Dennoch besteht noch ein erheblicher Investitionsbedarf, um z. B. die historischen Schlösser Babelsberg, Neues Palais und Charlottenburg dauerhaft zu bewahren.

Auch die Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen verfügt mit ihren 26 Museen und Erinnerungsstätten, Schlössern und Parkanlagen sowie mit der Herzogin Anna Amalia Bibliothek und dem Goethe- und Schiller-Archiv über ein kulturelles Ensemble von internationalem Rang. Für die Beseitigung der Brandfolgen und den Wiederaufbau der Anna-Amalia-Bibliothek wurden Bundesmittel in Höhe von 8,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Nach dreijähriger Bauzeit wird das Bibliotheksgebäude mit dem sanierten Rokokosaal am 24. Oktober 2007 wiedereröffnet. Für andere Sanierungsmaßnahmen wurden in 2006 den Häusern der Stiftung 2,6 Mio. Euro, u. a. zur Verbesserung des Brandschutzes, zur Verfügung gestellt. Die institutionelle Förderung durch den Bund beträgt 6,7 Mio. Euro.

Daneben gehören auch die Luthergedenkstätten in Wittemberg und Eisleben, die Wartburg, die Bauhaus-Gebäude in Weimar und Dessau, das Dessau-Wörlitzer Gartenreich sowie seit 2004 auch der Fürst-Pückler-Park in Bad Muskau zum UNESCO-Welterbe.

Zwischen 2005 und 2007 wurde das Geburtshaus Martin Luthers in Eisleben durch die Stiftung Luthergedenkstätten im Rahmen des Programms „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland“ umfassend restauriert und um ein Ausstellungsgebäude sowie ein Besucherinformationszentrum ergänzt.

### Programm „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland“

Mit dem Programm „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland“ werden gravierende bauliche Defizite bei Kultureinrichtungen von nationaler Bedeutung und europäischem Rang (Kulturelle Leuchttürme) beseitigt. Der Bund stellt 2007 hierfür rd. 6 Mio. Euro zur Verfügung. Die Länder beteiligen sich daran mit einer mindestens 50-prozentigen Kofinanzierung. Im Jahre 2007 werden von dieser Förderung u. a. das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum in Potsdam, das Staatliche Museum Schwerin, die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, die Franckeschen Stiftungen und die Stiftung Schloss Friedenstein in Gotha profitieren.

### Deutsche Nationalbibliothek in Leipzig

1912 als Deutsche Bücherei gegründet, bildet Leipzig gemeinsam mit den Häusern in Frankfurt am Main und Berlin die Deutsche Nationalbibliothek. 2007 wurde mit einem vierten Erweiterungsbau in Leipzig begonnen, der zusätzliche Magazinräume sowie Ausstellungs-, Lesesaal- und Büroflächen für das zur Deutschen Nationalbibliothek gehörende Deutsche Buch- und Schriftmuseum umfasst. In diesen Erweiterungsbau wird auch das gegenwärtig in Berlin unzureichend untergebrachte Deutsche Musikarchiv integriert. Die Fertigstellung des mit Gesamtkosten von rund 50 Mio. Euro geplanten Gebäudes und die Sanierung der Bücherturmfassade einschließlich der Integration des Deutschen Musikarchivs sind für das Jahr 2010 vorgesehen.

## 14.2 Kulturstiftung des Bundes

Seit 2002 existiert die Kulturstiftung des Bundes mit Sitz in Halle an der Saale. Ein besonderes Anliegen der Stiftung ist die Mitwirkung am deutschen Einigungsprozess. Sie hat daher unmittelbar nach ihrer Gründung das Programm „Kulturelle Aspekte der deutschen Einigung“ ins Leben gerufen, das gezielt kulturelle und künstlerische Projekte in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen unterstützt und dabei einen besonderen Schwerpunkt auf Kooperationen mit den ehemals westlichen Bundesländern legt. Die Stiftung erhält einen jährlichen Zuschuss des Bundes. 2007 beträgt die Zuwendung des Bundes rund 35 Mio. Euro.

## 14.3 Hauptstadt- und Kulturförderung Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Der Bund hat ein vitales Interesse an einer vielseitigen und attraktiven Kulturlandschaft in seiner Bundeshauptstadt. Fragen der symbolischen Repräsentation und des kulturellen Selbstverständnisses haben seit der wiedererlangten staatlichen Einheit an Gewicht gewonnen. Der Kulturstaat Deutschland muss gerade angesichts eines föderalen Staatsaufbaus in seiner Hauptstadt erkennbar sein. Deshalb hat die Bundesregierung ihr finanzielles Engagement für die Hauptstadt- und Kulturförderung auf unverändert hohem Niveau fortgesetzt.

Die Leistungen des Bundes für kulturelle Einrichtungen und Projekte in Berlin summieren sich im Jahre 2007 auf über 330 Mio. Euro (ohne Deutsche Welle-TV). Darin eingeschlossen sind u. a. Zuwendungen für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, das Deutsche Historische Museum, das Jüdische Museum Berlin, die Berliner Festspiele, die Internationalen Filmfestspiele Berlin, das Haus der Kulturen der Welt, die Rundfunkorchester und -chöre GmbH, die Akademie der Künste, die Deutsche Kinemathek sowie nicht zuletzt für Gedenkstätten zur Erinnerung an den Holocaust, an die nationalsozialistische Diktatur sowie an SED-Unrecht und Mauerbau.

Mit den Hauptstadt- und Kulturförderungsverträgen von 2001 und 2003 hat der Bund den Berliner Kulturhaushalt entlastet und dem Berliner Senat Spielraum für die Wahrnehmung seiner kulturpolitischen Verantwortung vor allem bei der Ausgestaltung der Musik-, Theater- und Opernszene geschaffen. Darüber hinaus ist der Bund bereit, die Sanierung der Staatsoper „Unter den Linden“ mit insgesamt 50 Mio. Euro zu unterstützen, wenn Berlin bereit ist, die restlichen Kosten – abgesehen von einem Beitrag von 30 Mio. Euro, den eine private Initiative zu übernehmen beabsichtigt – zu tragen.

Der von der Bundesregierung finanzierte Hauptstadt- und Kulturfondus ist für die innovative Kulturszene der Stadt und ihre Ausstrahlung weit über Deutschland hinaus von hoher Bedeutung. Er hat insbesondere durch zahlreiche Kooperationsprojekte mit Veranstaltern im Ausland und in den Bundesländern zu einer Vertiefung der kulturellen Zusammenarbeit und des Kulturaustausches geführt.

## Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Herausragendes Beispiel der Kulturförderung in Berlin ist die Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Seit dem Jahr 2002 erfolgt die Finanzierung der notwendigen Sanierungs- und Wiederaufbaumaßnahmen bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz allein durch den Bund.

1999 stellte die UNESCO die Museumsinsel als Weltkulturerbe unter ihren Schutz. Ende 2001 wurde die Alte Nationalgalerie als erstes saniertes Gebäude wiedereröffnet. Seit Oktober 2006 ist das Bodemuseum nach einer umfassenden Grundinstandsetzung wieder für die Öffentlichkeit zugänglich. Für 2009 ist die Fertigstellung und Eröffnung des Neuen Museums auf der Museumsinsel geplant. Die Vorarbeiten am Pergamonmuseum, dessen Sanierung bei laufendem Betrieb erfolgen wird, haben begonnen. Die Bundesregierung hat außerdem beschlossen, den Bau eines neuen Eingangsgebäudes zu beschleunigen. Damit wird eine Infrastruktur geschaffen, die für die Erschließung dieses Museumsensembles von Weltrang angemessen und notwendig ist. Der derzeit absehbare Gesamtfinanzierungsbedarf für die Baumaßnahmen auf der Museumsinsel beträgt rund 1,2 Mrd. Euro.

Bei der Generalinstandsetzung und bei dem Neubau des Lesesaals der Staatsbibliothek „Unter den Linden“ handelt es sich derzeit um eine der größten Baumaßnahmen innerhalb Berlins. Die Fertigstellung des Lesesaals ist für 2008 geplant, der Abschluss der Generalinstandsetzung des gesamten historischen Gebäudekomplexes in Berlin-Mitte ist für 2011 vorgesehen. Nach jetzigem Stand werden sich die Baukosten auf rund 454 Mio. Euro belaufen.

## Förderung der sorbischen Minderheit

Im Rahmen der finanziellen Unterstützung der vier nationalen Minderheiten in Deutschland fördert der BKM auch die ausschließlich in den Ländern Brandenburg und Sachsen ansässigen Sorben. Die Fördermittel des Bundes werden der „Stiftung für das sorbische Volk“ in Bautzen und den ihr angeschlossenen kulturellen Einrichtungen zur Pflege und Förderung sorbischer Sprache und Kultur zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2007 beträgt die Bundesförderung 7,6 Mio. Euro.

## 14.4 Kulturwirtschaft

Ein bislang kaum beachteter, dafür in den letzten Jahren in seiner Bedeutung für Wachstum und Beschäftigung stetig gestiegener Sektor ist der der Kulturwirtschaft in den neuen Ländern. Im engeren Sinne werden in Abgrenzung zur staatlich finanzierten Kultur darunter alle Unternehmen und Selbstständigen erfasst, die erwerbsmäßig und in einer privaten Rechtsform kulturelle Güter produzieren, vermarkten und verbreiten. Hier finden sich zahlreiche Selbstständige und viele erwerbswirtschaftlich tätige Klein- und Mittelbetriebe u. a. in den Bereichen:

- Musikwirtschaft;
- Literatur-, Buch- und Pressemarkt;
- Kunstmarkt (einschl. Design und Kunsthandwerk);

- Film-, TV- und Videowirtschaft;
- Darstellende Kunst und unterhaltungsbezogene Kunst.

Wirtschaftlich gibt es enge Beziehungen zu öffentlich finanzierten Kulturformen wie Theatern, Museen, Philharmonien und Kunst- und Kulturhallen. Eine hohe Dichte dieser Institutionen und bestimmte kulturelle Traditionen schaffen günstige Voraussetzungen für die Kulturwirtschaft.

### **Wirtschaftliche Bedeutung der Kulturwirtschaft**

Die wirtschaftliche Bedeutung der Kulturwirtschaft ist in den vergangenen zwei Jahrzehnten kontinuierlich in ganz Deutschland gestiegen und weist meist eine höhere Wachstumsdynamik als die Gesamtwirtschaft auf. Selbst in einem klassischen Industrieland wie Nordrhein-Westfalen steht sie bereits für knapp 4 Prozent der gesamten Wirtschaftsleistung. In Berlin ist ihre Bedeutung ungleich größer. Laut dem Kulturwirtschaftsbericht Berlin (2005) erwirtschafteten über 18 570 zumeist kleine und mittelständische Unternehmen der Kulturwirtschaft 2002 einen Umsatz von über 8 Mrd. Euro und erreichten damit einen Umsatzanteil von rund 11 Prozent am Bruttoinlandsprodukt der Berliner Wirtschaft. Die Umsätze der Berliner Kulturwirtschaft lagen damit auf dem Niveau des Verarbeitenden Gewerbes in Berlin (11 Prozent). Die Kulturwirtschaft stellt mit ihren über 90 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einen relevanten Arbeitsmarktfaktor in Berlin dar. Über 8 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (ohne Freiberufler und freie Mitarbeiter) arbeiten in den verschiedenen Teilmärkten der Kulturwirtschaft.

Die meisten Unternehmen finden sich im Kunstmarkt (25 Prozent) und dem Buch- und Pressemarkt (21 Prozent). Die starke Position des Kunstmarktes erklärt sich u. a. durch die große Anzahl an Designateliers und selbstständigen Bildenden Künstlern. Zahlreiche Galeristen haben eröffnet, viele der großen internationalen Galerien aus New York, London oder Los Angeles haben Niederlassungen in Berlin eröffnet. Neue Ausstellungsmöglichkeiten um den Hamburger Bahnhof werden derzeit entwickelt.

Auch in anderen Regionen der neuen Länder gibt es günstige Voraussetzungen für ein stetiges Wachstum der Kulturwirtschaft, wie z. B. in Leipzig mit seinem traditionellen Buch- und Verlagswesen, in Dresden mit seiner klassisch geprägten Kunstszene oder in Weimar als „Wiege der deutschen klassischen Literatur“. Neben diesen Zentren der Kulturszene und -wirtschaft bestehen aufgrund zahlreicher Traditionen Anknüpfungspunkte für eine breite wirtschaftliche Betätigung von Selbstständigen, kleinen Unternehmen und lokalen Initiativen in allen Regionen der neuen Länder. In Potsdam ist um das neu eröffnete Hans-Otto-Theater herum mit Hilfe der Stadt ein Bereich entstanden, der auch alternativen und experimentellen Kunstformen zum Teil in Verbindung mit sozialen Projekten der Jugendarbeit Entfaltungsmöglichkeiten gibt.

Vielerorts hat die Kultur geradezu eine Motorfunktion übernommen, um nach dem Verlust anderer wirtschaftlicher Grundlagen zu Neugründungen bzw. neuen Nutzungen der kulturellen Ressourcen zu gelangen. So sind z. B. nicht nur die UNESCO-Welterbestätten in den neuen Ländern wie beispielsweise in Quedlinburg oder Stralsund und Wismar Magneten des Kulturtourismus, sondern auch viele, zum Teil mit Mitteln des Bundes sanierte, wiedererrichtete oder neu geschaffene Kultureinrichtungen. Leider kann die wirtschaftliche Bedeutung immer nur an Einzelbeispielen herausgestellt werden, da es bislang keine bundeseinheitliche Kulturwirtschaftsstatistik gibt.

### **Stärkung der Kulturwirtschaft**

In der Kulturwirtschaft hat sich ein hoher Grad an kreativem unternehmerischen Engagement gebildet. Allerdings mangelt es vielen Unternehmen an finanziellem Potenzial und betriebswirtschaftlichem Wissen. Hierzu kommt häufig eine Schwäche bei der internationalen Vermarktung. Viele mittelständische Unternehmen können aus diesen Gründen ihre Wachstums- und Internationalisierungschancen nicht ausreichend nutzen.

Alle Unternehmen der Kulturwirtschaft in den neuen Ländern haben die Möglichkeit, auf die allen Branchen offenstehenden Wirtschaftsförderprogramme der Bundesregierung zurückzugreifen, insbesondere auf die Programme zur Existenzgründung, zur Mittelstandsförderung und zur Förderung neuer Technologien. Auch die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Bundes haben in einzelnen Bereichen zur Entwicklung kulturwirtschaftlicher Betriebe beigetragen. Darüber hinaus haben die Beiträge des Bundes zur Finanzierung von kulturellen Einrichtungen und Projekten in den neuen Ländern mittelbare Auswirkungen auf die Entwicklung der Kultur und damit auch der Kulturwirtschaft im weiten Sinne gezeigt.

## **14.5 Sportlandschaft Ostdeutschland**

### **Sportstättenbau**

Den Sportstättenbau fördert die Bundesregierung in zwei Bereichen:

Für Investitionsmaßnahmen im Bereich des Spitzensports in den neuen Ländern wurden von 1991 bis 2006 Bundesmittel in Höhe von über 254 Mio. Euro, davon im Jahr 2006 rd. 13 Mio. Euro, bewilligt. Das entspricht etwa 55 Prozent der in diesem Zeitraum für das gesamte Bundesgebiet zur Verfügung stehenden Sportstättenbaumittel des Bundes in Höhe von fast 459 Mio. Euro. Mit diesem vom Volumen und der Vielfalt der Maßnahmen her beachtlichen Investitionsprogramm hat die Bundesregierung dazu beigetragen, dass die Sportstätten für den Spitzensport in den neuen Ländern saniert und – soweit erforderlich – neu errichtet wurden.

Die Bundesregierung hat im Jahr 1999 das Sportstättenförderprogramm „Goldener Plan Ost“ eingerichtet. Es hilft, den Mangel an Sportstätten für den Breitensport in

den neuen Ländern zu überwinden und eine Angleichung der Sportstätteninfrastruktur an die der alten Bundesländer zu fördern. Bis Ende des Jahres 2006 sind mit dem Sonderförderprogramm mehr als 460 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von über 330 Mio. Euro zur Förderung des Breitensports in den östlichen Ländern und im Osten Berlins umgesetzt worden. Davon wurden 65 Mio. Euro Bundesmittel bereitgestellt. Auch für das Jahr 2007 erfüllt das Sportstättenförderprogramm seine Aufgabe.

#### **Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT)/ Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES)**

Das Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) und das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) werden nach § 39 Abs. 2 Satz 2 des Einigungsvertrages fortgeführt. Im Bundeshaushalt 2007 sind für IAT und FES 8 451 Mio. Euro veranschlagt.

#### **Olympiastützpunkte und Bundesleistungszentren**

Der Bund fördert die sieben Olympiastützpunkte in den neuen Bundesländern (Mecklenburg-Vorpommern, Potsdam, Cottbus/Frankfurt(Oder), Chemnitz/Dresden, Leipzig, Magdeburg/Halle und Thüringen) sowie den Olympiastützpunkt Berlin, dessen wesentliche Sportstätten im ehemaligen Osten Berlins liegen. Im Jahr 2007 erhalten diese Olympiastützpunkte für die Betreuung von Spitzensportlern, die Beschäftigung von Trainern im Rahmen der Trainermischfinanzierung und den Betrieb von Sportstätten eine Bundesförderung von rund 13 Mio. Euro.

Darin enthalten ist die Bundesförderung im Schnittstellenbereich zwischen Nachwuchs- und Spitzensportförderung unter anderem im Rahmen der Förderung der „Häuser der Athleten“ an diesen Olympiastützpunkten.

#### **Spitzensportförderung durch die Bundespolizei**

Die Bundespolizei fördert beim Olympiastützpunkt Cottbus/Frankfurt (Oder) junge hochtalentiertere Sportlerinnen und Sportler in der Ausübung ihres Hochleistungssports und ermöglicht ihnen gleichzeitig eine berufliche Ausbildung zur Polizeivollzugsbeamtin/en. Damit wird ihnen auch nach Beendigung der sportlichen Karriere eine berufliche Perspektive geboten.

Zurzeit werden beim Olympiastützpunkt Cottbus/Frankfurt (Oder) 54 Spitzensportlerinnen und Spitzensportler in den Sportarten Leichtathletik, Radsport, Judo und Rudern gefördert.

#### **Spitzenförderung durch die Bundeswehr**

Die Bundeswehr fördert bundeskaderangehörige Spitzensportlerinnen und Spitzensportler in Sportfördergruppen und ist damit ein wesentlicher Träger des Fördersystems für den Hochleistungssport in der Bundesrepublik Deutschland. Von derzeit 18 Sportfördergruppen der Bundeswehr sind fünf in den neuen Bundesländern, in Frankenberg, Frankfurt (Oder), Oberhof, Potsdam und Ro-

stock, stationiert. Rund 185 Spitzensportlerinnen und Spitzensportler werden derzeit in den fünf Standorten gefördert.

### **15. Gesellschaftliche Stärkung der inneren Einheit**

#### **15.1 Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern der SED-Diktatur**

Mit der Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit wird ein wesentlicher Beitrag zur weiteren Gestaltung der inneren Einheit Deutschlands geleistet. Neben der historischen Aufarbeitung der DDR-Geschichte im Allgemeinen geht es dabei um die Würdigung, die Rehabilitierung und die Entschädigung der Opfer der SED-Diktatur.

Mit den ersten beiden SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen aus den Jahren 1992 und 1994 sowie mit Folgegesetzen zur Verbesserung von Leistungen wurde eine tragfähige Grundlage zur Rehabilitierung und Entschädigung für die am schwersten betroffenen Opfer politischer Verfolgung geschaffen. Im Rahmen der bisherigen gesetzlichen Regelungen über Entschädigungs- und Unterstützungsleistungen (nach dem Strafrechtlichen und dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz) haben Bund und Länder bis einschließlich 2006 ca. 716 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Vor allem um den hohen Wert des Einsatzes und des politischen Handelns derjenigen Menschen zu würdigen, die in der DDR aus politischen Gründen inhaftiert waren und um materielle Folgen der Unterdrückung dieser Menschen zu mildern, wurde das Dritte Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR beschlossen.

Dieses Gesetz sieht über die bisher bestehenden Regelungen hinaus eine monatliche „Besondere Zuwendung für Haftopfer“ in Höhe von 250 Euro und eine Verlängerung der Antragsfristen zur strafrechtlichen, beruflichen und verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung bis 2011 vor. Renten wegen Alters, verminderter Erwerbsfähigkeit, Arbeitsunfalls oder Berufskrankheit sowie wegen Todes oder vergleichbare Leistungen werden bei der Bewilligung der Zuwendung nicht in Ansatz gebracht, so dass im Rahmen dieser Regelungen ca. 33 000 Berechtigte über 60 Jahre und ca. 9 000 Personen unterhalb dieser Altersgrenze Zugang zu dieser Leistung haben werden.

#### **15.2 Wiedergutmachung materieller Vermögensschäden**

Bei der Wiedergutmachung von rechtsstaatswidrigen Vermögensentschädigungen sind zum Stichtag 31. Dezember 2006 insgesamt 98,8 Prozent der Rückübertragungsanträge (ohne Berücksichtigung der Anträge von NS-Verfolgten) entschieden. Im Entschädigungsbereich sind von den knapp 535 000 Ansprüchen auf Entschädigung oder Ausgleichsleistung fast 241 000 erledigt; dies entspricht einer Erledigungsquote von 45 Prozent.



Die Erledigungsquote bei den mehr als 180 000 Ansprüchen der Verfolgten des NS-Regimes auf Restitution oder Entschädigung beträgt allerdings nur 24,74 Prozent. Diese Verfahren haben sich als rechtlich und tatsächlich sehr kompliziert erwiesen. Notwendige Recherchen lassen den tatsächlichen Umfang der NS-Schädigung erst im Verwaltungsverfahren offenbar werden. In diesem Bereich sind weiterhin große Arbeitsanstrengungen in den Behörden erforderlich.

Der Entschädigungsfonds hat bis Ende 2006 insgesamt 1,33 Mrd. Euro als Entschädigung für nicht restituierbare Vermögenswerte an NS-Verfolgte und 711 Mio. Euro an Entschädigungs- und Ausgleichsleistungen für die Entzogenen nach 1945 geleistet.

### **Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur**

Einen wichtigen Beitrag zur historischen Auseinandersetzung mit der deutschen Teilung und ihrer Folgen leistet der Bund durch die „Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“. Ziel ist es vor allem junge Menschen, die die Teilung und die DDR nicht mehr aus eigenem Erleben kennen, für die geschichtlichen Zusammenhänge und ihre Implikationen für die heutige Gesellschaft zu sensibilisieren. In den vergangenen acht Jahren hat die Stiftung Aufarbeitung mehr als 1 500 Projekte gefördert und unterstützt, die sich mit der deutschen Teilung und der Geschichte der SED-Diktatur und ihrer Folgen beschäftigt hat. Insgesamt wurden 22,1 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, rund ein Fünftel der Projekte wurde in den alten Ländern durchgeführt. Adressat der Angebote und Aktivitäten der „Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“ sind – bei wie allen wichtigen Institutionen in diesem Bereich – die Menschen in Ost- und Westdeutschland. Die Auseinandersetzung mit der neuesten deutschen Geschichte ist keine Angelegenheit allein der Ostdeutschen.

### **15.3 Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes**

Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) erschließt, bewahrt und verwendet auf der Grundlage des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) die Akten des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) und arbeitet dessen Tätigkeit umfassend auf.

In Veröffentlichungen, Vorträgen und Veranstaltungen informiert sie über Strukturen, Methoden und Wirkungsweisen des MfS. Die BStU leistet mit Hilfe dieser Unterlagen einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung der zweiten deutschen Diktatur. Sie wird von der Bundesregierung mit einem Betrag von fast 103 Mio. Euro finanziert.

Seit Bestehen der BStU wurden 2,4 Millionen Anträge von Privatpersonen auf Auskunft, Einsicht und Herausgabe von Stasi-Unterlagen gestellt, im Jahr 2006 gingen über 97 000 Anträge ein, dies ist ein deutlicher Anstieg und der höchste Antragseingang seit 2001. Nach wie vor

werden die Akten für viele Wiedergutmachungs- und Rehabilitierungsverfahren benötigt.

Die Überprüfung von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ist im Wesentlichen abgeschlossen. Bis zum Auslaufen der Frist für die sog. Regelanfrage Ende 2006 wurden insgesamt 1,75 Millionen Auskünfte erteilt. Aufgrund des Siebten Gesetzes zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 21. Dezember 2006 bleibt die Möglichkeit der Überprüfung von Personen erhalten, die besonders hervorgehobene Positionen in Politik und Verwaltung innehaben. Forscher und Journalisten haben weiterhin ein Recht auf Zugang zu den Stasiakten, das durch die Gesetzesnovelle noch verbessert werden konnte. Auch im Jahr 2006 gingen in diesem Bereich 1 273 Anträge ein. Die Verwendung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes entwickelt sich immer mehr von einem gesamtdeutschen zu einem europäischen Thema, da weitere Länder Mittel- und Osteuropas die Akten ihrer Repressionsapparate für die Aufarbeitung der kommunistischen Herrschaft nutzen und die deutschen Erfahrungen dabei eine wichtige Rolle spielen.

### **15.4 Bundeszentrale für politische Bildung**

Die Bundeszentrale für politische Bildung/bpb stellt kontinuierlich Bildungsangebote zum Themenkomplex deutsche Teilung, deutsche Einheit, deutsche Geschichte zur Verfügung und eröffnet interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich gezielt zu informieren und zu bilden. Ein breites Angebot an Publikationen, Veranstaltungen und Online-Angeboten beschäftigt sich u. a. mit der Geschichte der SBZ/DDR, der deutschen Teilung und Wiedervereinigung sowie dem Herrschaftssystem der SED.

Durch die Verknüpfung alltagsgeschichtlicher Aspekte mit den Dimensionen der kommunistischen Einparteiendiktatur der SED – u. a. mit ihrem Repressions- und Kontrollinstrument Ministerium für Staatssicherheit (MfS) – sollen in zeitgemäßen Vermittlungsformen unter Einbeziehung von Musik, Film und Ausstellungen insbesondere junge Menschen, die die Zeit der deutschen Teilung nicht mehr erlebt haben, erreicht und interessiert werden.

Das Angebot der bpb umfasst außerdem eine Vielzahl von wissenschaftlichen Darstellungen und dokumentarischen Materialien zu einzelnen Aspekten der Geschichte der DDR und zu den Kontroversen in der Zeitgeschichtsschreibung.

### **Bekämpfung des Rechtsextremismus**

Die Auseinandersetzung mit politischem Extremismus, insbesondere die Bekämpfung des Rechtsextremismus, gehört zu den durchgängigen Schwerpunkten der Arbeit der bpb. In allen vier von der Bundesregierung benannten strategischen Handlungsfeldern „Menschenrechtspolitik“, „Stärkung der Zivilgesellschaft“, „Integration“ und „Maßnahmen, die Täter und ihr Umfeld betreffend“ war die bpb – mit Schwerpunkt Zivilgesellschaft – auch im Jahr 2006 tätig. Sie förderte, beriet und kooperierte mit regionalen und bundesweit agierenden Partnern bei Maß-

nahmen zur Stärkung örtlicher und regionaler zivilgesellschaftlicher Strukturen. Einige dieser Projekte wurden innerhalb der Bundesprogramme Xenos, Entimon und Civitas durchgeführt, andere mit eigenen und mit Sachmitteln der Kooperationspartner. Hervorzuheben ist das Projekt „Präventive Arbeit mit rechtsextremistisch beeinflussten Jugendlichen im Strafvollzug des Landes Brandenburg“. In Kooperation mit dem Landesministerium für Justiz in Brandenburg, der Landeszentrale für politische Bildung Brandenburg und dem Archiv der Jugendkulturen in Berlin wurden spezielle Kurse für Häftlinge entwickelt. Die Teilnahme war freiwillig und mit keinerlei Hafterleichterung verbunden. Bei der Ausbildung der Trainer/-innen für diese Kurse wurde besonderer Wert auf die Zusammenführung von Fachwissen aus Sozialpädagogik, Sozialpsychologie, allgemeiner Pädagogik, Resozialisierung und politischer Bildung gelegt.

### **Bürgerpreis zur Deutschen Einheit**

Die Gestaltung der inneren Einheit Deutschlands ist auch eine zivilgesellschaftliche Aufgabe. Die Politik kann zwar Anstöße geben, aber die Verwirklichung der inneren Einheit kann nur gelingen, wenn Bürgerinnen und Bürger sie zu ihrer eigenen Angelegenheit machen. Deshalb lobt die Bundeszentrale für politische Bildung jährlich den mit 40 000 Euro dotierten „einheitspreis – Bürgerpreis zur Deutschen Einheit“ aus. Im Jahre 2006 wurden zum fünften Mal Menschen und Projekte ausgezeichnet, die in besonders kreativer Weise zur Gestaltung der Einheit beigetragen haben. Der Einheitspreis will solches beispielhaftes Engagement der Öffentlichkeit bekannt und Menschen Mut machen, mit eigenen Ideen das Zusammenwachsen von Ost und West voranzubringen und damit die Zukunft mitzugestalten.

**Anlagen:****I. Beispiele für profilierte Forschungsstandorte****Nanotechnologie/Mikrosystemtechnik – Region Dresden**

Die Region Dresden hat sich in den vergangenen Jahren zum bedeutendsten Mikroelektronikstandort Europas sowie einem herausragenden Zentrum der Nanotechnologie entwickelt. Wesentlicher Bestandteil des Dresdener „Chip-Clusters“ ist die Vielzahl von öffentlichen Forschungseinrichtungen. Hervorzuheben ist das Fraunhofer-Centrum für Nanotechnologien (CNT), das gemeinsam von der Fraunhofer-Gesellschaft, AMD und Infineon getragen wird. Insgesamt hat das BMBF im Bereich der Nanoelektronik seit 1998 rund 159 Mio. Euro Projektfördermittel für die Region Dresden bewilligt.

**Umwelt – Leipzig/Halle; Geo – Potsdam**

Das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ) will sich auf europäischer Ebene als eines der führenden Forschungszentren für die Entwicklung komplexer mittel- und langfristiger Umweltszenarien etablieren. In einer Begutachtung der Helmholtz-Zentren wurden für den Forschungsbereich Erde und Umwelt die beiden vom UFZ bzw. vom GeoForschungsZentrum Potsdam (GFZ) geleiteten Programme als die zwei Besten bewertet. Das GFZ Potsdam zählt zu den weltweit führenden Institutionen der geowissenschaftlichen Forschung und übernimmt eine internationale Führungsrolle in einer integrativen Anwendung der Erdsystemforschung (u. a. Koordination des deutschen Tsunami-Frühwarnsystems).

**Gesundheit/Medizin – Berlin-Buch**

Mit Gründung des Max-Delbrück-Centrums für Molekulare Medizin (MDC) hat sich der Campus Berlin-Buch als ein einzigartiger Ort für klinische Forschung in Deutschland weiterentwickelt (Kooperation u. a. mit Charité-Kliniken und Institut für Molekulare Pharmakologie). Das MDC ist als wichtiger Standort in der medizinischen Genomforschung zentral am Nationalen Genomforschungsnetz beteiligt.

**Genomforschung – Greifswald**

Das strategische Ziel im Zentrum für Innovationskompetenz „functional genomics“ besteht darin, die in den vergangenen 15 Jahren an der Universität Greifswald gesammelte Proteomexpertise gezielt in die Medizinische Fakultät zu übertragen. Mit dieser strategischen Ausrichtung wird sich nicht nur die Forschungslandschaft der Universität entscheidend ändern, sondern auch ihr Ausgründungspotenzial deutlich erhöht. Mit dem Ausbau des Zentrums ist die Etablierung von zwei unabhängigen Nachwuchsgruppen in den Gebieten Funktionelle Genomforschung/Angewandte Bioinformatik und Toponomics verbunden (BMBF-Förderung: 7,4 Mio. Euro).

## II. Ausgewählte Wissenschafts- und Wirtschaftskluster

### **Halbleiter- und Nanotechnologiestandort Dresden**

Im Land Sachsen sind heute rund 20 000 Menschen in über 200 Unternehmen beschäftigt, die der Mikroelektronik zugerechnet werden können. Von zentraler Bedeutung sind dabei die Großinvestitionen von Infineon, AMD sowie ZMD. Die angesiedelten Halbleiterunternehmen und Bildungs- sowie Forschungseinrichtungen haben sich in der Interessenvertretung „Silicon Saxony e.V.“ mit über 170 Mitgliedern zusammengeschlossen. Das Advanced Mask Technology Center (AMTC), als Gemeinschaftsunternehmen von AMD, Infineon und Toppan soll wegen seiner unmittelbaren Nachbarschaft zur Maskenproduktion eine schnelle Nutzung der Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der Lithographie gewährleisten.

### **Optikstandort Jena**

Zum „Optics Valley“ Thüringen gehören allein 54 Unternehmen in Jena, darunter Großunternehmen wie die Jenoptik AG und Carl Zeiss Jena. Vorangetrieben wird der Innovationsprozess durch die Friedrich-Schiller-Universität Jena, das Fraunhofer-Institut für Angewandte Optik und Feinmechanik (IOF) oder das Institut für Physikalische Hochtechnologie Jena. Das BMBF hat verschiedene Jenaer Zuwendungsempfänger seit 1991 in 180 Vorhaben mit ca. 90 Mio. Euro gefördert. Hinzu kommt die Förderung des Zentrums für Innovationskompetenz „ultraoptics“ mit insgesamt 12 Mio. Euro. Die Dynamik wird durch die Eröffnung des Fraunhofer-Innovationsclusters in Jena zu den Optischen Technologien JOIN im Januar 2006 zusätzlich unterstützt.

### **InnoRegio MAHREG, Harzregion**

Durch die Förderung im Unternehmen-Region-Programm InnoRegio ist mit der Initiative „MAHREG“ in Sachsen-Anhalt ein regionaler Cluster der Zulieferindustrie im Automobilsektor mit über 150 Partnern entstanden. Die hohe Leistungskraft und Kompetenz der Unternehmen dieser Initiative insbesondere im Bereich des Leichtmetallgusses, aber auch bei Umformarbeiten und der Metallveredelung sind weltweit gefragt. Die vom BMBF mit 11,3 Mio. Euro geförderte InnoRegio-Initiative sowie der mit 4,9 Mio. Euro geförderte Wachstumskern „AL-CAST“ sind maßgeblich an der strategischen Verknüpfung der ostdeutschen Zulieferer zum „Automobilcluster Ostdeutschland“ beteiligt.

**C. Maßnahmen der Bundesregierung für die neuen Länder (2006 bis 2007)**

	Seite
<b>C. Tabellenübersicht „Maßnahmen der Bundesregierung für die neuen Länder (2006 bis 2007)“</b> .....	61
1. Förderung der Wirtschaftskraft und Standortentwicklung .....	62
2. Infrastruktur .....	64
3. Arbeitsmarktpolitik .....	64
4. Bildung und Ausbildung .....	66
5. Innovationskraft stärken .....	67
6. Hochschul- und Forschungsstandort Deutschland .....	69
7. Stadtentwicklung .....	70
8. Perspektiven ländliche Räume .....	71
9. Familie und Jugendpolitik .....	72
10. Altlastensanierung und Naturschutz .....	75
11. Kunst, Kultur und Sport .....	76

## 1. Förderung der Wirtschaftskraft und Standortentwicklung

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Investitionszulagengesetz 2007	Förderung von Erstinvestitionsvorhaben in Betrieben des verarbeitenden Gewerbes, der produktionsnahen Dienstleistungsbis 2009.	Stärkung der industriell-gewerblichen Basis der neuen Länder und der Tourismuswirtschaft.	Investitionszulagengesetz 2007 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 2007 mit Geltungszeitraum bis Ende 2009.
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)	Das Instrument ist auf GRW-Fördergebiete begrenzt. Das deutsche Regionalfördergebiet wurde im Rahmen der GRW für den Zeitraum 2007 bis 2013 neu festgelegt. Die neuen Länder und Berlin sind weiterhin in Gänze GRW-Fördergebiet. Förderfähig sind u. a. gewerbliche Investitionen (z. B. Neuerrichtung und Erweiterung) sowie Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur.	Vorrangiges Ziel: Schaffung und Sicherung von dauerhaft wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen.	Inkrafttreten des neuen Fördergebiets ist fristgerecht zum 1. Januar 2007 erfolgt. Genehmigung durch die EU-KOM am 8. November 2006.
Kreditprogramme der Mittelstandsförderung	Die Bundesregierung wird bei allen neuen Kreditprogrammen zusätzliche Förderpräferenzen einrichten, die den Unternehmen in den neuen Ländern das Wachstum maßgeblich erleichtern und deren Bestandsfestigkeit erhöhen können.	Stärkung des ostdeutschen Mittelstands, Schaffung von Arbeitsplätzen.	Umgesetzt beim neuen KMU-Regionalförderprogramm (gestartet 1.1.2007). Die Überarbeitung der beiden Programme ERP Kapital für Gründung und ERP Kapital für Wachstum wurde begonnen. Die konkrete Umsetzung muss noch ausstehende beihilferechtliche Änderungen berücksichtigen. Umsetzung voraussichtlich ab Anfang 2008 möglich.

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
<p>Erschließung des Unternehmenspotenzials, insbesondere von KMU</p>	<p>Bündelung und Neuausrichtung der Schulungs- und Beratungsförderung für Existenzgründer mit folgenden Eckpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Angebot über regionale Anlaufstellen</li> <li>– Definition der Gründungsphase bis 5 Jahre</li> <li>– Möglichkeit der Verbesserung der Programmbedingungen durch Länder. Dabei Fortsetzung der bewährten Förderung von Informations- und Schulungsveranstaltungen für Existenzgründer und KMU sowie der Förderung der allgemeinen konzeptionellen Beratung von Bestandsunternehmen.</li> </ul>	<p>Schaffung von Transparenz, Einheitlichkeit und Effizienz im Existenzgründungsbereich.</p>	<p>Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz vom 7./8.12.2006, dass die Vorgründungsphase Angelegenheit der Länder ist und der Bund bis 5 Jahre ab Gründung fördert. Umsetzung im 2. Halbjahr 2007.</p>
<p>Vermarktungshilfeprogramm</p>	<p>Die Projekte unterstützen KMU aus den neuen Bundesländern und Berlin-Ost beim Eintritt in Auslandsmärkte. Die Unternehmen erhalten Informationen über die Besonderheiten der Zielmärkte. Eine Kontaktbörse mit interessierten ausländischen Unternehmen bzw. individuell geplante Reisen in das jeweilige Zielland sind Bestandteil des Projekts.</p>	<p>Ziel des Vermarktungshilfeprogramms ist die Verbesserung des Absatzes von Produkten und Leistungen aus den neuen Bundesländern auf ausgewählten Auslandsmärkten.</p>	<p>Das Programm wird fortgeführt.</p>
<p>Standortmarketing, Suche nach Auslandsinvestoren</p>	<p>Verstärkung des Marketings für den Wirtschafts-, Investitions- und Technologiestandort einschließlich Investorenanwerbung. Zusammenlegung der „Invest in Germany GmbH“ und des „IIC – The New German Länder Industrial Investment Council“ zur neuen Bundesgesellschaft „Invest in Germany GmbH“.</p>	<p>Stärkung von Wachstum und Beschäftigung durch ausländische Investitionen.</p>	<p>Die Zusammenführung erfolgte zum 1.1.2007. Die Eintragung in das Handelsregister ist bereits erfolgt.</p>

## 2. Infrastruktur

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE).	Wiederherstellung von Verkehrsbeziehungen zwischen Ost und West sowie Aufbau einer leistungsfähigen Infrastruktur in den neuen Ländern.	Verbesserung der Verkehrsbeziehungen zwischen den Ländern und Ansiedlung von Wirtschaft.	Laufzeit seit 1991, Großteil der Projekte ist fertiggestellt; weitere befinden sich im Bau.
EFRE-Bundesprogramm Verkehrsinfrastruktur 2000 bis 2006.	Einsatz von EFRE-Mitteln für den beschleunigten Ausbau von Bundesverkehrsweegen. Die bauliche Umsetzung der bewilligten Projekte erfolgt bis Ende 2008.	Verbesserung der strukturellen Standortbedingungen, Abbau infra-struktureller Verkehrspässe für die wirtschaftliche Entwicklung und Realisierung eines erhöhten Grads der verkehrlichen Erreichbarkeit in den deutschen Ziel-1-Gebieten (BIP/Ew. < 75 Prozent EU-Durchschnitt).	Die EU-Kommission hat das Programm am 16. März 2001 genehmigt.

## 3. Arbeitsmarktpolitik

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen Bundesprogramm Perspektive 50plus	Förderung von 62 Regionalprojekten von 93 beteiligten Arbeitsgemeinschaften und zugelassenen kommunalen Trägern zur beruflichen Wiedereingliederung älterer Langzeitarbeitloser ab 50 Jahren.	Beitrag zur Verbesserung der Beschäftigungssituation und Erhöhung der Erwerbsbeteiligung Älterer; Nutzung des Potenzials der Regionen zur Eingliederung älterer Arbeitsloser in den ersten Arbeitsmarkt.	Oktober 2005 bis Oktober 2007, modifizierte Verlängerung bis 2010 geplant.
Verbesserung der Beschäftigungschancen älter Menschen	Erweiterung und attraktivere Gestaltung der Förderung der beruflichen Weiterbildung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in kleinen und mittleren Betrieben. Erweiterung des Eingliederungszuschusses für die Einstellung Älterer. Ausbau und attraktivere Gestaltung der Entgeltversicherung (Kombi-Lohn) für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Gemeinschaftsrechtskonforme Neuregelung befristeter Arbeitsverträge mit älteren Arbeitnehmern ab dem 52. Lebensjahr.	Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Arbeitssuchender und der Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Schaffung größerer Rechts- und Planungssicherheit.	Inkrafttreten des Gesetzes 1. Mai 2007; die Regelungen zur beruflichen Weiterbildung treten mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.



Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Bundesprogramm 30 000 Zusatzjobs für Ältere ab 58 Jahren.	Förderung von bis zu 30 000 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (Zusatzjobs) mit bis zu dreijähriger Dauer für Langzeitarbeitslose ab 58 Jahren.	Beitrag zur Erhaltung und Aktivierung beruflich erworbener Fähigkeiten Älterer für gesellschaftlich anerkannte Arbeiten.	Beschluss der Bundesregierung von April 2005 sowie Verständigung der Regierungsparteien im Koalitionsvertrag vom 11. November 2005.
Leistungen zur Beschäftigungsförderung nach § 16a SGB II	Förderung von bis zu 100 000 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen bis zum Ende der Legislaturperiode für Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen, die ohne die Förderung keine Chance haben, einen Arbeitsplatz zu finden.	Teilhabe am Arbeitsleben für Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen, die ohne die Förderung dauerhaft auf Transferleistungen angewiesen sind.	Zweites Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Perspektiven für Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen – JobPerspektive.  Am 6.7.07 vom Parlament beschlossen. Das Gesetz soll am 1. Oktober 2007 in Kraft treten.
Bundesprogramm zur Förderung von zusätzlichen Arbeitsplätzen, die in Regionen mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit durch Kommunen geschaffen werden (Bundesprogramm Kommunal-Kombi)	Förderung von bis zu 100 000 zusätzlichen versicherungspflichtigen Arbeitsplätzen für die Dauer von drei Jahren in Regionen mit einer Arbeitslosenquote von mindestens 15 Prozent.	Teilhabe am Arbeitsleben von Personen in Regionen mit hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit, die deutlich unterdurchschnittlich am Abbau der Arbeitslosigkeit partizipieren.	Eckpunkte vom 27. Juni 2007 (Kabinet) für ein Bundesprogramm auf der Grundlage von Punkt 9 des Gesamtberichtes der Koalitionsarbeitsgruppe „Arbeitsmarkt“. Das Bundesprogramm soll am 1. Januar 2008 beginnen.
Angleichung Regelleistung Ost/West und Änderung des Begriffs Bedarfsgemeinschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Einheitliche Regelleistung in ganz Deutschland.</li> <li>– Änderung der Struktur der Bedarfsgemeinschaft, so dass unter 25-Jährige in die Bedarfsgemeinschaft der Eltern einbezogen werden bzw. bleiben, wenn sie noch zu Hause wohnen, keine Kinder haben und unverheiratet sind.</li> <li>– Änderung der Voraussetzungen für die Übernahme der Kosten der Unterkunft sowie der Umzugs- und Erstausstattungskosten für unter 25-Jährige.</li> </ul>	Klarstellungen um einzelnen Fehlentwicklungen im Bereich des SGB II entgegenzuwirken.	Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze, verkündet am 24.3.2006.  Inkrafttreten 1.7.2006.
Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	Änderung im Leistungsrecht und bei Maßnahmen zur Bekämpfung von Leistungsmissbrauch sowie zur Verbesserung der Verwaltungspraxis, um das System des SGB II fortzuschreiben.	Effizienzsteigerung der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Optimierung des Leistungsrechts.	Gesetz zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende verkündet am 25.7.2006.  Inkrafttreten 1.1.2007.

## 4. Bildung und Ausbildung

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Jobstarter	Das Programm Jobstarter konzentriert sich auf Ausbildungsproblemregionen in Deutschland und ermöglicht bundesweit eine maßgeschneiderte, bedarfsorientierte und „ganzheitliche“ Ausbildungsförderung.	Jobstarter fördert regionale Projekte, die Betriebe mit geeigneten Dienstleistungsmaßnahmen unterstützen, um deren Ausbildungsberbereitschaft und -fähigkeit zu stärken und dauerhaft zu sichern.	Zur Finanzierung des Programms stehen bis 2010 rund 125 Mio. Euro zur Verfügung – bereitgestellt vom BMBF und teil-finanziert mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds.
Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten	Die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten leisten einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Ausbildungsfähigkeit insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen.	Mittlerweile konnte durch das Engagement von Bund, neuen Ländern und Wirtschaft eine mit den alten Ländern vergleichbare ausgewogene Angebotsstruktur erstellt werden.	Von Bundeseite wurden in den inzwischen rund 100 nach modernsten Gesichtspunkten errichteten überbetrieblichen Ausbildungsstätten über 10 500 Ausbildungsplätze für den langfristigen Bedarf gefördert.
Sonderprogramm des Bundes zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ-Programm)	Der Arbeitgeber erhält bis zu 192 Euro monatlich zuzüglich des pauschalierten Gesamtsozialversicherungsbeitrags von der zuständigen Arbeitsagentur vor Ort, wenn er für 6 bis 12 Monate einem Jugendlichen einen EQJ-Platz bietet.	Brücke in die Berufsausbildung insbesondere für Jugendliche mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die auch im Rahmen der Nachvermittlung keine Ausbildungsstelle gefunden haben.	Beschluss Bundeskabinetts vom 14.7.2004. Inkrafttreten 1. Oktober 2004. Aufstockung seit 1. Oktober 2006 auf 40 000 Plätze. Ab 1. Oktober 2007 Überführung in das Arbeitsförderungsrecht und das Recht der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Viertes Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – Verbesserung der Qualifizierung und Beschäftigungschancen von jüngeren Menschen mit Vermittlungshemmnissen (Bundestagsdrucksache 16/5714). Am 6. Juli 2007 vom Parlament beschlossen.
Ausbildungsprogramm Ost	Bund und neue Länder engagieren sich seit 1996 in spezifischen Ausbildungsplatzprogrammen für die neuen Länder. Diese Programme werden je zur Hälfte durch den Bund und die Länder finanziert.	Mit dem Programm soll der Übergang von außerbetrieblichen in reguläre betriebliche Ausbildungsverhältnisse verbessert werden.	Das BMBF stellt für die Programmlaufzeit von September 2007 bis Dezember 2010 insgesamt 68 Mio. Euro bereit.

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland (2004 bis 2010)	Die Wirtschaft setzt sich das verbindliche Ziel, im Durchschnitt pro Jahr 60 000 neue Ausbildungsplätze und jährlich 30 000 neue Ausbildungsbetriebe einzuberufen sowie jährlich 40 000 Plätze für betrieblich durchgeführte Einstiegsqualifizierungen bereitzustellen. Die Bundesregierung wird die Förderung von jeweils 40 000 Plätzen für betrieblich durchgeführte Einstiegsqualifizierungen für die kommenden drei Jahre sicherstellen. Die Bundesagentur für Arbeit wird ihre ausbildungsfördernden Leistungen auf hohem Niveau fortsetzen und zur Verbesserung der Berufsorientierung und Ausbildungsreife von Schulabgängern verstärkt die vertiefte Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung ausweiten.	Verbesserung des Ausbildungsangebotes durch Erschließung neuer Potenziale für zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze.	Der Ausbildungspakt wurde zunächst für den Zeitraum von 2004 bis 2007 geschlossen. Der Paktlenausschuss hat am 5. März 2007 die Verlängerung und Fortentwicklung des Ausbildungspaktes bis 2010 beschlossen. Der Bundesverband der Freien Berufe (BFB) ist neuer Paktpartner.

**5. Innovationskraft stärken**

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Innovationsinitiative Unternehmen Region	Neben der Förderung von Forschung und Entwicklung in den spezifischen Fachprogrammen wurde im Bundesministerium für Bildung und Forschung eine an Regionen orientierte, themenoffene Innovationsförderung mit einem bottom-up-Ansatz entwickelt.	Partner aus Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung schließen sich in Innovationsbündnissen zusammen, um dadurch das regionale Kompetenzprofil zu stärken. Sie selbst definieren den inhaltlichen Schwerpunkt ihres Bündnisses – ausgehend vom Wirtschafts- und Forschungsprofil, von den Traditionen und den vorhandenen Fachkräften ihrer Region.	Das BMBWF wird im Rahmen der Innovationsinitiative „Unternehmen Region“ folgende Förderschwerpunkte gezielt ausbauen: Exzellenzförderung, Nachwuchssicherung und die Überführung von Ideen in Wertschöpfung für die neuen Länder. Mit drei Einzelmaßnahmen werden zusätzlich rund 120 Mio. Euro für die neuen Länder zur Verfügung gestellt.

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Förderung von Forschung und Entwicklung bei Wachstumsträgern in benachteiligten Regionen (INNO-WATT)	Förderung von marktorientierten, qualitativ hochwertigen, risikoreichen Forschungs- und Entwicklungsprojekten in kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und in externen Industrieforschungseinrichtungen Ostdeutschlands.	Nachhaltige Stimulierung des wirtschaftlichen Aufholprozesses in Ostdeutschland durch Stärkung der Innovationskraft und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen und externen Industrieforschungseinrichtungen. Durch konsequente Umsetzung der FuE-Ergebnisse am Markt sollen diese zu Wachstumsträgern ihrer Region werden.	Start des Programms 1. Januar 2004 mit einer vorläufigen Laufzeit bis 2008.
High-Tech Gründerfonds	Finanzierung von forschungsbasierten Gründungen (Alter < 1 Jahr) mit bis zu 500 000 Euro auf der Basis von Beteiligungskapital; pro Unternehmen können max. 1 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden. Der von den Gründern bereitstellende Eigenanteil liegt in den neuen Ländern halb so hoch wie in den alten Ländern (nBl: 10 Prozent).	Nachhaltige Belebung des Marktes für Gründungsfinanzierung in Deutschland. Besondere Defizite bestehen dabei in Ostdeutschland.	Der High-Tech Gründerfonds ist seit August 2005 am Start. Die Investitionsmittel können in fünf bis sieben Jahren ausgereicht werden.
Förderung von industrieller Vorlauforschung in benachteiligten Regionen	Förderung von exzellenten Vorhaben der Vorlauforschung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen Ostdeutschlands.	Nachhaltige Unterstützung der Leistungsfähigkeit der ostdeutschen Industrieforschung durch Stärkung der Kernkompetenzen gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen.	Start des Programms 15. August 2006 mit einer vorläufigen Laufzeit bis 2008.
Förderung von Innovationsmanagement in kleinen Unternehmen der neuen Bundesländer und Berlin	Unterstützung kleiner Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und des Handwerks in den neuen Bundesländern und Berlin bei der Vorbereitung und Durchführung von Produkt- und Verfahrensinnovationen durch externe Management- und Beratungsleistungen.	Erschließung von Innovationspotenzial und Stärkung der Innovationskraft kleiner Unternehmen Ostdeutschlands.	Start des Programms 1. Mai 2005 mit einer vorläufigen Laufzeit bis 2007.
PRO INNO II	Förderung von nationalen und transnationalen Forschungs- und Entwicklungskooperationen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und mit Forschungseinrichtungen.	Schnellere Umsetzung von Forschungsergebnissen in KMU, Erhöhung der Innovations-, Kooperations- und Marktcompetenzen der KMU, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie Steigerung von Umsatz und Export in den KMU.	Laufzeitraum der Maßnahme: 1.8.2004 bis 31.12.2008, Nachfolgemassnahme wird vorbereitet.

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Netzwerkmanagement-Ost (NEMO)	Förderung von sachkompetenten technologischen und betriebswirtschaftlichen externen Managementdienstleistungen zur Bildung und Entwicklung wirtschaftsnaher ostdeutscher KMU-Netzwerke.	Erreichung einer größeren Technologie- und Wirtschaftskompetenz von KMU durch das gemeinsame Agieren in Netzwerken am Markt; Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, Steigerung von Umsatz und Export.	Laufzeitraum der Maßnahme: 27.2.2002 bis 31.12.2008, Nachfolgemassnahme wird vorbereitet.

**6. Hochschul- und Forschungsstandort Deutschland**

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)	Förderung von Projekten an deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen auf den Gebieten der Gründermotivation, der Fortbildung und des Trainings von angehenden Gründerinnen und Gründern, der Generierung von Geschäftsideen und des Coachings bzw. der Unterstützung von Start-ups. Unterstützung von konkreten Gründungsvorhaben durch Zahlung einer Hilfe zum Lebensunterhalt und Übernahme geringfügiger Sachkosten für ein Gründerteam von max. drei Personen für höchstens ein Jahr.	Nachhaltige Verbesserung des Gründungsklimas an Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Konsequente Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in wirtschaftliche Wertschöpfung. Steigerung der Zahl und Erfolgswahrscheinlichkeit von Gründungen technologieorientierter und wissensbasierter Unternehmen.	Veröffentlichung der Förderrichtlinie zum Teilprogramm EXIST III im Mai 2006; erste von drei Förderunden wurde im Oktober 2006 gestartet.
Hochschulpakt 2020	Der Hochschulpakt 2020 wird auf zwei Säulen beruhen, einem Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger, denen insbesondere durch die Schaffung zusätzlicher Stellen ein qualitativ hochwertiges Hochschulstudium ermöglicht werden soll, und einer Programmkostenpauschale für erfolgreiche Hochschulfortschreibung, die sich im Wettbewerb um Fördermittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) durchsetzt.	Bei der ersten Säule geht es um eine langfristige Grundsatzverpflichtung von Bund und Ländern zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger. Mit der zweiten Säule des Hochschulpakts erfolgt im Bereich der Forschungsförderung ein Einstieg in die Vollfinanzierung von Forschungsprojekten durch Programmpauschalen (sog. Overhead).	Der Bund wird sich an den Kosten für diese zusätzlichen Studienanfänger alleine in den Jahren 2007 bis 2010 mit insgesamt 565 Mio. Euro beteiligen. Für die Verteilung der Bundesmittel wurde dabei eine Lösung gefunden, die den unterschiedlichen Gegebenheiten insbesondere in den neuen Ländern Rechnung trägt. Die Programmpauschalen in Höhe von 20 Prozent werden ab 2007 sukzessive für von der DFG geförderte Forschungsvorhaben eingeführt.

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
<p>Innovationswettbewerb „Wirtschaft trifft Wissenschaft“</p>	<p>Gefördert werden effektive Ansätze für einen verbesserten Technologietransfer, die neue Wege der Kommunikation und Kooperation zur weiteren Entwicklung und Anwendung von Produkten, Verfahren und Dienstleistungen zwischen potenziellen Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft erschließen und nachhaltig nutzbar machen. Im Rahmen von einzelnen Kooperationsvorhaben oder Pilotprojekten kann auch die Etablierung neuartiger Organisations- oder Kommunikationsformen gefördert werden. Zuwendungsberechtigt sind Universitäten, An-Institute von Hochschulen, öffentliche Forschungseinrichtungen und Fachhochschulen (im Rahmen von Kooperationsvorhaben).</p>	<p>Ziel des Wettbewerbes ist die Position der Hochschulen in den neuen Ländern als regionale Anker im Innovationsprozess. Erwartet werden neue Ansätze für einen verbesserten Transfer wissenschaftlicher und technischer Innovationen in wirtschaftliche Anwendungen und Produkte.</p>	<p>Start des Wettbewerbs im Januar 2007, Ergebnisse der ersten Wettbewerbsrunde liegen vor, Start der zweiten Wettbewerbsrunde ist für den Sommer 2007 geplant, Laufzeit der Projekt längstens bis 2010.</p>

7. Stadtentwicklung

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
<p>Städtebauförderung</p>	<p>Gewährung von Bundesfinanzhilfen an die neuen Länder im Jahr 2007 im Rahmen der Programme:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Städtebauliche Sanierung und Entwicklung (80 Mio. Euro Verpflichtungsrahmen – VR –),</li> <li>- Städtebaulicher Denkmalschutz (90 Mio. Euro VR),</li> <li>- Soziale Stadt (ca. 20 Mio. Euro VR von insgesamt 110 Mio. Euro VR),</li> <li>- Stadtbau Ost (rund 110 Mio. Euro VR),</li> <li>- insgesamt rd. 300 Mio. Euro VR.</li> </ul>	<p>Stärkung von Innenstädten und Ortszentren im Rahmen städtebaulicher Erneuerung und Entwicklung. Unterstützung der Städte und Gemeinden insb. bei wirtschaftlichem und demografischem Strukturwandel, Arbeitslosigkeit, Wohnungsleerstand (Stabilisierung der Wohnungswirtschaft). Erhaltung des baukulturellen Erbes, auch als Anziehungskraft für Wirtschaftsentwicklung und als touristisches Potenzial.</p>	<p>Abschluss der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2007 durch Bund und Länder.</p>

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Altschuldenhilfe (nach §6a AHG)	Kommunale Wohnungsgesellschaften und Genossenschaften in nL, die infolge Leerstands ab 15 Prozent existenzgefährdet sind, werden von verblienen Altschulden mit einem Tilgungszuschuss von bis zu 77 Euro/m <sup>2</sup> abgerissener Wohnfläche (Antragsfrist 31.12.2003) entlastet (Härtefallregelung nach § 6a AHG).	Durch Aufstockung des Finanzvolumens für die Härtefallregelung im Haushalt 2005 auf insgesamt 1,146 Mrd. Euro haben alle 325 antragsberechtigten Wohnungsgesellschaften und Genossenschaften eine Zusage über zusätzliche Altschuldenhilfe erhalten für die Schuldenentlastung von insgesamt ca. 280 000 Abrisswohnungen zur Stabilisierung des Wohnungsmarktes.	Die Mittelbereitstellung erfolgt bis 2012. Bisher wurden den Unternehmen ca. 630 Mio. Euro für den Abriss von 150 000 WE ausgezahlt.

**8. Perspektiven ländliche Räume**

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)	Förderung investiver und konsumtiver Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Bund/Länder 60:40) und des Küstenschutzes (Bund/Länder 70:30).	Art der Förderung: teilweise noch verbesserte Förderkonditionen in den neuen Ländern zum Abbau der Defizite in der agrarstrukturellen und ländlichen Entwicklung durch Gewährung von Zuschüssen und Bürgschaften.	Förderperiode 2007 bis 2010.
REGIONEN AKTIV	Modell- und Demonstrationsvorhaben des BMELV zur Entwicklung ländlicher Räume. Förderung von 18 Modellregionen in ganz Deutschland (Regionalmanagement, Regionales Budget für Projekte im Rahmen eines Entwicklungskonzeptes, Weiterbildung und Beratung).	Etablierung von Strukturen in den Modellregionen, die eine integrierte ländliche Entwicklung im Rahmen eines bottom-up-Ansatzes dauerhaft umsetzen. Schaffung von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung. Erkenntnisse zur Weiterentwicklung der Förderung ländlicher Entwicklung und zur Übertragung auf andere Regionen Deutschlands.	REGIONEN AKTIV läuft zum 31.12.2007 aus. Prozesse in den Regionen sollen eigenständig weitergeführt werden.
Flächenerwerbsprogramm	Begünstigter Verkauf ehemaliger land- und forstwirtschaftlicher Treuhandflächen an besonders Berechtigte (Wieder-, Neueinrichter, Pächter, Alteigentümer).	Gerechter Interessenausgleich zwischen Alteigentümern und bisherigen Nutzern der betroffenen Flächen, Aufbau von Betrieben in den neuen Ländern und breite Eigentumsstreuung.	Verkäufe sollen bis Ende 2009 abgeschlossen sein.

## 9. Familie und Jugendpolitik

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Elterngeld	<p>Eltern, die nach der Geburt nicht mehr als 30 Wochenstunden durchschnittlich erwerbstätig sind, erhalten ein Elterngeld, das grundsätzlich 67 Prozent des wegfallenden Erwerbseinkommens ersetzt, höchstens jedoch 1 800 Euro. Das Elterngeld beträgt mind. 300 Euro, auch wenn kein Einkommen wegfällt. Das Elterngeld wird für maximal 14 Monate gezahlt. Es kann bei hälftigem Monatsbetrag auf den doppelten Bezugszeitraum ausgedehnt werden. Die mögliche Dauer der Elternzeit von drei Jahren bleibt durch das Elterngeld unverändert.</p>	<p>Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Männern und Frauen an Beruf und Familie. Durch kürzere familienbedingte Erwerbspausen für Frauen, reduzieren sich so die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Entgelt.</p>	<p>Inkraft getreten am 1.1.2007.</p>
<p>Unternehmensprogramm + Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie. Unternehmensgewinnen.“</p>	<p>Das Unternehmensprogramm bündelt alle relevanten Informationen über familienbewusste Personalpolitik und zeigt Unternehmen deren Vorteile auf. Das Unternehmensnetzwerk ist eine Plattform für Unternehmen und andere Institutionen, um sich über die Praxis familienbewusster Unternehmensführung auszutauschen. Das Netzwerk bietet Informations- und Kooperationsbörsen und vermittelt Ansprechpartner und Erfahrungsberichte.</p>	<p>Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu einem Managementthema und zu einem Markenzeichen der deutschen Wirtschaft machen.</p>	
Initiative Lokale Bündnisse für Familie	<p>Zusammenschlüsse von Partnern aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, die ihre Aktivitäten für Familien verbinden und gemeinsam neue Ideen entwickeln und umsetzen, insbesondere in den Handlungsfeldern Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie (flexible) Kinderbetreuung.</p>	<p>Bündnisse fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie den Ausbau (flexibler) Kinderbetreuungsangebote, schaffen Beteiligungsmöglichkeiten in der Kommune und fördern Potenziale in der Region.</p>	<p>Fortlaufend derzeit 400 Lokale Bündnisse für Familie (Stand 15.5.2007).</p>



Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
<p>Kulturelle Vielfalt als Impuls für Entwicklung und Wachstum: Wertschöpfung durch Wertschätzung</p>	<p>In der Modellregion Dresden sollen Projektgruppen erproben, wie junge Frauen mit Migrationshintergrund ihre Kenntnisse und ihre Akteure noch besser einsetzen können.</p>	<p>Die lokale Wirtschaft soll von den interkulturellen Kompetenzen profitieren. Gleichzeitig sollen Frauen mit Migrationshintergrund bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhalten.</p>	<p>Laufzeit: 1.10.2006 bis 31.8.2008.</p>
<p>Baumodellförderungen für alte und behinderte Menschen sowie Modellprogramm „Neues Wohnen – Beratung und Kooperation für mehr Lebensqualität im Alter“</p>	<p>Innovative und übertragbare Projekte weisen neue Wege für eine fortschrittliche und bedarfsgerechte Altenhilfe und Wohnkultur.</p>	<p>Bewältigung der demografischen Entwicklungen und Herausarbeiten der Chancen, die mit einer älter werdenden Bevölkerung verbunden sind.</p>	<p>Projekte arbeiten laufend.</p>
<p>Lokales Kapital für soziale Zwecke (LOS)</p>	<p>Über ESF-Mittel finanziertes Bundesprogramm zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen mittels Lokaler Aktionspläne und Mikroprojekte.</p>	<p>– Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen – Stärkung des sozialen Zusammenhalts in Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf</p>	<p>Programmlaufzeit: 2003 – zunächst Mitte 2007, Verlängerung voraussichtlich bis Mitte 2008.</p>
<p>„Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“</p>	<p>Präventivprogramm des Bundes mit Förderschwerpunkten                      – Förderung Lokaler Aktionspläne                      – Förderung von themenbezogenen Modellprojekten.</p>	<p>– Stärkung der Zivilgesellschaft                      – Förderung von Toleranz und Demokratie – Förderung der Zusammenarbeit von kommunalen Ämtern und zivilgesellschaftlichen Akteuren vor Ort                      – Entwicklung neuer Konzeptansätze bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus</p>	<p>Programmstart 1.1.2007, auf Dauer angelegt.</p>
<p>Förderung von Beratungnetzwerken – Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus</p>	<p>Bundesprogramm zur anlassbezogenen Intervention gegen Rechtsextremismus mittels Beratungsarbeit.</p>	<p>– Bündelung und Optimierung von Beratungsangeboten gegen Rechtsextremismus                      – Unterstützung der Zuständigen/Betroffenen vor Ort bei der Bewältigung von Krisensituationen mit rechtsextremistischem Hintergrund</p>	<p>Programmstart 1.7.2007, auf Dauer angelegt.</p>

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Kompetenzagenturen Verbesserung der Situation junger Menschen auf dem Arbeitsmarkt	In einem bundesweiten Modellprogramm werden „Kompetenzagenturen“ aufgebaut, die als fachlich anerkannte Dienstleister eine zentrale Vermittlungs- und Lotsefunktion zur beruflichen und sozialen Integration besonders benachteiligter Jugendlichen einnehmen. Mit Jugendlichen, die durch bestehende Angebote schwer oder nicht erreichbar sind, werden individuelle Entwicklungspläne erarbeitet, um eine passgenaue soziale und berufliche Integration unter Einbeziehung des familiären und sozialen Umfelds zu ermöglichen.	Verhinderung der sozialen Ausgrenzung besonders benachteiligter Jugendlicher und ihre Integration in den Arbeitsmarkt.	Alle Kompetenzagenturen haben bis September 2007 ihre Arbeit aufgenommen.
Schulverweigerung – Die 2. Chance Absenkung der Zahl der Schulabbrecher	In einem bundesweiten Modellprogramm werden an über 72 Standorten im gesamten Bundesgebiet lokale Projekte zur Reintegration von ca. 1 500 sog. harten Schulverweigerern aufgebaut. Den Jugendlichen stehen „Case Manager“ als feste Ansprechpartner und Begleiter zur Verfügung; sie erhalten ein individuelles, auf ihre persönliche Lebenssituation zugeschnittenes Angebot, das ihnen den Schulabschluss ermöglicht.	Verringerung der Zahl der Schulabbrecher und Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf.	Alle lokalen Koordinierungsstellen haben bis Frühjahr 2007 ihre Arbeit aufgenommen.
Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser	Informations- und Dienstleistungsdrehscheiben für generationenübergreifende familienunterstützende Dienstleistungen.	Stärkung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kompetenz der Generationen.	Bis Ende 2007 sukzessiver Förderbeginn für bis zu 500 Mehrgenerationenhäuser; Förderlaufzeit je Einrichtung fünf Jahre.
Koordinierungsstelle „Perspektiven für junge Menschen – Gemeinsam gegen Abwanderung“	Im Verbund mit Partnern Aufzeigen von Perspektiven für junge Menschen in den neuen Bundesländern für einen Verbleib in ihrer Heimatregion oder für die Wiedereinkehr.	Der Abwanderung junger Menschen aus Ostdeutschland mit Hilfe sog. weicher Faktoren entgegenwirken.	Laufzeit des Projekts bis 12.2007.
XENOS – Leben und Arbeiten in Vielfalt	Förderung von Toleranz, Demokratie und Vielfalt an der Schnittstelle von (Beruf-)Schule, Ausbildung und Arbeitswelt.	Aufbau gegenseitigen Verständnisses und Unterstützung des gemeinsamen Lernens und Arbeitens von deutschen und ausländischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen.	Im Zeitraum 2001 bis Ende 2007 werden bundesweit rund 250 Projekte gefördert, davon 146 Projekte und Maßnahmen in Ostdeutschland.

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
XENOS – Integration und Vielfalt	Weiterentwicklung erfolgreicher Lösungsansätze an der Schnittstelle von (Berufs-)Schule, Ausbildung und Arbeitswelt insbesondere in Ostdeutschland und Erweiterung um transnationale Maßnahmen insbesondere mit Ländern Mittel- und Osteuropas.	Unterstützung der Integration von deutschen und ausländischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, aber auch Älteren und Strafgefangenen, in den Arbeitsmarkt und europaweite Förderung von Toleranz, Demokratie und Vielfalt in der Gesellschaft.	Im Jahr 2008 erfolgt die Ausschreibung und ein zweistufiges Auswahlverfahren: Auswahl der im Rahmen eines Interessensbekundungsverfahrens eingereichten Projektideen, die im zweiten Schritt in eine Projektförderung einmünden können.
Sonderprogramm XENOS und Soziale Stadt	Integration von Langzeitarbeitslosen und Jugendlichen – insbesondere auch mit Migrationshintergrund – in eine Ausbildung und in den Arbeitsmarkt; Förderung von sozialer Integration, der Zivilgesellschaft und des Gemeinwesens in Städten und Gemeinden insbesondere im ländlichen Raum Ostdeutschlands.	Unterstützung kommunaler Kooperationsstrukturen und sozialer Netzwerke sowie Stärkung der Zivilgesellschaft und des sozialen Zusammenhalts insbesondere in den Programmgebieten der Sozialen Stadt und im ländlichen Raum Ostdeutschlands.	Bis Ende September 2008 werden rund 170 Projekte gefördert.

10. Altlastensanierung und Naturschutz

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Sanierung radioaktiver Bergbaualtlasten auf der Grundlage des Wismut-Gesetzes von 1991	Im Auftrag der Bundesregierung führt die Wismut GmbH seit 1991 die Arbeiten zur Stilllegung und Sanierung der Hinterlassenschaften des Uranerzbergbaus in Sachsen und Thüringen durch. Hierfür veranschlagt der Bund insgesamt bis zu 6,2 Mrd. Euro.	Mit den Sanierungsmaßnahmen werden die Lebens- und Umweltverhältnisse verbessert und Voraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen geschaffen.	Sanierungsmaßnahmen laufen voraussichtlich noch bis 2015. Danach schließen sich Langzeitaufgaben an. Bis Ende 2006 wurden 4,8 Mrd. Euro ausgegeben.

## 11. Kunst, Kultur und Sport

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland	Mit dem Programm werden die seit 1990 unternommenen Anstrengungen des Bundes zum Erhalt, zur Wiedergewinnung und Entwicklung der Kultureinrichtungen in den neuen Ländern fortgeführt und verstetigt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Kulturstätten von gesamtstaatlicher Bedeutung und europäischem Rang. Dafür stehen jährlich rund 6 Mio. Euro Bundesmittel zur Verfügung. Die Vorschläge für die Investitionsmaßnahmen kommen von den Ländern, die auch eine mindestens 50 Prozentige Kofinanzierung durch Landes-, Kommunal-, EU- oder Drittmittel sicherstellen müssen.	Unterstützung für die Länder in ihrem Bestreben, die gravierenden baulichen Defizite bei Kultureinrichtungen von nationaler Bedeutung und europäischem Rang zielgerichtet abzubauen.	Seit 2004, bis auf Weiteres.
Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“	Mit dem Sportstättenprogramm förderte der Bund den Neubau, die Erweiterung und den Umbau von sog. Sportstätten der Grundversorgung (Sportplätze, Sporthallen, Schwimmbäder) in den neuen Ländern und im ehemaligen Ostteil von Berlin.	Das Programm soll helfen, den Mangel an Sportstätten für den Breitensport in den neuen Ländern zu überwinden und eine Angleichung der Sportstätteninfrastruktur an die der alten Bundesländer herzustellen.	Nach dem Koalitionsvertrag vom 11.11.2005 zwischen CDU/CSU und SPD ist vereinbart, das Sonderförderprogramm fortzuführen.
Projektförderung von Sporeinrichtungen	Förderung der Institute – Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) in Leipzig und – Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) in Berlin.	Durch eine athletennahe, sportartspezifische, interdisziplinäre und komplexe Trainings- u. Wettkampfforschung sowie Technologieentwicklung soll die internationale Konkurrenzfähigkeit des Deutschen Spitzensports erhalten und verbessert werden.	Die Institute IAT und FES werden nach § 39 Abs. 2 Satz 2 des Einigungsvertrages fortgeführt. Die Förderung erfolgt daher bis auf Weiteres.
Spitzensportförderung durch die Bundespolizei	Förderung von jungen hochtalentierten Sportlerinnen und Sportlern in der Ausübung des Hochleistungssports beim Olympiasitzpunkt Cottbus/Frankfurt (Oder) und gleichzeitige Ausbildung zur Polizeivollzugsbeamtin/zum Polizeivollzugsbeamten.	Internationale sportliche Erfolge Schaffung einer beruflichen Perspektive für Spitzensportlerinnen und -sportler nach Beendigung der sportlichen Karriere.	Projekt bis auf Weiteres.

**D. Tabellenübersicht : Wirtschaftsdaten „neue Länder“**

	Seite
1. Regionaldaten .....	78
2. Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung .....	80
3. Konjunkturindikatoren .....	86
4. Arbeitsmarktdaten .....	90
5. Hauptförderinstrumente .....	93
6. Unternehmensgründungen und Liquidationen in den neuen Ländern seit 1991 .....	95
7. Forschung und Entwicklung, Personal im Wirtschaftssektor .....	96
8. Investitionstätigkeit .....	97

## 1. Regionaldaten

## 1.1 Ausgewählte Wirtschaftsdaten zur Lage in den neuen Ländern

	Berlin	Brandenburg	Meckl.-Vorp.	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Gesamt
Fläche (km <sup>2</sup> ) <sup>0)</sup>	892	29.478	23.179	20.446	18.415	16.172	107.689
Einwohner (in 1.000) <sup>1)</sup>	3.395	2.559	1.707	2.470	4.274	2.335	13.345
Anteil der Länder in %		19,2	12,8	18,5	32,0	17,5	100,0
Bevölkerungsdichte (Personen/km <sup>2</sup> ) <sup>1)</sup>	3.807	87	74	121	232	144	124
<b>Bruttoinlandsprodukt 2006<sup>2)</sup></b> preisbereinigt, verkettet (Veränderung ggü. Vorj. in %)	1,9	1,9	2,0	3,0	4,0	3,1	3,0
in jeweiligen Preisen in Mrd. Euro	80,6	49,5	32,5	50,1	88,7	46,0	266,8
je Einwohner (in jeweiligen Preisen) in Euro <sup>3)</sup>	23.715	19.386	19.112	20.409	20.815	19.797	20.070
je Erwerbstätigen (in jeweiligen Preisen) in Euro <sup>3)</sup>	51.406	48.775	45.732	50.431	46.540	45.853	47.405
<b>BWS im Verarbeitenden Gewerbe 2006<sup>2)</sup></b> Veränderung ggü. 2005 in %							
- in jeweiligen Preisen	1,3	6,7	9,7	11,7	11,1	9,0	10,0
- preisbereinigt, verkettet	2,4	6,4	11,0	12,1	14,1	10,9	11,6
<b>Bruttowertschöpfung 2006 unbereinigt<sup>3)</sup></b> (in jeweiligen Preisen) in Mrd. Euro	72,6	44,6	29,3	45,2	79,9	41,4	240,5
- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,1	1,0	0,8	0,8	0,8	0,6	3,9
- Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	11,1	9,1	4,2	10,9	19,1	10,8	54,2
* darunter Verarbeitendes Gewerbe	8,8	7,1	3,4	9,2	16,3	9,7	45,7
- Baugewerbe	2,2	2,3	1,5	2,6	4,7	2,4	13,6
- Handel, Gastgewerbe und Verkehr	12,4	8,5	6,2	9,5	13,2	6,8	44,2
- Finanzierg., Vermietg., Unternehmensdienstleister	24,6	11,4	7,3	9,2	21,4	9,5	58,7
- öffentliche und private Dienstleister	22,3	12,3	9,3	12,3	20,8	11,3	66,0
<b>Erwerbsquote 2005<sup>4)</sup></b>	72,7	76,5	77,2	75,6	77,3	75,2	75,7
<b>Erwerbstätige 2006 am Arbeitsort in Tsd.<sup>5)</sup></b>	1.568	1.015	711	994	1.906	1.003	5.629
<b>Arbeitslose<sup>6)7)</sup></b>	264.875	199.764	140.469	197.851	310.303	151.689	1.264.951
<b>Arbeitslosenquote<sup>6)7)</sup></b>							
- Berichtsmonat	15,7	14,8	15,8	15,6	14,2	12,6	14,7
- Vorjahresmonat	17,5	16,3	18,2	17,8	16,0	14,9	16,7
<b>Kurzarbeiter<sup>6)7)</sup></b>							
<b>Stellenangebote<sup>6)7)</sup></b>	38.629	14.240	14.648	20.808	29.693	17.481	134.499
<b>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte<sup>6)7)</sup></b>	1.049.900	727.300	511.500	734.000	1.372.600	725.600	5.121.100
<b>gemeld. Bewerber f. Berufsausbildungsstellen<sup>6)7)</sup></b>	13.143	11.518	7.469	8.539	16.379	8.048	65.096
<b>gemeldete Berufsausbildungsstellen<sup>6)7)</sup></b>	4.639	3.480	3.924	3.223	6.610	4.516	26.392
<b>Gewerbeanmeldungen<sup>8)</sup></b>	551.683	494.177	317.063	452.101	863.109	468.812	3.146.945
Gewerbeanmeldungen 2006	45.762	25.499	15.465	19.908	43.736	20.768	171.138
dar.: Neugründungen 2006	40.860	20.781	13.444	17.475	37.853	17.659	148.072
Gewerbeanmeldungen 2005	44.015	26.310	17.200	21.615	45.386	22.224	176.750
dar.: Neugründungen 2005	39.070	21.914	15.194	19.232	39.738	18.918	154.066
<b>Gewerbeabmeldungen<sup>8)</sup></b>	407.865	325.211	215.488	317.349	573.913	327.644	2.167.470
Gewerbeabmeldungen 2006	32.773	21.279	13.359	17.464	32.256	17.373	134.504
Gewerbeabmeldungen 2005	32.833	20.755	14.185	18.913	35.776	18.550	141.012
<b>Förderprogramme</b>							
<b>ERP- / EKH - Kredite<sup>9)</sup></b>							
- Zusagebetrag (in Mio. Euro)	1.896	8.251	7.430	8.299	13.396	9.275	48.544
<b>Regionalförderung<sup>10)</sup> (gewerbliche Wirtschaft)</b>							
- Zusagebetrag (in Mio. Euro)	1.556	6.478	3.502	7.483	9.536	5.610	34.164

<sup>0)</sup> Gesamt: ohne Berlin

<sup>1)</sup> Statistisches Bundesamt (Stand: 31.12.2005, Berlin: Gesamtstadt); Gesamt: ohne Berlin

<sup>2)</sup> Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Arbeitskreis "VGR der Länder"; Berechnungsstand: Februar 2007. Berlin:=Gesamtstadt; Gesamt:=neue Bundesländer ohne Berlin

<sup>3)</sup> Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Arbeitskreis "VGR der Länder"; Berechnungsstand: Februar 2007. Berlin:=Gesamtstadt; Gesamt:=neue Bundesländer ohne Berlin

<sup>4)</sup> Statistisches Bundesamt, Mikrozensusserhebung 2005, Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung im Alter von 15 - 65 Jahren. Gesamt: Neue Länder einschl. Berlin

<sup>5)</sup> Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder (Stand: Februar 2007). Berlin:=Gesamtstadt; Gesamt:=neue Bundesländer ohne Berlin

<sup>6)</sup> Bundesagentur für Arbeit, Stand Juli 2007 (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte: Hochrechnung Mai 2007)

<sup>7)</sup> Arbeitsmarktdaten in Berlin: Gesamtstadt. Gesamt: alle 6 genannten Länder. Arbeitslosenquote bezogen auf alle Erwerbspersonen.

<sup>8)</sup> Statistisches Bundesamt, Stand Dezember 2006, ab 1991, bis 1995 nur Berlin-Ost, ab 1996 Angaben für Gesamt-Berlin.

<sup>9)</sup> BMWi, Stand 30.06.2007. ERP- und EKH-Zusagen seit 1990 (Zusagebeträge netto nach Abzug von Verzichten, Kürzungen, Storni), ab 2004 Angaben für Gesamt-Berlin

Zur Information: ERP-Kredite Neue Länder, einschl. EKH ab 1997: rd. 317.000 Zusagen, Kreditvolumen rd. 39 Mrd. €

<sup>10)</sup> Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Zeitraum Januar 1991 bis Juni 2007 einschl. EFRE-Kofinanzierung (Berlin: Gesamtstadt)

1.2 Wirtschafts- und Strukturdaten der neuen Länder im Vergleich zu den alten Ländern

Bundesland	Bevolkerung am 31.12.2005 in 1000	Erwerbspersonen		Arbeitslose 2006 <sup>4)</sup>		Bruttoinlandsprodukt 2006 <sup>5)</sup>				Industrieumsätze 2006 <sup>6)</sup>		Industrie- betriebe <sup>9)</sup> 2006 je 100.000 Einwohner	Beschäftigte <sup>10)</sup> 2006 je Ind.- betrieb	Export- quote <sup>11)</sup> 2006 in %	Steuer- deckungs- quote <sup>12)</sup> Vorl. IST 2006 in %	Personal- ausgaben- quote <sup>13)</sup> Vorl. IST 2006 in %	Investi- tions- quote <sup>14)</sup> Vorl. IST 2006 in %	Zins- ausgaben- quote <sup>15)</sup> Vorl. IST 2006 in %
		Erwerbs- person <sup>2)</sup> 2005 in 1 000	Erwerbs- quote <sup>3)</sup> 2005 in %	in 1000	Quote in % bez. auf alle zivilen Erwerbs- pers.	in jeweil. Preisen Mrd. Euro	in jeweil. Preisen je Einwohner in Euro	preisbe- reinit. verkefkt 2000=100	in Mrd. Euro	Verände- rung 2006 zu 2005 in %								
Mecklenb.-Vorp.	1.707	924	77,2	168	19,0	32,5	19.112	103,0	10,8	12,5	42	73	24,4	46,5	22,9	18,9	6,6	
Brandenburg	2.559	1.369	76,5	226	17,0	49,5	19.386	102,7	20,7	10,5	42	80	23,6	47,7	20,5	18,4	7,9	
Sachsen-Anhalt	2.470	1.293	75,6	232	18,3	50,1	20.409	108,2	34,4	16,1	56	82	26,7	46,1	23,0	16,9	9,0	
Thüringen	2.335	1.222	75,2	188	15,6	46,0	19.797	108,7	27,0	9,7	79	80	29,6	46,6	26,8	17,9	7,9	
Sachsen	4.274	2.241	77,3	372	17,0	88,7	20.815	111,9	51,0	14,2	68	81	34,1	51,0	25,9	25,5	3,5	
<b>Neue Länder<sup>1)</sup></b>	<b>13.345</b>	<b>8.809</b>	<b>75,7</b>	<b>5.629</b>	<b>17,3</b>	<b>266,8</b>	<b>20.070</b>	<b>107,7</b>	<b>174,9</b>	<b>10,9</b>	<b>52</b>	<b>84</b>	<b>29,4</b>	<b>48,1</b>	<b>24,1</b>	<b>20,3</b>	<b>6,6</b>	
Schleswig-Holst.	2.833	1.375	73,9	141	10,0	69,9	24.670	103,7	34,2	6,6	46	96	40,7	68,0	37,9	8,5	10,9	
Hamburg	1.744	883	74,4	96	11,0	86,2	49.318	108,3	72,5	11,1	30	184	25,9	83,6	33,0	9,9	9,0	
Niedersachsen	7.994	3.749	71,9	418	10,5	197,1	24.646	104,3	169,9	7,9	48	134	41,1	73,3	39,1	6,8	10,5	
Bremen	663	311	71,1	48	14,9	25,3	38.107	107,0	18,0	-4,4	51	165	50,7	49,9	31,3	14,5	13,6	
Nordrhein-Westf.	18.058	8.425	70,7	1013	11,4	501,7	27.811	104,0	329,7	2,2	57	123	40,7	77,5	38,9	9,1	9,7	
Hessen	6.092	2.974	73,1	284	9,2	204,3	33.614	104,2	95,4	6,0	50	134	45,0	79,0	36,4	8,8	7,2	
Rheinland-Pfalz	4.059	1.959	73,4	163	8,0	100,7	24.843	105,3	73,9	6,4	50	133	47,4	65,9	39,7	11,5	9,0	
Baden-Würt.	10.735	5.388	75,3	349	6,3	337,1	31.388	107,0	284,0	8,4	79	140	48,1	73,1	39,6	8,9	6,9	
Bayern	12.469	6.270	75,5	446	6,8	409,5	32.815	110,4	312,3	7,6	60	154	46,9	79,7	43,1	11,9	3,1	
Saarland	1.050	481	70,0	50	9,9	28,0	26.759	107,0	23,7	4,3	46	199	47,1	59,7	37,5	10,0	12,2	
<b>Alte Länder<sup>1)</sup></b>	<b>65.697</b>	<b>31.816</b>	<b>73,2</b>	<b>3.007</b>	<b>9,1</b>	<b>1.959,7</b>	<b>29.839</b>	<b>106,2</b>	<b>1.413,6</b>	<b>6,2</b>	<b>57</b>	<b>137</b>	<b>43,5</b>	<b>75,7</b>	<b>39,3</b>	<b>9,7</b>	<b>8,0</b>	
Berlin	3.395	1.760	72,7	293	17,5	80,6	23.715	96,3	31,0	1,9	24	121	31,1	44,3	30,7	8,5	11,8	
<b>Deutschland</b>	<b>82.438</b>	<b>40.625</b>	<b>73,7</b>	<b>4.487</b>	<b>10,8</b>	<b>2.322,2</b>	<b>28.035</b>	<b>105,8</b>	<b>1.588,5</b>	<b>6,8</b>	<b>56</b>	<b>127</b>	<b>41,9</b>	<b>75,7</b>	<b>39,3</b>	<b>9,7</b>	<b>8,0</b>	

<sup>1)</sup> Neue Länder: ohne Berlin; Alte Länder: ohne Berlin (Bei Arbeitslosenzahlen, Erwerbspersonen, Erwerbsquote, Industriebetrieben, Beschäftigte, Exportquote: Neue Länder mit Berlin)

<sup>2)</sup> Angaben zu den Erwerbstätigen und den Erwerbsquoten beruhen auf den Ergebnissen der Mikrozensushebung 2005. Neue Länder incl. Berlin, Alte Länder ohne Berlin

<sup>3)</sup> Erwerbspersonen (= Erwerbstätige + Erwerbslose) im Alter von 15-65 Jahren (Inländerkonzept); Erwerbsquote = Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre)

<sup>4)</sup> Erwerbstätige im Inland = Erwerbstätige, die unabhängig von ihrem Wohnort ihren Arbeitsplatz im Bundesgebiet haben (einschl. Einpendler); Neue Länder: ohne Berlin; Alte Länder: ohne Berlin.

<sup>5)</sup> Jahresdurchschnittsergebnisse des Agr. Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder. Daten für 2006 - Berechnungsstand: Februar 2007

<sup>6)</sup> nach ESVG 1995; Berlin: --Gesamtergebnis; neue Länder: ohne Berlin; alte Länder: ohne Berlin (Stand: Februar 2007), für Deutschland: Stand Mai 2007

<sup>7)</sup> in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes und Bergbaus mit mehr als 20 Beschäftigten; Neue Länder: mit Berlin; Alte Länder: ohne Berlin

<sup>8)</sup> Anteil an Gesamtausgaben im Länderhaushalt; Neue Länder: ohne Berlin; Alte Länder: ohne Berlin; Stand: August 2007

<sup>9)</sup> bezogen auf Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes mit mehr als 20 Beschäftigten, Jahresdurchschnittswerte

<sup>10)</sup> \*Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesanstalt für Arbeit, Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder", Arbeitskreis "Erwerbstätigenrechnung"; Bundesministerium der Finanzen und eig. Berechnungen

**2. Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung**  
**2.1 Wichtige gesamtwirtschaftliche Daten im Ost-West-Vergleich<sup>1)</sup>**

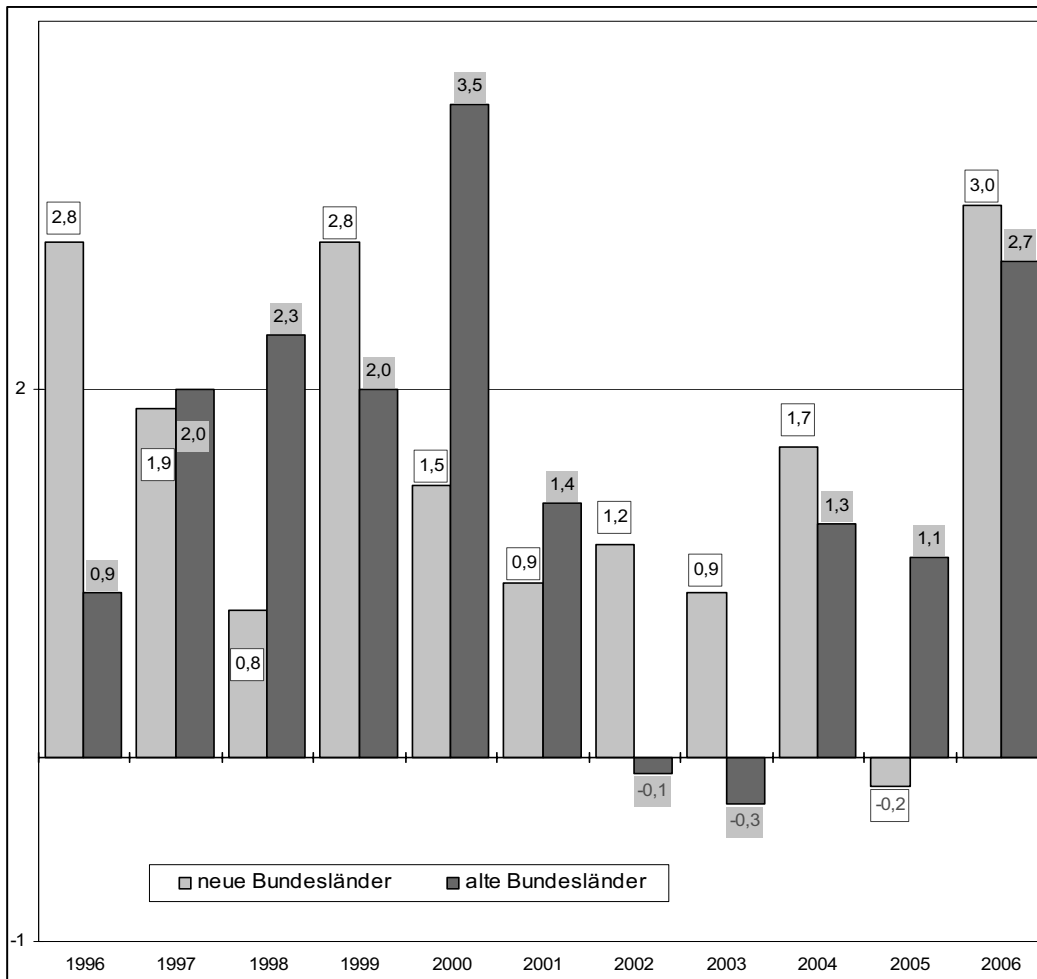
	alte Länder <sup>2)</sup>		neue Länder <sup>2)</sup>		Verhältnis neue zu alten Ländern <sup>2)</sup> in %		Anteil neue Länder <sup>2)</sup> an Deutschland insgesamt in %	
	1991	2006	1991	2006	1991	2006	1991	2006
Bruttoinlandsprodukt (BIP) in jeweiligen Preisen <sup>1)</sup>	Mrd. Euro	1.364,0	1.959,7	170,6	347,5		11,1	15,1
Wohnbevölkerung <sup>3)</sup>	Tsd.	61,914	65,677	18,071	16,695		22,6	20,3
Erwerbstätige (Inland) <sup>1)</sup>	Tsd.	30,153	31,909	8,468	7,197		21,9	18,4
Arbeitnehmer (Inland) <sup>1)</sup>	Tsd.	27,098	28,354	8,003	6,360		22,8	18,3
Arbeitslose <sup>4)</sup>	Tsd.	1,594	3,007	1,023	1,480		39,1	33,0
BIP je Einwohner in jeweiligen Preisen	Euro	22,030	29,839	9,442	20,812	42,9	69,7	
BIP je Erwerbstätigen in jeweiligen Preisen	Euro	45,235	61,417	20,150	48,277	44,5	78,6	
BIP je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen in jeweiligen Preisen <sup>5)</sup>	EURO	37,11	43,24	25,26	32,08	68,1	74,2	
BIP je Einwohner (preisbereinigt, verkettel)	2000=100		104,9		108,6			
BIP je Erwerbstätigen (preisbereinigt, verkettel) -Produktivität	2000=100		105,4		109,0			
BIP je Erwerbstätigenstunde (preisbereinigt, verkettel)	2000=100		107,6		113,5			
Arbeitnehmerentgelt <sup>1)</sup>	Mrd. Euro	723,5	969,3	121,5	176,4		14,4	15,4
Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer <sup>1)</sup>	Euro	26,698	34,185	15,185	27,737	56,9	81,1	
Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmerstunde <sup>1,6)</sup>	Euro	22,84	25,33	16,65	19,31	72,9	76,2	
Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmerstunde <sup>1,6)</sup>	2000=100		106,3		109,4			
Bruttolöhne und Gehälter <sup>1)</sup>	Mrd. Euro	589,7	783,0	101,4	142,4		14,7	15,4
Bruttolöhne und Gehälter je Arbeitnehmer <sup>1)</sup>	Euro	21,763	27,615	12,676	22,387	58,2	81,1	
Brutto-Anlageinvestitionen je Einwohner <sup>5)</sup>	Euro	4,800	4,800	3,300	4,000	69	83	
Kapitalstock je Erwerbstätigen <sup>2,6)</sup>	Euro	241,000	291,960	110,000	244,000	46	84	
Kapitalstock je Einwohner <sup>2,6)</sup>	Euro	114,000	141,000	51,000	104,000	45	74	
Lohnstückkosten <sup>1,7,8)</sup>	%	61,55	58,58	65,91	60,19	7,1	2,8	

<sup>1)</sup> Basis ESGV 1995, Berechnungsstand August 2006 / Februar 2007  
<sup>2)</sup> Neue Länder mit Berlin, alte Länder ohne Berlin.  
<sup>3)</sup> 1991: Jahresdurchschnitt; 2005: Jahresende  
<sup>4)</sup> Jahresdurchschnitt; 1991 und 2006: neue Länder mit Berlin, alte Länder ohne Berlin  
<sup>5)</sup> Ausgangszahlen für 1991 und 2004: Arbeitskreis VGRdL, Herleitung der Kennzahl eig. Berechnung  
 Anlageinvestitionen: = neue Bauten sowie neue Ausstattungen und sonstige Anlagen (in jeweiligen Preisen), Neue Länder: mit Berlin; alte Länder: ohne Berlin  
<sup>6)</sup> 1991, 2004  
<sup>7)</sup> Arbeitnehmerentgelt je Arbeitsstunde in Relation zum Bruttoinlandsprodukt je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen in jeweiligen Preisen<sup>6)</sup> 1998 und 2006 (Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmerstunde 1998 und 2005)  
**Quellen:** Arbeitskreise "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder" und "Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder"; Ifo Institut (Investorenrechnung), Statistisches Bundesamt, Kennzahlen und Relationen; eigene Berechnungen



**2.2 Bruttoinlandsprodukt (BIP) – alte und neue Bundesländer –**

**2.2.1 Reale Wachstumsraten des BIP gegenüber Vorjahr in Prozent<sup>1)</sup>**



<sup>1)</sup> Basis: ESVG 1995, preisbereinigt, verkettet. **Neue und alte Bundesländer: jeweils ohne Berlin**

Berechnungsstand: August 2006 / Februar 2007

Quelle: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder"

**2.2.2 Anstieg des realen BIP je Erwerbstätigen (Produktivität) gegenüber dem Vorjahr in Prozent<sup>1)</sup>**

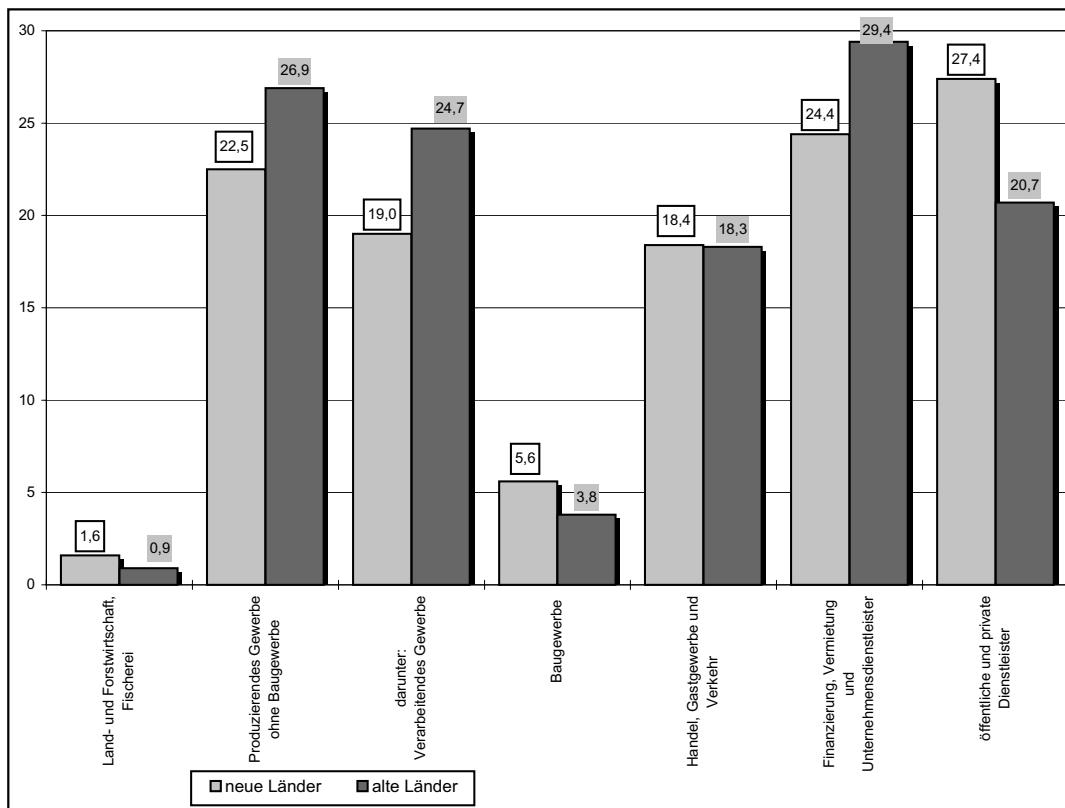
	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
alte Länder	1,0	1,7	0,8	0,4	1,1	0,5	0,2	0,7	0,9	1,1	1,9
neue Länder	3,7	3,2	0,5	2,6	2,4	2,6	2,8	2,0	1,5	1,0	2,5

<sup>1)</sup> Basis: ESVG 1995, preisbereinigt, verkettet. **Neue und alte Bundesländer: jeweils ohne Berlin**

Berechnungsstand: August 2006 / Februar 2007

Quelle: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder"

**2.3 Anteil der Bruttowertschöpfung verschiedener Wirtschaftsbereiche an der Bruttowertschöpfung im Jahr 2006 in Prozent<sup>1)</sup>**  
**– in jeweiligen Preisen –**



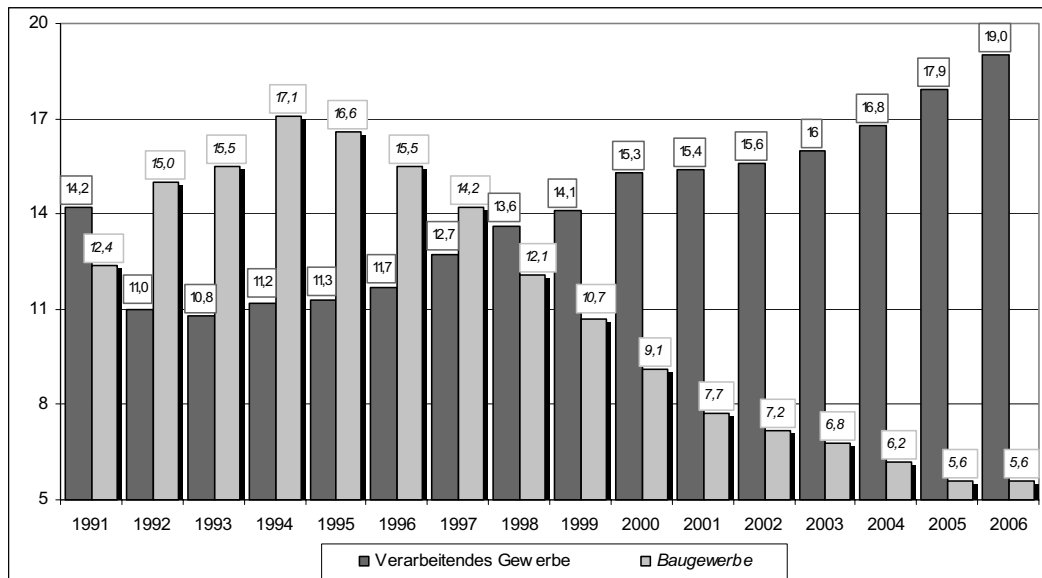
<sup>1)</sup> nach ESVG 1995. Berechnungsstand: Februar 2007. **Neue und alte Länder jeweils ohne Berlin.**  
**Quelle:** Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder"

**2.4 Wachstumsraten der Bruttowertschöpfung einzelner Wirtschaftsbereiche in den neuen Ländern<sup>1)</sup> gegenüber dem Vorjahreszeitraum in Prozent**  
**– preisbereinigt, verkettet –**

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
<b>Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche</b>	<b>3,2</b>	<b>2,0</b>	<b>0,8</b>	<b>2,7</b>	<b>1,9</b>	<b>1,2</b>	<b>1,4</b>	<b>1,0</b>	<b>2,1</b>	<b>0,0</b>	<b>3,0</b>
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-1,2	9,2	-3,3	13,1	-7,9	7,4	-9,5	-8,8	28,6	-13,9	-4,5
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	8,9	5,5	2,0	5,5	10,1	2,8	2,4	5,1	6,6	4,0	9,5
* dar.: Verarbeitendes Gewerbe	5,7	11,2	4,9	7,4	12,8	4,0	2,5	5,2	8,0	5,8	11,6
Baugewerbe	-4,4	-4,7	-11,2	-7,6	-12,4	-13,3	-5,2	-4,6	-6,6	-9,0	4,4
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	2,2	0,1	3,1	5,4	2,4	2,6	2,4	-0,5	3,6	1,4	2,3
Finanzierung, Vermietung u. Unternehmensdienstl.	9,2	6,2	7,9	3,5	4,2	6,3	4,5	2,7	0,8	0,7	1,6
öffentliche und private Dienstleister	1,7	1,3	-0,1	2,3	1,1	-0,6	0,5	-0,1	-0,5	-1,1	0,0

<sup>1)</sup> nach ESVG 1995. Berechnungsstand: August 2006/Februar 2007. **Neue Länder ohne Berlin.**  
**Quelle:** Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder"

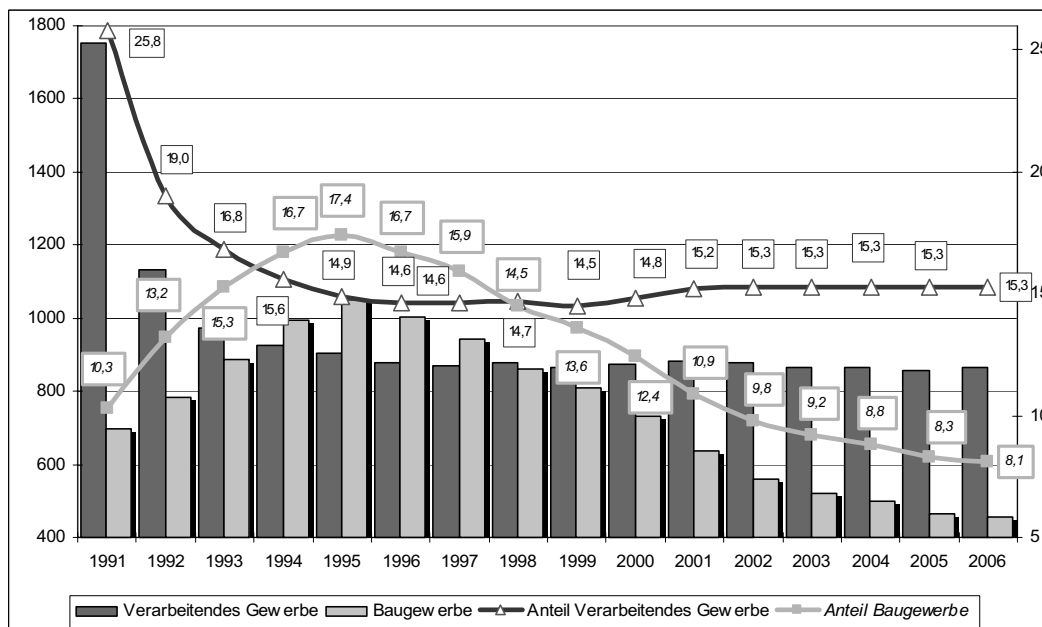
**2.5 Anteil der Bruttowertschöpfung (BWS) im Verarbeitenden Gewerbe sowie der BWS im Baugewerbe der neuen Länder an der BWS der neuen Länder insgesamt<sup>1)</sup> (in jeweiligen Preisen) in Prozent**



<sup>1)</sup> Nach ESVG 1995. Berechnungsstand August 2006 / Februar 2007. **Neue Länder ohne Berlin.**

Quelle: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder"

**2.6 Erwerbstätige im Verarbeitenden Gewerbe und Baugewerbe in den neuen Ländern<sup>1)</sup>**

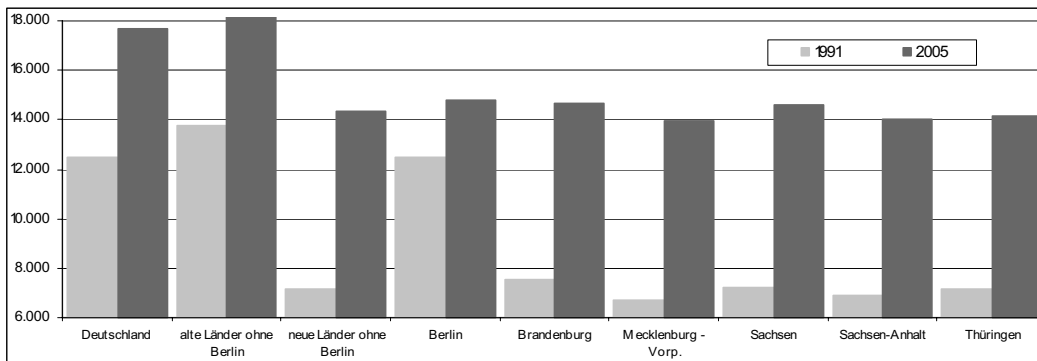


<sup>1)</sup> Nach ESVG 1995. Berechnungsstand August 2006 / Februar 2007. **Neue Länder ohne Berlin.**

Linke Skala: Arbeitnehmer in Tausend. Rechte Skala: Anteil an den Erwerbstätigen insgesamt in %

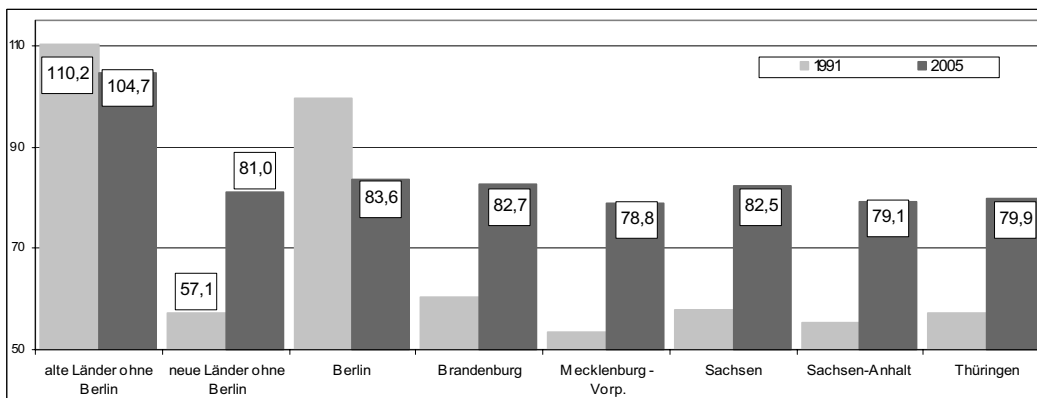
Quelle: Arbeitskreise "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder" und "Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder"

**2.7 Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte<sup>1)</sup> je Einwohner (in Euro)**

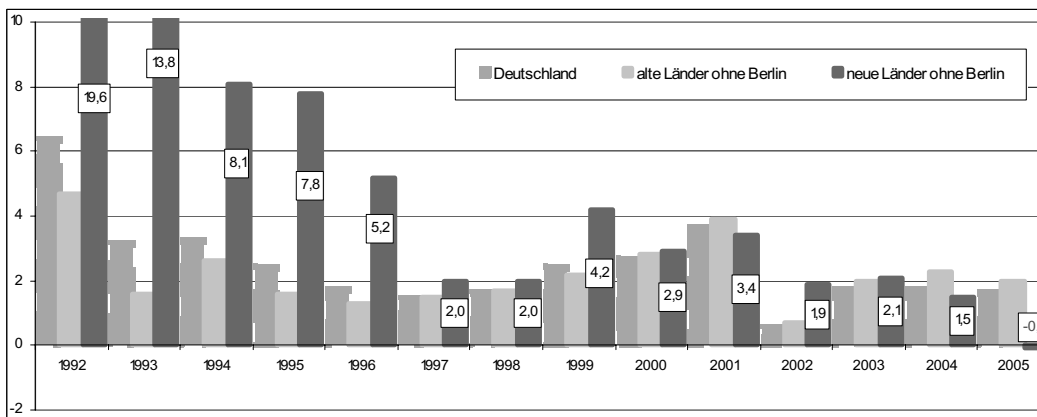


<sup>1)</sup> Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte einschl. privater Organisationen ohne Erwerbszweck, Ausgabenkonzept

**Verfügbares Einkommen je Einwohner (Deutschland = 100)**

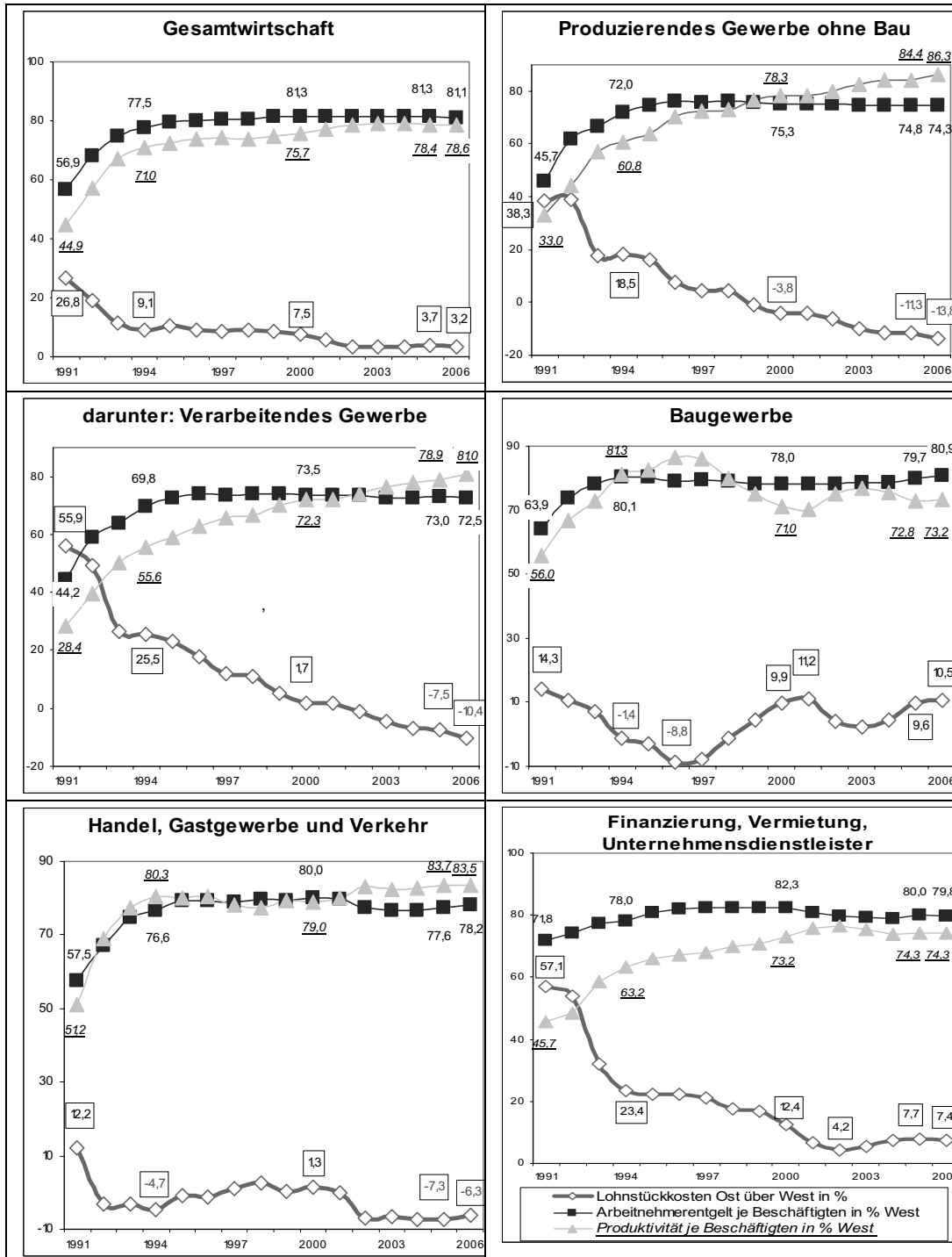


**Verfügbares Einkommen je Einwohner (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent)**



Quelle: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder", Berechnungsstand: August 2005

**2.8 Lohnkosten, Produktivität<sup>1)</sup> und Lohnstückkosten<sup>2)</sup> im Ost-West-Vergleich**



Quelle: Arbeitskreis VGR, Berechnungsstand: August 2006 / Februar 2007; **Neue Länder mit Berlin, alte Länder ohne Berlin.**

<sup>1)</sup> hier: Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen in jeweiligen Preisen

<sup>2)</sup> = Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer in Relation zur Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen in jeweiligen Preisen

### 3. Konjunkturindikatoren

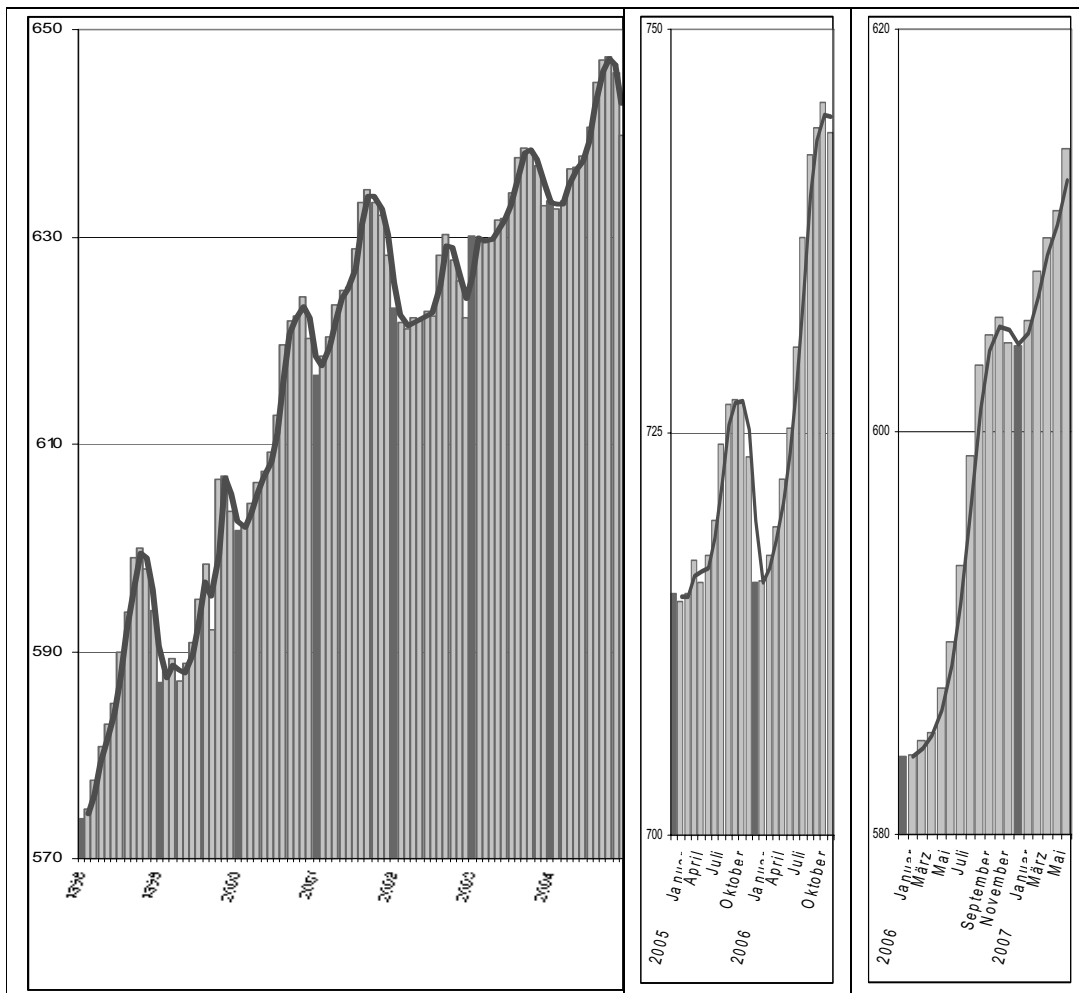
#### 3.1 Entwicklung der Produktion in den neuen Ländern (Produktionsindex 2000 = 100 – Originalwert –)

	Neue Bundesländer und Berlin - Ost										NBL mit Berlin		
	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2004	2005	2006
<b>Produzierendes Gewerbe</b>	<b>87,8</b>	<b>89,3</b>	<b>91,4</b>	<b>93,6</b>	<b>97,5</b>	<b>100</b>	<b>100,5</b>	<b>100,5</b>	<b>104,3</b>	<b>110,0</b>	<b>102,1</b>	<b>108,1</b>	<b>113,9</b>
Produzierendes Gewerbe (ohne Bauhauptgewerbe)	75,6	78,6	83,0	88,3	93,4	100	103,8	105,8	111,7	120,1	110,1	119,1	126,0
Produzierendes Gewerbe (o.Energie u. Bauhauptgew.)	71,6	75,6	82,2	87,4	92,7	100	104,8	107,5	113,6	123,5	111,0	121,3	130,0
Bergbau, Gew. v. Steinen u. Erden u. Verarb. Gewerbe	73,2	76,3	81,4	87,2	92,8	100	104,4	106,6	112,8	121,8	110,7	120,7	128,3
Vorleistungsgüterproduzenten	66,7	70,5	78,9	85,2	90,6	100	103,7	109,5	120,2	135,4	114,6	122,4	143,0
Investitionsgüterproduzenten	78,5	77,9	81,8	88,2	93,3	100	107,2	108,3	111,1	118,7	117,6	122,7	134,2
Gebrauchsgüterproduzenten	63,9	69,1	76,0	84,2	91,8	100	106,4	100,3	97,3	106,4	93,5	97,6	105,4
Verbrauchsgüterproduzenten	72,9	81,4	87,9	90,3	95,0	100	103,8	104,9	109,1	114,2	102,0	121,7	111,1
Konsumgüterproduzenten	71,8	79,9	86,4	89,5	94,6	100	104,1	104,3	107,7	113,2	101,0	118,8	110,4
Energie	93,6	92,6	86,8	92,2	96,7	100	99,1	98,3	102,8	104,3	106,1	108,8	108,1
Energie (ohne Abschnitt E)	89,9	84,2	73,5	85,5	94,3	100	99,8	97,7	104,0	103,8	107,8	114,1	111,1
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	136,9	127,2	116,4	102,2	101,1	100	100,8	104,4	107,8	104,1	99,6	97,5	98,7
Kohlenbergbau, Torfgew., Gew. v. Erdöl u.-gas usw.	130,2	120,3	108,1	93,9	92,5	100	106,6	107,9	107,5	105,9	108,8	105,9	104,7
Erzbergbau, Gew. v. Steinen u. Erden, sonst. Bergbau	150,4	141,1	133,1	119,0	118,5	100	88,8	97,3	108,4	100,3	80,9	80,5	86,6
<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	<b>71,2</b>	<b>74,7</b>	<b>80,3</b>	<b>86,7</b>	<b>92,5</b>	<b>100</b>	<b>104,5</b>	<b>106,7</b>	<b>112,9</b>	<b>122,4</b>	<b>111,1</b>	<b>121,4</b>	<b>129,2</b>
Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung	71,4	81,4	88,4	90,1	96,2	100	103,3	101,9	103,3	109,4	102,0	129,1	113,7
Textil- und Bekleidungsge- werbe	80,7	83,5	88,5	94,3	94,7	100	99,4	90,7	89,5	84,2	78,3	75,0	75,0
Ledergewerbe	103,9	96,1	98,2	108,0	91,7	100	101,0	101,6	100,7	102,7	92,6	90,7	92,8
Holzgewerbe (ohne Herstel- lung von Möbeln)	51,8	58,5	63,3	78,7	89,8	100	101,4	115,9	126,5	143,5	114,0	120,6	130,9
Papier-, Verlags- und Druck- gewerbe	82,1	85,3	95,6	102,5	102,2	100	103,7	113,7	128,3	135,4	113,2	122,4	125,1
Kokerei, Mineralölverarbei- tung, H.v. Brutstoffen	77,4	73,0	62,8	82,9	94,9	100	97,7	94,6	102,9	103,2	107,5	116,6	113,1
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	58,1	66,1	71,4	73,7	79,8	100	100,2	113,1	117,6	139,0	111,8	126,3	134,4
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	62,0	67,4	75,6	81,0	90,1	100	102,6	104,2	117,2	126,9	111,6	115,5	126,5
Glasgew., H.v. Keramik, Verarb. v. Steinen u. Erden	92,0	95,4	98,8	96,8	101,9	100	94,2	92,3	93,4	94,8	91,7	90,8	98,2
Metallerzeugung u.-bearb., H.v. Metallerzeugnissen	68,4	71,7	78,2	86,5	91,8	100	105,5	105,5	110,0	116,8	109,5	109,6	120,9
Maschinenbau	77,7	79,5	86,5	90,7	93,2	100	106,0	103,8	104,9	113,7	107,4	112,2	125,9
H.v. Büromasch., DV-Geräte u.-Einr., Elektrotechnik	47,9	53,2	65,7	72,3	81,2	100	114,0	124,5	141,8	167,9	129,4	147,0	189,7
Fahrzeugbau	84,5	76,6	76,0	86,4	91,6	100	108,8	113,6	119,7	130,4	143,2	149,4	162,2
H.v. Möbeln, Schmuck, Musi- kinst. usw., Recycling	73,5	76,5	83,0	91,6	94,2	100	103,0	103,2	103,0	110,5	93,3	97,3	105,6
Energie- und Wasserversor- gung	96,6	99,3	97,4	97,6	98,7	100	98,5	98,7	101,8	104,7	104,7	104,6	105,6
<b>Bauhauptgewerbe</b>	<b>132,3</b>	<b>127,8</b>	<b>121,9</b>	<b>112,8</b>	<b>112,2</b>	<b>100</b>	<b>88,5</b>	<b>81,2</b>	<b>77,9</b>	<b>73,4</b>	<b>73,2</b>	<b>68,5</b>	<b>70,0</b>
Hochbauleistungen	140,1	138,5	132,3	120,7	116,1	100	83,5	74,4	70,3	64,5	64,7	59,1	61,0
Tiefbauleistungen	120,1	111,2	105,6	100,3	106,2	100	96,2	91,8	89,8	89,3	86,4	83,1	84,1

Anmerkungen: Wirtschaftszweige gemäß WZ 2003, Basisjahr: 2000; Daten für Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigte  
Quelle: Statistisches Bundesamt

**3.2 Entwicklung der Zahl der Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden**

Jahr	Deutschland	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder und Berlin-Ost	Deutschland	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder und Berlin-Ost
	Beschäftigte in 1.000			Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %		
1997	6.416	5.834	581	-1,6	-1,7	-1,1
1998	6.405	5.817	588	-0,2	-0,3	1,1
1999	6.368	5.773	596	-0,6	-0,8	1,3
2000	6.376	5.764	613	0,1	-0,2	2,9
2001	6.390	5.764	627	0,2	0,0	2,3
2002	6.209	5.584	624	-2,9	-3,2	-0,4
2003	6.133	5.500	633	-2,6	-2,9	0,2
2004	6.015	5.376	640	-1,9	-2,3	1,1
2005	5.928	5.208	720	-1,4	-1,6	-0,3
2006	5.893	5.164	730	-0,6	-0,8	1,3
2007 1. Halbj.	5.259	4.650	609	1,2	0,9	3,9



Quelle: Statistisches Bundesamt (Monatsbericht im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe); ab 2003 erweiterter Berichtskreis, Vergleichbarkeit mit Vorjahren somit eingeschränkt;  
 bis 2005: Neue Länder mit Berlin-Ost, alte Länder: mit Berlin-West - ab 2005: Neue Länder mit Berlin, alte Länder: ohne Berlin  
 bis 2006: Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten - ab 2007 (rechte Grafik): Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten, Neue Länder mit Berlin

### 3.3 Baugenehmigungen und Baufertigstellungen im Wohnungsbau<sup>1)</sup> in den neuen Ländern und Berlin<sup>2)</sup>

	Baugenehmigungen <sup>3)</sup>	dar. Neubauten	Baufertigstellungen <sup>3)</sup>	dar. Neubauten
1991	5.484	5.144	16.670	16.430
1992	26.525	24.640	11.477	11.302
1993	82.529	77.138	23.598	21.879
1994	126.088	116.561	67.704	62.495
1995	180.011	164.010	104.214	95.872
1996	186.155	165.074	143.366	130.421
1997	155.368	133.606	177.829	160.783
1998	113.973	91.693	128.447	110.748
1999	91.874	73.267	102.865	82.963
2000	66.104	54.886	86.284	70.533
2001	50.036	42.719	58.254	48.558
2002	42.103	36.368	49.007	41.339
2003	44.568	39.434	41.836	36.222
2004	38.680	33.723	39.718	35.263
2005	33.025	29.383	35.544	31.170
2006	35.449	30.501	33.695	29.461

<sup>1)</sup> Wohn- u. Nichtwohngebäude.

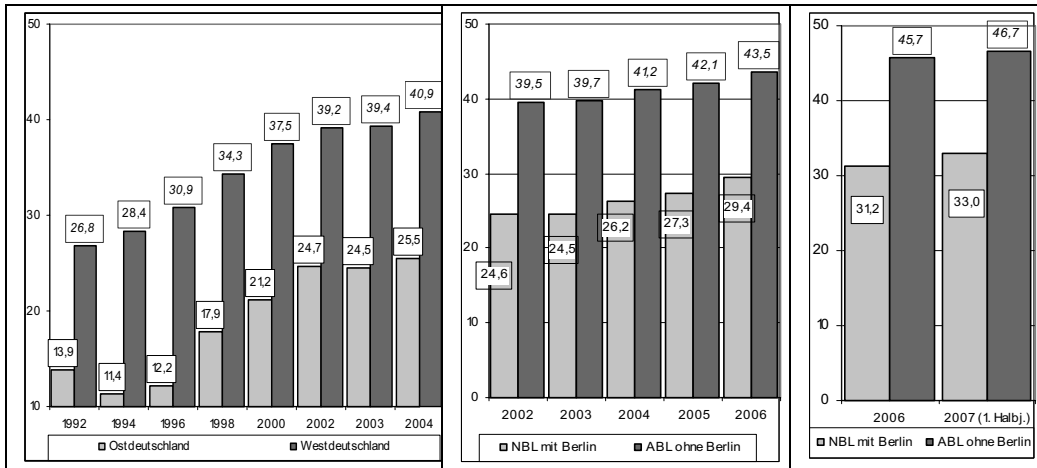
<sup>2)</sup> Bis Berichtsjahr 2004: Neue Länder und Berlin-Ost

<sup>3)</sup> Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

*Quelle: Statistisches Bundesamt*

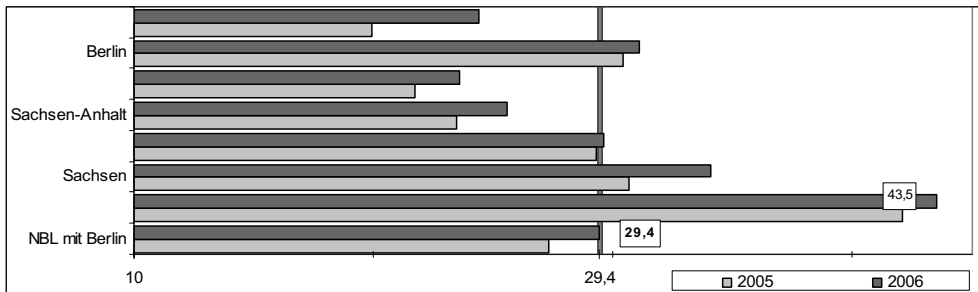


**3.4 Exportquote<sup>1)</sup> im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe (in Prozent)**

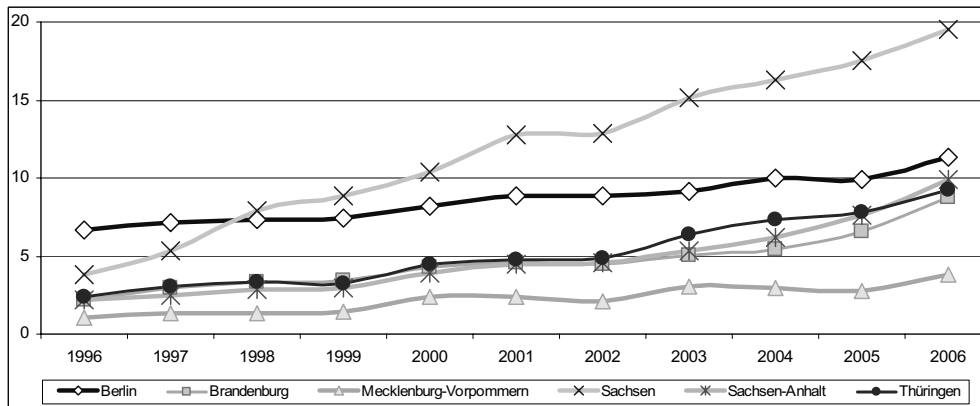


<sup>1)</sup> Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz der Betriebe ab 20 Beschäftigten, rechte Grafik: Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten  
 Ostdeutschland: Neue Länder und Berlin-Ost; Westdeutschland: früheres Bundesgebiet; ab 2005: Neue Bundesländer mit Berlin, Alte BL ohne Berlin; Vergleichbarkeit zu Zahlen vor 1995 eingeschränkt  
 Quelle: Statistisches Bundesamt

**Exportquote (in Prozent, Bundesländer)**



**3.5 Ausfuhr nach Bundesländern (Spezialhandel – in Mrd. Euro)**



Quelle: Statistisches Bundesamt



#### 4.2 Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in den neuen Ländern<sup>1)</sup> – jahresdurchschnittlicher Bestand in Tausend –

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
<b>Arbeitslose</b>	<b>1.375</b>	<b>1.344</b>	<b>1.359</b>	<b>1.374</b>	<b>1.411</b>	<b>1.624</b>	<b>1.599</b>	<b>1.614</b>	<b>1.480</b>
<b>Direkte Förderung regulärer Beschäftigung</b>	<b>158</b>	<b>185</b>	<b>120</b>	<b>108</b>	<b>112</b>	<b>140</b>	<b>149</b>	<b>146</b>	<b>147</b>
<b>Lohnkostenzuschüsse</b>	<b>146</b>	<b>171</b>	<b>106</b>	<b>94</b>	<b>97</b>	<b>107</b>	<b>81</b>	<b>39</b>	<b>44</b>
Eingliederungszuschüsse	17	26	40	53	65	98	71	32	35
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	1	3	5	6	5	8	8	4	3
Einstellungszuschüsse bei Vertretung	-	-	-	-	0	0	1	0	0
Entgeltssicherung für Ältere	-	-	-	-	-	1	2	1	2
Arbeitsentgeltzuschuss für Ungelernte	-	-	-	-	0	0	1	1	1
Strukturanpassungsmaßnahmen OFW <sup>2)</sup>	115	131	51	23	13	3	-	-	-
Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose	13	11	10	12	14	4	-	-	-
Einstiegs geld (Beschäftigung)	-	-	-	-	-	-	-	1	3
<b>Existenzgründungsförderung</b>	<b>12</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>15</b>	<b>33</b>	<b>68</b>	<b>107</b>	<b>103</b>
Überbrückungsgeld	12	14	14	14	15	20	21	20	14
Existenzgründungszuschuss	-	-	-	-	-	13	47	85	80
Einstiegs geld für Selbständige	-	-	-	-	-	-	-	2	7
Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	-	-	2
<b>Personal-Service-Agenturen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>4</b>	<b>9</b>	<b>6</b>	<b>6</b>
<b>Bildungsmaßnahmen</b>	<b>261</b>	<b>263</b>	<b>252</b>	<b>253</b>	<b>256</b>	<b>240</b>	<b>198</b>	<b>145</b>	<b>133</b>
Berufliche Weiterbildung	151	143	140	136	129	99	63	38	37
Berufliche Eingliederung Behinderter <sup>3)</sup>	38	37	38	38	41	46	45	21	19
Deutsch-Sprachlehrgänge	6	6	6	5	5	5	4	1	-
Berufsvorbereitende Maßnahmen	20	21	24	26	29	33	28	29	26
Berufsausbildung Benachteiligter	46	56	44	48	52	57	58	56	51
<b>Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>198</b>	<b>217</b>	<b>193</b>	<b>159</b>	<b>130</b>	<b>113</b>	<b>104</b>	<b>150</b>	<b>180</b>
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	151	168	146	116	86	73	65	36	34
Traditionelle	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Strukturanpassungsmaßnahmen	47	49	47	43	44	39	28	12	6
Beschäftigung schaffende	-	-	-	-	0	1	2	1	1
Infrastrukturmaßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitsgelegenheiten (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	9	101	139
<b>Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen</b>	<b>14</b>	<b>16</b>	<b>19</b>	<b>21</b>	<b>22</b>	<b>31</b>	<b>31</b>	<b>21</b>	<b>20</b>
<b>Freie Förderung</b>	<b>17</b>	<b>25</b>	<b>24</b>	<b>28</b>	<b>27</b>	<b>5</b>	<b>16</b>	<b>8</b>	<b>7</b>
<b>Jugendsofortprogramm<sup>4)</sup></b>	<b>-</b>	<b>34</b>	<b>35</b>	<b>45</b>	<b>46</b>	<b>46</b>	<b>36</b>	<b>2</b>	<b>-</b>
<b>Arbeit für Langzeitarbeitslose</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	<b>16</b>	<b>2</b>	<b>-</b>
<b>Altersteilzeit (nur BA-Förderfälle)</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>8</b>	<b>11</b>	<b>13</b>	<b>15</b>	<b>16</b>	<b>17</b>	<b>18</b>
<b>Teilnehmer insgesamt</b>	<b>650</b>	<b>745</b>	<b>651</b>	<b>625</b>	<b>606</b>	<b>595</b>	<b>575</b>	<b>497</b>	<b>511</b>
<i>nachrichtlich:</i>									
Kurzarbeiter	34	27	24	27	41	35	29	25	13
Nichtarbeitslose Leistungsempfänger nach § 428 SGB III <sup>5)</sup>	96	94	88	94	111	136	131	72	80

2005 und 2006 ohne optierende Kommunen

<sup>1)</sup> bis 2002: neue Länder incl. Berlin (Ost), ab 2003: neue Länder incl. Berlin (gesamt)

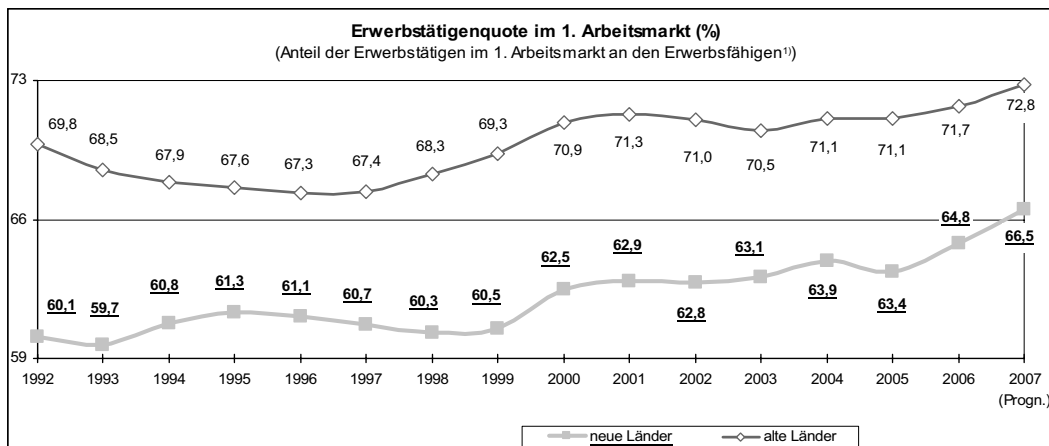
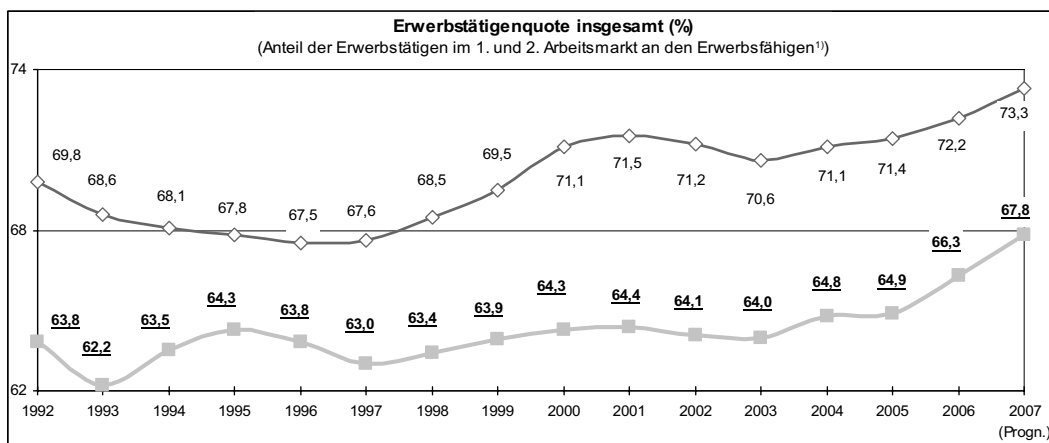
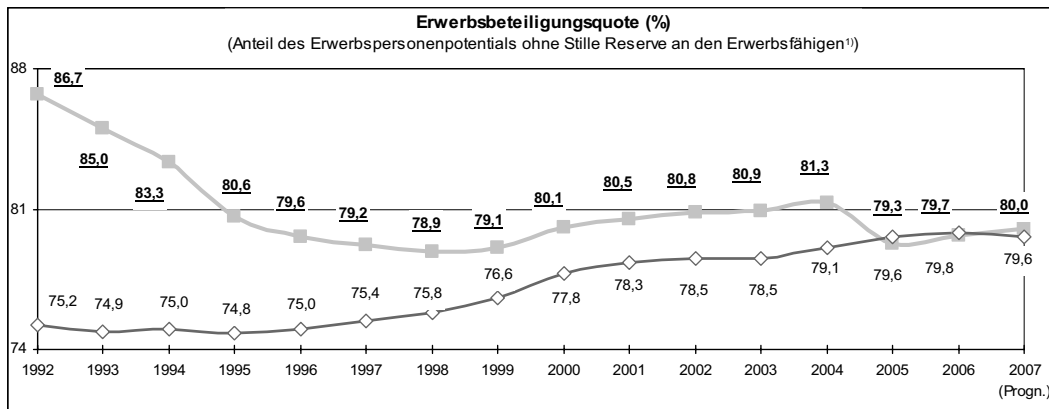
<sup>2)</sup> Strukturanpassungsmaßnahmen Ost für Wirtschaftsunternehmen

<sup>3)</sup> Ab 2005 geänderte Erfassung der Maßnahmen; aktuelle Zahlen sind mit denjenigen bis 2004 nicht voll vergleichbar.

<sup>4)</sup> 2004 mit Jump Plus

<sup>5)</sup> 2005 nur Empfänger von Arbeitslosengeld I

4.3 Zahlen zur Erwerbsbeteiligung in den alten und den neuen Ländern (Inlandskonzept)



1) Wohnbevölkerung im Alter von 15 bis 65 Jahren

Neue Länder ohne Berlin; alte Länder einschließlich Berlin

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, Statistisches Bundesamt, Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder; Berechnungen durch das Institut für Wirtschaftsforschung Halle (Berechnungsstand: Mai 2007)

**5. Hauptförderinstrumente**  
**5.1 Inanspruchnahme ausgewählter Förderinstrumente für die neuen Länder**  
**Stand: Juni 2007**

	1995		1999		2000		2001		2002		2003		2004		2005		2006		1. Halbj. 2007		Kumuliert seit [...] Mio €		
	Anz.	Mio €	Anz.	Mio €	Anz.	Mio €	Anz.	Mio €	Anz.	Mio €	Anz.	Mio €	Anz.	Mio €	Anz.	Mio €	Anz.	Mio €	Anz.	Mio €	Anzahl	Mio €	
																							[März 1990]
<b>ERP-Kredite für Existenzgründungen und Investitionen (einschl. EKH)</b>																							
Zusagen	15.386	3.520	11.745	2.207	7.539	1.522	4.491	1.138	2.889	934	2.190	1.216	1.382	859	1.098	1.242	1.252	1.247	721	677	467.793	48.544	
Investitionsvolumen	-	8.700		5.293		4.179		2.858		2.606		2.900		1.200	-	2.400	-	2.200		1.500		116.500	
<b>Wohnraum-Modernisierungsprogramm<sup>1)</sup></b>																							
zugesagte Kredite (Teil I und II)	53.900	4.880	44.754	5.918	8.643	1.299	4.833	750	5.028	1.079	6.792	486	5.476	561	2.890	310	7.014	620	2.699	348	737.289	44.269	
<b>Regionalförderung - gewerbliche Wirtschaft</b>																							
Zusagen	4.549	4.302	4.999	4.313	3.848	3.336	3.320	2.818	2.975	1.649	2.877	1.658	2.213	1.229	1.910	1.091	2.420	1.555	920	347	65.108	34.164	
Investitionsvolumen	-	10.016		9.178		7.339		6.459		7.087		7.957		8.186	-	5.481	-	8.657		1.818		165.644	
<b>- wirtschaftsnahe Infrastruktur</b>																							
Zusagen	896	4.007	467	1.351	424	1.235	362	764	391	680	468	556	320	307	362	517	307	250	100	106	11.299	17.365	
Investitionsvolumen	-	3.064		1.041		938		571		861		682		410	-	711	-	321		134		25.758	

<sup>1)</sup> Ergänzungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau, aus Haushaltsmitteln des Bundes im Zins verbilligt. Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

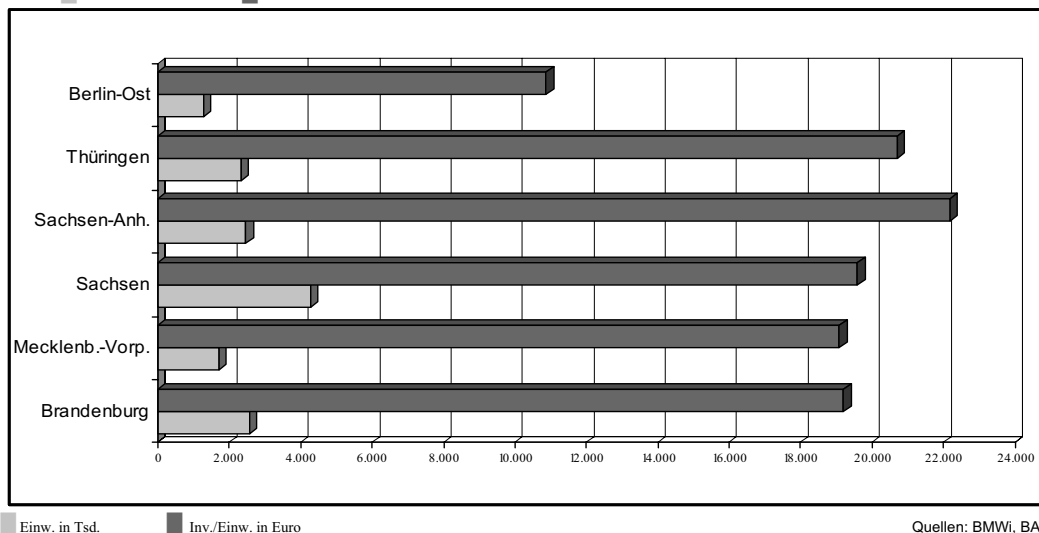
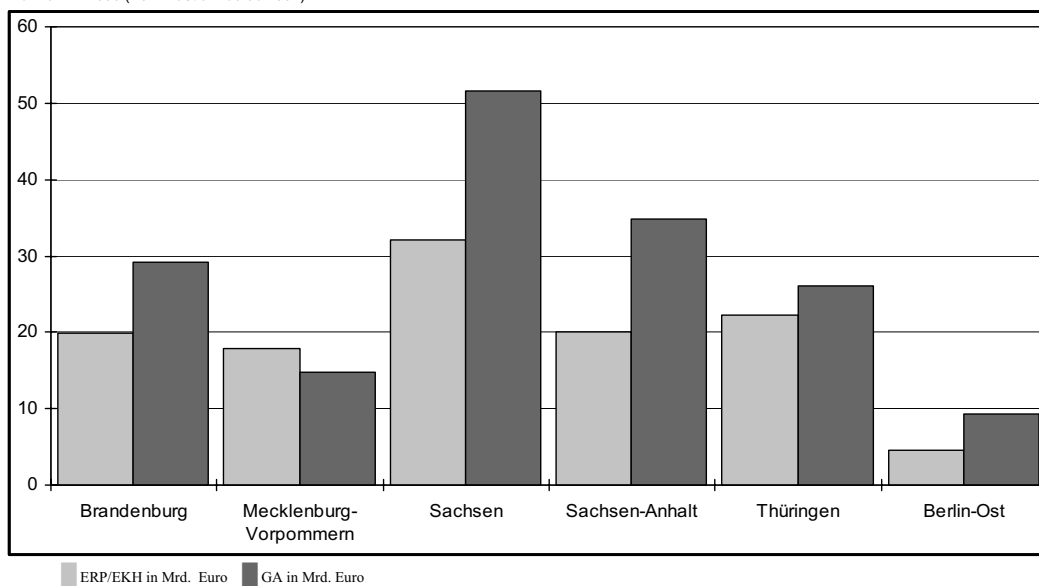
Quelle: BMWi, BAFA

**5.2 Regionale Aufteilung der durch GA-Mittel (gewerbl. Wirtschaft) und ERP-Mittel (einschl. EKH-Mittel) geförderten Investitionen in den neuen Ländern – 1990 bis Juni 2007 –**

	ERP/EKH <sup>1)</sup> in Mrd. Euro	GA <sup>1)</sup> in Mrd. Euro	Einwohner <sup>2)</sup> in Tsd.	Investitionen/Einwohner in Euro
Brandenburg	19,9	29,2	2.559	19.200
Mecklenburg-Vorpommern	17,8	14,8	1.707	19.100
Sachsen	32,1	51,6	4.274	19.600
Sachsen-Anhalt	20,0	34,8	2.470	22.200
Thüringen	22,3	26,0	2.335	20.700
Berlin-Ost	4,6	9,2	1.271	10.900
<b>Gesamt</b>	<b>116,5</b>	<b>165,6</b>		<b>19.300</b>

<sup>1)</sup> Nur in unter 5 % der Fälle werden Investitionen sowohl mit ERP/EKH-Mitteln als auch mit GA-Mitteln gefördert.

<sup>2)</sup> am 31.12.2005 (Berlin-Ost am 30.06.2001)



Quellen: BMWi, BAFA

**6. Unternehmensgründungen und -liquidationen in den neuen Ländern seit 1991<sup>1)</sup>**

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Unternehmensgründungen	140.000	96.000	79.000	74.000	76.000	86.000	108.500	110.400	104.200	95.500	90.400	87.300	110.700	132.500	106.700	98.390
Unternehmensliquidationen	11.000	24.000	41.000	44.000	49.000	74.000	87.900	91.000	91.000	87.500	84.100	82.000	87.600	86.100	90.200	85.606
darunter:																
Unternehmensinsolvenzen	392	1.092	2.327	3.911	5.874	7.419	8.126	8.615	7.567	8.047	8.506	8.847	7.575	7.296	7.104	5.736
- Verarbeitendes Gewerbe	131	262	423	610	776	950	998	889	836	788	856	869	887	783	665	527
- Baugewerbe	27	122	461	1.027	1.893	2.685	3.137	3.402	3.078	3.253	3.360	3.176	2.347	2.275	2.086	1.559
- Handel	57	301	682	961	1.438	1.586	1.532	1.575	1.278	1.379	1.345	1.610	1.306	1.247	1.257	1.003
- Verkehr und Nachrichtenübermittlung	13	74	188	368	414	411	363	322	260	367	410	411	430	310	395	301
- Dienstleistungen	53	227	484	828	1.224	1.624	1.914 <sup>2)</sup>	2.193	1.904	2.067	2.340	2.589	2.411	2.492	2.545	2.211
- Sonstige Wirtschaftsbereiche	111	106	89	117	129	163	182 <sup>2)</sup>	234	211	193	195	192	194	189	156	135
<b>Saldo</b>																
<b>Unternehmensneugründungen</b>	<b>129.000</b>	<b>72.000</b>	<b>38.000</b>	<b>30.000</b>	<b>27.000</b>	<b>12.000</b>	<b>20.600</b>	<b>19.400</b>	<b>13.200</b>	<b>8.000</b>	<b>6.300</b>	<b>5.300</b>	<b>23.100</b>	<b>46.400</b>	<b>16.500</b>	<b>12.784</b>

<sup>1)</sup> Insolvenzen: vor 1999 neue Bundesländer incl. Berlin-Ost, ab 1999 neue Länder ohne Berlin  
Gründungen, Liquidationen und Saldo (neue Länder mit Berlin); Berechnungen des IfM

<sup>2)</sup> Zahlen sind mit den Vorjahren wegen der Umstellung der Systematik der Wirtschaftszweige nur eingeschränkt vergleichbar

**Quellen:** Statistisches Bundesamt (Insolvenzen);  
Institut für Mittelstandsforschung, Bonn (alle übrigen Daten; nachrichtlich Gründungssaldo 1990: 110.000)

## 7. FuE-Personal im Wirtschaftssektor

Jahr	FuE-Personal					
	insgesamt	Anteil nBl an Deutschland ge- samt in %	je 10.000 der Bevölkerung	je 10.000 der Erwerbstätigen	FuE-Potenziallücke der nBl bezogen auf Erwerbstätige in %	
<b>1995</b>	250.704		40	87		
aBl						
nBl einschl. Berlin	32.612	11,5	18	43	-51	
<b>1997</b>	250.545		39	87		
aBl						
nBl einschl. Berlin	35.725	12,5	20	47	-46	
<b>1999</b>	271.148		42	94		
aBl						
nBl einschl. Berlin	35.545	11,6	20	47	-50	
<b>2001</b>	270.354		42	92		
aBl						
nBl einschl. Berlin	36.903	12,0	21	50	-46	
<b>2003</b>	267.609		41	86		
aBl						
nBl einschl. Berlin	30.463	10,2	18	42	-49	
<b>2004</b>	267.560		41	84		
aBl						
nBl einschl. Berlin	30.457	10,2	18	42	-50	
<b>2005</b>	269.750		41	85		
aBl						
nBl einschl. Berlin	32.431	12,0	19	46	-46	

**Quelle:**

- FuE-Datenreport 2005/06, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft;
- Pressemitteilung vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft vom 01.02.2007
- Statistisches Jahrbuch 2006



## 8. Investitionstätigkeit

### 8.1 Anlageinvestitionen in den neuen Ländern<sup>1)</sup> (in jeweiligen Preisen) – in Mrd. Euro –

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Anlageinvestitionen	50,9	70,4	85,2	102,4	105,5	100,8	96,2	91,5	88,4	83,8	76,1	68,7	66,9	67,2	65,3
- Ausrüstungen <sup>2)</sup>	22,1	24,7	26,7	29,0	30,1	30,4	29,1	31,0	32,4	33,9	32,7	30,1	28,6	29,2	30,2
- Bauten <sup>2)</sup>	28,7	45,7	58,5	73,4	75,5	70,4	67,1	60,5	56,1	49,9	43,4	38,7	36,3	34,9	35,1
Anteil der Bauinvestitionen an den Anlageinvestitionen insges. (in %)	56,5	65,0	68,6	71,6	71,5	69,9	69,7	66,1	63,4	59,6	57,1	56,3	54,2	51,9	53,8

<sup>1)</sup> neue Länder incl. Ostberlin, alte Länder=früheres Bundesgebiet

<sup>2)</sup> Neue Ausrüstungen: Schätzung des Ifo Instituts; neue Bauten: Statistisches Bundesamt

Quelle: Ifo Institut (Ifo Investorenrechnung Ost - Bearbeitungsstand Juni 2006), Statistisches Bundesamt

### 8.2 Anlageinvestitionen<sup>1)</sup> und Kapitalstock je Einwohner in den neuen Ländern<sup>2)</sup> (in jeweiligen Preisen nach Inlandskonzept) – alte Länder = 100 –

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Investitionen in neue Ausrüstungen und sonstige Anlagen <sup>3)</sup>	58,9	68,8	89,0	100,3	103,2	102,0	92,2	90,0	87,8	84,2	84,1	84,3	83,6	85,2	85,7
Bauinvestitionen <sup>3)</sup>	71,4	106,1	137,5	168,0	175,4	167,8	161,5	143,2	129,2	114,9	103,5	98,2	94,4	92,4	95,9
Kapitalstock <sup>4)</sup>	31,7	34,0	36,8	40,0	43,4	46,7	49,8	52,6	55,2	57,4	59,3	60,6	61,6	62,9	
Kapitalintensität <sup>5)</sup>	36,8	44,6	48,3	50,3	53,0	56,9	61,1	65,0	68,6	73,1	76,6	78,3	79,0	80,1	

<sup>1)</sup> nach ESVG 1995.

<sup>2)</sup> neue Länder incl. Ostberlin, alte Länder=früheres Bundesgebiet

<sup>3)</sup> Neue Ausrüstungen: Schätzung des Ifo Instituts; neue Bauten: Statistisches Bundesamt

<sup>4)</sup> alle Wirtschaftsbereiche, in Preisen von 1995, **Neue Länder ohne Berlin, alte Länder mit Berlin**

<sup>5)</sup> definiert als Kapitalstock je Erwerbstätigen, **neue Länder ohne Berlin, alte Länder mit Berlin**

Quelle: Ifo Institut (Ifo Investorenrechnung Ost - Bearbeitungsstand Juni 2006), Statistisches Bundesamt, Arbeitskreis VGRdL (Kapitalstock, Kapitalintensität)

8.3 Sektorale Entwicklung der Investitionen in den neuen Ländern<sup>1)</sup>

Sektoren	Investitionen in neue Anlagen in Mrd. Euro (in jeweiligen Preisen) <sup>2)</sup>														
	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
<b>Alle Wirtschaftsbereiche</b>	50,9	70,4	85,2	102,4	105,5	100,8	96,2	91,5	88,4	83,8	76,1	68,7	66,9	67,2	65,3
<b>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</b>	0,6	0,9	1,1	1,5	1,6	1,4	1,2	1,4	1,5	1,3	1,2	1,3	1,2	1,1	1,1
<b>Produzierendes Gewerbe</b>	14,4	20,1	21,7	21,8	21,2	20,0	16,9	16,0	15,5	14,5	14,3	12,4	11,5	12,4	11,6
dar.: Verarbeitendes Gewerbe	9,5	11,0	12,4	12,6	10,9	10,4	9,7	9,3	9,5	9,7	10,3	8,9	8,6	9,6	8,9
Baugewerbe	2,4	3,0	3,2	3,2	2,2	1,9	1,5	1,3	1,3	1,2	1,0	0,8	0,7	0,6	0,6
Energie/Wasser, Bergbau	2,5	6,0	6,1	6,0	8,2	7,6	5,8	5,4	4,7	3,7	3,1	2,8	2,2	2,2	2,1
<b>Dienstleistungsbereiche</b>	35,8	49,4	62,5	79,2	82,8	79,4	78,1	74,1	71,5	67,9	60,5	55,1	54,2	53,7	52,5
dar.: Handel, Gastgewerbe und Verkehr	9,6	11,5	12,5	13,8	13,3	10,2	8,7	8,5	8,8	9,2	8,9	8,7	8,5	8,6	8,6
Finanzierung, Vermietung, Unternehmensdienstleister	14,5	22,2	30,2	40,8	44,2	47,6	49,5	45,2	42,4	39,1	33,6	29,3	28,9	28,6	28,1
Öffentliche und private Dienstleister	11,7	15,6	19,7	24,6	25,3	21,7	19,9	20,4	20,3	19,6	18,0	17,1	16,8	16,5	15,9

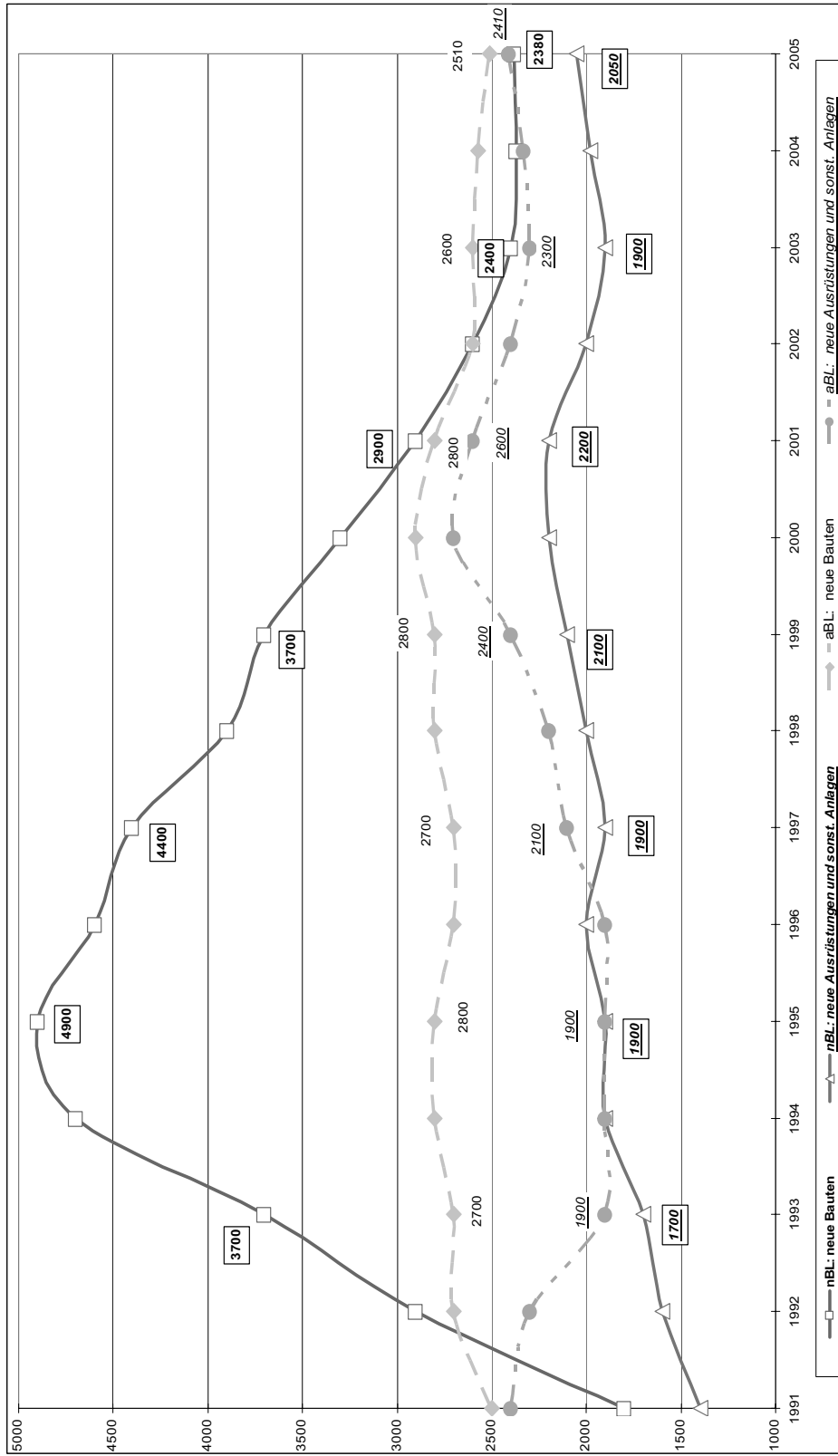
Sektoren	Veränderungen zum Vorjahr in % <sup>2)</sup>														
	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
<b>Alle Wirtschaftsbereiche</b>	·	38,4	21,1	20,2	3,0	-4,5	-4,5	-4,9	-3,4	-5,2	-9,2	-9,7	-2,7	0,5	-2,8
<b>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</b>	·	46,0	15,2	38,7	5,4	-12,3	-11,0	13,2	5,8	-8,3	-6,8	4,8	-10,0	-5,4	1,9
<b>Produzierendes Gewerbe</b>	·	39,3	7,9	0,4	-2,6	-5,8	-15,3	-5,3	-3,1	-6,4	-1,3	-13,8	-6,9	7,5	-6,2
dar.: Verarbeitendes Gewerbe	·	15,9	12,5	1,4	-13,6	-4,0	-7,3	-3,7	1,7	2,2	6,3	-14,0	-2,8	11,3	-6,7
Baugewerbe	·	24,7	4,0	1,3	-32,0	-12,0	-22,0	-12,1	1,5	-9,8	-20,8	-20,0	-12,6	-8,1	-5,0
Energie/Wasser, Bergbau	·	20,6	8,7	10,4	-4,1	-23,5	-14,3	-1,8	3,2	-22,7	-15,1	-11,3	-18,4	-2,4	-4,2
<b>Dienstleistungsbereiche</b>	·	52,8	36,2	35,0	8,4	7,6	4,0	-8,7	-6,2	-4,9	-11,0	-9,0	-1,6	-0,9	-2,2
dar.: Handel, Gastgewerbe und Verkehr	·	33,6	26,2	24,6	3,0	-14,2	-8,2	2,5	-0,6	4,8	-3,3	-3,1	-1,7	1,6	-0,6
Finanzierung, Vermietung, Unternehmensdienstleister	·	52,8	36,2	35,0	8,4	7,6	4,0	-8,7	-6,2	-7,6	-14,3	-12,7	-1,3	-1,1	-1,6
Öffentliche und private Dienstleister	·	33,6	26,2	24,6	3,0	-14,2	-8,2	2,5	-0,6	-3,5	-8,1	-4,8	-2,0	-1,7	-3,8

<sup>1)</sup> Nach ESYG 95<sup>2)</sup> Schätzungen des ifo Instituts (Ifo Investorenrechnung Ost - Bearbeitungsstand Juni 2006)

Quellen: Ifo Investorenrechnung Ost, Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen

8.3 Sektorale Entwicklung der Investitionen in den neuen Ländern<sup>1)</sup>

8.4 Investitionen aller Wirtschaftsbereiche je Einwohner (Ost-West-Vergleich in Euro)



Quelle: Statistisches Bundesamt, Schätzungen des ifo Instituts (Stand: Juni 2006), eigene Berechnungen

